

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 49 (1938)

Artikel: Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter
Autor: Bürgisser, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-51055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter

von

Eugen Bürgisser

Vorwort.

In der Reihe der aargauischen Städte ist Bremgarten eine der wenigen, deren Geschichte bisher noch keine Gesamtdarstellung gefunden hat. Wohl wurden mehrfach einzelne Fragen eingehend untersucht, doch fehlte es an einer kritischen, überall auf die Quellen zurückgehenden Bearbeitung, welche die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen zusammengefaßt und ein Bild von der allgemeinen Entwicklung der Stadt entworfen hätte. Die vorliegende Arbeit sucht diesen Mangel zu beheben. Eine Ausdehnung der Untersuchungen auf alle Fragen hätte den Rahmen einer Dissertation weit überschritten. Ich beschränkte mich deshalb darauf, an einigen besonders bezeichnenden Problemen die das Werden der Stadt bestimmenden Kräfte aufzudecken.

Die Anregung zu dieser Untersuchung und wertvolle Unterstützung während der Arbeit erhielt ich von meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Karl Meyer, dem ich dafür zu herzlichstem Danke verpflichtet bin. Vielen Dank schulde ich auch dem Staatsarchivar des Kantons Zürich, Herrn P. D. Dr. Anton Fargiadèr, der meine Archivarbeiten mit Rat und Hilfe förderte. Es obliegt mir ferner die angenehme Pflicht, den Staatsarchivaren der Kantone Aargau, Herrn Dr. Hektor Ammann, und Luzern, Herrn Dr. P. K. Weber, und dem erzbischöflichen Ordinariat von Freiburg i. Br. für ihr freundliches Entgegenkommen zu danken, ebenso dem löblichen Stadtrate der Stadt Bremgarten, der mir in liebenswürdiger Weise die treu behüteten Pforten des Stadtarchives geöffnet hat. Ein Wort dankender Erinnerung gebührt endlich all den vielen, die mich bei dieser Arbeit unterstützt haben. Herr Dr. Werner Schnyder-Sproß in Wädwil/Zürich hatte die Güte, mir das Register seiner „Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte“ im Manuskript zur Verfügung zu stellen.

Ehrfurchtsvoller Dank sei dem Nestor der aargauischen Geschichtsforschung, Herrn Dr. Walther Merz, gezollt, der durch seine

umfassenden Vorarbeiten mir die Abfassung dieser Abhandlung weitgehend erleichterte und dessen Geschichte der Stadt Narau im Mittelalter mir als Vorbild diene.

Die Illustration wurde ermöglicht durch einen namhaften Beitrag der Ortsbürgergemeinde Bremgarten, wofür ihr an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen sei.

B r e m g a r t e n , im März 1936.

E u g e n B ü r g i s s e r .

Einleitung.

Drei Dinge bestimmen das Wesen einer mittelalterlichen Stadt: eigener Markt, eigenes Recht und eigene Mauern. Die jüngste städtegeschichtliche Forschung hat erwiesen, daß von diesen dreien der Markt als das grundlegende Element zu betrachten ist. Erst wenn ein solcher bestand, kam es zur Verleihung des Stadtrechtes und zur Errichtung von Befestigungen. Die dank dieser Erkenntnis aufblühende Wirtschaftsgeschichte des Städtewesens ergab, daß die aus der zweiten großen Gründungsperiode des 13. Jahrhunderts stammenden aargauischen Städte sich wirtschaftlich nicht besonders entwickelten. Handel und Gewerbe bewegten sich jahrhundertlang in denselben engen Grenzen. Da Entwicklung und kräftige Erweiterung ihnen abgingen, übten sie auf die spätere Gestaltung der Gemeinwesen keinen großen Einfluß aus; dieser war konstant, aber gering. In Bremgarten zeigt sich dieselbe Erscheinung. Der Markt ermöglichte die Anlage der Stadt, er gestattete ihr, sich in einem bestimmten Maße auszudehnen. Als aber Bremgarten zu Ende des Mittelalters wirtschaftlich die lokalen Möglichkeiten ausgeschöpft hatte, blieb es stille stehen und verlor nach einer letzten kurzen Blütezeit rasch seine frühere Bedeutung. Das Wenige, was über Handel und Wandel Bremgartens zu erkennen ist, wurde in einem besonderen Abschnitte der vorliegenden Arbeit zu einem Bilde zusammengetragen, das aber der Dürftigkeit der Quellen wegen recht undeutlich und schwach in den Farben ist.

Die durch die städtische Wirtschaft ermöglichte, aber auch festgebannte bauliche Ausdehnung der Stadt Bremgarten mußte keiner besondern topographischen Untersuchung unterzogen werden, da diese Arbeit bereits durch Walther Merz in seinem großen Werke über die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau geleistet wurde. Alle folgenden topographischen Angaben stützen sich auf seine Darstellung.

Einer steten Entwicklung unterlag die Stadtverfassung. Die Richtung dieser Entwicklung ist das für die Geschichte Bremgartens

charakteristische Phänomen. Das von Graf Rudolf von Habsburg der jungen Stadt mitgeteilte zähringische Stadtrecht gewährte ihr schon früh Aussicht auf große Selbständigkeit. Wenn auch Graf Rudolf und seine nächsten Nachkommen versuchten, Bremgarten wie die andern habsburgischen Städte in ihre straffe Verwaltungsorganisation einzubauen, so gelang es Bremgarten doch gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts eine immer größere Autonomie zu erringen. In der kurzen Spanne Zeit zwischen dem von der Stadt zwar nicht gerne gesehenen Übergang an die Eidgenossen im Jahre 1415 bis nach dem alten Zürichkrieg erreichte diese ihren Höhepunkt. Bremgarten wurde Reichsstadt, was ihm in diesen wenigen Jahren nicht nur leerer Schall war. Als aber der Ausgang des ersten eidgenössischen Bruderkrieges die Spannung unter den Orten gelockert hatte, begannen diese immer mehr sich in die Angelegenheiten der Stadt einzumischen. Der zweite Kappelerkrieg besiegelte das Schicksal Bremgartens endgültig. Die siegreichen katholischen Orte entzogen ihm aus konfessionellem Mißtrauen und aus strategischen Rücksichten sogar die freie Schultheißwahl, die es einst den Habsburgern abgerungen hatte. Mit diesem Ereignis endigt die Geschichte des mittelalterlichen Bremgartens.

Die zunehmende rechtliche Verselbständigung Bremgartens wurde als der für die Geschichte der Stadt bedeutungsvollste Vorgang bezeichnet. Sie erfolgte in der Richtung eines immer intensiveren Ratsregimentes. Der Rat dehnte seine Kompetenzen nach oben und nach unten aus. Die starke Finanzkraft der Stadt erlaubte ihm, der stets geldbedürftigen Herrschaft manches Recht abzukaufen, und manches zog er an sich, das durch das zähringische Stadtrecht einst der Bürgerschaft verheißten worden war. In immer größerem Maße behielt er sich die wichtigen Ämter und Geschäfte vor.

Um diese Entwicklung aufzudecken, war es angebracht, mit der Mitteilung des Stadtrechtes von 1258 zu beginnen und mit dem beginnenden 16. Jahrhundert abzuschließen, und dabei vor allem diejenigen Probleme der städtischen Geschichte zu berücksichtigen, an denen sich dieses Werden besonders deutlich verfolgen läßt.

Mitbestimmend für den Aufbau der vorliegenden Arbeit und für die Wahl der behandelten Fragen war ferner die Beschaffenheit der Quellen. Fundorte waren vor allem das Stadtarchiv Bremgarten, die Staatsarchive Zürich, Aarau und Lu-

zern, die Gemeinde- und Pfarrarchive der umliegenden Ortschaften und die einschlägigen Urkundenwerke. Chroniken konnten nur in einigen wenigen Fällen benützt werden. Das Quellenmaterial war verhältnismäßig groß; zählt doch allein der Urkundenbestand des Stadtarchivs Bremgarten für die Zeit von 1258 bis 1500 565 Nummern. Der Bedeutung dieses Reichtums wird aber wesentlich Eintrag getan durch den Umstand, daß wir oft über die allerwichtigsten Fragen nichts erfahren können. Wir besitzen wohl eine große Zahl von Kaufbriefen und Gültverschreibungen, es fehlt aber an den wichtigsten Verwaltungsakten; wohl wissen wir ziemlich genau Bescheid über die verschiedenen Pfründen der Pfarrkirche, auf die Frage nach den Grundlagen der städtischen Wirtschaft erhalten wir dagegen nur wenig Auskunft. Viele Quellen, die von Wichtigkeit gewesen wären, fielen der Vernichtung anheim. Manche wertvolle Urkunde mag bei den verschiedenen Stadtbränden oder infolge nachlässiger Aufbewahrung zerstört worden sein. Andere schienen der Erhaltung nicht wert, da sie für ihre Zeit selbstverständliche Fragen behandelten und ihnen deshalb keine solche Bedeutung wie etwa den Kaufbriefen zugemessen wurde. Daher rührt auch die recht verschiedene Größe und Gestaltung der einzelnen Abschnitte dieser Arbeit, die oft auf bloße Mutmaßung oder auf Analogien mit andern Städten angewiesen war.

Schon verschiedentlich wurden einzelne Fragen aus der Geschichte Bremgartens behandelt. Den Anfang machte Placid Weißenbach von Bremgarten (vgl. dessen Biographie durch seinen Sohn Generaldirektor Pl. Weißenbach: Placid Weißenbach, Mitglied der Tagsatzung und des Ständerates, 1814—1858. Zürich 1914) in den Schlußberichten der Schulen von Bremgarten für die Jahre 1850—1858. Sie tragen chronikalischen Charakter. Als erster ordnete er das Stadtarchiv Bremgarten, und die Früchte dieser Arbeit bildeten mehrere Publikationen, wie in Argovia VI (1871) „Die Reformation in Bremgarten“, in Argovia VIII (1874) „Die Regesten des Stadtarchivs Bremgarten“ und in Argovia X (1879) „Bremgarten im 14. und 15. Jahrhundert“. Viele Ergebnisse bestehen heute noch zu Recht. Anderes ist überholt worden durch die seitherige große Entwicklung der städtegeschichtlichen Forschung.

Einer eingehenden Untersuchung wurde das zähringische Stadtrecht unterzogen, worüber Paul Schweizer, Siegfried Riettschel und

Walther Merz größere Studien veröffentlichten. Eine Kompilation dieser verschiedenen Arbeiten ohne viel neue Ergebnisse bildet die Berner Dissertation von Robert Meyenberg über die Verfassungsgeschichte der Stadt Bremgarten. Hier wäre auch die ausgezeichnete Arbeit von Ernst Meyer über die Nutzungskorporationen im Freiamt zu nennen, die der Geschichte der Stadt Bremgarten einen besondern Abschnitt widmet.

Bremgartens Strafrecht fand eine Darstellung in der Freiburger Dissertation von Josef Kottmann, die aber der Eigenart ihrer Problemstellung wegen für unsere Untersuchungen nur wenig in Betracht kommt.

Wie schon erwähnt, hat Walther Merz durch seine eingehenden Untersuchungen über die Topographie Bremgartens und durch die Publikation des Stadtrechtes grundlegende Vorarbeiten geleistet, deren kein Bearbeiter der Geschichte Bremgartens entraten kann.

Zu den auf Quellenstudien beruhenden Arbeiten zählen auch die kunstgeschichtlichen Abhandlungen über Bremgarten in dem großen Werke über das Bürgerhaus der Schweiz, das im 13. Bande einige nette Bilder und Notizen aus Bremgarten bringt. Zu erwähnen sind ferner die Notizen über Bremgarten in der großen Kunstgeschichte des Aargau von Jakob Stammer in *Argovia* XXX (1903).

Eine vollständig neue These von einer zähringischen Gründung Bremgartens hat neuestens Alban Stöckli aufgestellt in seiner Schrift über Hartmann von Aue (Basel 1933) und in verschiedenen seitherigen Veröffentlichungen. Die Richtigkeit dieser Auffassung ist zum mindesten sehr umstritten.

Auf andere die Geschichte Bremgartens berührende Werke wird im Laufe der Arbeit zurückzukommen sein.

I. Kapitel.

Die Stadtverfassung und deren Entwicklung.

A. Die Entstehung der Stadt und die Mitteilung des Stadtrechtes.

Die im Stadtarchiv Bremgarten liegende undatierte Stadtrechtsurkunde stammt aus dem Jahre 1258.¹

Schon vor 1258 jedoch erscheinen in den Urkunden Bezeichnungen, die auf eine städtische Ansiedelung und eine städtische Or-

¹ Über die Stadtrechtsurkunde vgl.: Siegfried Rietschel, Die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau, in: Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 3 (1905) S. 421 ff. — Siegfried Rietschel, Neue Studien über die älteren Stadtrechte von Freiburg im Breisgau, in: Festgabe der Tübinger Juristenfakultät für Friedrich von Thudichum, Tübingen 1907 S. 1 ff. — Walther Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau, Urau 1906, Bd. I., S. 137 ff. — Walther Merz, Stadtrecht von Bremgarten, in: Rechtsquellen des Kantons Argau, Stadtrechte Bd. IV. — Walther Merz, Die Stadt Urau als Beispiel einer landesherrlichen Stadtgründung, Urau 1909, S. 9 ff. — Paul Schweizer, Habsburgische Stadtrechte und Städtepolitik, in: Festgaben für Mag Büdinger, Innsbruck 1898, S. 225 ff. — Paul Schweizer, Habsburgisches Urbar II, Teil 2, S. 559. — Die Ausführungen von Placid Weissenbach, Erläuterungen zum Stadtrodel, in: Argovia X (1879), S. 62 ff. sind damit hinfällig geworden.

Es folgt eine kurze Zusammenfassung der Beweisführung: Auf dem Stadtarchiv Bremgarten liegt eine Pergamenturkunde, die sich als eine Abschrift des Stadtrechtes von Freiburg im Breisgau erweist. Merkwürdigerweise fehlen dieser Urkunde Einleitung und Schluß, sowie einige Artikel der andern Stadtrechtsüberlieferungen von Freiburg i. Br.; es fehlt sogar der Name der Stadt Bremgarten. Die paläographische und diplomatische Untersuchung läßt auf einen in den Jahren 1258 und 1259 beim Grafen Rudolf von Habsburg tätigen Schreiber schließen. Die Urkunde trägt noch ein Siegelsfragment. Dieses paßt nur zu dem zweiten Siegel des Grafen Rudolf, das er 1241 bis 1258 führte.

Daraus ergibt sich, daß diese Handfeste mit größter Wahrscheinlichkeit 1258 ausgestellt wurde. Unsere Annahme wird dadurch verstärkt, daß sich Graf Rudolf am 16. März 1258 in Freiburg i. Br. aufhielt. Bei dieser Gelegenheit kann er das von den Jähringern der Stadt Freiburg i. B. verliehene Stadtrecht gesehen haben, worauf er für Bremgarten sofort eine durch ihn besiegelte Abschrift ausstellen ließ.

ganisation schließen lassen: scultetus am 23. April 1242,² civitas am 30. November 1246,³ civis und burgus nach dem 23. September 1253.⁴ Im habsburgischen Nachteilungsvertrag von 1238/39 wird erst ein Turm zu Bremgarten genannt.⁵ Eine schon aus der Zeit vor 1140 bekannte Ansiedelung⁶ besaß kaum städtischen Charakter; sie wird als „villa“ bezeichnet, die zum Hofe Eggenwil gehörte.⁷

Für die Entstehung der Stadt ergibt sich daraus ungefähr folgende Entwicklung: Bei dem wichtigen Reußübergang (Furt, Fähre, Brücke) stand von jeher eine kleine Ansiedelung. Zu deren Schutze, vor allem aber zur Sicherung des Flußüberganges errichtete der habsburgische Grundherr um 1200 auf der höchsten Erhebung der Hochfläche einen Turm.⁸ Die steigende strategische Bedeutung dieses Brückenkopfes⁹ führte um 1240 zur planmäßigen Anlage der Stadt.

Diese wurde nicht an der weiter östlich gelegenen Kreuzung der Westoststraße mit dem Nord-Südweg angelegt, weil die Schleifenlage der heutigen Stadt dem mittelalterlichen Schutzbedürfnis sehr ent-

Für alle folgenden Untersuchungen ist deshalb 1258 als Ausstellungsjahr der Stadtrechtsurkunde angenommen.

Anderer Meinung ist Harold Steinacher, *Regesta Habsburgica* I (1905) Nr. 300. „Mit ebensoviel Recht kann man aber diese Übernahme des Freiburger Rechtes z. B. mit n. 257 (1253) in Zusammenhang bringen. Allein bei der fort-dauernden nahen Berührung der beiden gräflichen Häuser (vgl. das Verlobungsprojekt von 1239 n. 170) ist es wohl überhaupt unzulässig, auf diese Weise den Zeitpunkt für die Abschriftnahme des Freiburger Stadtrechtes ermitteln zu wollen“.

² Herrgott, *Geneal. Habsb.* II, 265, Nr. 324.

³ Rechtsquellen Aargau, Landschaft II, 223.

⁴ ZUB II, 334, Nr. 873.

⁵ StRBrg I, Nr. 2.

⁶ StRBrg I, Nr. 1.

⁷ Über die Lage dieser „villa“ läßt sich nichts Genaues aussagen. Das Kloster Hermetzschwil besaß in Bremgarten Hofstättenzinse und in der Unterstadt wohnte sein Amtmann (StRBrg 33), zudem gehörte ihm noch lange die spätere Papiermühle (s. Städtischer Haushalt S. 66 Anm. 8). In der Umgebung der heutigen Brücke, wo von jeher der Reußübergang lag, mag stets eine kleine Ansiedelung gestanden haben. Ist diese „villa“ also in der Unterstadt zu suchen? Der nördliche Teil der Oberstadt weist baulich eine sehr eigenartige Gestaltung auf (s. S. 11). Vermutlich fand sich dort bei der planmäßigen Anlage der Stadt schon eine kleine offene Siedelung vor, die erst allmählich in der Neuanlage aufging. Lag hier die „villa“?

⁸ Der sog. Platzturm, nördlich des heutigen Polizeipostens, vgl. Merz, *AargB* I, 149 ff.

⁹ s. u. S. 16 Anm. 31 und 32.

gegenkam. Nur mehr eine schmale Seite mußte künstlich befestigt werden.

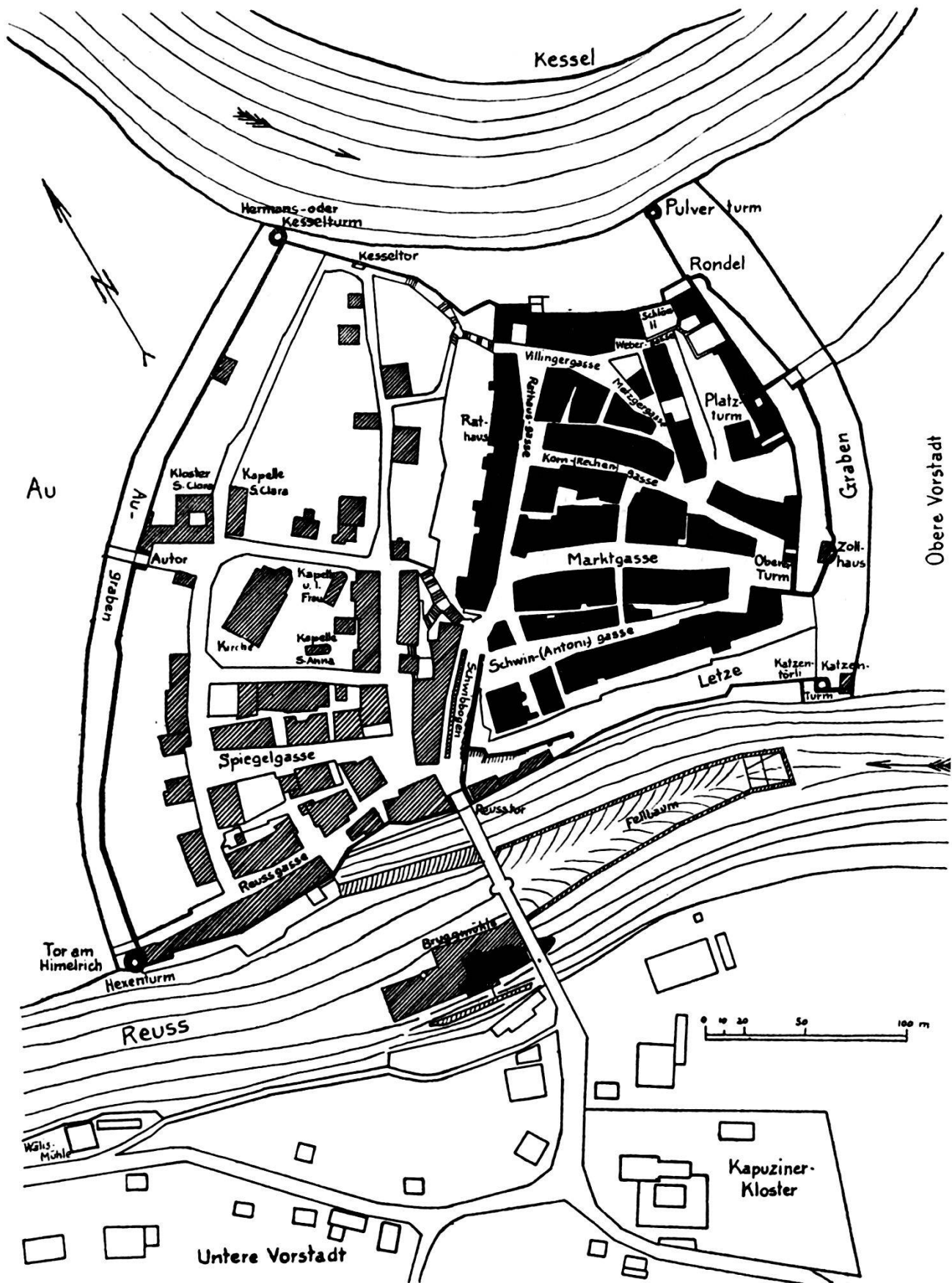
Von der planmäßigen Anlage zeugt schon der regelmäßige Grundriß.¹⁰ Die Stadt verdankt militärischen wie wirtschaftlichen Gründen ihre Entwicklung. Auf die Bedeutung des Flußüberganges wurde schon hingewiesen, und die militärischen Gesichtspunkte werden weiter unten berührt werden. Der Grundriß der baulichen Anlage beruht einerseits auf dem zentralen Punkt des obern Tores, anderseits auf der Gasse, die, am westlichen Rande der Hochfläche verlaufend, diese in ihrer längsten Ausdehnung überquert. Vom Obertor aus gehen meridianförmig vier Gassen, die von der Nord-süd-gasse aufgefangen und in den Schwibbogen übergeleitet werden. Der Schwibbogen stellt die Verbindung der an der Reuß unten liegenden Brücke mit der Oberstadt her.¹¹ Da die zentral gelegene Marktgasse, wie schon ihr Name besagt, als Durchgangsstraße und als Markt zu dienen hatte, wurde sie besonders breit angelegt.¹² Am unklarsten ist der Grundriß in der Nordostecke, wo sich eine größere ausgesparte Fläche, der sogenannte „Platz“ befand, der wohl vor allem als Stapelplatz von Wagen und Waren diente.¹³ Aus dieser über-

¹⁰ Literatur für das folgende: Walter Geisler, Die deutsche Stadt. Ein Beitrag zur Morphologie der Kulturlandschaft, in: Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 22 (1924) S. 364 ff. — Ch. Klaiber, Die Grundrißbildung der deutschen Stadt im Mittelalter. Diss. Kgl. Techn. Hochschule Stuttgart. Berlin 1912. — Ch. Klaiber, Jähringer Städte in der Schweiz, in: Denkmalpflege und Heimatschutz, hg. im Preussischen Finanzministerium. Berlin 1928. 30. Jahrg. Nr. 10 und 11. — Ernst Hamm, Die Städtegründungen der Herzöge von Jäh-ringen in Südwestdeutschland, in: Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. B., 1932. — Hektor Ammann, Die Anfänge der Stadt Thun, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 13 (1933) S. 327 ff. — Hektor Ammann, Die Froburger und ihre Städtegründungen, in: Festschrift Hans Nabholz, Zürich 1934, S. 89 ff. — Merz, MARG I, 137 ff. — Walther Merz, StABrg mit beigeheftetem Stadtplan. — Erwünscht wäre eine geomorphologische Untersuchung neben baugeschichtlichen Abhandlungen über die Stadt Bremgarten.

¹¹ Der „Schwibbogen“ war ursprünglich eine ziemlich steil abfallende, nicht gerade breite Gasse. Erst im Zusammenhang mit der in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts erfolgten Tieferlegung des untern Teiles der Marktgasse wurde der Anstieg weniger steil und breiter gemacht.

¹² Größte Breite in der Mitte 14 Meter (Abstand der Häuser), am engsten am obern Ende beim Turm 8 Meter.

¹³ Das Gericht fand nicht dort, sondern an der Marktgasse statt; am Platze lag dagegen die obere Bürgerstube.



Karte 1. Stadtplan.



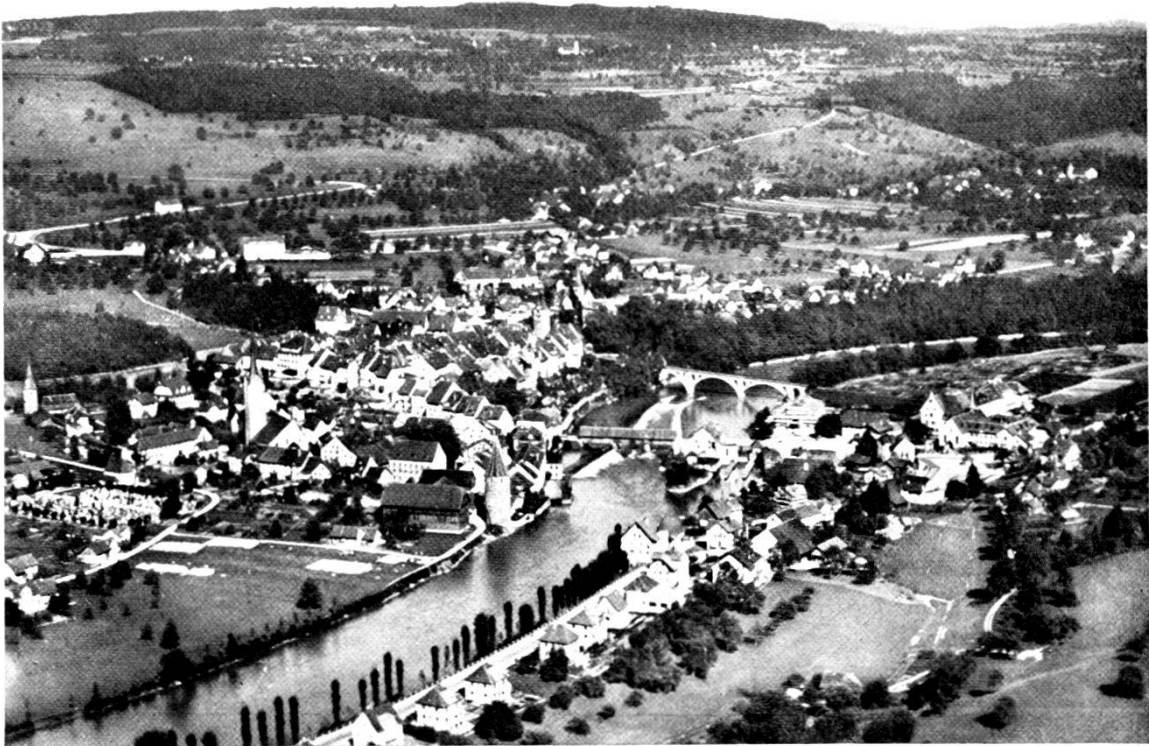
Photo Smiffair

Blick von Südoften (Fliegeraufnahme)



Photo Weiststein, Bremgarten

Reste der Stadtmauer auf der Ostseite der Oberstadt
Im Hintergrund das „Schlößli“



Luftbild Swissair, Otto Wyrsch

Anlage der Stadt auf einer oberen und untern Terrasse (Ober- und Unterstadt)
Ansicht von Westen (Fliegeraufnahme)

legten, alle Möglichkeiten des Terrains Flug ausnützenden Aufteilung des städtischen Grundes ergibt sich ohne weiteres ein bewußter, einmaliger Gründungsakt. Von Größe, Zahl und Zins der Hofstätten wird später die Rede sein, soweit sich überhaupt etwas erkennen läßt.^{13a}

Die Größe der Stadt war anfänglich recht bescheiden.¹⁴ Die überbaute Fläche der Oberstadt maß 2,86 Hektaren. Diese erste Anlage erweiterte sich zu Ende des 13. Jahrhunderts um einen neuen Stadtteil, die Niederstadt, die im 14. Jahrhundert ebenfalls in die Befestigung einbezogen und mit einer Mauer umgeben wurde.¹⁵ Der Mauerkreis umfaßte damit ein Gebiet von 9 Hektaren.¹⁶ Zum befestigten Stadtgebiet ist auch die heute 25 Hektaren messende Au, das Ackerland im Reußbogen, zu rechnen. Dieses Gebiet wurde in Kriegszeiten durch Palisaden gegen das Anlegen feindlicher Schiffe gesichert.¹⁷

Welches war die Rechtslage des städtischen Gebietes vor 1258? In der Mitte des 12. Jahrhunderts gehörte Bremgarten rechtlich¹⁸ zum Hofe Eggenwil. Als um die Jahr-

^{13a} s. u. S. 73.

¹⁴ vgl. für das folgende Karte 1.

¹⁵ Merz, MurgB I, 140.

¹⁶ vgl. Solothurn 12 Hektaren, Zofingen 8, Kiestal 4½, Olten 1½. Bremgarten war also auch nach mittelalterlichen Begriffen eine Kleinstadt, zumal da nie das gesamte Stadtgebiet überbaut war.

¹⁷ StaBrg B 2, Schodolerchronik, Bild fol. 65 v.

¹⁸ StABrg 1. Daraus läßt sich aber nicht auf die kirchliche Zugehörigkeit schließen, da Markt- und Kirchverband nicht regelmäßig zusammenfallen; im allgemeinen decken sich ihre Grenzen nicht. EMeyer, Nutzungskorporationen 25 f.

¹⁹ 1281 (Habsb. Urbar II,1 S. 111) und 1290 (Habsb. Urbar II,1 S. 186) finden wir ein officium Bremgarten. Was ist nun unter diesem officium zu verstehen? Placid Weissenbach (Argovia X, 71 f.) bestreitet diesem officium oder dieser Vogtei, wie er es nennt, jede rechtliche Bedeutung. Das Habsb. Urbar II, 1 S. 111 schließt sich dieser Ansicht an. Nun hat WMeyer, Verwaltungsorganisation 56 ff. (vgl. auch die daselbst zitierte Literatur) festgestellt, daß die späteren habsburgischen Ämter zum Teil auf die alte territoriale Einheit, den Hof, zurückgehen und sich daraus zum Amt und zur späteren Vogtei und Herrschaft entwickelten. Wenn wir also 1281 und 1290 ein officium Bremgarten finden, so hängt dies mit der Entwicklung der Verwaltungsorganisation zusammen. Das officium Bremgarten ist auf ein Amt Bremgarten zurückzuführen, das mit der Entstehung der Stadt an die Stelle des Hofes Eggenwil getreten war. „Stadt und Amt waren

hundertwende der Sicherungsturm entstanden war und sich bald die Stadt daran geschlossen hatte, wurde die städtische Ansiedelung aus dem Hofverbande gelöst und aus ihr ein eigenes Amt geschaffen, dem sicherlich auch benachbarte dörfliche Siedelungen unterstellt wurden.¹⁹ Dieses Amt verwaltete der Schultheiß von Bremgarten.²⁰

Die besondern städtischen Verhältnisse²¹ bedingten jedoch bald eine Loslösung des engern Stadtgebietes aus dem alten Verbande und die Entstehung eines eigenen Rechtes und einer eigenen Organisation.

Welches waren nun die rechtlichen Verhältnisse im Stadtgebiet in der Zeit von etwa 1240 bis 1258, von den Anfängen der Stadt bis zur Stadtrechtsmitteilung? Von einer Stadtrechtsverleihung vor 1258 wissen wir nichts, obwohl schon Schultheiß, Bürgerschaft und Bürger vorkommen. Dies war aber auch nicht unbedingt nötig, denn im 13. Jahrhundert hatte sich der Begriff „Stadtrecht“ bereits dermaßen entwickelt, daß er ohne weiteres auf eine städtisch gebaute Siedelung übertragen wurde.²² Dies scheint auch bei Bremgarten der Fall gewesen zu sein.²³

für die Zwecke der Verwaltung eine Einheit“ (WMeyer, Verwaltungsorganisation 206). Vgl. Merz, ArgB I, 147 Anm. 10.

²⁰ Der städtische Schultheiß verwaltete nicht nur die Stadt, sondern darüber hinaus noch einen bestimmten Landbezirk. Dasselbe findet sich für andere Städte wie Lenzburg, Aarau, Zug, Winterthur, vgl. WMeyer, Verwaltungsorganisation 206 f.

²¹ Eine mittelalterliche Stadt war wesentlich eine Marktsiedelung und verlangte deshalb ein auf ihren Charakter zugeschnittenes Recht. Mitbestimmend war auch das Vorhandensein zahlreicher Ministerialen, die im Hofverbande rechtlich eine Sonderstellung einnahmen, ferner die militärische Bedeutung der Anlage. Die Existenz eines Marktes geht hervor aus der Nennung des Schultheißen, der allgemein einen wesentlich marktrechtlichen Aufgabenkreis hatte (KMeyer, Die Stadt Luzern 222).

²² Merz, ArgB II, 623: „Man war sich im XIII. Jahrhundert des „Stadtrechts“ bereits als eines Typus wohl bewußt, es lag in der Bezeichnung ein System und Programm, die ohne weiteres ein Mindestmaß von Freiheiten in sich schlossen. So genügte es denn, einfach „Stadtrecht“ zu verleihen oder auf das Recht einer andern Stadt zu verweisen, wo das Recht im Einzelfall geholt werden konnte.“

²³ Nach dem oben Gesagten und wie sich aus den Ausführungen über das Stadtrecht von 1258 ergibt, ist es nicht notwendig, an eine schriftliche Verleihung zu denken. Dieselbe Erscheinung findet sich in Rapperswil (Schnellmann, Rapperswil 117).

Über die anfängliche Organisation der jungen Bürgerschaft sind wir naturgemäß schlecht unterrichtet. An ihrer Spitze stand der Schultheiß. In seiner Stellung als herrschaftlicher Beamte war ihm in Personalunion die Verwaltung des „Amtes“, das sich über die Grenzen der Stadt hinaus erstreckte, und die Leitung des städtischen Gerichtes übertragen. Diese gerichtsherrliche Tätigkeit trat immer ausschließlicher hervor. Der Aufgabenkreis des Schultheißen umfaßte schließlich vor allem Markt, Maß und Schuldgericht.²⁴

Ob zu dieser Zeit schon ein Rat bestanden hat, ist nicht zu erkennen.²⁵

Immer mehr machte sich in der Stadt das Bedürfnis nach einer Rechtsfigurierung geltend. Dem kam der Stadtherr, Graf Rudolf von Habsburg, der spätere König, entgegen, indem er im März 1258 sich eine Abschrift des zähringischen Stadtrechtes von Freiburg i. Br. geben ließ, die er zur Beglaubigung besiegelte und der Stadt Bremgarten übergab.²⁶ Es war dies keine eigentliche Stadtrechtsverleihung, sondern bloß die Mitteilung des Rechtes einer fremden Stadt, das fürderhin bei Rechtsfragen als Richtschnur gelten sollte.²⁷ Was aber für den Stadtherrn am wichtigsten und für das Verhältnis Bremgartens zur Herrschaft lange ausschlaggebend war, jener verpflichtete sich durch eine bloße Mitteilung nicht, die im zähringischen Stadtrecht genannten großen Freiheitsrechte der Stadt wirklich zu respektieren,²⁸ und tatsächlich war nach 1258 von einer freien Wahl

²⁴ vgl. KMeyer, Die Stadt Luzern 222 und 523 f. Anmerkungen 69, 70, 71.

²⁵ Wohl im März 1258 wurde in Freiburg i. Br. die Stadtrechtsabschrift hergestellt und bald darauf Bremgarten übergeben (s. o. S. 9). Am 13. November 1258 wurde nun in einer Zeugenliste Ulrich von Eichelberg, des ratz schreiber von Bremgarten genannt (ZUB III, 132 Nr. 1047). Daraus ergibt sich aber keine Antwort auf die obige Frage.

²⁶ s. o. Anm. 1. Über die machtpolitische Konstellation, die zu dieser Mitteilung führte, vgl. S. 16, Anm. 32.

²⁷ Derselben Ansicht ist Rietchel, Neue Studien 19 f., der aber merkwürdigerweise wie schon Seite 9 stets von Kiburg statt von Habsburg spricht. Paul Schweizer, Habsb. Stadtrechte 239, nimmt Verleihung eines fremden, günstigeren Stadtrechtes an eine schon existierende Stadt an.

²⁸ Paul Schweizer, Habsb. Stadtrechte 238: „Inhaltlich ist nämlich das Bremgartner Stadtrecht in den entscheidenden Punkten günstiger als das Recht irgendeiner andern habsburgischen Stadt“. Am wichtigsten war das Verbot der Aufnahme von Ministerialen und Eigenleuten ohne deren vorherige Freilassung, die

des Schultheißen und des Leutpriesters noch lange keine Rede.²⁹ Die Urkunde von 1258 diente bloß zur Regelung der innerstädtischen Verhältnisse.

Weshalb erfolgte diese Mitteilung 1258 und aus welchem Grunde wurde dazu gerade das Freiburger Recht ausersehen? Das Geschlecht der Habsburger stammte ursprünglich aus dem Elsaß, wo es auch später noch bedeutende Besitzungen hatte.³⁰ In der Schweiz hatten sich zu ihrem ältesten Eigentum, dem Eigenamt zwischen Aare und Reuß, bald weitere Güter gesellt, die einer Sicherung bedurften; deshalb erfolgte der Bau eines Turmes zum Schutze des Reußüberganges, deshalb begünstigten die Habsburger das Werden der Stadt. Bremgarten war eine Siedelung aus militärischen Gründen.³¹ Zu Ende der fünfziger Jahre mußten die innern Verhältnisse der Stadt unbedingt geregelt werden; nur dann konnte der Gründer in den kommenden Auseinandersetzungen über das fiburgische Erbe die militärischen Vorteile, die die Stadtanlage ihm verhieß, wirklich ausnutzen.³² Jährlich aber war das Recht, weil dieses dem Habsburger bei der Lage seiner Besitzungen am besten bekannt war.

freie Wahl des Schultheißen, das Recht den Leutpriester zu präsentieren und die Beschränkung der Heerfahrtspflicht auf eine Tagereise.

²⁹ Die Schultheißenliste weist bis zum Jahre 1399 keinen rein bürgerlichen Schultheißen auf. Anfänglich wurde dieses Amt — ob mit oder ohne Mitwirkung der Bürgerschaft sei dahingestellt — vom Stadtherrn ausschließlich mit Ministerialen besetzt, später folgte die halb ministerialische Familie Eichberg (vgl. zu dieser Familie Walther Merz, Zur Geschichte der Familie Eichenberger, Reinach 1901). Für die illusorische Leutpriesterwahl vgl. Kap. Kirche S. 98. Ebenso wenig wurde die Beschränkung der Heerfahrtspflicht durch den habsburgischen Stadtherrn beachtet; kämpften doch z. B. im August 1320 Bremgarter bei Speier unter Herzog Leopold gegen Ludwig den Bayern (Urkundenbuch Basel IV, 44 und 42).

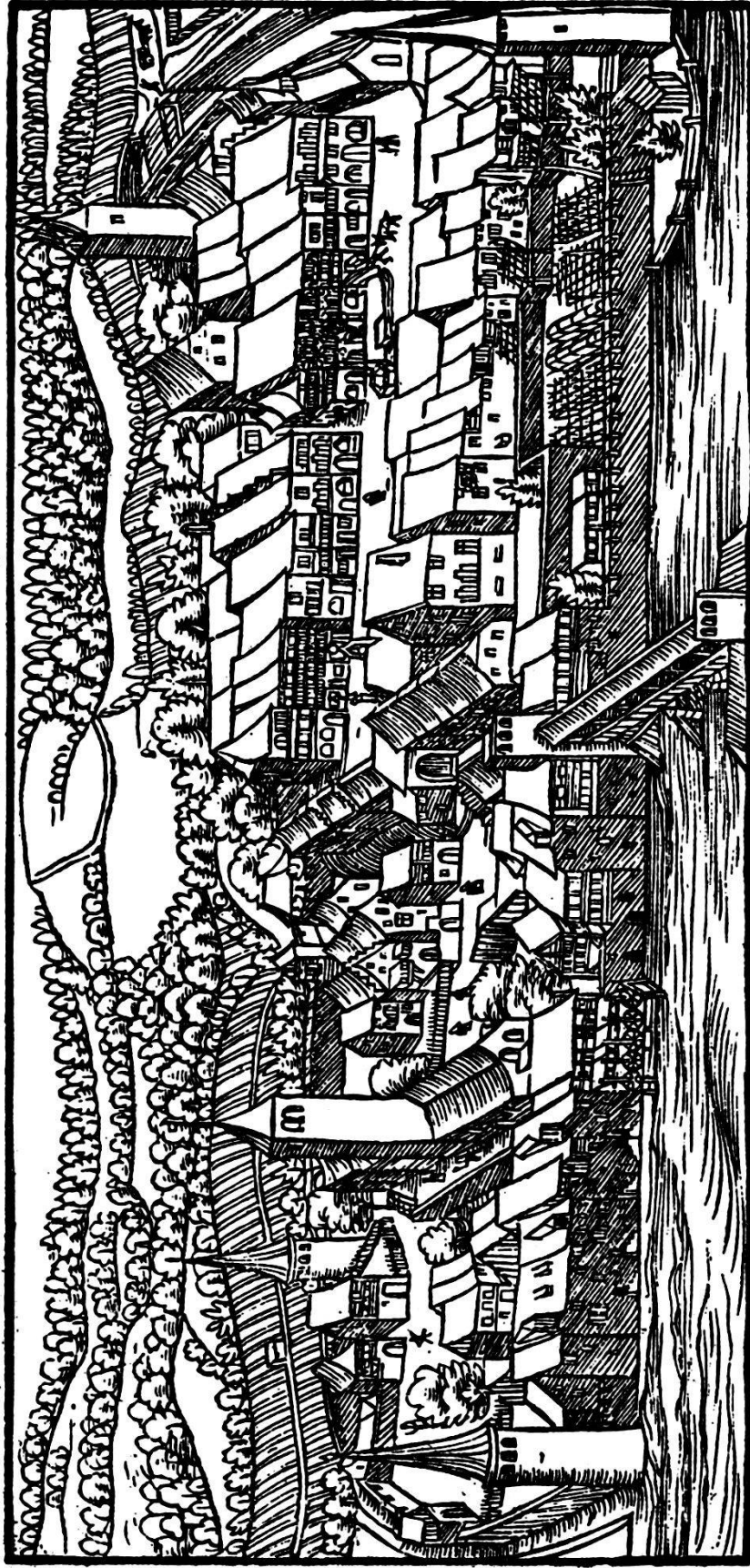
³⁰ vgl. Aloys Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, Innsbruck 1887.

³¹ vgl. auch die älteste Bevölkerung Bremgartens, Kap. Die städtische Bürgerschaft S. 143 ff.

³² vgl. StRBrg 3, wo Walther Merz das Hauptgewicht verlegt auf das durch die Schwäche des fiburgischen Hauses hervorgerufene Umsichgreifen der savoyischen Macht nach Osten. Nach Johannes von Winterthur (Monumenta Germaniae historica, Scriptores, nova series III (1924), 24) diente Bremgarten als strategischer Stützpunkt in der Regensberger Fehde, da von hier aus die Einnahme der Metzburg erfolgte. Ebenso Paul Schweizer, Habsb. Stadtrechte 238. Anderer Meinung Oswald Redlich, Rudolf von Habsburg. Innsbruck 1903. S. 99.

Von dem Zürichthom.

187



habe:wie/wenn/oder durch wen sy aber auß hauf Habsburg oder Oesterreich seye

Ansicht von Stumpf 1548.

Diese bloße Rechtsmitteilung schien in der Folgezeit den Habsburgern noch zu entgegenkommend. Keiner Stadt mehr wurde das zähringische Recht von der habsburgischen Herrschaft freiwillig verliehen oder mitgeteilt.³³ Dagegen war man sich in Bremgarten auch bewußt geworden, welche Möglichkeiten dieses zähringische Stadtrecht in sich barg, und man suchte an Stelle der bloßen Mitteilung eine ordentliche Verleihung zu erhalten. Die Gelegenheit dazu glaubte man 1309 gekommen, als durch die Ermordung König Albrechts im vorausgehenden Jahre das ganze Gebäude der vorderösterreichischen Territorialmacht ins Wanken gekommen war. An dem Privilegienfegen von 1308/09³⁴ wollte man auch teilhaben. Die Stadt ließ eine Abschrift der Rechtsmitteilung von 1258 errichten und legte sie der Herrschaft zur Besiegelung vor; ja die Stadt trat darin als gleichberechtigte Partnerin mit der Herrschaft auf, da sie auch ihrerseits versprach, die Urkunde zu besiegeln.³⁵ Offenbar fühlten sich aber die Habsburger immer noch stark genug, um das Begehren der Bürger abzuweisen; wenigstens deutet nichts auf eine Anerkennung der bürgerlichen Vorlage. Bremgarten besaß also auch jetzt noch kein von der Herrschaft verliehenes Stadtrecht.

T a t s ä c h l i c h aber wurden gegen Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts unter stillschweigender Zustimmung der Herrschaft die das Verhältnis der Bürgerschaft zum Stadtherrn bestimmenden Artikel des Stadtrechtes **r e c h t s f r ä f t i g**. Um diese Zeit erwarb sich Bremgarten die freie Wahl des Schultheißen und des Seutpriesters. Damals wurde auch das Bremgarter Stadtrecht von andern Städten willkürlich angenommen oder von den spätern Habsburgern diesen zur Befestigung ihrer Treue verliehen.³⁶

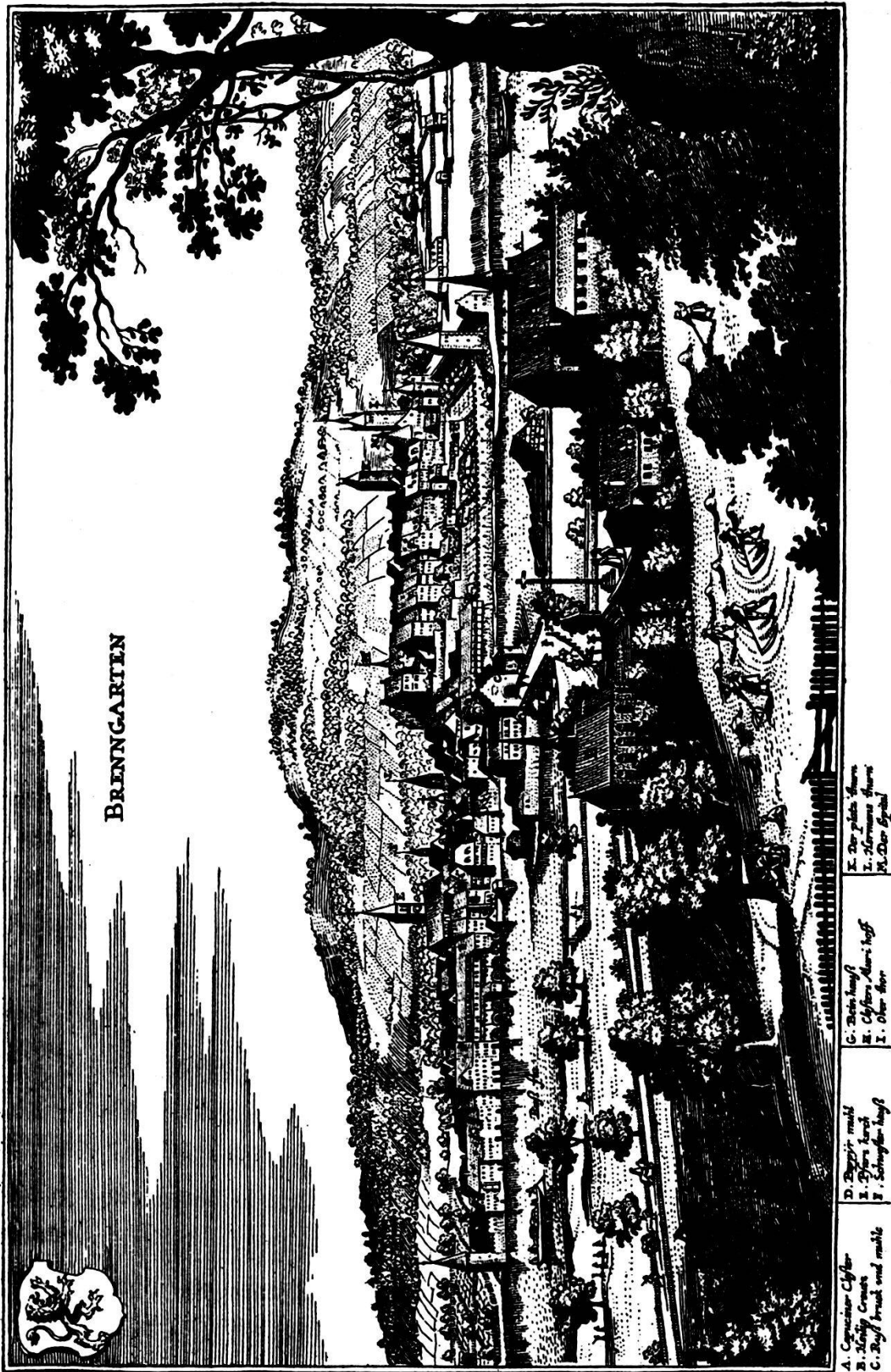
Zum Wesen einer mittelalterlichen Stadt gehört neben der rechtlichen auch die wirtschaftliche Sonderstellung, deren Ausdruck der

³³ Als Rudolf von Habsburg 1264 Winterthur das Stadtrecht verlieh, gebrauchte er nicht mehr die zähringische Vorlage, sondern schuf selbst eine Stadtrechtsformel, die für die Stadt überaus ungünstig war; bei den spätern zahlreichen Verleihungen wurde sie sogar noch mehr eingeschränkt. (Paul Schweizer, Habsb. Stadtrechte 248. — Heinrich Glitsch, Beiträge zur ält. Winterthurer Verfassungsgeschichte. Jur. Diff. Leipzig. Winterthur 1906).

³⁴ KMeyer, Die Stadt Luzern 361 f.

³⁵ StABrg 7.

³⁶ Paul Schweizer, Habsb. Stadtrechte 248.



Ansicht von Merian 1654.

st ä d t i s c h e M a r k t ist. Dieser war die Voraussetzung jeder städtischen Siedelung und Entwicklung. Erst mit der Schaffung eines Wochenmarktes war die Ernährung einer bestimmten Menschengruppe, die sich nicht mit der Urproduktion abgab, sichergestellt, erst damit wurde eine gewerbliche, kaufmännische oder militärische Siedelung möglich. Da schon 1242 ein Schultheiß erscheint, bestand von Anfang an ein Markt in der neuen städtischen Gründung; denn der Markt ist so alt wie der Schultheiß, so alt wie die Stadt.³⁷ Bremgarten war allerdings in erster Linie nicht Marktsiedelung, sondern militärischer Stützpunkt. Mit der Schaffung einer militärischen Anlage aber war zur Sicherstellung ihrer Ernährung ein Wochenmarkt aufs engste verbunden.

Neben diesen Wochenmärkten entwickelten sich noch Jahrmärkte, an denen die fremden Kaufleute in der Stadt eintrafen. Diese Jahrmärkte tauchen jedoch verhältnismäßig spät auf und spielten bei den aargauischen Städten keine große Rolle.³⁸

Der Markt wurde durch einen besondern Marktfrieden gesichert, der zwar im Stadtrecht nicht genannt wird — wohl weil Bremgarten schon einen Markt besaß, als ihm das Stadtrecht mitgeteilt wurde —, und durch die städtische Aufsicht über Maß und Gewicht, aus der der Stadtherr zugleich Gewinn zog.³⁹

Die B e f e s t i g u n g, das dritte Merkmal einer mittelalterlichen Stadt, war schon von vornherein gegeben, da ja die Stadtanlage ihren Ausgang von einem Schutzturm nahm. Schon im 13. Jahrhundert wurde die erste Stadtbefestigung geschaffen.⁴⁰

³⁷ KMeyer, Die Stadt Luzern 222.

³⁸ Hektor Ammann, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Festschrift Walther Merz, Aarau 1928, S. 189. — Im 18. Jahrhundert fanden in Bremgarten jährlich 7 Jahrmärkte statt (Memorabilia Tigurina von Anthonius Werdmüller, Zürich 1780, I, 53 f.).

³⁹ StRBrg 18 f., Register: Maß und Gewicht; für die Maßhoheit auch StRBrg 63 Nr. 28. — KMeyer, Die Stadt Luzern 214 f.

⁴⁰ Merz, AargB I, 140. Nach dem 23. Sept. 1253 urkundete Graf Rudolf von Habsburg «in burgo Bremegarton» (ZUB II, 334 Nr. 875). Die Nennung eines „burgus“ setzt, wenigstens nördlich der Alpen, eine ummauerte Stadt voraus (KMeyer, Die Stadt Luzern 235). Über die Entwicklung der beiden Begriffe «burgus» und «burgum» vgl. die allerdings umstrittene Arbeit von Franz Beyerle, Zur Typenfrage in der Stadtverfassung, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 50 (1930), S. 1 ff. — Die Anwendung der Ergebnisse

B. Die Stadtverfassung.

1. Das Stadtrecht von 1258⁴¹ und der Stadttrotel des beginnenden 14. Jahrhunderts.⁴²

Ein Stadtrecht enthielt Satzungen aus den verschiedensten Rechtsgebieten und gab niemals den ganzen Rechtsbestand wieder.⁴³ Gegenüber den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, die vor allem das Verhältnis zur Herrschaft festlegen, überwiegen im Bremgarter Stadtrecht die strafrechtlichen und zivilrechtlichen Satzungen. Privatrechtlich sind „die Satzungen über Fragen des Erbrechts, in welchem Umfang die Bürger über ihr Gut sollten verfügen können, über die Stellung der Witwe, der Kinder aus mehreren Ehen, über Fragen des kaufmännischen Verkehrs, die Vindikation von Mobilien, die anvertraut oder gestohlen oder verloren sind“.⁴³ Die strafrechtlichen Normen dienten der Sicherung des Stadtfriedens. Im Gegensatz zu den genannten Bestimmungen, die sicherlich vom Zeitpunkt der Rechtsmitteilung an in Kraft waren, gelang es der Stadt erst nach langen Bemühungen die öffentlich-rechtlichen Normen der Herrschaft gegenüber zur Anerkennung zu bringen. Am wichtigsten waren darunter die freie Wahl des Schultheißen, das Vorpräsentationsrecht bei der Ernennung des Leutpriesters, das Verbot der Aufnahme von Ministerialen und Eigenleuten ohne deren vorherige Freilassung, die Beschränkung der Heerfahrtspflicht und die Befreiung von fremden Gerichten.

Eine Ergänzung zum Stadtrecht bildet der Stadttrotel, der eine Kodifikation des im Laufe der Zeit durch Gerichtsentscheide geschaffenen Gewohnheitsrechtes ist.⁴⁴ Er nennt das städtische Territorium, bestimmt die Wege, er enthält unter andern Bestimmungen über

Franz Beyerles für eine neue Interpretation der Berner Gründungsgeschichte s. Hans Strahm, Studien zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern, in: Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern. N. f. 13 (1935), bes. S. 56 ff.; dazu vgl. M. Beck in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. N. f. 51 (1937), S. 64 ff.

⁴¹ StRBrg 2 ff.

⁴² StRBrg 26 ff.

⁴³ Walther Merz, Die Stadt Urau als Beispiel einer landesherrlichen Gründung. Urau 1909. S. 10 f.

⁴⁴ Robert Meyenberg, Verfassungsgeschichte der Stadt Bremgarten. Jur. Diff. Bern 1912. Manuskript S. 22.

Fischez, Wald, Marktrecht, städtisches Gericht, städtische Befestigung.

2. Das Verhältniß zur Herrschaft.

Die Entwicklung des Verhältnisses der Herrschaft Habsburg zur Stadt ist bereits zum größten Teil dargelegt worden.⁴⁵ Militärischen und finanziellen Erwägungen verdankte die Stadt ihre Entstehung. Ungeachtet des der Stadt vorteilhaften zähringischen Stadtrechtes hatte die Herrschaft versucht, die neue Siedlung als Stützpunkt in den entstehenden Territorialstaat einzubauen. Die im Stadtrecht enthaltenen Freiheiten waren illusorisch. Die Stadt unterstand einem österreichischen Vogte.⁴⁶

Von Bremgarten aus und wohl auch mit Unterstützung durch die ministerialische Einwohnerschaft unternahm Rudolf von Habsburg 1267 oder 1268 die Eroberung der Uetliburg.⁴⁷ Unter den Toten von Morgarten⁴⁸ und Sempach⁴⁹ befanden sich Bürger von Bremgarten, selbst bei Speyer kämpften im Jahre 1320 solche mit.⁵⁰ Die militärischen Kräfte der Stadt werden die Habsburger noch bei mancher Gelegenheit benutzt haben, wovon uns heute die Kunde fehlt.

Die finanziellen Erträgnisse waren bedeutend, wohl bedeutender als es der Stadtgründer erwartet hatte.⁵¹ Die eigentliche Herrschaftsteuer war sehr niedrig angesetzt; umso größer konnte die Belastung durch außerordentliche Auflagen sein. Die großen finanziellen Leistungen wurden der Stadt ermöglicht durch ihre starke Stellung als wirtschaftlicher Mittelpunkt des Reuſtals, die sie nach dem Verschwinden von Maschwanden (1309) und Meienberg (1386) und durch die Schaffung eines eigenen Territoriums erwarb. Die große städtische Finanzkraft ist uns bekannt aus den zahlreichen Verpfändungen habsburgischer Einkünfte. Doch gerade diese Belastungen und

⁴⁵ S. 13 ff. und S. 74 ff.

⁴⁶ Noch um 1320 stand Bremgarten wahrscheinlich unter dem Vogte von Rotenburg. Später trat an dessen Stelle der Vogt von Baden (Meyer, Verwaltungsorganisation 71).

⁴⁷ f. S. 16 Anm. 32.

⁴⁸ StaBrg B 1. UJZ Nov. 17.

⁴⁹ StaBrg B 1. UJZ Juli 9.

⁵⁰ f. S. 16 Anm. 29.

⁵¹ vgl. für das folgende das Kap.: Der städtische Haushalt. S. 64 ff.

die dauernde Geldnot der Herrschaft gestatteten der Stadt, ihre Stellung immer freier zu gestalten, indem sie verpfändete herrschaftliche Rechte aus der Pfandschaft löste und an sich zog.

Der großen Anforderungen wegen, die die Herrschaft bis 1415 dauernd an die Bürger zu stellen hatte — im 13. Jahrhundert die Auseinandersetzung mit den übrigen Dynastengeschlechtern der Schweiz, im 14. die stets sich steigernde Inanspruchnahme der städtischen Kräfte gegen die eidgenössische Bedrohung —, sahen sich die Habsburger gezwungen, zur Befestigung der Treue ihrer Städte, der Stützpunkte ihrer Macht, diesen immer weiter entgegenzukommen^{51a}. Die Zeit der habsburgischen Herrschaft bedeutet deshalb für Bremgarten eine fortlaufende Steigerung der Selbständigkeit. Nach 1400 hatte die Stadt alle Rechte, die einst das Stadtrecht von 1258 vor Augen gestellt, aber nicht gewährt hatte, wirklich erworben: Schultheiß und Leutpriester wurden in freier Wahl erkoren, die herrschaftlichen Lasten waren wie die Grundzinse abgelöst worden, die Ministerialen waren aus der starken Stellung, die sie anfänglich besaßen, hinausgedrängt, und ihren Platz nahmen die Bürger, resp. deren Vertreter, Schultheiß und Rat, ein.

Der jähe Untergang der habsburgischen Macht 1415 bedeutete auch einen Umschwung in der freiheitlichen Entwicklung Bremgartens. Zwar hatte Bremgarten mit Baden und Mellingen der eidgenössischen Eroberung Widerstand zu leisten versucht; nach viertägiger Belagerung jedoch, als Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus vor der Stadt lagen und „si mit schießen und werffen vast notend“,⁵² mußte Bremgarten kapitulieren.⁵³ Da

^{51a} vgl. Meyer, Verwaltungsorganisation 232.

⁵² Tschudi, Chron. Helvet. 1736. II, 20.: „Rymen eines Ergöwers, darinn er sin vatterland verantwurt, als si geschuldiget wurdent, si hettind sich ohne not uffgeben:

Darnach zoch man für Bremgarten,
die ließ man sechs wuchen warten,
ob jemand si entschütten welt
als man in so vil zites sölt.

Darzwüschend hand si nit gespart,
ire botten rittend menge fart,
daß man inen ze hilffe kâm.

Ich gloub nit, daß man je vernâm,
daß in dem vorgenannten zil
jemand kâme lûgel oder vil.“

Habsburg=Österreich die Stadt nicht zu entsetzen vermochte, gingen alle herrschaftlichen Rechte, die es bisher innegehabt, an die Eidgenossen über.

Für einige Zeit war diese Bestimmung des Kapitulationsbriefes abgeschwächt durch die Erhebung Bremgartens zur Reichsstadt. Um die Eidgenossen zum Losschlagen gegen Österreich zu bewegen — diese fühlten sich durch den 1412 auf fünfzig Jahre ausgedehnten Frieden mit Österreich gebunden —, hatte König Sigismund alle Gebiete der österreichischen Herrschaft ledig erklärt und ans Reich gezogen. Die Kapitulation von 1415 ließ deshalb Bremgarten zuhändigen des Reiches und der Eidgenossen huldigen; die eidgenössischen Orte sollten Rechtsnachfolger Österreichs sein. Zwar brach der geldbedürftige König sein Versprechen, die Stadt nicht aus des Reiches Händen zu geben, und verpfändete schon am 7. Juli 1415 den Stein zu Baden mit der Feste an der niedern Brücke, sowie die Städte Baden, Mellingen, Bremgarten und Sursee um 4500 rh. Gl. an die Stadt Zürich.⁵⁴ Bremgarten benutzte seine Erhebung zur Reichsstadt am 15. August 1415 zum Abschluß eines Bündnisses mit der Stadt Zürich.⁵⁵ Es nahm sich aus wie ein Abkommen zwischen Gleichberechtigten, denn Zürich erlaubte Bremgarten, auch mit andern eidgenössischen Orten gleichlautende Bündnisse zu schließen. Die eidgenössische Herrschaft trat denn auch in den nächsten Jahren noch nicht hervor.⁵⁶ Der Kaiser und Bremgarten hielten an der Annahme einer Reichsstadt fest.⁵⁷ In dieser Zeit erweiterte die Stadt noch ihre Selbst-

⁵³ Ich verzichte hier auf eine ausführliche Darstellung der Vorgänge von 1415, da eine solche nichts Neues zu bieten vermag, und verweise auf: Merz, Aarau 52 ff. — Robert Meyenberg, Verfassungsgeschichte der Stadt Bremgarten, Manuskript S. 6 ff. — Johannes Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft I⁴ (1924), S. 378 ff. — Hans Nabholz, Geschichte der Schweiz, hg. von Hans Nabholz, E. von Muralt, R. Feller, E. Dürr, I (1932), S. 238 und 251. — Walther Merz, Wie der Aargau an die Eidgenossen kam, 1915. — Emil Dürr, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert, in: Schweizer Kriegsgeschichte 4 (1933), S. 204 ff. — Placid Weissenbach, Die Stadt Bremgarten im XIV. und XV. Jahrhundert und Bremgartens Stadtrecht, in: Argovia X (1879), S. 41 ff.

⁵⁴ StABrg 56.

⁵⁵ StABrg 57 ff.

⁵⁶ 1435 huldigte Bremgarten den eidgenössischen Boten (Eidg. Absch. II, 104 Nr. 158).

⁵⁷ König Sigismund befahl 1425 den Städten Baden, Bremgarten und

ständigkeit. 1434 bestätigte Kaiser Sigismund feierlich die Rechte und Freiheiten der Stadt Bremgarten, insbesondere das Recht zum Holzschlag für die Brücke in den Wäldern der Umgegend.⁵⁸ Im gleichen Jahre erhielt die Stadt den Blutbann, den sie zwar schon lange ausgeübt hatte, durch den Kaiser verliehen.⁵⁹ 1442 folgte eine Bestätigung der Rechte und Freiheiten durch König Friedrich.⁶⁰ In den Jahren bis 1450 gelang Bremgarten auch der Ausbau seiner Vogteien.

Der alte Zürichkrieg⁶¹ bedeutete einen Höhepunkt in der Geschichte von Bremgarten. Die Stadt schlug sich mit Baden und Mellingen auf die zürcherisch-österreichische Seite, ein Zeichen, wie stark in den eroberten aargauischen Städten die österreichische Partei noch war und wie wenig es den Eidgenossen in fast dreißigjähriger Herrschaft gelungen war, die Sympathien der neuen Untertanen zu gewinnen. Da die Eidgenossen die strategisch wichtigen Orte Bremgarten, Mellingen und Baden nicht in Zürichs Händen lassen durfte, zogen sie Ende Mai 1443 vor Bremgarten. Die Stadt war für die Eidgenossen von solcher Bedeutung, daß sie ihr anerbieten, als selbstständiges Ort der Eidgenossenschaft beizutreten.⁶² Bremgarten lehnte dieses Anerbieten ab und wurde von den eidgenössischen Orten eingenommen. Nun trat die neue Herrschaft immer stärker hervor. Im Zusammenhang mit der großen innenpolitischen Regelung der Eidgenossenschaft wurden am 27. Juli 1450 durch die acht Orte Zürich,

Mellingen, den Bundesgenossen in Kurwalden, Zürich, Schwyz, Glarus, den Grafen von Toggenburg u. a. im Kriege gegen Filippo Maria von Mailand zur Eroberung des Gebietes vom Gotthardsberg bis in die lombardische Ebene Hilfe zu leisten. Er verhiess ihnen Anteil an den gemeinsamen Eroberungen (Regesta Imperii XI, 2 Nr. 6265; Regest in Argovia XIV (1884), S. 133).

⁵⁸ StRBrg 68.

⁵⁹ StRBrg 71.

⁶⁰ StRBrg 74.

⁶¹ Das folgende wurde ausführlich dargestellt durch Placid Weissenbach, Die Stadt Bremgarten im XIV. und XV. Jahrhundert und Bremgartens Stadtrecht, in: Argovia X (1879), S. 48 ff.

⁶² StaBrg B 2, Schodolerchronik, fol. 67 v: (1444) „Item man sol ouch wüssen, alls man vor Bremgartten lag, das er wol ein ortt wordenn were; dann dz darumb vnder wegenn beleyb, das die von Bremgartten meinten, die Eydggnoschafft wurde dhein bestannd habenn, vnnnd wan si dhein ortt werenn, so möchten si nachmalen deysterbaß wider vom seyl vallenn. Darumb es die von Bremgarten nit wolten thûn, wie wol weger dz es beschedenn wer nach gestallt der ietzigenn louffenn.“

Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus die bei der Kapitulation Bremgartens im Jahre 1415 festgelegten gegenseitigen Rechtsverhältnisse beurfundet.⁶³ Zwar wurde die Fiktion einer Reichsstadt noch aufrecht erhalten, aber der Hauptton lag doch auf den an die Eidgenossen übergegangenen Rechten. Bremgarten sollte ein offenes Schloß der Eidgenossen sein; bei Zwistigkeiten unter den Orten hat es sich der Mehrheit zu fügen; die Bündnisfreiheit wurde ihm abgesprochen und auf Verlangen der Orte hatten die von Bremgarten dieses Bündnis mit ihren Eiden zu erneuern. 1461 beschwor die Stadt auch den Sempacherbrief.⁶⁴ 1487 finden wir die letzten Beziehungen Bremgartens zum Reich, als König Maximilian die Rechte und Freiheiten der Stadt bestätigte.⁶⁵ Bremgarten wurde von den regierenden Orten immer mehr als gemeineidgenössische Untertanenstadt behandelt, deren einst gewährleisteten Rechte die regierenden Orte so weit wie möglich zu mindern suchten.⁶⁶

3. Die Ordnung im Innern.⁶⁷

Die Gültigkeit des Stadtrechtes war räumlich beschränkt auf das Stadtgebiet. Das Stadtrecht nannte diesen Bezirk nicht; erst im Rotel aus dem beginnenden 14. Jahrhundert wurde er aufgeführt. Er war aber der Stadt sicherlich schon bei der Gründung zugeteilt worden. Der Umfang dieses Gebietes, des sogenannten Friedkreises, in welchem die städtische Hoheit galt, blieb bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft erhalten.⁶⁸ Dieses städtische Hoheitsgebiet war

⁶³ StRBrg 77 ff.

⁶⁴ StRBrg 56.

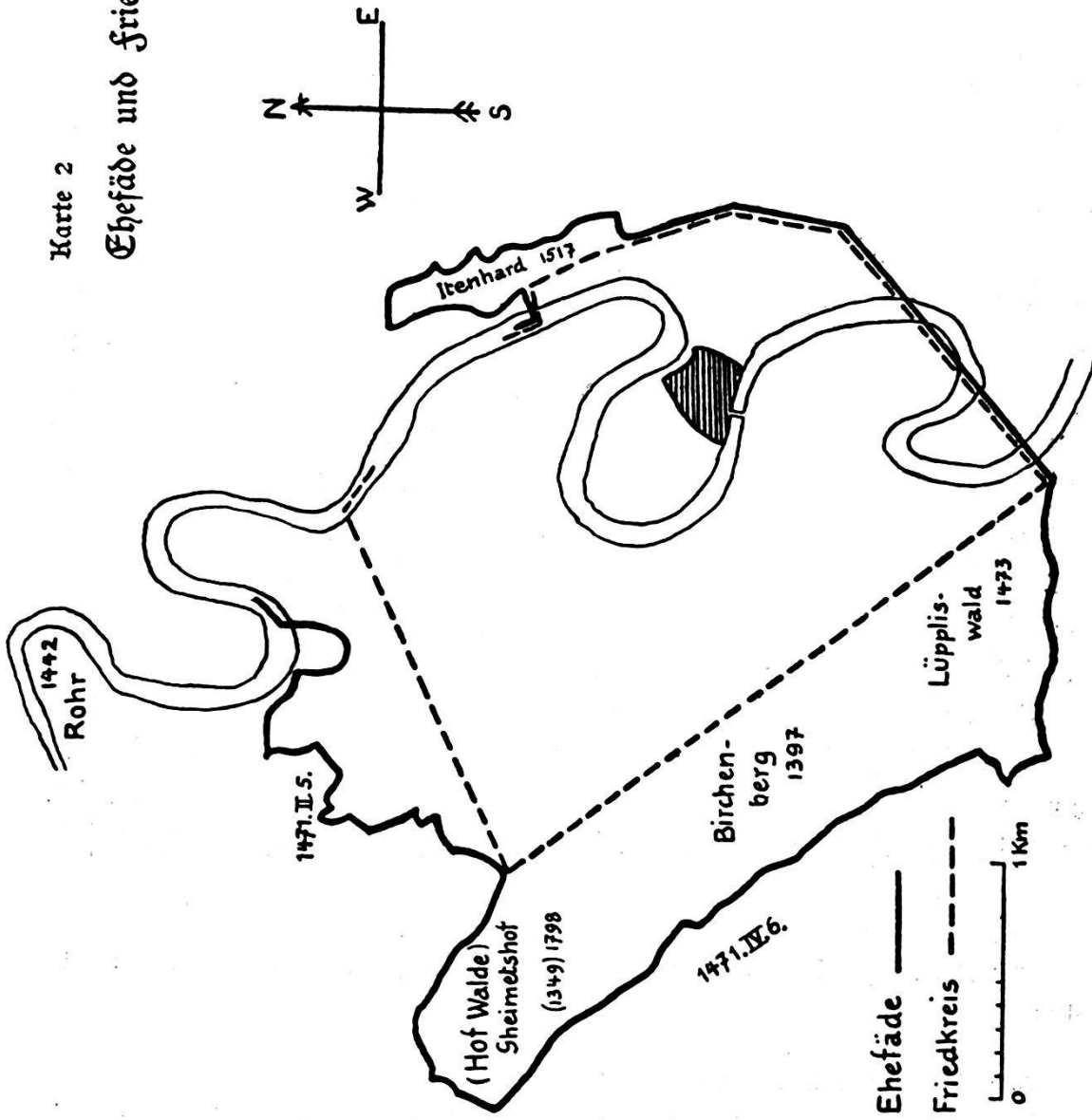
⁶⁵ StRBrg 57 ff.

⁶⁶ StRBrg 89. Nach der Unterwerfung Bremgartens unter die fünf katholischen Orte nach der Schlacht von Kappel 1531 wurde ihm sogar die freie Schultheißenwahl entzogen, s. StRBrg 101 ff.; ferner Eidg. Abschiede: II, 411 Nr. 655; III, 1, 270 Nr. 300; III, 1, 283 Nr. 316.

⁶⁷ Robert Meyenberg, Verfassungsgeschichte der Stadt Bremgarten, — Schnellmann, Rapperswil 119 ff., — EMeyer, Nutzungskorporationen 89 ff. — Ich verweise auf die weitgehend ähnliche Entwicklung der aargauischen Städte, z. B. Aarau; s. Merz, Aarau 13 ff. — Walther Merz, Die Stadt Aarau als Beispiel einer landesherrlichen Gründung 18 ff.

⁶⁸ s. Karte 2. Für die Grenzen vgl. StRBrg 27, dazu die Erklärungen von Placid Weissenbach, Argovia X (1879), S. 76 ff. Der Friedkreis maß zirka 465 Hektaren. Das heutige Gemeindegebiet mißt 801 Hektaren. Der Mauerkreis umschloß 9 Hektaren.

Ehefäde und Friedkreis



durch Marksteine bezeichnet, und an seinen Grenzen lagen die Richtstätten.⁶⁹ Um diesen Friedkreis schloß sich später bei der Umwandlung der Großmark in Sondereigentum die Ehesäde. Diese entstand zur Hauptsache im 15. Jahrhundert. Alter Friedkreis und ehemalige Ehesäde bilden das Territorium der heutigen Stadtgemeinde Bremgarten.

Die Gesamtheit der in der Stadt ansässigen Bürger bildete die Stadtgemeinde. Das zähringische Stadtrecht kannte innerhalb der Stadt nur Bürger! Unterschiede in der Rechtsstellung der Einwohner waren ihm fremd. Eine der wichtigsten Bestimmungen versprach nämlich, daß kein Eigenmann und kein Ministeriale eines Herrn sich ohne Zustimmung der Bürger in der Stadt niederlassen dürfe.⁷⁰ Wie andere im Stadtrecht enthaltene Freiheiten wurde auch diese durch die Herrschaft nicht beachtet. Eine ganze Reihe von Dienstmannengeschlechtern⁷¹ besaßen das städtische Bürgerrecht; ja, sie genossen sogar eine rechtliche Sonderstellung: sie waren befreit von Steuern, Wachtdienst, Zoll, Werschatz und Immi.⁷² Später schwanden diese Vorrechte.⁷³ Zu Ausgang des 15. Jahrhunderts erscheinen die noch in der Stadt wohnhaften vornehmen Geschlechter wie andere Bürger in den Steuerbüchern.⁷⁴ Um diese Zeit bestand eine einheitliche und gleichartige Bürgerschaft.⁷⁵

Um der Stadt zum voraus eine gewisse wirtschaftliche Stärke zu geben, band das zähringische Stadtrecht den **E r w e r b d e s B ü r g e r r e c h t e s** an den Besitz eines bestimmten Vermögens in der Stadt in der Höhe von einer Mark Silber, das nicht belastet sein

⁶⁹ Über deren Lage Placid Weissenbach, Argovia X (1879), S. 78.

⁷⁰ StRBrg 9. Das Vogtrecht war ausdrücklich aufgehoben (StRBrg 19, § 40 i).

⁷¹ s. Kap. Die städtische Bürgerschaft S. 143 ff.

⁷² StRBrg 35, Nr. 8 und S. 18, § 40 c.

⁷³ Wann die Aufhebung dieser Vorrechte erfolgte, ist nicht ersichtlich. In Arau geschah dies am 11. August 1337 durch Herzog Albrecht (Walther Merz, Die Stadt Arau als Beispiel einer landesherrlichen Gründung 19). Es läßt sich für Bremgarten der gleiche Zeitpunkt vermuten.

⁷⁴ Die von Sengen, StaBrg B 27.

⁷⁵ Noch am 6. September 1341 urkunden aber Walther Urech, Schultheiß, und Rat von Bremgarten, daß ihr Mitbürger Walter Bonstetter von Ottenbach, Leibeigener des Gotteshauses St. Blasien, der eine Ungenossin geheiratet hatte, dem Kloster Sühne leistete (StUJ, Copienbuch von St. Blasien, Nr. 738, S. 48 f.).

durfte.⁷⁶ Dieses Vermögen bestand im Besitze eines Hauses.⁷⁷ Anfänglich war ohne weiteres Bürger, wer diese Bedingungen erfüllte und in der Stadt wohnhaft war. Dieser Zustand dauerte jedoch nur so lange, als die Stadt suchen mußte, ihre Steuer- und Wehrkraft durch Zuzug von Fremden zu erhöhen. Als diesem Bedürfnis Genüge getan war, wurde die förmliche Aufnahme durch den Rat, die Eintragung ins Bürgerbuch und die Entrichtung einer bestimmten Einkaufssumme verlangt.⁷⁸ Bürgersöhne wurden mit 16 Jahren ins Bürgerrecht aufgenommen.⁷⁹

Wie in andern Städten blieb auch in Bremgarten der Besitz eines Hauses nicht Voraussetzung zur Aufnahme als Bürger. Bald genügte auch ein Hausanteil⁸⁰ und schließlich die bloße Erlegung oder Verbürgung einer Geldsumme.⁸¹

Der Verlust des Bürgerrechtes trat ein durch Wegzug und bei Nichterfüllung der Bürgerpflichten. Wer die Stadt verließ, hatte den Abzug⁸² zu entrichten. Wer nur für eine bestimmte Zeit sich von der Stadt entfernte, konnte um Aufhaltung des Bürgerrechtes bitten.

Das Bürgerrecht der *Ausbürger* beruhte entweder auf Hausbesitz in der Stadt⁸³ oder auf der bloßen Fiktion desselben. Schon dem zähringischen Stadtrecht war vielleicht das Institut des Ausbürgertums bekannt.⁸⁴ Am 22. Juli 1375 wurden die Rechtsver-

⁷⁶ StABrg 19 f. „Qui proprium non obligatum valens marcam in civitate habuerit, burgensis est“.

⁷⁷ vgl. dazu Walther Merz, Bürgerrecht und Hausbesitz in den aargauischen Städten, in: Argovia 33 (1909), S. 1 ff. — EMeyer, Nutzungskorporationen 91. — Als 1302 (StABrg 35) das Gotteshaus Gnadental Bürgerrecht erhielt, besaß es ein Haus in der Stadt.

⁷⁸ Schon am 15. August 1428 wurde die erste Einschränkung durch Schultheiß, alten und neuen Rat und geschworne Gemeinde beschlossen (StAZ, A. 317, 1).

⁷⁹ StABrg 19.

⁸⁰ Beispiel dafür StABrg B 1 passim: ferner Argovia 33 (1909), S. 6.

⁸¹ Der sogenannte Udel. Der Name findet sich in Bremgarten nicht, die Institution selbst aber ist verbürgt bis ins 15. Jahrhundert, ebenso in Rheinfelden (Walther Merz, Die Stadt Urau als Beispiel einer landesherrlichen Gründung 20. — Walther Merz, Bürgerrecht und Hausbesitz, in Argovia 33 (1909), S. 1 ff. — ferner StABrg A 16 fasc. 1).

⁸² Über den Abzug s. Kap. Städtischer Haushalt, S. 85.

⁸³ z. B. das Kloster Gnadental (StABrg 35).

⁸⁴ Wird das Ausbürgertum nicht schon ermöglicht durch § 1 des Stadtrechtes: „nullus in civitate habitabit vel ius civile habebit“ ?

hältnisse der Ausbürger der Stadt Bremgarten geregelt durch Herzog Leopold III. von Österreich.⁸⁵ Außer natürlichen finden sich auch juristische Personen als Ausbürger.⁸⁶ Das Ausbürgerrecht war nicht vererblich.⁸⁷

Neben den Bürgern wohnten in der Stadt noch die *Hinterfassen*, Leute, die wohl an den Lasten, nicht aber an den Rechten der Bürger teilhatten.⁸⁸ Da sie im Leben der Stadt keine Rolle spielten, treten sie nirgends klar hervor, sodaß das Alter des Hinterfassentums in Bremgarten nicht festgestellt werden kann.

Der Erwerb des Bürgerrechtes brachte eine bestimmte Summe von Rechten und Pflichten mit sich. Jene „gaben aktives und passives Wahlrecht, Anteil an der Allmendenutzung, machten aller Privilegien teilhaftig“, diese „legten dafür die schwere Verpflichtung zu steuern, wachen und reisen auf“.⁸⁹

Die Gesamtheit der Bürger bildete die *Gemeinde*. Nach dem Stadtrecht war sie die Trägerin des öffentlichen Willens, war ihr die Bestellung von Schultheiß und Leutpriester übertragen. Es ist schon dargelegt worden, daß diese Freiheiten illusorisch waren. Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche Rolle die Gemeinde bis zum Ende des 13. Jahrhunderts wirklich spielte.⁹⁰ Allmählich aber trat sie mehr hervor. Vielleicht waren es die Vorgänge der Jahre 1291/92⁹¹ oder 1296/98,⁹² die eine starke Bedrohung der habsburgischen Macht bedeuteten, welche der Stadtgemeinde gestatteten, einzelne Rechte an sich zu ziehen. Schon um 1300 besaß die Gemeinde denn auch ein

⁸⁵ StRBrg 39.

⁸⁶ 1302 das Kloster Gnadental (StRBrg 35); am 10. April 1397 das Kloster Muri (StaBrg B 25 fol. 99 v).

⁸⁷ Walther Merz, Die Stadt Aarau als Beispiel einer landesherrlichen Gründung 21.

⁸⁸ Walther Merz, Die Stadt Aarau als Beispiel einer landesherrlichen Gründung 21; ferner StRBrg, Register: hinderfäß. Die Hinterfassen hatten wie die Bürger den Räten alljährlich zu huldigen (StBrg B 41 fol. 10r).

⁸⁹ EMeyer, Nützkungskorporationen 91.

⁹⁰ Die „gemeinde der burgerron ze Bremgarten“ tritt erstmals vor dem 24. September 1302 handelnd auf (StRBrg 35). Die Bürger erscheinen wieder neben Schultheiß und Rat vor dem 3. Juni 1324 (StaBrg Urk. 19), ebenso am 16. Januar 1372 (StaBrg Urk. 54), dann häufig im 15. Jahrhundert.

⁹¹ KMeyer, Die Stadt Luzern 305 ff.

⁹² KMeyer, Die Stadt Luzern 334.

eigenes Siegel, der Zeichen der verliehenen oder usurpierten Mündigkeit.⁹³ Im 14. und im beginnenden 15. Jahrhundert bestimmte die Gesamtheit der Bürger über das Schicksal der Gemeinde. Die Bürgerversammlung, die geschworene Gemeinde, trat jährlich zweimal zusammen, am Tage des hl. Hilarius (13. Januar) und des hl. Johannes des Täufers (24. Juni).⁹⁴ Später aber schob sich an ihre Stelle immer mehr ein Organ, das sie einst zum Schutze ihrer Interessen selbst geschaffen, der Rat. Im 17. Jahrhundert hatte dieser der Gemeinde jedes Mitspracherecht in Gemeindeangelegenheiten entzogen.⁹⁵

An der Spitze der Bürgerschaft stand der Schultheiß.⁹⁶ Nach dem Wortlaute des zähringischen Stadtrechtes der von der Gemeinde frei erkorene Leiter der städtischen Geschäfte, war er in Wirklichkeit nur ein habsburgischer Beamter,⁹⁷ der aus den der Herrschaft treu ergebenen Reihen der Ministerialen genommen wurde. Dies geschah, trotzdem das Stadtrecht die Aufnahme von Ministerialen ins Bürgerrecht verbot; mit andern Worten, trotzdem der ministerialische Schultheiß nicht einmal Bürgerrecht besaß. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an lag dieses Amt in den Händen der Eichenberger, einer nicht eigentlich ministerialischen Familie.⁹⁸

⁹³ StABrg 35. Diese Gemeinde, die sich ein Siegel verschafft hatte, war es auch, die 1309 eine Beurkundung ihrer Rechte erreichen wollte. „Der burger ingesigel“ wird ferner genannt am 24. September 1310 (ZUB VIII, 321 Nr. 3061), am 28. April 1311 (ZUB VIII, 360 Nr. 3109), am 9. März 1313 (StAMargau, Königsfelden). Das älteste in Bremgarten erhaltene Siegelfragment vom 16. Januar 1372 (StaBrg Urk. 54) deckt sich wie das vom 1. August 1376 (StaBrg Urk. 65) mit dem von Walther Merz, MargB I, 139 abgebildeten Siegel vom 1. Oktober 1410. Zu diesen Siegeln findet sich der aus dem 14. Jahrhundert stammende Siegelstempel im Stadtarchiv Bremgarten.

⁹⁴ Über ihre Kompetenzen s. EMeyer, Nützungs-korporationen 95: „Sie wählte Schultheiß und Räte. Dann erfolgte die Behandlung der in der Kompetenz der Gemeinde liegenden Geschäfte, die Wahl des Leutpriesters, die Almendenangelegenheiten, die Abfassung neuer Satzungen, der Abschluß von Bündnissen, die Festsetzung der Steuern, die Wahl der Gemeindebeamten usw.“

⁹⁵ Dennoch besaßen die Bürger noch im 17. Jahrhundert ein Beschwerderecht gegen den Kleinen Rat (StaBrg B 32, Ämterverzeichnis 1618. Joh. min.).

⁹⁶ vgl. die Schultheißenliste im demnächst erscheinenden Urkundenbuch der Stadt Bremgarten.

⁹⁷ Der Schultheiß war oft auch außerhalb des Stadtgebietes Vertreter der Herrschaft (WMeyer, Verwaltungsorganisation 207).

⁹⁸ Walther Merz, Zur Geschichte der Familie Eichenberger, Reinach 1901.

1393 erfolgte ein Umschwung;⁹⁹ es erscheint der erste bürgerliche Schultheiß, Pentelli Brunner. Nach 1399 werden nur mehr ganz vereinzelt nichtbürgerliche Schultheißen genannt, 1429 der letzte, Junfer Hartmann von Hünenberg.

Sobald die Bürgerschaft entscheidenden Einfluß auf die Bestellung dieses Amtes erlangt hatte, d. h. um 1400,¹⁰⁰ wurde jährlicher Wechsel des Amtes eingeführt;¹⁰¹ doch war anfänglich eine sofortige Wiederwahl möglich. Die Neuwahlen fanden jeweils am 24. Juni statt. Der Schultheiß des Vorjahres war Altschultheiß und nahm eine besondere Stellung im Räte ein.¹⁰² Er war stets Obervogt im Kelleramt.

— Merz, *UrgB* I, 147 Anm. 8. — Die Entwicklung dieser Familie zeigt deutlich, wie die Herrschaft darauf ausging, die Bürger zu ritterlichen Burgmannen zu machen.

⁹⁹ Dies geschah wohl im Zusammenhang mit den Ereignissen des Sempacherkrieges. Andere Städte hatten schon vorher die freie Wahl des Schultheißen erworben, z. B. Aarau um 1360 (Mertz, Aarau 17). Die Nennung des Schultheißen Ulrich Eichenberger bis 1398 mag auf eine jährliche Neubestätigung durch die Bürger zurückgeführt werden. Vielleicht ist mit dem Umschwung in Bremgarten auch der nicht ganz durchsichtige Streit eines Gliedes der Familie Eichenberger mit der Stadt zu verbinden (Walther Mertz, *Fam. Eichenberger* 5, 33 und 34). Damals wurde auch § 28 des Stadtrates über die Schultheißen- und Ratswahl eingeschoben (*StABrg* 32).

¹⁰⁰ Die aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammende erste deutsche Übersetzung des Stadtrechtes nennt an Stelle des dominus stets Schultheiß und Rat (*StABrg* 8 ff.).

¹⁰¹ Die völlige Selbständigkeit Bremgartens in der jährlichen Neubestellung des Schultheißen geht hervor aus dem Beschlusse des Rates von Luzern vom 25. April 1444, daß die Eidgenossen auf Ansuchen des Hauptmanns der eidgenössischen Knechte zu Bremgarten die von Bremgarten bitten möchten, den gleichen Schultheißen nochmals zu wählen (*StALuzern*, Ratsprot. V B, 57 b).

Einen Beweis für die lange Amtsdauer der Schultheißen des 14. Jahrhunderts bilden auch die von ihnen geführten persönlichen Siegel, die den Vermerk „scultetus in Bremgarten“ tragen, z. B. 1357 Februar 4. Johans Eichberg (*StAUargau*, Königsfelden 274). Einen Beweis für die willkürliche Einsetzung durch die Herrschaft glauben wir auch darin zu erblicken, daß nirgends die Bestätigung eines neugewählten Schultheißen sich findet. Bezeichnenderweise kennt auch die Stadtrechtsabschrift aus dem 15. Jahrhundert die Bestätigung durch die Herrschaft nicht mehr. (*StABrg* 16 § 40.)

Im 17. Jahrhundert wechselten zwei durch den Rat lebenslänglich gewählte Männer jährlich im Amte ab (*StaBrg* B 32, Verzeichnis von 1611).

¹⁰² *StABrg* 34 § 44. Bei Abwesenheit des Schultheißen war er Statthalter im Schultheißenamt (*StaBrg* Urk. 366).

Die anfängliche Rolle des Schultheißen in der Stadt ist nicht zu erkennen. Die Urkunden des ausgehenden 13. Jahrhunderts führen ihn nur in der Zeugenliste an. Später wird er vor allem als Leiter des städtischen Gerichts genannt. Die Entwicklung in Bremgarten unterscheidet sich nicht von der in andern aargauischen Städten: „Er war Vorsitzender des weltlichen Gerichts, das heißt, er leitete den Prozeß und die Verhandlungen, die sich, wie bei Gemächden, Kaufverträgen usw., in einem prozeßähnlichen Verfahren abspielten. Im Vollstreckungsverfahren in Zivilsachen erließ er die Gebote und nahm Gelübde an Eides Statt entgegen; wenn jemand einem rechtskräftigen Urteil nicht nachkam, durfte er ihn ins Gefängnis legen lassen“.¹⁰³ Er besiegelte Verträge von Privatleuten, die kein eigenes Siegel führten. Er war ferner der Vorsitzende des städtischen Rates, den er jederzeit einberufen konnte.¹⁰⁴ Er vertrat die Stadt nach außen und empfing in ihrem Namen die der Stadt verliehenen Lehen.¹⁰⁵ Er war Hauptmann des städtischen Aufgebotes.

Der Schultheiß amtierte anfänglich ehrenamtlich; erst später wurde ihm eine Entschädigung ausgerichtet.¹⁰⁶ Gewisse Einkünfte besaß er stets an den Gebühren, z. B. Fertigungsgebühren.

Seine Tätigkeit war bei allen wichtigeren Geschäften an die Mitwirkung des andern Kommunalorganes, des Rates, gebunden.

Der Rat erscheint in Bremgarten verhältnismäßig spät. 1258 wird zwar ein Ratschreiber genannt, aber erst 1302¹⁰⁷ taucht der Rat handelnd auf. Die erste Ratsliste stammt von 1324.¹⁰⁸ Es ist deshalb schwierig zu entscheiden, ob er eine Schöpfung der Herrschaft oder der Bürgerschaft ist¹⁰⁹ und ob er aus dem vom Schultheißen

¹⁰³ Merz, Aarau 119.

¹⁰⁴ StaBrg B 41 fol. 15 r.

¹⁰⁵ StaBrg Urk. 32, 173 usw.

¹⁰⁶ f. Kap. Städtischer Haushalt S. 88.

¹⁰⁷ StABrg 35 Nr. 8.

¹⁰⁸ StaBrg Urk. 19.

¹⁰⁹ Walther Merz, StABrg 3, führt aus, daß im Rate vorzugsweise habsburgische Ministeriale saßen. Wenn auch keine Belege gegeben werden, so mag doch diese Behauptung, wie es der allgemeinen Tendenz der habsburgischen Herrschaft entspricht (vgl. die Bestellung des Schultheißen), für die Anfänge der Stadt ihre Richtigkeit haben. In Aarau wurde der Rat dagegen von jeher von der Gemeinde bestellt (Merz, Aarau 120).

geleiteten Richterkollegium hervorging.¹¹⁰ Auffällig ist jedoch, daß die frühesten bekannten Ratslisten¹¹¹ schon ein starkes Überwiegen der bürgerlichen Elemente gegenüber den Ministerialen aufweisen. Lange bevor die Bürger zur Schultheißenwürde gelangten, war der Rat in ihrer Gewalt. Mag er auch vielleicht anfänglich aus Ministerialen bestanden und vor allem der Herrschaft gedient haben, so wurde er sicherlich schon früh, wohl um 1300,¹¹² zu einem Organ der Bürgerschaft. Durch ihn kontrollierte die Gemeinde den von der Herrschaft abhängigen Schultheißen. 1345¹¹³ urkundet der Rat erstmals mit einem eigenen Siegel, ein Beweis seiner steigenden Selbständigkeit.

Die Zahl der Räte war zuerst sechs, soweit die wenigen Ratslisten erkennen lassen. Um 1400 erhöhte sie sich, als neuer und alter Rat nebeneinander aufzutreten begannen, auf elf.¹¹⁴ Leiter des Rates war der Schultheiß. Die Neuwahl fand alljährlich auf den Tag des hl. Johannes des Täufers (24. Juni) statt. Wiederwahl war möglich. Es war Bürgerpflicht, die Wahl anzunehmen.¹¹⁵ Eine Besoldung wurde ihnen, wie auch dem Schultheißen, erst im 16. Jahrhundert ausgesetzt.¹¹⁶ Die Ratsstellen waren mit allen andern städtischen Ämtern vereinbar.

1397 bedeutet einen Wendepunkt in der städtischen Verfassungsgeschichte. Zum erstenmal werden alter und neuer Rat ge-

¹¹⁰ KMeyer, Die Stadt Luzern 240, nimmt für Luzern an, daß der Rat aus dem Urteilsfinderkollegium des gebotenen Gerichts hervorgegangen ist. Es ist aber beachtenswert, daß in Bremgarten die Richterlisten der Urkunden höchst selten einen Namen nennen, der auch in den Ratsverzeichnissen zu finden ist. Allerdings stammen die frühesten Angaben aus dem Ende des 14. und dem Beginn des 15. Jahrhunderts. Es mag deshalb eine erst spätere Ausscheidung der richterlichen und der administrativen Kompetenzen gegen die Ablehnung des Zusammenhanges eingewendet werden.

¹¹¹ 1324, vor VI. 3 StaBrg Urk. 19; — 1341, IX. 6 Thommen I. 244 f; — 1345, IV. 11. StaBrg Urk. 26; — 1372, I. 6 StaBrg Urk. 54.

¹¹² f. o. S. 30.

¹¹³ StaBrg Urk. 26.

¹¹⁴ vgl. die Ratslisten in den Urkunden des Stadtarchivs Bremgarten.

¹¹⁵ StaBrg B 25 fol. 96 1482, V. 20.: Hans von Sengen kommt mit Schultheiß und Rat von Bremgarten überein betr. sein Bürgerrecht. Er wird von Gerichts- und Ratspflicht befreit.

¹¹⁶ f. Kap. Städtischer Haushalt S. 88.

nannt.¹¹⁷ Ein Teil des Rates des Vorjahres bildete neben dem amtierenden neuen Rat den sogenannten alten Rat, der bei allen wichtigen Geschäften beigezogen wurde. Der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Rate wurde allmählich so bedeutungslos, daß der Name im 16. Jahrhundert langsam verschwand.¹¹⁸

Im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts erfolgte eine neue Erweiterung des Rates, indem neben den kleinen Rat, der aus den schon genannten neuen und alten Räten bestand, ein großer Rat trat, die sogenannten *Vierziger*. Ihr Name begegnet uns erstmals 1439.¹¹⁹ Ihre Zahl war nicht festgelegt und schwankte zwischen zwanzig und über dreißig.¹²⁰ Mit Schultheiß, neuen und alten Räten zusammen betrug sie anfänglich wohl vierzig.¹²¹

Die Entstehung und erste Entwicklung des Rates dokumentiert die zunehmend selbständigere Stellung der Bürgerschaft gegenüber der Herrschaft. Mit Schultheiß und Bürgerschaft zusammen bildete der Rat die höchste verwaltende, gesetzgebende und richterliche Behörde der Stadt.¹²² Allmählich aber wurde die Bürgerschaft, die Gemeinde, immer mehr beiseite geschoben. Im 17. Jahrhundert ergänzten sich die Räte selber.¹²³ Dennoch kam es nicht zur Bildung eines städtischen Patriziates; einer solchen stand die durch das zähringische Stadtrecht, das bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft in Kraft blieb, geschaffene Einheitlichkeit der Bürgerschaft entgegen. Es gelangten stets wieder neue Familien zur Ratswürde.¹²⁴

¹¹⁷ StaBrg Urk. 96, 97.

¹¹⁸ StaBrg B 31 und 32.

¹¹⁹ StaBrg Urk. 304. Von einer gewissen politischen Bewegtheit in Bremgarten scheint auch die Notiz in StA Luzern, Ratsprot. V A, 82 (1436, VII. 11) zu zeugen, wo der Rat von Luzern beschließt der von Bremgarten wegen, „doch dz si Megger widerumb an den rat setzen“.

¹²⁰ StaBrg B 31 und 32.

¹²¹ Die Schaffung eines alten Rates und später eines großen Rates ist als ein Ausfluß des Strebens der Gemeinde nach Selbständigkeit zu werten. Durch die einst zum Schutze ihrer Rechte erkämpften Organe fühlte sie sich immer wieder beiseitegeschoben. Dieser Gefahr wollte sie durch die Schaffung eines neuen Kontrollorganes begegnen, ohne ihr Ziel zu erreichen. Dieselbe Erscheinung in Aarau (Merz, Aarau 113 ff.).

¹²² In der Übersetzung des Stadtrechtes aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stehen überall statt des Stadtherrn Schultheiß und Rat (StABrg 8 ff.).

¹²³ StaBrg B 32 1611 Nachtrag; über das Wahlverfahren *ibid.*

¹²⁴ vgl. Kap. Die städtische Bürgerschaft S. 148.

Wie weit schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Rats-herrschaft in Bremgarten gediehen war, zeigt das Erscheinen von Schultheiß, Altschultheiß und Baumeister unter den Rechnern, d. h. unter den Rechenschaftsnehmern über die städtischen Ämter. Der Rat kontrollierte also seine eigene Verwaltung.¹²⁵ Neben dem Stadtsiegel führte er ein eigenes Ratsiegel, das sogenannte Sekret-siegel.

Die Kompetenzen der verschiedenen Räte sind nirgends klar geschieden.¹²⁶ Im allgemeinen läßt sich sagen, daß der kleine Rat verwaltende und der große Rat gesetzgebende Gewalt war. In richterlichen Angelegenheiten war der große Rat erste Appellationsinstanz nach Urteilen des kleinen Rates.¹²⁷

4. Die städtische Gerichtsbarkeit.

Den wesentlichsten Teil der rechtlichen Selbständigkeit der mittelalterlichen Stadt bildete deren Organisation als eigener Gerichtsbezirk. Räumlich umfaßte dieser den sogenannten *Friedkreis*.¹²⁸ Der sichtbare Ausdruck der städtischen Gerichtshoheit waren die an den Grenzen des Gerichtsbezirkes gelegenen Richtstätten. Alle aus den im folgenden genannten Kompetenzen der Stadt hervorgehenden Rechtsfälle der streitigen Gerichtsbarkeit in diesem Raume gehörten vor die städtischen Gerichte. Im Laufe der Zeit erwarb die Stadt noch die niedergerichtliche Zuständigkeit im Keller- und im Niederamt,¹²⁹ sowie auf dem Hofe Lüpplismald.¹³⁰ Das Gericht trat zusammen an der Marktgasse unter der Richtlaube¹³¹ oder auf der Ratsstube.

¹²⁵ StaBrg B 31 fol. 21 (1534, XII. 27). — Seine Einmischung selbst in kirchliche Angelegenheiten (s. Kap. Kirche S. 99 ff.) beweist, wie sehr der Rat darnach strebte, jede andere Gewalt in der Stadt neben sich auszuschalten.

¹²⁶ vgl. StRBrg Register: rat, vierzig.

¹²⁷ Ich verzichte hier auf weitere Ausführungen über die Kompetenzen der verschiedenen Räte und verweise auf: Robert Meyenberg, Verfassungsgeschichte der Stadt Bremgarten, und vor allem auf Merz, Aarau 119 ff. Die für Aarau geschilderten Verhältnisse treffen für Bremgarten weitgehend zu, nur gab es in Bremgarten keinen mittleren Rat; dessen Rechte und Aufgaben waren auf die beiden andern Räte verteilt.

¹²⁸ Über dessen Ausdehnung s. o. S. 26 Anm. 68.

¹²⁹ vgl. Kap. Vogteien S. 45 ff.

¹³⁰ s. Kap. Städtischer Haushalt S. 92.

Bremgarten war stets ein selbständiger Niedergerrichtsbezirk. Das Stadtgericht übte Tving und Bann aus, es entschied in Zivil- und niedern Strafprozessen. Dazu kam der spezifisch städtische marktrechtliche Aufgabenkreis, der Markt, Maß und Fahrnisprozeß umfaßte. Fremden, vor allem Kaufleuten, stand gegen eine besondere Entschädigung das sogenannte Gastgericht frei, das nach einem bedeutend schnelleren Verfahren urteilte als das öffentliche Gericht.¹³²

Leiter des städtischen Gerichtes war im Namen der Herrschaft¹³³ der Schultheiß, der durch einzelne Bürger, die Richter, verbeiständet war. Ob dieses Richterkollegium, welches das Urteil fand, zuerst identisch mit dem Räte war, läßt sich nicht mehr entscheiden. Die erste bekannte Richterliste von 1351¹³⁴ nennt 7 Richtersassen. 1403¹³⁵ sind es deren 8, 1408¹³⁶ deren 10. Einer der 7 Richter von 1426¹³⁷ saß auch im Räte. Zu den 8 Richtersassen von 1429¹³⁸ zählten 3 Räte, unter 6 im Jahre 1438¹³⁹ aufgeführten Richtern finden sich 1 Ratsmitglied und 2 Fürsprechen.

Da der Schultheiß das städtische Gericht leitete, war die Gerichtsbarkeit völlig in der Hand der Herrschaft. Erst mit dem Übergang des Schultheißenamtes an die Bürger erlangten diese ausschließliche Gewalt über das Gericht. Dies fand seinen ersten Niederschlag in der um 1400 aufgestellten Bestimmung des Stadtrats, daß die Bürger die Einung für Marktvergehen setzen.¹⁴⁰ Aber die Gemeinde war wohl schon früher in die herrschaftliche Gerichtshoheit eingedrungen; denn vermutlich gingen die Ministerialen mit der Herrschaft über den Rat auch der Aufsicht über das städtische Gericht verlustig.

¹³¹ StRBrg 30, 31.

¹³² StRBrg 97.

¹³³ Merkwürdigerweise wird dies, wie auch in andern aargauischen Städten, erst spät ausdrücklich betont; in Bremgarten zum erstenmal 1350 (StaBrg Urk. 33). Weitere Angaben Merz, Arau 269, Anm. 16.

¹³⁴ StaBrg Urk. 34.

¹³⁵ StaBrg Urk. 119.

¹³⁶ StaBrg Urk. 149.

¹³⁷ StaBrg Urk. 240.

¹³⁸ StaBrg Urk. 249.

¹³⁹ StaBrg Urk. 293.

¹⁴⁰ StRBrg 32, § 30.

Im 15. Jahrhundert besaß die Stadt die volle niederrichtliche Hoheit. Zwar konnte in Zivilprozessen aus der Stadt wie aus den Vogteien nach Zürich resp. an die Tagsatzung appelliert werden, nachdem in Bremgarten alle Instanzen geurteilt hatten.¹⁴¹ Dieser städtischen Hoheit entsprach es, daß später Schultheiß und Rat neue Rechtsnormen aufstellten.¹⁴²

Die Hochgerichtsbarkeit über Dieb und Frevel übten Schultheiß und Rat im Namen der Herrschaft aus.¹⁴³ Herrschaft und Stadt teilten sich in den Gefällen. Da König Wenzel 1379 Bremgarten von fremden Gerichten befreit hatte, war nach 1415 in Strafsachen keine Appellation an die eidgenössischen Räte möglich.¹⁴⁴ Schon das Stadtrecht von 1258 enthielt strafrechtliche Normen, die in der Stadtsatzung vom 24. Juni 1612 bedeutend erweitert aufgezählt wurden. 1258 erschien als Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit noch der dominus, die Herrschaft, deren Gerichtsgewalt aber bald an die Stadt überging. Diese usurpierte schon gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts auch die Blutgerichtsbarkeit. Kaiser Sigismund sanktionierte dies am 5. Mai 1434, indem er der Stadt den Blutbann verlieh. Dabei bestimmte er, was für die weitere Entwicklung der städtischen Verfassung nicht ohne Bedeutung war, daß, statt wie bisher die ganze Gemeinde, von nun an Schultheiß und geschwornener Rat an offener Straße über übeltätige Leute richten sollen.¹⁴⁵ Genaue Prozeßordnungen regelten das Verfahren. Die erste uns bekannte wurde in der Mitte des 16. Jahrhunderts niedergeschrieben.¹⁴⁶ Sehr eingehend ist die große Malefizprozeßordnung (Blutgerichtsordnung) von 1645.¹⁴⁷

Die städtische Gerichtsbarkeit war erst verwirklicht, wenn es gelang, alle Rechtsfälle innerhalb des städtischen Territoriums und alle, die Bürger betrafen, vor die eigenen Gerichte zu ziehen. Schon

¹⁴¹ s. Kap. Vogteien S. 60 f.; ferner StRBrg 181.

¹⁴² StRBrg, Register: rat.

¹⁴³ StaBrg Urk. 129 (1405, September 18.), 169, 170, 179 usw.

¹⁴⁴ StRBrg 187.

¹⁴⁵ Auch anderorts entwickelte sich die städtische Blutgerichtsbarkeit in dieser Weise; s. WMeyer, Verwaltungsorganisation 222.

¹⁴⁶ Ornung (!) eins landthags, aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, niedergeschrieben nach 1581, StaBrg B 10 fol. 194.

¹⁴⁷ StRBrg 155.

im Stadtrecht von 1258 wurde unter Androhung einer Buße ausdrücklich erklärt,¹⁴⁸ daß kein Bürger seinen Mitbürger vor fremden Gerichten belangen dürfe; wenn der Beklagte durch den fremden Richter gefänglich eingezogen wurde, verlor der Kläger sogar die Gnade des Herrn. Es war das Streben aller Städte die Befreiung von fremden Gerichten zu erlangen. Unter diesen waren es vor allem die Hofgerichte zu Rottweil und Zürich, die Landgerichte und die westfälischen Frei- oder Fehmgerichte, welche die städtische Gerichtshoheit bedrohten. Einige habsburgische Städte erhielten schon früh das sogenannte *ius de non evocando*; so Winterthur 1275, Frauenfeld 1302. Mit vielen andern Städten erwarb Bremgarten 1379 dieses Privileg von dem stets geldbedürftigen König Wenzel.¹⁴⁹ Darin befreite und begnadete er die Stadt, daß niemand, wer es auch sei, die Bürger miteinander oder besonders vor dem königlichen Hofgericht, dem Landgericht zu Rottweil und den andern Landgerichten oder sonstigen Gerichten belangen dürfe, sondern daß dies vor dem Richter und Räte in der Stadt geschehen soll. Nur wenn dem Kläger das Recht versagt wird, mag er fremde Gerichte anrufen. Den Bürgern wird gestattet, ungestraft Richter in der Stadt zu haufen und zu hofen. Wer diesem Privileg zuwiderhandelt, soll mit einer Buße von 50 Pfund Gold bestraft werden.

Nur allmählich vermochte die Stadt diesem Privileg Nachachtung zu verschaffen. Noch oft hatte sie oder ein einzelner Bürger mit fremden Gerichten zu tun. Am 22. August 1391 wurde Johans von Hünaberg, sesshaft zu Bremgarten, vor das Zürcher Hofgericht geladen auf Klage des Krämers Jo. Eppli von Zürich.¹⁵⁰ Das gleiche Gericht belegte am 7. Mai 1392 den Schultheißen Ulrich Eichenberger von Bremgarten mit der Acht, da er in einem Zivilprozeß der ihm zugestellten Ladung vor das Hofgericht nicht nachgekommen war.¹⁵¹ Wohl um weitem solchen Vorkommnissen vorzubeugen, ließ sich die Stadt Bremgarten noch im gleichen Jahre durch den Zürcher Hofrichter Rudolf von Urburg das von König Wenzel erhaltene Privileg vidimieren.¹⁵² Mehrfach wurden auch Leute, die Bürger vor fremden

¹⁴⁸ StABrg 13.

¹⁴⁹ StABrg 40.

¹⁵⁰ StUJ C I, 240 S. 36.

¹⁵¹ Waltherr Merz, Gesch. d. Familie Eichenberger S. 43 Nr. 54 a.

¹⁵² StaBrg Urk. 87.

Gerichten belangt hatten, gefänglich eingezogen.¹⁵³ Doch geschah es, daß auch im 15. Jahrhundert die Stadt Bremgarten zweimal von Landgerichten in die Acht erklärt wurde.¹⁵⁴ Da sich diese Landgerichte gegen gute Bezahlung jedes Prozesses annahmen und jedem Querulanten Gehör liehen, kam es oft zu den größten Trölereien. Auch Bremgarten wurde durch einen einstigen Bürger in einen Prozeß verstrickt, der volle 15 Jahre dauerte. Er begann 1439 vor dem Hofgericht zu Rottweil und fand dort 1441 seine vorläufige Erledigung. 1454 entbrannte der Streit von neuem, und Bremgarten und Zürich, die von Peter in Buchen beklagt worden waren, wurden vom Freistuhl zu Waltrop, einem westfälischen Fehmgerichte, nach Übereinkunft der Parteien nach Basel vor den Freiherrn Rudolf von Ramstein, einen Freischöffen, gewiesen. Der Ausgang des Streites ist nicht bekannt.¹⁵⁵

Zu Ende des 15. Jahrhunderts verschwinden die fremden Gerichte aus den Urkunden Bremgartens. Aber eine noch größere Gefahr drohte im 16. Jahrhundert von seiten der Eidgenossen. Mehrfach versuchten diese, die städtische Blutgerichtsbarkeit zu beseitigen und die Städte Bremgarten und Mellingen zur Teilnahme an den Landtagen des Vogtes von Baden zu zwingen. Die Städte widersetzten sich aber den eidgenössischen Ansprüchen aufs entschiedenste und beriefen sich auf ihr altes Herkommen.¹⁵⁶ Des öfters wurde um das Gut hingerichteter Verbrecher gestritten, das die Stadt und die Eidgenossen beanspruchten. 1547 gelang es der Stadt endlich, ihr Recht zur Anerkennung zu bringen.¹⁵⁷ Da Bremgarten sorgfältig auf die Wahrung seiner Gerichtshoheit bedacht war, verlangte es vom Landvogt in den freien Ämtern, der bisweilen den

¹⁵³ StaBrg Urk. 120 (1403, August 30.), 131 (1406, Februar 22).

¹⁵⁴ Am 11. Februar 1420 hebt der Landrichter Hans Has von Stühlingen die über Bremgarten verhängte Acht auf (StaBrg Urk. 215); ebenso am 19. Januar 1464 Graf Johann von Sulz, Hofrichter zu Rottweil (StaBrg Urk. 400).

¹⁵⁵ Urten zu diesem Prozeß: StaBrg Urk. 302, 305, 318; StUz, Stadt und Land Nr. 3290¹⁵, 3290⁶. — Auf eine nicht näher bekannte Angelegenheit spielen die Eidg. Absch. II, 348 Nr. 548 (1465, Okt. 20.—25.) an, die erwähnen, daß die Eidgenossen der Meinung sind, die von Bremgarten sollen den Feierabend mit dem Hofgericht zu Rottweil belangen und in die Acht erklären lassen.

¹⁵⁶ Eidg. Absch. III,2 S. 350 Nr. 251; III,2 S. 1185 Nr. 791; III,2 S. 1240 Nr. 822; III,2 S. 1248 Nr. 830.

¹⁵⁷ StRBrg 85, 99.

städtischen Galgen benutzte, für jeden einzelnen Fall einen Revers, in dem dieser erklärte, daß ihm die Hinrichtung auf dem städtischen Hochgerichte nur auf seine ernstliche Bitte hin und ohne Schaden der städtischen Freiheit und Herrlichkeit gestattet worden sei.¹⁵⁸ Es ist nur ein Fall von zeitweiligem Stillstand der städtischen Gerichtshoheit bekannt: wenn nämlich der Landvogt der Freien Ämter geschäftshalber sich zu Bremgarten befand, so durfte er Straf- und Bußwürdiges, das sich in seiner Herberge oder Kanzlei¹⁵⁹ zutrug, selbst büßen; wollte er aber jemanden gefangen nehmen lassen, so hatte er zuvor Schultheiß und Rat um ihr Einverständnis anzufragen.¹⁶⁰

Von den geistlichen Gerichten, die der Rat als fremde Gerichte schon früh auszuschließen suchte, ist im Abschnitt über die kirchlichen Verhältnisse Bremgartens die Rede.¹⁶¹

5. Die städtische Verwaltungsorganisation.¹⁶²

Das Stadtrecht von 1258 kannte nur wenige städtische Ämter. Neben dem Schultheißen, dem obersten Beamten der Stadt, führte es nur noch dessen Stellvertreter, den Weibel, ferner den Leutpriester, den Sigristen, den Zöllner und den Besorger der städtischen Waage an.¹⁶³ Aus dem beginnenden 14. Jahrhundert erwähnt der Stadttrotel den Hirten und den Sinner, den städtischen Eichmeister.¹⁶⁴

Im Laufe der Zeit entwickelte und spezialisierte sich der städtische Verwaltungsapparat immer mehr. Die älteste vollständig erhaltene Ämterliste aus dem Jahre 1494 zeigt folgendes Bild:¹⁶⁵

Anno domini LXXXIII iar.

die nâwen rât.

Heinrich Schodeller, schulthes

¹⁵⁸ StRBrg 92, 153.

¹⁵⁹ Es handelt sich um das Haus Wettstein am Bogen.

¹⁶⁰ StRBrg 152.

¹⁶¹ f. S. 101 ff.

¹⁶² vgl. Merz, Aarau 135 ff. Die folgenden Ausführungen über das städtische Beamtentum konnten so kurz gehalten werden, weil sie nichts Neues über die Entwicklung der Stadt ausfagen. Der Ausbau der Verwaltungsorganisation ist nur eine Funktion der schon oben dargestellten Erweiterung der städtischen Autonomie.

¹⁶³ StRBrg 16 ff.

¹⁶⁴ StRBrg 28 f.

¹⁶⁵ StaBrg B 31 (1494). Für alles folgende B 31 und 32.

Heini Bücher, schlüssler zum himelrich
 Hans Horner, schlüssler zum ðw tor
 Lärdenbächer, schlüssler zum fessel tor
 Meyenberg, stätthalter und vogtt im Keller amptt
 Guman, vogtt im nidren amptt und buwmeister
 Sattler, fildmeyer und schlüssler
 Schriber, figler, sefler die altten rät.
 Widerker, zum föffhus Walthor Honeger, spittalmeister, figler
 Jacop Mutschli, umgeltter Walder
 Heini Wiss, einiger Keisser
 Trub, vogtt im siechenhuff Hoffman
 Peter am rein, zoller zum obren tor
 Nur
 Heini Weibel } fürsprechen
 Heini Zurferi }
 Hans Reig }
 Hans Schmid, zoller zum nidren tor
 Uli Hoffman, schlüssler zum nidren tor
 Heini Hoffman, zur salzbüchssen
 Hans von Al, zur anken büchssen
 Hölschi
 Jacop Tischmacher } brottschöwer
 Hans Sager }
 Marti Schwarz
 Hans Heini Schodeller } fleischschöwer
 alt Hoffman }
 Nur
 Heini Zurferi } fischöwer
 Schwäbli }
 Weltti Grif } fürschöwer an der forngassen
 Weltti Cristen }
 Rüdolff Widmer } fürschöwer an der schwingassen
 Stricher }
 Wilhäm (!) Spätt } fürschöwer am schwibogen
 Hensli Räber }
 Ueli Oberhuffer } fürschöwer am bach
 Weltti Eicholzer, schlüssler zum hoff tor
 Hensli Witt, schlüssler zum mülli tor

Heini Hoffman	} oll schwer	Rudolff Honeger, finner
Einrat Brägdäker		Stricher, inzieher der filchen
Hensli Sanger	} zum luder mergt	Uli Hoffman, pfister zum spittal
Hans Keller		Hölschi, pfister zur spend
Cläff Tischmacher	} wehtter	Ottmar, figrist
Peter Bind		
Heini Bücher, schlüssler zum himelrich		
Hans Horner, schlüssler zum öw tor		
Lärdenbächer, schlüssler zum kessel tor		
Jacop Mutschli	} umgelter	
Krieg		
Schriber	} seckler	
Ueli Witt		
Sattler	} schlüssler	
Hans Heini Schodeller		

Die Amtsdauer betrug ein Jahr; doch waren, wie es scheint, die meisten Amtsinhaber wiederwählbar. Wie beim Schultheißenamt und beim Rat war es auch bei allen übrigen Ämtern Bürgerpflicht, die Wahl anzunehmen.

Die *Neuwahlen* fanden für einen Teil der Ämter auf Joh. Bapt. (24. Juni), für den andern auf Johannis minoris (27. Dezember) statt.

Auf Joh. Bapt. wurden neu gewählt: Schultheiß, Rat, Fürsprechen, Zöllner, Schlüssler zum niedren Tor, Fleisch-, Fisch-, Korn-, Wunden-, Öl-, Feuer- und Brotschauer, Aufseher auf dem Ludermarkt, Fechter, Einzieher des Immi, Verwalter der Salz-, Anken- und Kornbüchsen, Brunnenschirmer, Einzieher der Stadt, Sigrift, Einzieher der Kirche, Bäcker und Müller zu Kirche und Spital und der Siechenhauspfleger.

Auf Johannis minoris: Vierzig, Umgelter, Säckelmeister, Schlüssler zum Schrein, Holzmeier, Weinschenken, Stubenknechte und Stubenmeister, Ofenschauer, Rechner, Einzieher der Stadt, Sackträger zum Kaufhaus und von der Mitte des 16. Jahrhunderts an die militärischen Ämter.¹⁶⁶

¹⁶⁶ Zu den städtischen Angestellten kann auch der Ziegler gezählt werden,

Jeder Beamte hatte vor der Gemeinde den *Amtseid* zu leisten, der die Amtspflichten anführte. Die Formeln sind noch erhalten in dem Eidbuche von 1557,¹⁶⁷ das außer den schon genannten Ämtern noch den Förster, die Wächter, den Stadtläufer, die Untervögte auf der Landschaft — diese schwören nur dem Räte —, den Trompeter und den Trottmeister erwähnt. Die Ämter waren teils ehrenamtlich, für die erst später eine *Besoldung* angesetzt wurde, teils erfolgte eine Entschädigung durch den Bezug bestimmter Gebühren.¹⁶⁸

Die große Zahl der Ämter erklärt sich einmal aus der steten Zunahme der Verwaltungsaufgaben in der wachsenden Stadt und dann aus dem mittelalterlichen Bestreben, alle Aufgabenkreise bis ins kleinste aufzuteilen. Es war allerdings keineswegs ausgeschlossen, daß derselbe Beamte mehrere Ämter zugleich bekleidete; ja es bestand nicht einmal Inkompatibilität zwischen Schultheißen- und Stadtschreiberamt. Gerade aus den Ämterbüchern ersehen wir, wie der Rat durch eine kluge Verteilung der Beamtungen sich die unbedingte Herrschaft zu sichern wußte: Schultheiß und Rat behielten sich die lohnendsten und einflußreichsten Ämter vor.

Im Mittelalter trat von den städtischen Beamten neben Schultheiß und Rat am meisten der *Weibel* hervor. Er war vor allem der Vertreter des Schultheißen im Gerichte. Wenn ihn auch schon Urkunden des beginnenden 14. Jahrhunderts¹⁶⁹ als Zeugen anführen, so erfahren wir doch erst aus dem 15. Jahrhundert Näheres über ihn. Er handelte im Namen des Schultheißen in zivilrechtlichen Fällen, indem er Kaufverträge besiegelte, Kundschaften in Eigentumsprozessen aufnahm, Testamente und Lehensvergaben besiegelte.¹⁷⁰ Da dieses Amt einen geschäftskundigen Mann verlangte, blieb es oft jahrzehntelang in den gleichen Händen.

mit dem die Stadt Lieferungsverträge abschloß und dem sie den Verkaufspreis seiner Waren vorschrieb.

¹⁶⁷ StABrg 104 ff.

¹⁶⁸ s. Kap. Städtischer Haushalt S. 87 f.

¹⁶⁹ 1304, August 7. (StAMargau, Archiv Muri); 1311, April 28. (ZUB VIII S. 360 Nr. 3109).

¹⁷⁰ vgl. StABrg Urk. 117 (1403, März 4. bis April 15.), 143, 153, 163, 191, 210, 224, 240, 249, 267, 279, 293, 366, 393, 399, 402, 418, 486, 500, 527, 538 544, 552 usw.

II. Kapitel.

Die städtischen Vogteien.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erreichte Bremgarten eine gewisse Festigung seiner innern Verhältnisse. Die Bevölkerungszahl der Stadt näherte sich in bezug auf Fassungsvermögen des Grundrisses und Leistungsfähigkeit des wirtschaftlichen Einzugsgebietes allmählich einer obern Grenze. Vermögen und Steuerkraft der Bewohner stiegen, die stete Spannung zwischen Stadt und Herrschaft löste sich immer mehr zugunsten jener. Vor den Mauern Bremgartens erwarben sich die Stadt, das Spital und auch einzelne Bürger Äcker und Höfe zu eigen.

Die so gekräftigte Stadt suchte nun die Gebiete in ihrer Umgebung unter ihren dauernden wirtschaftlichen und politischen Einfluß zu bringen, sie strebte wie die meisten mittelalterlichen Städte nach einem Untertanengebiet. Die herrschaftlichen Rechte, um die Bremgarten mit Erfolg rang, wurden im 14. und 15. Jahrhundert als *Düb und Frevel* (hohe Gerichtsbarkeit) und *Twing und Bann* (niedere Gerichtsbarkeit) bezeichnet. Dieses Streben läßt sich an allen Schweizerstädten des Spätmittelalters beobachten; was aber die Entwicklung in Bremgarten zum *S o n d e r f a l l* erhebt, ist die Tatsache, daß es nur dieser Stadt unter den österreichischen Städten im Aargau beschieden war, sich Vogteirechte in größerem Umfange zu erwerben und diese auch unter dem Regiment der Eidgenossen bis 1798 zu behaupten.

Die verschiedensten Gründe trieben zu dieser Territorialbildung an, wirtschaftliche, finanzielle und militärische, die alle am besten zugleich mit der Darlegung der Bedeutung dieser städtischen Vogteien behandelt werden mögen.

Alle seine Gebiete erwarb Bremgarten durch *K a u f* oder durch *L ö s u n g a u s d e r P f a n d s c h a f t* in den Jahren 1374, 1410, 1429, 1450, 1482 und 1522. Betrachtet man die rechtliche Lage der Bremgarter Vogteien zu Beginn des 14. Jahrhunderts, so läßt sich mehr oder weniger deutlich ein Zusammenhang mit Habsburg-Kau-

fenburg oder Habsburg=Österreich feststellen. Diesen beiden Herrschaften stand ursprünglich die Lehenshoheit zu. Als Lehensträger, aus deren Hand Bremgarten die Vogteirechte erwarb, erscheinen die Herren von Schönenwerd und Zürcher Bürgergeschlechter, wie die Biber und Stagel.

Der Stadt Bremgarten gelang die Bildung eines Territoriums von erheblich größerem Umfang als der heutige Kanton Basel-Stadt nur dank des Niederganges des Hauses Habsburg-Laufenburg, aus dem im 14. Jahrhundert neben Bremgarten auch Zürich und die Herzoge von Österreich bedeutende Vorteile zogen.¹ Vorbereitet wurde der Erwerb einer Vogtei oft durch Aufnahme von Ausbürgern; in welchem Maße dies durch Bremgarten geschah, ist aber nicht mehr zu erkennen.² Viele spätere Rechte Bremgartens lagen vorher in der Hand von Stadtbürgern.

Berikon war 1190 ein Hof des Klosters Engelberg wie Rudolfstetten, Urni, Blitzenbuch und Oberwil.³ Später gelangte es an die Herrschaft Habsburg; der Zeitpunkt ist nicht bekannt. Es wird auch im Laufenburger Lehensverzeichnis von 1317 nicht angeführt. 1348 finden wir es als laufenburgisches Lehen im Besitze der Herren von Schönenwerd, Dienstmannen der Grafen von Kyburg, später der Grafen von Habsburg. Die Herren von Schönenwerd trugen ihren Namen nach der gleichnamigen Burg an der Limmat oberhalb Dietikon gegenüber dem Städtchen Glanzenberg; im 14. Jahrhundert

¹ vgl. Emil Dürr, Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert, in: Schweizer Kriegsgeschichte 4 (1933), S. 139 ff. — Segesser, Rechtsgeschichte I—III. — Bruno Amiet, Soloth. Territorialpolitik 1344—1532, in: Jahrbuch f. Soloth. Gesch. I, II (1928/29). — Für Zürich vgl. Anton Fargiadèr, Die Anfänge des zürcherischen Stadtstaates, in: Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922, S. 8 ff. — Anton Fargiadèr, Bürgermeister Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1336, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XXXI, Heft 5 (100. Neujahtsblatt). Zürich 1936. S. 96 f.

² In einem Schreiben von Herzog Rudolf von Österreich vom 6. Februar 1359 heißt es von einem früheren Briefe, den der Schreiber hatte ergehen lassen, daß darin über die Stöße zwischen den Edelleuten und den Städten betr. die Aufnahme von Ausbürgern entschieden worden sei (StRBrG 37). Am 22. Juli 1375 gewährte Herzog Leopold III. der Stadt Bremgarten die unbeschränkte Aufnahme von Ausbürgern (StRBrG 39).

³ Gfr. 17, 245 ff. Es wird auch in den Acta Murensia genannt (Quellen zur Schweiz. Gesch. 3. Bd. 2. Abt. S. 74).

waren sie Bürger zu Baden und Bremgarten.⁴ Am 5. Dezember 1348 wurden zu Bremgarten im Hause des Junkers Hartmann II. von Schönenwerd die Rechte der Herrschaft Schönenwerd zu Berchem niedergeschrieben.⁵ Die allgemeine Verschuldung des Adels ergriff auch diese Familie.⁶ Am 16. September 1374 kauften Schultheiß, Rat und Bürger zu Bremgarten von Hartmann II. von Schönenwerd den Tving und Bann zu Bergheim und stellten dafür dem Grafen Rudolf IV. von Habsburg-Laufenburg einen Lehensrevers aus.⁷ Der Preis wurde in der Urkunde nicht genannt. Das Lehen blieb von nun an stets in der Hand der Stadt, wie die vielen Lehenserneuerungen Habsburgs und der Eidgenossen in der Folgezeit bezeugen.

Die Erwerbung des K e l l e r a m t e s ist in vielem unklar.⁸ Es umfaßte die Dörfer Ober- und Unterlunkhofen, Arni und Jonen. Am

⁴ Walther Merz, Wappenbuch der Stadt Baden 274 f. — Merz, ArgB I, 291 f.

⁵ StaBrg Urk. 31; Argovia VIII (1874), S. 54.

⁶ StaBrg Urk. 48 1365 Oktober 15.: Rüdiger von Schönnawert hatte von Konrad dem Korber, einem Bürger zu Nüwenburg, 315 Gl. Kapital aufgenommen und dafür unter anderem seinen Hof zu Berikon verpfändet. Die Schuld ging beim Verkaufe von 1374 auf die Stadt Bremgarten über (StaBrg Urk. 81).

⁷ StaBrg Urk. 60; Lehensrevers in Thommen II, 57. Entgegen der in der Zeitschrift für schweiz. Recht (Bd. 17 S. 45) vorgetragenen Ansicht handelt es sich nicht bloß um Oberberikon, sondern um Ober- und Unterberikon. Am 1. August 1376 verkaufen Schultheiß und Rat von Bremgarten die Güter zu Nidren und Obren Berikon, die sie von Junker Hartmann von Schönenwerd für vogtbar eigen erworben, an das Spital der Stadt (StaBrg Urk. 65). Am 23. Mai 1412 erneuert Herzog Friedrich von Österreich Rat und ganze Gemeinde von Bremgarten Tving und Bann „der dorffer Berkheim“ (StaBrg Urk. 173). Eine Urkunde im Gemeindearchiv Berikon vom 11. November 1534 spricht von den beiden Dörfern „Ober- vnd Niderberken im Niderampt Bremgarten gelegen“.

⁸ Der Hof Lunkhofen wurde 853 an das Kloster Murbach vergabt und bildete einen seiner 16 Dinghöfe, die später an den Hof zu Luzern kamen. Zu Lunkhofen führte ein Fahr über die Reuß, das die Acta Murenſia erwähnen (Quellen zur Schweiz. Geſch. 3. Bd. 2. Abt. S. 74). Am 16. April 1291 wurde der Hof von den Habsburgern erworben (Habsb. Urbar II,1 S. 172; zur Geſchichte von Lunkhofen vgl. Merz, ArgB II, 396 ff. ſamt Literaturangabe, ferner Walther Merz, Die Gemeindewappen des Kantons Aargau, Aarau 1915, S. 25 f.). Sie verpfändeten ihn verſchiedentlich, ſo am 7. Sept. 1510 an die Ritterfamilie Mülner von Zürich (Habsb. Urbar II,1 S. 595 f.; über die Mülner vgl. Habsb. Urbar II,1 S. 107 Anm. 2, ferner Anton Largiadèr, Bürgermeiſter Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1356, in Mitt. d. Antiquar. Geſellſchaft in Zürich, Band XXXI (1936), Heft 5, S. 38 f.). Götz Mülner nahm zu unbe-

5. Mai 1410 erklärte Heinrich von Schellenberg,⁹ daß er im Freiamt und im Kelleramt 5 Mütt Kernengeld und einige Hühner jährlicher Gülte, sowie einen Teil der dortigen Gerichte von dem Sohne seines verstorbenen Bruders Hans von Schellenberg geerbt habe und daß er nun alles um 50 Goldgulden der Stadt Bremgarten verkaufe. Da die verkauften Einkünfte Pfand der Herrschaft Österreich waren, sandte er es dieser auf mit der Bitte um Übertragung an die Stadt Bremgarten. Was räumlich und inhaltlich unter diesem aufgegebenen Gerichtsanteil zu verstehen ist, bleibt aus der Urkunde unersichtlich. Klar wird es aus dem Vertrage, den am 8. August 1415¹⁰ Zürich und Bremgarten abschlossen. Zürich, dem von König Sigmund das Freiamt mit den hohen Gerichten übertragen worden war, versprach das von Österreich an Bremgarten verpfändete Kelleramt nicht an sich zu lösen, sondern es der Stadt Bremgarten zu belassen. Bremgarten besaß deshalb weiterhin in den obgenannten Dörfern alle Gerichte bis an das Blut.

Die Vervollständigung der 1410 erworbenen Rechte Bremgartens im Kelleramt erfolgte am 4. Oktober 1414.¹¹ In Zürich verkaufte Frau Anna von Wollerau, die Gattin des Ritters Johannis von Trostberg, Bürgers zu Zürich, mit Hand und Willen ihres Mannes und Vogtes das Meieramt zu Lunkhofen mit den Gerichten gegen ein jährliches Leihgeding von 21 Pfund Zürcher Pfennige an die Stadt Bremgarten. Leider wurden auch bei diesem Geschäfte die Rechte nicht einzeln aufgeführt.

Ausgenommen von der Hoheit Bremgartens im Kelleramt war noch einige Zeit der *H u s e r h o f*.¹² Am 20. Mai 1482 gelangte er ebenfalls an die Stadt.¹³

kannter Zeit von Heinrich Stapfer von Wollerau 200 Gl. auf und verpfändete ihm dafür 25 Stüd Geldes auf dem Kelnhofe zu Lunkhofen (StaBrg Urk. 89, 1394 April 10.), wovon Hans von Mure, Bürger von Bremgarten, im August 1408 um 155 Goldgl. 15 Mütt Kernen erwarb. Der übrige Teil des Pfandes kam als Frauengut der Anna Maneffin, der Tochter von Götz Mülner, an Hans von Schellenberg (StaBrg Urk. 89). Heinrich von Schellenberg, mit dem Bremgarten den Kauf abschloß, erbte den Anteil von dem Sohne seines verstorbenen Bruders Hans (StaBrg Urk. 155).

⁹ StaBrg Urk. 154, 155.

¹⁰ StaBrg Urk. 203.

¹¹ StaBrg Urk. 193.

¹² Im Gebiete der heutigen Gemeinde Unterlunkhofen, vgl. Karte 3. Dieser

Vielleicht kamen mit dem Kelleramt auch die zwei Dritteile von Twing und Bann und allen Bußen zu Werd an Bremgarten. Das Dörflein Werd oberhalb Rottenschwil bildete den einzigen städtischen Besitz auf dem linken Reußufer. Es scheint, daß dieser Teil der Vogtei Werd 1361 auf dem großen österreichischen Lehenstag zu Zofingen an Heinrich von Sengen, einem zu Bremgarten verbürgerten habsburgischen Ministerialen, zu Lehen ausgegeben wurde.¹⁴ Wann die Teilung der Vogtei, zwei Drittel an Bremgarten und ein Drittel an das Kloster Muri, erfolgte, läßt sich nicht mehr feststellen.¹⁵ Im Laufe des 16. Jahrhunderts machte Muri etliche Male Anspruch auf die ganze Vogtei zu Werd, wurde aber von den eidgenössischen Orten stets abgewiesen.¹⁶ Bremgarten teilte Werd für die Verwaltung dem Kelleramte zu.¹⁷

O b e r w i l, im Mittelalter Wille oder Wile genannt, erscheint 1190 im Besitze des Klosters Engelberg. Es wird im Engelberger Urbar von 1190 erwähnt.¹⁸ Später muß es wie Berikon und Rudolfstetten an die Grafen von Habsburg-Laufenburg gekommen sein; es wird allerdings, wie auch Berikon, im Laufener Lehenverzeichnis von 1317 nicht genannt. Beachtenswert ist, daß in den beiden Lehenbriefen von 1341 und 1352 die Vogtei zu Oberwil nicht nur Twing und Bann, sondern auch Düb und Frevel umfaßte. Vermutlich waren diese Rechte schon früher mit dieser Vogtei verbunden. Späte-

Hof wird schon in den Acta Murenſia genannt (Quellen zur Schweiz. Geſch. 3. Bd. 2. Abt. S. 74). Muri beſaß „in Huſen diurnalem“.

13 Am 20. Mai 1482 (StA Z A 317,1 und StaBrg B 25 fol. 96) traf Hans VI. von Sengen ein Übereinkommen mit der Stadt Bremgarten betr. Steuern (er bezahlte jährlich 13 Gl.), Befreiung von allen Diensten (Gericht, Rat usw.), Leiſtung in Kriegszeiten und Abzug. „Darzu hat er uns geben das Gericht üz Huſen“.

14 Habs. Urbar II,1 563 führt an: „Item 1 vogty lit ze Werdegg“. Es kommt aber nur das Dörflein Werd in Frage, wie aus einer Urkunde von 1412 hervorgeht (ibid. S. 562).

15 Die Acta Murenſia (Quellen zur Schweiz. Geſch. 3. Bd. 2. Abt. S. 60) nennen Muri bereits im Besitze des einen Drittels.

16 Am 4. Juli 1566 (StaBrg Urk. 815, 815 a) beſchloſſen die eidgenöſſiſchen Boten jährlichen Wechſel in der Vogteiverwaltung zu Werd zwiſchen dem Kloſter Muri und Bremgarten.

17 StaBrg Urk. 219.

18 Gfr. 17, 246. Ebenſo wird es in den Acta Murenſia genannt (Quellen zur Schweiz. Geſch. 3. Bd. 2. Abt. S. 74).

stens 1303, vielleicht schon früher, ging die Vogtei als laufenburgisches Lehen an die Herren von Schönenwerd über. Als 1303 das Kloster Engelberg dem Domkapitel Konstanz die Patronatsrechte zu Oberwil zu freier Verfügung übertrug (sie wurden dem Armenhospital an der Rheinbrücke zu Konstanz inkorporiert), machte Johannes II. von Schönenwerd Anspruch auf einen Drittel des Patronatsrechtes, wurde aber von dem eingesetzten Schiedsgerichte abgewiesen.¹⁹ Am 21. Oktober 1341 nahm Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg von dem Ritter Johanns von Schönenwerd das Lehen der Vogtei zu Wile auf und ließ sie dem Heinrich Biber, Ritter, und Frau Elisabeth, seiner Tochter, der Gattin des Sohnes des von Schönenwerd. Biber und seine Tochter hatten die Vogtei von Johanns von Schönenwerd um 120 Pfund neuer Zürcher Pfennige gekauft, die aus der Heimsteuer der Frau Elisabeth bestritten wurden.²⁰ Beachtenswert ist der Verkehr des Grafen von Habsburg in Lehensgeschäften mit Heinrich Biber, einem der engsten Parteigänger des Zürcher Bürgermeisters Brun. Dies steht im Zusammenhang mit der kurzen Periode einer Ausöhnung zwischen dem Grafen von Habsburg-Laufenburg und seinem zürcherischen Widersacher.^{20a} Nachdem Frau Elisabeth Biber ihren ersten Gemahl Heinrich von Schönenwerd verloren hatte, verheiratete sie sich mit Friedrich Stagel von Zürich. Sie ließ 1352 von dem Grafen Johann II. von Habsburg-Laufenburg die Vogtei neuerdings übertragen und zwar auch auf ihren Gatten und auf ihren Sohn Fritschmann Stagel.²¹ Bei der Familie Stagel verblieb die Vogtei Oberwil, bis sie 1429 an die Stadt Bremgarten überging.²² Wenn in diesem Jahre Bürgermeister und Rat von Zürich als Lehensherren an Stelle der inzwischen ausgestorbenen Grafen von Habsburg-Laufenburg handelten, so läßt sich die Rechtsgrundlage dieser zürcherischen Funktion nicht mehr ermitteln. Es ist möglich, daß Zürich von sich aus diese Lehenshoheit an sich gerissen hat. 1429 be-

¹⁹ StaBrg Urk. 9—12; Reg. Episc. Const. II, Nr. 3307, 3312; vgl. auch Argovia VIII, 77.

²⁰ StaBrg Urk. 23.

^{20a} Anton Sargiader, Bürgermeister Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1336, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band XXXI, Heft 5 (100. Neujahrsblatt). Zürich 1936. S. 73 ff.

²¹ StaBrg Urk. 35.

²² StaBrg Urk. 247.

trug der Kaufpreis 750 rh. Gl. Die Vogtei warf jährlich 20 Mütt Kernen, 18 Mütt Hafer und 10 Schilling Zürcher Pfennige ab, was von dem Hofe Blihenbuch (heute Hof Eitzibuch, Gemeinde Oberwil) zu entrichten war. Bremgarten blieb von nun an im steten Besitze der Vogtei Oberwil; es verkaufte aber am 23. Juni 1452 den Ertrag der Vogtsteuer von 20 Mütt Kernengeld, 4½ Malter Hafergeld und 10 Schilling um 500 rh. Gl. an die Pfarrkirche Bremgarten.²³

Rudolfstetten war 1190 ein Hof des Klosters Engelberg.²⁴ Habsburg-Österreich richtete daselbst von der Grafschaft wegen über Düb und Frevel.²⁵ 1296 hatte das Kloster St. Gallen verschiedene Besitzungen zu Rudolfstetten.²⁶ Später gelangte die Vogtei zu Rudolfstetten und alle Gerichte bis an das Blut aus der Hand der Habsburger als freies lediges Lehen an die Zürcher Familie Schwend.²⁷ 1438 erwarb sie Bremgarten um 487½ rh. Gl. Um 3. Januar dieses Jahres²⁸ übertrug sie der Bürgermeister von Zürich an die Stadt. Mit Rudolfstetten kam zugleich Friedlisberg an Bremgarten.

Zufikon war nach dem laufenburgischen Lehensverzeichnis von 1317 zu Lehen ausgegeben an den Junker Hartmann II. von Schönenwerd.²⁹ Die Vogtei trug 7 Mütt Kernen ein. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts besaß auch das Kloster St. Blasien im Schwarzwald zahlreiche Güter zu Zufikon.³⁰ Um diese Zeit hatte Bremgarten schon gewisse öffentliche Rechte zu Zufikon,³¹ die aber vorläufig nicht zur Erwerbung der Vogtei führten. Diese gelangte zu unbekanntem Zeitpunkte aus der Hand der von Schönenwerd an die Herren von Hertenstein. Dieses habsburgische Dienstmännengeschlecht von Luzern

²³ StaBrg Urk. 350.

²⁴ Gfr. 17, 245 ff.

²⁵ Habsb. Urbar I, 119.

²⁶ Argovia II, 187; ferner Habsb. Urbar I, 119.

²⁷ Über die Schwend vgl. Neujahrsbl. Stadtbibl. Zürich 1901. Diener, Schwend S. 32, 34, 35.

²⁸ StaBrg Urk. 290. Für Rudolfstetten vgl. auch StaBrg Urk. 99, 123, 127, 128, 212.

²⁹ Habsb. Urbar II, 1 S. 761.

³⁰ StaBrg Urk. 38, 51. Zufikon wird ebenfalls in den Acta Murenfia genannt (Quellen zur Schweiz. Gesch. 3. Bd. 2. Abt. S. 74).

³¹ StABrg 32 Ziff. 25: „Dch sol man wissen, wer ze Nidren Zuffikon seßhaft ist of allen hofstetten, daz der sol gen Bremgarten führen sol ane allein Richwins hofstat“.

hatte schon frühe Beziehungen zum Aargau. Ulrich von Hertenstein besaß den Stadtbach zu Baden und ließ ihn 1398 an Heinrich Schultheiß und an Imer von Sengen. Ulrichs Söhne Hans, Wernher, Hartmann und Ulrich verkauften ihn 1400 dem Imer von Sengen, einem Bremgarter Bürger, und dessen Gemahlin Anna.³² Dieselben Verkäufer finden sich auch beim Übergange Züsikons an die Herren von Sengen. Im Jahre 1400³³ verkauften sie nämlich an Imar und Heinrich von Sengen, Brüder, den Twing und Bann, den Kirchensatz, den Meierhof, die Gerichte und die Lehenschaft zu Züsikon, die bisher denen von Sengen von den Verkäufern als Mannlehen verliehen waren, für frei ledig eigen um 30 Goldgulden. Um die Mitte des Jahrhunderts waren alle diese Rechte im Besitze der beiden Vetter Heinrich und Walther von Sengen, von denen sie die Stadt in den Jahren 1450 und 1451³⁴ um 1822 rh. Gl. erkaufte, eine Summe, die sich dadurch erklärt, daß mit der niedern Gerichtsbarkeit der Kirchensatz und der große Zehnten mit Korn und Wein verbunden war.

Den Abschluß der Erwerbungen Bremgartens bildete der Anschluß von Zieli am 22. Februar 1522.³⁵ Zieli wird erstmals in den Acta Murenſia genannt.³⁶ Das Kloster Muri besaß dort Einkünfte. Am 27. November 1369³⁷ verkauften Elisabeth und Agnes Krieg zu Zürich ihren Anteil an einem Zehnten, genannt der Nöggiszehnt, und an der Vogtei Zieli dem Berthold Schwend von Zürich. Im Kaufbriefe wird erklärt, daß diese Besitzungen einst Caecilia Störi sel., der Gattin des verstorbenen Peter Störi, gehörten. Diese Caecilia war eine Tochter³⁸ des in den Urkunden oft genannten Ulrich Gorkei.³⁹ Die Gorkei, ein bürgerliches Ratsgeschlecht in Zürich des 13. und 14. Jahrhunderts und Lehensleute der Freiherren von Regensberg, standen mit den Grafen von Habsburg-Laufenburg

³² Walther Merz, Aarauer Wappenbuch, Aarau 1917, S. 126 f.

³³ StaBrg Urk. 109.

³⁴ StaBrg Urk. 341 a, 346 a.

³⁵ StaBrg Urk. 656.

³⁶ Quellen zur Schweiz. Gesch. 3. Bd. 2. Abt. S. 74.

³⁷ Thommen I, 547 Nr. 790.

³⁸ Zürcher Wappenrolle, hg. von Walther Merz und Friedrich Hegi, Zürich 1930, H3Eoch S. 243.

³⁹ vgl. ZUB XI, Register; ferner Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz III (1926), S. 604: Gorgheit (Friedr. Hegi).

in Lehnbeziehungen.⁴⁰ Wir dürfen deshalb vermuten, daß Lieli ebenfalls habsburg-laufenburgischer Besitz war, der an die Gorkei zu Lehen ausgegeben wurde und schließlich an die Familie Störi gelangte. Hier wurde die Vogtei geteilt. Die eine Hälfte kam erbweise an Margreth Bilgeri, die Gattin des Ruprecht hinter St. Johann, Bürgers von Konstanz. Aus ihrer Hand erwarb sie 1370 Berchtold Schwend von Zürich. Die andere Hälfte gelangte an die Krieg und wurde von dem Schwend schon 1369 erworben.⁴¹ 1433 kaufte das Kloster Muri die Vogtei zu Lieli aus der Hand der Schwend.⁴² Von diesem erwarb 1522 Wernher Schodoler, Altschultheiß von Bremgarten, um 120 rh. Gl. Twing und Bann, Fälle und Ehrschätze mit allen andern Gerechtigkeiten an diesem Orte. Der neue Besitzer gab seine Rechte gleich weiter an die Stadt Bremgarten; vorher aber wurde den Leuten von Lieli noch gestattet, sich von Fall und Ehrschatz zu lösen.

Als besonders auffällig muß die geographische Lage des städtischen Untertanengebietes erscheinen; alle genannten Ortschaften liegen mit einer kleinen Ausnahme, Werd, auf dem rechten Reußufer und zwar im allgemeinen südlich von Bremgarten. Das Gebiet wird umschlossen vom Hasenberg, vom Abfall der südlichen Höhenzüge gegen die Reppisch und von der Reuß. Die Stadt selbst liegt in der äußersten nordwestlichen Ecke der beherrschten Landschaft.⁴³

Diese interessante Erscheinung läßt sich verkehrspolitisch und machtpolitisch erklären. Vorerst das verkehrspolitische Element. Bremgarten besaß eine ausgesprochene Brückenkopfstellung. In dieser Eigenschaft wollte sich die Stadt ihre Zufahrtsstraßen sichern. Die beiden Straßen, die von Zürich kommend in Bremgarten zusammenliefen, führten über Rudolfstetten-Mutschellen und über Birmensdorf-Lieli-Verikon. Diese Wege suchte Bremgarten möglichst weit östlich zu fassen; deshalb der frühe Erwerb von Verikon, dessen Gebiet von beiden durchschnitten wurde. Mit der Erwerbung von Rudolfstetten griff die Stadt über die Paßhöhe des Mutschellen hinüber ins jenseitige Tal, wo sie sich schon früh um die Verbesse-

⁴⁰ Habsb. Urbar II,1 S. 764, Laufenerburger Lehnverzeichnis von 1318. Johans Gorkei hat ein Lehen zu Regensdorf.

⁴¹ Thommen I, 554 Nr. 799, 800.

⁴² StaBrg Urf. 268.

⁴³ vgl. Karte 3.

rung der Wege bemüht hatte. Eieli, der letzte Besitz, den sich die Stadt noch verschaffen konnte, erfaßte die südliche Straße über Birmensdorf wenigstens auf der Höhe des Berges. Bremgarten war aber nicht nur Brückenort der Westoststraße, sondern auch Kreuzungspunkt dieser mit dem Nord-südweg durch das Reußtal. Diesem zweiten Straßenzuge folgend erwarb sich Bremgarten das Kelleramt, dessen drei wichtigste Dörfer Ober- und Unterlunkhofen und Jonen an dieser Linie liegen. Auf Züsikon mußte man lange verzichten, da die dortigen Herrschaftsrechte in der Hand von reichen Bremgarter Bürgern, der Herren von Sengen, lagen. Als aber dieses Geschlecht durch Wegzug seinen Einfluß und durch drohendes Aussterben seine Kraft verloren hatte, mußte die Stadt um teures Geld die Vogtei zu Züsikon erwerben, sollte sich nicht zuletzt noch ein Fremder vor den Toren Bremgartens festsetzen. Am gefährlichsten waren dabei die Stadt Zürich und das Kloster Muri.

Damit kommen wir auf die m a c h t p o l i t i s c h e L a g e zu sprechen, die Bremgartens Territorialpolitik weitgehend bestimmte. Dem oben Gesagten zufolge wäre es natürlich gewesen, wenn die Stadt ihren Einfluß auch nach Norden und Westen ausgedehnt hätte: Beherrschung der Straße nach Sennsburg, Kontrolle des Reußlaufes und der Nord-südstraße unterhalb Bremgarten. Auf dem ganzen linken Reußufer und rechtsufrig bis auf die Höhe des Hasenberges saß jedoch seit Jahrhunderten das Kloster Muri,⁴⁴ dessen Kraft nie so sehr geschwächt war, daß Bremgarten ein stärkeres Eindringen in den Besitz des Klosters gelungen wäre.⁴⁵ Ebenso unmöglich war es, über Rudolfstetten hinaus bis zur Einmündung der Mutschellenstraße in das Emmattal vorzudringen; denn hier war wieder ein Kloster mächtig, Wettingen. Die Kleinstadt Bremgarten aber besaß nicht Kraft genug, um gegen Klöster wie Muri und Wettingen aufzukommen. Abgesehen von der viel geringeren Finanzkraft (die Klöster besaßen seit Jahrhunderten einen sehr ausgedehnten Grundbesitz), oblagen der Stadt Aufgaben, die den geistlichen Anstalten fremd waren (militärische Aufgaben, Sozialfürsorge usw.). Der geringste Widerstand war im Süden zu finden. Im Gebiete des spätern Frei-

⁴⁴ Acta Murenſia in: Quellen zur Schweiz. Geſch. 3. Bd. 2. Abt.; ferner StaBrg Urk. 15.

⁴⁵ vgl. P. Martin Kiem, Geſchichte der Benediktiner Abtei Muri-Gries. 2 Bde. Stans 1888 und 1891.

amtes bestand eine ganze Anzahl von Grundherrschaften und niedern Vogteien,⁴⁶ die sich im 15. Jahrhundert zumeist in den Händen von Privaten befanden.⁴⁷ Deren bisweilen gefährdete finanzielle Lage flug ausnützend und oft noch einen gewissen Druck ausübend,⁴⁸ gelang es Bremgarten hier festen Fuß zu fassen, noch dadurch begünstigt, daß der Schultheiß von Bremgarten zeitweilig Untervogt des Vogtes zu Baden war. Die Stadt konnte nach Süden ungehindert ausgreifen, da Zürich, das hier als Gegner in erster Linie in Betracht fiel, erst seit etwa 1384 systematisch an die Gründung eines Territoriums ging.⁴⁹ Es schlug zudem die Richtung nach Rätien ein und trachtete nach politischer Umrundung des Sees. Als sich Zürich 1415 auch westwärts wandte, hatte Bremgarten schon wichtige Postierungen gewonnen. Rudolfstetten mußte Zürich 1438 aus der Hand eines seiner Bürger an Bremgarten übergehen lassen; die durch den zwei Jahre vorher erfolgten Tod des Grafen Friedrich von Toggenburg unter den Eidgenossen entstandene Spannung erlaubte es Zürich nicht, sich durch einen Zugriff auf Rudolfstetten die Sympathien des ihm wichtigen und auf seine Seite hinneigenden Bremgarten zu verschmerzen. Züsikon unterstand schon lange den Herren von Sengen, die Bürger der Stadt waren, und Lieli gehörte dem Kloster Muri, das ebenfalls zu Bremgarten verburgrechtet war. Der Kampf zwischen Bremgarten und Zürich verschob sich deshalb vom Raume der Vogtei auf deren Inhalt, da Zürich fast über das ganze Gebiet die hohen Gerichte und den Blutbann ausübte.

Wenn im folgenden von der Verwaltung dieser Herrschaftsge-

⁴⁶ Friedr. von Wyß, *Abhandlungen zur Geschichte des schweiz. öffentl. Rechts* (1892), S. 190.

⁴⁷ vgl. oben die Ausführungen über die Erwerbung der einzelnen Vogteien.

⁴⁸ Durch Bitte an Bürgermeister und Rat von Zürich erreichte Bremgarten 1436, daß ihm Johann Schwend d. j., Bürger von Zürich und Vogt zu Rudolfstetten, Johann Schwarzmurer d. j., der Schwager des Schwend, und andere, die zu Rudolfstetten Güter besaßen, gestatteten, einen Karrenweg und eine Straße über ihre Güter anzulegen. Der Unterhalt der Straße oblag der Stadt, die auch die Leute von Rudolfstetten von Zoll und Immi befreite (StAZ, Stadt und Land 859. — Werner Schnyder, *Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgesch.* S. 1017 Nr. 966 a).

⁴⁹ vgl. Anton Fargiadèr, *Die Anfänge des zürcherischen Stadtstaates*, in: *Festgabe Paul Schweizer* (1922), S. 1 ff. — Karl Meyer, *Geographische Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialbildung* (1927), S. 152.

biete die Rede sein soll, so ist es vorerst nötig, die Rechte Bremgartens und das Verhältnis zu andern Rechtsträgern darzulegen.

Vor 1415 unterstand das ganze spätere Territorium Bremgartens der Grafschaft Baden, die daselbst die hohen Gerichte und vor allem die Blutgerichtsbarkeit ausübte.⁵⁰ Die Vogtrechte über das Freiamt im jüngern Sinne,⁵¹ wo die spätern Erwerbungen Bremgartens lagen, waren jedoch zu Beginn des 15. Jahrhunderts dem Schultheißen von Bremgarten als Untervogt des Vogtes zu Baden übertragen.⁵² Schon 1329⁵³ nahm der Schultheiß von Bremgarten diese Stellung ein, was das Eindringen Bremgartens in diese Gebiete erleichterte.

Die niedern Gerichte, die sich Bremgarten erwarb, umfaßten Tving und Bann (Befugnis, die für die landwirtschaftliche Ordnung erforderlichen Gebote und Verbote zu erlassen), das Zivilgericht (Sachenrecht, persönliches Recht, Geldschuld) und das niedere Strafgericht bis Düb und Frevel.⁵⁴ Soweit es sich erkennen läßt, veränderte sich der Inhalt der niedern Gerichtsbarkeit während der kurzen Zeit, da Bremgarten unter habsburgischer Herrschaft in ihrem Besitze war, nicht.

⁵⁰ Adolf Gasser, Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291—1797. Aarau 1930. S. 5. — WMeyer, Verwaltungsorganisation 71, 187 ff.

⁵¹ Friedr. von Wyß, Abhandlungen zur Geschichte des schweiz. öffentl. Rechts (1892), S. 201: „Das freie Amt im alten Sinne des Wortes verbunden mit den hohen Gerichten in dem zunächst dazu gehörigen, den Bezirk zwischen Albis und Reuß umfassenden Teil der Grafschaft, soweit derselbe nicht zum Amte Maschwanden gehörte. Dieser Complex von Rechten wurde kurzweg Freiamt genannt“.

⁵² 1405 im Mai, Hans von Hünenberg und Hans Werrenschwand (!), Schultheiß zu Bremgarten, österreichische Vögte im Kellnamt, auf der freien Waidhub zu Rifferswil Maiengericht haltend (StAZ Knonau 3, unbefiegelte Papierabschrift 18. Jahrh.). — 1406 April 22. Blutgerichtsfall: Freiamt, „d3 iezzo vnd do zû vnser statt ze Bremgarten gehört vnd gehort“ (StaBrg Urk. 134). — 1411 Februar 19. Pentelly Brunner, Schultheiß zu Bremgarten, „vogt dez fryenampts (StaBrg Urk. 166); vgl. WMeyer, Verwaltungsorganisation 207.

⁵³ ZUB Nr. 4219. WMeyer, Verwaltungsorganisation 207.

⁵⁴ Friedr. von Wyß, Abhandlungen zur Geschichte des schweiz. öffentl. Rechts (1892), S. 23 ff.; ferner die Offnungen von Berikon (StaBrg Urk. 31; Druck: Argovia IX (1876), S. 19 ff.), Zufikon (Druck: Argovia IX (1876), S. 51 ff.), Rudolfstetten (StaBrg Urk. 259; Druck: Argovia IX (1876), S. 59 ff.) und Oberwil (StAZ f II a 219 S. 138 ff.).

Oberste Lehensherren waren die Habsburger, Lehensträger waren Schultheiß, Rat und Bürger der Stadt Bremgarten.⁵⁵ Es wurde die Bedingung gestellt, „wenne wir oder vnser erben den schultheffen, die rêt und die burger manent, von lehen wegen uff tag fôr vns ze komen, recht ze sprechen, so sâllent sie vns senden vff die selben tag den scholt= heffen und zwen by den besten ires rates“; wird der Rat geändert, so sollen sie diese Verpflichtung „ewenlich von eim rat an den andern offnen“.⁵⁶

In die Verwaltung der voreidgenössischen Zeit erhalten wir nur durch die Dorfoffnungen Einblick. Der Vogt, der nicht selbst im Dorfe wohnte, bestellte einen Untervogt, der aber durch die Dorfgenossen (Oberwil) gewählt und vom Vogte nur bestätigt wurde. Er vertrat den Herrn im Gericht. Daneben bestellte die Gemeinde durch freie Wahl die Dorfmeier (Oberwil) oder die Viere (Berikon), die durch den Vogt bestätigt wurden. Von den vielen Kompetenzen, die ihnen in der eigentlichen Gemeindeverwaltung zustanden,⁵⁷ erwähnt die Offnung von Berikon die Aufsicht über die Dorfwaldungen mit Bußenrecht. Zusikon spricht von der Aufsicht über die Zelgen und Waldungen, Oberwil von der Banngewalt. Sie besitzen das Recht Einungen aufzusetzen (Berikon), bedürfen aber dabei die Zustimmung des Herrn oder seines Weibels, auf dessen Bestellung die Dorfgenossen keinen Einfluß besaßen, da mit dem Besitze des Meierhofes, der durch den Herrn verliehen wurde, das Weibelamt verbunden war (Oberwil). Die untersten Gemeindebeamten, der Förster und der Hirt, wurden ebenfalls von der Gemeinde gewählt und vom Herrn nur in das Amt eingeführt (Berikon, Zusikon). Vom Genossengericht konnte an den Herrn appelliert werden, von einem Weiterzuge ist nirgends die Rede. Der Herr hatte fremde wie geistliche Gerichte von seinem Gebiete fern zu halten (Berikon). Für den Schutz, den er so gewährte, erhielt er von jeder Feuerstatt eine bestimmte Entschädigung (Oberwil), ferner hatte er

55 Die Bezeichnungen schwanken. Berikon: 1374 September 16. (StaBrg Urk. 60) Schultheiß, Rat und Gemeinde; 1386 April 17. (StaBrg Urk. 76) Schultheiß und Rat; 1412 Mai 23. (StaBrg Urk. 173) Rat und Gemeinde.

56 StaBrg Urk. 60.

57 Friedr. von Wyß, Abhandlungen zur Geschichte des schweiz. öffentl. Rechts (1892) S. 46 ff. — EMeyer, Nutzungs-korporationen 54 ff.

Anteil an den Bußen. Ein weiterer Teil der Bußen gelangte an den Weibel und an die Dorfgenossen.

Nach den Ereignissen von 1415 trat an die Stelle des habsburgischen Lehensherrn das Reich. Laut eines Privilegs von Kaiser Karl IV. verliehen seit 1365 Bürgermeister und Rat von Zürich alle ledig werdenden Reichslehen, die innerhalb drei Meilen um Zürich lagen.⁵⁸ Zürich berief sich in der Folgezeit stets auf dieses Privileg, so beim Übergang Rudolfstetters aus der Hand der Zürcher Familie Schwend an die Stadt Bremgarten im Jahre 1438, so bei jeder Erneuerung des Lehens von Oberwil, das bis zum Untergange der alten Eidgenossenschaft durch Bürgermeister und Rat von Zürich vergeben wurde. Lehensherren für die übrigen Gebiete waren die acht alten Orte, welche die Rechte Bremgartens zu Berikon regelmäßig erneuerten.

Der Verlauf der Eroberung von 1415 hatte es mit sich gebracht, daß das Bremgarten unterstehende Gebiet in bezug auf die hohe Gerichtsbarkeit an zwei Herren fiel: im südlichen Teil an die Stadt Zürich, im nördlichen an die gemeine Grafschaft Baden. Die Grenze lief von der Reuß gegenüber Hermetschwil über den Wendelstein (Kirchturm) von Zufikon, die Mauritiuskapelle zwischen Ober- und Unterberikon in das Reppischtal unterhalb Birmensdorf.⁵⁹ Die Kompetenzen Bremgartens und Zürichs im Kelleramt, das am 16. April 1415 mit dem Freiamt durch den römischen König Sigmund an die Stadt Zürich verliehen worden war, wurden am 8. August 1415 ausgeschieden.⁶⁰ Bremgarten anerkannte, daß die Zürich „das kellerampt by dem egenanten fryen ampt gelegen, das wir vor ziten verpfendet und inne hand, von uns wol lösen möchten und aber, da die selben von Zürich, von sunder liebe und frantschafft wegen, uns den obbenanten von Bremgarten mit irem brieff versprochen hand, das sy noch ir nachfomen von uns das egenant keller ampt nicht lösen, danne das sy uns und unser nachfomen daby beliben lauffen söllent.“

⁵⁸ vgl. Regest der Urkunde Karl IV. in: Archiv für Schweiz. Gesch. I (1843), S. 123 Nr. 154. — Böhmer-Huber, Regesta imperii Nr. 4158. Über den Begriff „Meile“ vgl. Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgesch. S. 1218. Demnach maß eine Meile ungefähr 10 Kilometer; 3 Meilen entsprechen somit etwa 30 Kilometern.

⁵⁹ StaBrg Urk. 439, vgl. Karte 5.

⁶⁰ StAZ 2 317, 1.

Um die Kompetenzen war ein stetes Ringen zwischen Bremgarten und Zürich. Am 8. Mai 1429 verzichtete Bremgarten auf Düb und Frevel zu Oberwil, die nach seiner Ansicht in den von Graf Johann von Habsburg verliehenen alten Lehensbriefen der Vogtei inbegriffen, aber von Zürich als dem Inhaber der hohen Gerichte angesprochen worden waren. Bremgarten betonte, daß die Abtretung aus Freundschaft geschehe.⁶¹ Eine neue, klare Auscheidung der Zuständigkeit Zürichs und Bremgartens im Kelleramt fand am 2. Dezember 1527 statt.⁶²

Als das Herrschaftsgebiet Bremgartens eine gewisse Größe erreicht hatte — der Zeitpunkt läßt sich nicht feststellen —, wurden daraus zwei Verwaltungsbezirke geschaffen: das Kelleramt mit den schon bekannten Grenzen und das Niederamt, die übrigen Teile umfassend.⁶³ Obervogt im Kelleramt war meist der Altshultheiß, im Niederamt ein anderes Mitglied des Rates.⁶⁴ Im Amte fand ein jährlicher Wechsel statt. In den Gemeinden Lunkhofen (für das ganze Kelleramt), Berikon und Zufikon wurde er durch einen Untervogt vertreten. Über dessen Wahl, Amtsdauer usw. ist nichts bekannt; er wurde wohl wie schon vor 1415 von der Gemeinde gewählt und durch den Obervogt bestätigt. Er legte seinen Amtseid vor dem Rate und nicht vor der Gemeinde von Bremgarten ab.⁶⁵ Er saß an Stelle des Obervogtes zu Gerichte, Frevel hatte er unverzüglich an den Obervogt oder an den Rat zu Bremgarten weiterzuleiten.⁶⁶ Er zog zu Händen des Obervogtes die Steuern ein.

Das Bestreben aller an der Herrschaft Beteiligten, den Bereich ihrer Rechte möglichst zu sichern, führte zu einem klar ausgebildeten Appellationswesen. Alle Fälle der niedern Gerichtsbarkeit kamen zuerst vor das Vogtgericht (an Stelle des Vogtes amte oft der Untervogt); von dort war Appellation möglich an Schultheiß und

⁶¹ StUJ II 317, 1.

⁶² StaBrg Urk. 682.

⁶³ Zu den Grenzen vgl. Serafin Meyer, Das Kelleramt und das Freiamt im Aargau mehrhundertjähriges Untertanengebiet, in: Sonntagsbeilage zur „Freiamterzeitung“ in Wohlen 1927 Nr. 1. Separatabdruck S. 10.

⁶⁴ StaBrg B 31.

⁶⁵ StABrg 114.

⁶⁶ Im Kelleramt fand alljährlich viermal Gericht statt: im Oktober, vor Weihnachten, anfangs Februar und im Mai (StUJ f II a 219 S. 9—27, 1670 April 23.).

kleinen Rat zu Bremgarten, dann an den großen Rat und schließlich aus dem Kelleramt an Bürgermeister und Rat zu Zürich, aus dem Niederamt an die Tagsatzung der acht alten Orte.⁶⁷ Im Gegensatz zu der raschen Erledigung der zürcherischen Appellationen scheinen diese Geschäfte bei der Tagsatzung arg vernachlässigt worden zu sein. Am 1. März 1539⁶⁸ verpflichteten sich die Ratsboten der acht alten Orte zu Baden hinfür von Bremgarten kommende Appellationen auf der nächsten Tagung zu behandeln und nicht auf die Jahrrechnung zu verschieben.

Die Herrschaftsgebiete waren von größter Bedeutung für die Stadt. Die wirtschaftliche Wichtigkeit der Vogteien wurde bereits bei der Darlegung der verkehrspolitischen Lage teilweise erörtert. Von der Landschaft aus wurde der städtische Markt beliefert und dort fanden die Erzeugnisse des städtischen Gewerbes ihren Absatz. Als im Jahre 1411 17 Städte der vordern Lande an Herzog Friedrich von Österreich die von ihnen verlangten Beschwerdeschriften einreichten, machte Bremgarten⁶⁹ in seiner Eingabe vor allem auf den Niedergang des städtischen Marktes aufmerksam; während bisher die fremden Kornhändler ihren Bedarf in der Stadt eingedeckt hätten, begannen die Bauern das, was auf dem Felde wächst, selbst fortzuführen unter Umgehung des städtischen Marktes. Ja, die Bauern hielten sogar selbst Markt auf dem Lande, sei es um Korn, Eisen, Salz, Kühe und andere Sachen.

Bremgarten wies darauf hin, daß es der Stadt nun schwer falle, der Herrschaft mit Reisen und andern Diensten wie früher zu dienen.

Es war immerhin ein bedeutender Raum, der mit der Erwerbung der Vogteien aufs engste mit dem städtischen Wirtschaftsleben verbunden wurde. Die Totalfläche betrug ungefähr 50 km²

⁶⁷ Bremgarten empfand den Weiterzug der Appellationen an die acht alten Orte aber stets als eine ungebührliche Beschränkung seiner Freiheiten. Noch am 23. Juli 1516 ersuchte es die Tagsatzung um Befreiung davon unter Berufung auf sein altes Herkommen (Eidg. Absch. III, 2, S. 990); es hatte aber keinen Erfolg. Zu Beginn der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts machten die 7 Orte Anspruch auf Behandlung aller Appellationen, auch aus dem Kelleramt, wogegen sich Zürich unter Hinweis auf altes Herkommen wehrte. Nach langen Streitigkeiten fand die Angelegenheit am 5. September 1528 zugunsten Zürichs ihre Erledigung (StAZ f II a 219 S. 49—54).

⁶⁸ StABrg 95.

⁶⁹ Archiv für Schweizerische Geschichte VI (1849), S. 156.

(inkl. Stadtgebiet von Bremgarten),⁷⁰ während der Mauerkreis der Stadt nur eine Fläche von genau 9 ha (0,09 km²) umschloß. Doch hatte dieses Gebiet nicht ein so großes Bedürfnis nach gewerblichen Erzeugnissen, daß es in der Stadt zur Bildung eines zünftig gebundenen Handwerkes gekommen wäre, d. h. daß sich in Bremgarten eine größere Anzahl spezialisierter Handwerker niedergelassen hätten. Bremgarten blieb immer mehr oder weniger Ackerbaustadt.

Über das zahlenmäßige Verhältnis der ländlichen zur städtischen Bevölkerung lassen sich keine Angaben machen, da für die Landschaft gar keine Anhaltspunkte zu finden sind und auch für die Stadt bloß ein Näherungswert gegeben werden kann.

Die Frage nach der finanziellen Bedeutung der Vogteien kann gleichfalls nicht beantwortet werden. Bei der besondern Art der mittelalterlichen öffentlichen Rechnungsführung sind wenig Angaben über die Höhe der aus den Vogteien gezogenen Beträge zu erwarten. Alle genauen Angaben stammen aus den Kaufbriefen, die vielfach neben dem Kaufpreis auch die auf der neuen Erwerbung lastenden Abgaben nennen. Die Vogtsteuer selbst war sehr gering. Im Niederamt entrichtete jedes Haus jährlich zwei Schilling. 1536⁷¹ ertrugen die ordentlichen Vogtsteuern zu Sieli 1 rh. Gl., zu Berikon, Züsikon und Rudolfstetten zusammen 4 Pfd. 16 Sch. Über die Höhe der Bußen und Gebühren, die die wichtigsten Erträgnisse bildeten, ist nichts zu erfahren. Die Rechnung von 1536 erklärt selbst das Fehlen von Angaben über die Bußen: „denne büßen von statt vnnd lannd vnnd hannd myn herrn das recht, was verbottner eynung sind, mögennd sy verzeeren“. Allzu gering werden diese Summen nicht gewesen sein, sonst hätte sich nicht der Rat die Vogtstellen ausschließlich reserviert. Der Einzug der Steuern wurde auf dem Lande mit einiger Festlichkeit begangen, wie aus einem Streite im Jahre 1518 zwischen dem Kelleramt und Oberwil hervorgeht.⁷² Oberwil führte dabei Beschwerde, daß es einen Beitrag entrichten sollte an den Wein, den die Steuermeister in den vier Dörfern des Kelleramtes verschenkten; seine Klage wurde von den Appellationsinstanzen geschützt. Zu Rudolfstetten, wie wohl in allen seinen Vog-

⁷⁰ Der heutige Kanton Basel-Stadt mißt 35,76 Quadratkilometer.

⁷¹ StaBrg B 88 fol. 13.

⁷² StAJS A 317, 8..

teien, besaß Bremgarten das Recht des dritten Pfennigs, eine Abgabe, die beim Handel mit Liegenschaften zu entrichten war.

Militärisch war das ganze Gebiet in verschiedene Kreise eingeteilt. Ein Entscheid von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich vom 12. Juni 1476⁷³ setzte fest, daß Oberwil „von reiffens, reißcostens, stüren zegebent vnd harnesch vffzelegent wegen“ mit denen von Sunkhofen (Sunkhofen ist wohl für Kelleramt gesetzt) verbunden sei. Der gleiche Entscheid gibt auch eine Andeutung über die Zahl der von der Landschaft gestellten Truppen. Einem weiteren Spruche wurde nämlich die Beantwortung der Frage aufgetragen, ob Sunkhofen auf zwei Mann, die Bremgarten stellte, je einen zu geben und in diesem Verhältnis an die Reiskosten beizutragen habe. Wenn wir noch die übrigen Dörfer in Betracht ziehen, so ist anzunehmen, daß mehr als die Hälfte der Mannschaft Bremgartens von der Landschaft gestellt wurde.⁷⁴ Im Kriegsfall wurden alle diese Truppen in der Stadt zusammengezogen; in keinem der Kriege, in deren Verlauf feindliche Abteilungen vor Bremgarten erschienen, wurden auf der Landschaft Verteidigungspunkte geschaffen.

⁷³ StABrg 85 und StaBrg Urk. 448.

⁷⁴ Als Bremgarten im März 1569 auf das Aufgebot der Tagsatzung hin Truppen aushob, stellte die Stadt 30 Mann; ebensoviel gaben je das Kelleramt und das Niederamt (Walther Merz, Wernher Schodolers d. j. Tagebuch, in: Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1904, S. 89 f.).

III. Kapitel.

Der städtische Haushalt.

A. Allgemeines.

Die mittelalterliche städtische Finanzwirtschaft war überaus unsicher. Es fehlte an jeder planmäßigen Regelung des Haushaltes. Selbst für die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben wurde kein Haushaltplan angelegt; von einer Voraussicht auf kommende finanzielle Bedürfnisse kann deshalb nicht die Rede sein. „Man lebte aus der Hand in den Mund, befriedigte die Bedürfnisse, wie sie plötzlich auftraten, aus Mitteln, die man in demselben Augenblicke erst wieder ausfindig machte und die sich gerade darboten.“¹ Die Steuern wurden erst gegen Ende des Jahres festgesetzt, zu einem Zeitpunkte, da man die Höhe der benötigten Geldmittel bereits kannte.² Man war noch nicht dazu gekommen, die Stadt als ein selbständiges wirtschaftliches Gebilde zu betrachten und empfand es deshalb nicht als Mangel, daß es gar keine eigentliche städtische Kasse gab. Die verschiedenen öffentlichen Kassen oder Ämter, wie sie genannt wurden, waren in der Geschäftsführung durchaus selbständig.

Der Einblick in die städtischen Finanzverhältnisse wird noch durch die besondere Art der Rechnungsführung erschwert. Die Einnahmeposten der Rechnungsbücher geben vielfach gar nicht die Höhe des Guthabens an. Sie sind bloße Nettobuchungen, da von dem Gesamtbetrage gleich die Unkosten, eventl. Gegenzahlungen usw. abgezogen wurden. Oft³ hoben sich Rechnung und Gegenrechnung auf. In diesem Falle nennt das Rechnungsbuch überhaupt keinen Betrag mehr. J. B. lautet ein Posten auf Hilarii (13. Januar) 1524 folgendermaßen: „Item gerechnet mit Hannsen Widerker des sag-

¹ Bruno Kuske, Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter, in: Zeitschr. für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft 12. Tübingen 1904. S. 8.

² In Bremgarten wie in Narau auf Martini (StaBrg B 89 fol. 11v).

³ vgl. StaBrg B 89 passim.

lons, ouch der vischenzen vnnnd siner zinsen halb, gefallen im 23. iar vnd vnzhär, doch vßgeschlossn dißn zinz hür vff wienecht gefallen, vnd sind min herren vnd er gegen einander quidt“.

Ebensowenig war die Kontrolle ausgebaut. Belege waren völlig unbekannt. Um dennoch bei der Abrechnung über die Verwaltung der Gelder Auskunft zu geben, wurde die Verwendung bei jedem Posten möglichst genau angeführt. Eine gewisse Aufsicht lag in der regelmäßigen Rechnungsablage. Wichtigere Einnehmereien gaben jährlich zweimal Rechenschaft. Die meisten Einnehmer waren eidlich verpflichtet, das eingenommene Geld sofort in den „Stoß“ zu stoßen oder in die Büchse zu werfen.

Bremgarten weist hierin keine Besonderheiten gegenüber andern mittelalterlichen Kleinstädten auf.

Die Rechnungsbücher enthalten die Stadtrechnungen der Jahre 1450, 1523—1553, die Steuerrechnung von 1522, die Ausgabenrechnung von 1511. Über die Steuereinnahmen geben die Steuerlisten Auskunft, die aus den Jahren 1482 bis 1528 fast vollständig erhalten sind.⁴

Bis 1530 fanden vor Schultheiß und Rat jährlich drei Rechnungsablagen statt: an Hilarii (13. Januar) und an Johannis im summer (24. Juni) über die verschiedenen Ämter, an Martini (11. November) über die Steuer. Die drei bedeutendsten Kassen (die Umgeldeinzüger, die obere Zollbüchse und die Kornbüchse) legten zu Hilarii und zu Johannis Rechnung ab. Die Rechnungsbücher führte der Stadtschreiber, der dafür aus dem Stadtsäckel entschädigt wurde.

In Bremgarten bestand eine Art Hauptkasse, der sogenannte Schrein, in den Zuweisungen aus den Ämterkassen flossen und der dahin wieder Beträge abgab. Es waren nur die Saldi der übrigen Kassen, die dem Schrein zugewiesen wurden. Über den Schrein wurde Buch geführt. Man trug die Einnahmen und Ausgaben gesondert ein. Ein Gesamtabschluß fehlte. Die Eintragungen waren sehr ungenau. Oft wurden, wie es sich gerade bei den Ausgaben deutlich zeigt, große Posten jahrelang nicht angeführt, bis sie später

⁴ StBrg B 27.

⁵ Die vorstehenden Ausführungen stützen sich vor allem auf StaBrg B 91 „Rechnungsbuch über den Schryn 1652—1682“, treffen aber, wie sich aus den Rechnungsbüchern des beginnenden 16. Jahrhunderts ergibt, auch für die mittelalterlichen Zustände zu.

nur mehr als Kuriosa nachgetragen wurden. Um dennoch von dem Stande der einzelnen Kassen Kenntnis zu haben, wurden im Abstände von mehreren Jahren Revisionen vorgenommen über die Bargelder, die sie im Schreine liegen hatten.⁵ Man begnügte sich dabei, die vorhandenen Münzen sauber auszuzählen und gewissermaßen auf neue Rechnung vorzutragen.⁶ Das ganze System beruhte auf Treu und Glauben. Eine moderne Kontrolle wäre als überflüssig und beleidigend empfunden worden, da die Kassensführer ihren Amtseid abgelegt hatten.

Der allgemeinen spätmittelalterlichen Bewegung und den eigenen Bedürfnissen folgend, kam der städtische Haushalt immer mehr von der Naturalwirtschaft ab und wandte sich der reinen Geldwirtschaft zu. Im 14. und im beginnenden 15. Jahrhundert wurden noch zahlreiche Lehen gegen Naturalzinsen ausgegeben. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts kannte man fast nur mehr den Geldzins.⁷

B. Einnahmen.

1. Die städtischen Nutzungen.

Eine Abrechnung über die städtischen Nutzungen (Einkünfte aus dem städtischen Grundbesitz und aus Kapitalanlagen) ist erst aus einem Jahre zwischen 1510 und 1514 erhalten. Sie ist zudem unvollständig. Demnach betrug das gesamte Guthaben an Zinsen 93 rh. Gl., 2½ Münzgl., 87 Pfd. 10 Sch. und 6 Viertel Kernen und einen halben Reußfisch. Es setzte sich bunt zusammen aus Zinsen von Häusern, Kapitaldarlehen, Äckern, Abgaben für die Fischenzen; sogar eine einfache, einmalige Buße ist mitgezählt.

Die Stadt Bremgarten kam wie andere Städte allmählich in den Besitz einiger Herrschaftsrechte.⁸

⁵ vgl. dazu die Angabe von 1585 (StaBrg B 88, fol. 22—29). Die städtischen Einnahmen aus Zinsen, Gülten, Fischenzen und Judenschatz betragen nach der neuen Vereinigung dieses Jahres: 506 Pfd. 10 Sch.; 6 rh. Gl.; 5 Gl. zu 16 Batzen; 2 Gl. zu 16½ Batzen; 1 Gl. zu 48 Sch.; 9 Münzgulden. Beachtenswert ist, daß es lauter Geldeinkünfte sind.

⁷ Man betrachte daraufhin die angeführten Einnahmen aus den städtischen Nutzungen, wo sich neben einem verhältnismäßig beträchtlichen Geldzins nur eine kleine Naturalleistung von 6 Viertel Kernen und einem halben Reußfisch findet.

⁸ Es gelang Bremgarten nicht, die Mühlen an sich zu bringen. Die Wälmühle und die Mühle auf der Reußbrücke unterstanden als Reichslehen dem Bür-

a) Die Bankzinse. Am 5. September 1381⁹ verlieh Herzog Leopold von Österreich den Bürgern von Bremgarten das Recht, etliche Kaufhäuser und Schalen zu errichten und die davon fallenden Nutzungen zuhanden der Stadt zu beziehen. Daher stammen die in den Rechnungen von 1523 an erscheinenden Bankzinse. Es finden sich Abgaben von vier Bänken: die Pfisterbank 16 Pfd., die Metzgerbank 10 Pfd., die Schuhmacherbank 5 Pfd., die Gerberbank 3 Pfd. Die Höhe der Abgaben war unveränderlich. Sie wurden von besondern Einzügern erhoben. Bei der Pfisterbank waren es stets deren zwei, bei der Schuhmacherbank einer oder zwei, die beiden andern Bänke nennen stets einen Beauftragten. Sie wurden aus dem Stadtsäckel entschädigt.

b) Die Fischenzen. Ziemliche Beträge warfen die großen Fischenzen Bremgartens ab.¹⁰ Die Fischereirechte waren Regalien, die von der Herrschaft zu Lehen ausgegeben wurden. Der Zins wurde meist in Fischen verlangt. Lehensoberherr der Fischenzen in der Reuß und in den benachbarten Gewässern waren bis 1415 die Habsburger, später die regierenden eidgenössischen Orte.

Schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts hatte Bremgarten von der Herrschaft Habsburg die Fischenzen zwischen dem Ziegelbach¹¹

germeister von Zürich; die Mühle an der Reußgasse und die später damit verbundene Papiermühle gehörten stets dem Kloster Hermetschwil.

⁹ StaBrg Urk. 71.

¹⁰ vgl. Paul Leuthard, Die Fischereirechte im Freiamt und in Mellingen. Jur. Diff. Zürich. Muri 1928. — Walther Merz, Gutachten über die Fischenzen den Stadt Bremgarten vom 1. Aug. 1919, Manuskript auf der Stadtkanzlei Bremgarten. — Walther Merz, Gutachten in Sachen Ortsbürgergemeinde Mellingen gegen Gebrüder Heinrich und Jakob Lehner, Fischer, in Stilli und Mithaste, betr. Fischereirechte, in: Vierteljahresschrift für Aargauische Rechtsprechung, 1918, Nr. 1/2, S. 117 ff. — Fritz Fleiner, Reußfischenzen und Freianglerrecht, Rechtsgutachten vom 28. März 1921, Manuskript auf der Stadtkanzlei Bremgarten. — Placid Weissenbach in Argovia VIII (1874), S. 20 ff., X (1879), S. 73 ff. Neben den Urkunden des StaBrg vgl. vor allem StaBrg B 25 passim.

Die folgenden Ausführungen über den Erwerb der städtischen Finanzen halten sich weitgehend (wie dies Paul Leuthard ausschließlich tut) an die grundlegenden Gutachten von Dr. Walther Merz.

¹¹ Der Ziegelbach fließt beim Geißhof, Gemeinde Unterlunkhofen, in die Reuß; Topogr. Atlas Bl. 157.

und Eggenwil zu Lehen übernommen. Ihren Besitz führt der Stadttrotel an.¹²

Das Lehensverhältnis wurde wohl bald wieder gelöst; denn die Fischenz in dem genannten Raume wurde in der Folge stets von der Herrschaft Österreich resp. den Eidgenossen verliehen. Für die Strecke vom Ziegelbache bis zum Steine Schadwart bei Göslikon¹³ mußten die Lehensträger — vielfach war es ein Bremgarter Bürger als Gesamtpächter — an den Stein zu Baden einen jährlichen Zins von 60 Isner¹⁴ und zwei Reußfischen¹⁵ entrichten. Die Stadt hatte sich jedoch das Recht gewahrt, daß alle gefangenen Fische auf den städtischen Markt kommen mußten. Sie suchte, nach und nach die Fischenzen selbst an sich zu ziehen. Ihr erster, 1429 unternommener Versuch mißlang.¹⁶ Jedoch noch im gleichen Jahre vermochte sie die Fischenz im Fällbaum zu erwerben.¹⁷ 1484¹⁸ kaufte sie sich endgültig die eine Hälfte der Fischenz. 1494¹⁹ folgte der Rest. Noch lastete aber auf der neuen Rechtsame der jährliche Zins, den seit langer Zeit die Segesser zu Mellingen bezogen. Er wurde vor 1522 abgelöst.²⁰ Damit waren die Fischenzen an die Stadt gekommen. Der Schultheiß hatte nur periodisch die Lehensoberhoheit der regierenden Orte anzuerkennen; in der weiteren Verleihung war Bremgarten völlig frei.²¹

¹² StABrg 24.

¹³ Die heutige untere Fischenzgrenze Bremgartens; Topogr. Atlas Bl. 157. Der Stein liegt im Flusse 350 Meter nordnordöstl. Kirche Göslikon.

¹⁴ Isner: Äsche im zweiten Lebensjahr (Schweiz. Idiotikon I, 1103).

¹⁵ Reußfische: Lachse (StaBrg Urk. 77).

¹⁶ StaBrg Urk. 248.

¹⁷ StaBrg Urk. 253.

¹⁸ StaBrg Urk. 490.

¹⁹ StaBrg Urk. 547.

²⁰ StaBrg Urk. 657.

²¹ Walther Merz (Gutachten 1919) nimmt neben der städtischen Fischenz, die der Stadttrotel erwähnt, mehrere konkurrierende Fischereirechte an, so vor allem die Fischenz der Herrschaft. Nun wird aber diese sogenannte städtische Fischenz des Rotels weder in Urkunden noch in Röteln mehr erwähnt; dagegen werden die Fischenzen im Raume Ziegelbach-Schadwart stets von der Herrschaft selbst verliehen und zwar direkt an Private. Das Bestehen einer konkurrierenden städtischen Fischenz wird dabei nirgends angedeutet, wohl aber das Recht der Stadt Bremgarten, daß alle im genannten Bezirk gefangenen Fische auf ihren Markt geführt werden müssen. Die übrigen „konkurrierenden Rechte“ sind bloß temporär aus den andern Fischenzen ausgeschiedene und getrennt vergebene Flußstrecken. Diese

Auf der Flußstrecke von einem Stadtgraben zum andern konkurrierte mit der herrschaftlichen Fischenz ein städtisches Recht: Jeder Bürger durfte daselbst mit bestimmten Geräten für den eigenen Bedarf fischen.²² Dieses Recht hat sich bis heute erhalten.

Reußaufwärts kamen die sogenannten Spitalfischenzen an Bremgarten. Am 10. September 1356 gestattete Herzog Albrecht von Österreich auf Bitten der Königin Agnes dem Kloster Königsfelden, die Fischenzen in der Reuß oberhalb Bremgarten an sich zu lösen und pfandweise zu behalten.²³ Diese gelangten am 8. Februar 1417 als ewiges und unwiderrufliches Lehen an die Stadt. Bremgarten leistete einen jährlichen Zins von 40 gewöhnlichen Fischen oder aber für jeden Fisch 5 Sch. Sie umfaßten den Reußlauf vom Ziegelbach²⁴ bis zum Stampfenbach hinauf.²⁵ Am 28. März 1462 löste Bremgarten auch noch diesen Zins ab. Wann diese Fischenzen aus der Hand der Stadt an das Spital übergingen, ist nicht mehr ersichtlich. Anfänglich gehörten sie sicher nicht dem Spital, denn in den Kaufbriefen wird dieses nie genannt. 1514 und 1519²⁶ gab die Stadt diese Fischenzen wie die eigenen aus. Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts erscheint der Name Spitalfischenzen.

Zu den Fischereirechten auf der etwa 19 Kilometer langen Flußstrecke beidseitig der Reuß gehörten auch solche in den Nebengewässern: in den Seen, Weihern, Gumpen, stillen Reußarmen und in den einfließenden Bächen. Eine Ausnahme bildeten nur die beiden Seen zu Geiß,²⁷ die das Kloster Hermetschwil besaß, aber an die Stadt als Lehen ausgegeben waren. Über die Fischenzen Bremgartens in

kamen mit der Fischenz der Herrschaft zu Ende des 16. Jahrhunderts allmählich in den Besitz der Stadt und zwar als Lehen vom Landvogt zu Baden, dem sich die städtischen Schultheißen bis 1798 als Lehensträger verpflichteten.

Ein wirklich konkurrierendes Recht war dagegen das Angelrecht der Bürger von einem Stadtgraben zum andern.

²² StRBrg 27 Nachtrag aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: „mit der watten, dem streißberen vnd angelrütten, alls wit er watten mag“.

²³ Thommen I, 351 Nr. 575.

²⁴ vgl. Anm. Nr. 11.

²⁵ Topogr. Atlas Bl. 174 südlich Jonen auf der Grenze zwischen den Kantonen Aargau und Zürich.

²⁶ StaBrg B 25 fol. 58 resp. 68.

²⁷ Topogr. Atlas Bl. 157 südlich Bremgarten; heute ist der eine der beiden Seen völlig verlandet.

der Reppisch und in der Bünz, von denen der Stadttrotel des 14. Jahrhunderts spricht, entstand in der Folge mehrfach Streit mit andern Ansprechern. Die Stadt vermochte ihre Ansprüche in beschränktem Maße aufrecht zu erhalten.

Die Stadt verlieh die Fischenzen an Dritte weiter. Man behielt deshalb die überkommene Einteilung bei:²⁸ I. Spitalfischenz a) Ländisfischenz vom Stampfenbach bis Egghalden (zerfiel später in zwei Teile), b) Egghalden = Brüggelmättli, c) Brüggelmättli = Kellen; II. Stadtfischenzen d) Türstbrunnen, e) Twerlaufen, f) Jsenlaufen, g) Fällbaum, h) Au, i) Bibenlos, k) Sulzer Fischenz.

Die Pacht der einzelnen Strecken wurde in öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden übergeben.²⁹ Obwohl die Pachtdauer stark schwankte, erkennt man, daß die Vergebung auf 2, 3, 5 Jahre am beliebtesten war. Die Höhe der Pachtzinse ist infolge des Versteigerungsverfahrens recht unbestimmt. Am ertragreichsten war die Fischenz auf dem Fällbaum, deren Zins zwischen 9 Pfd. und 32 Pfd. schwankte. Um 1520 ergaben die Fischenzen vom Stampfenbach bis zum Schadwart mit allen Nebengewässern einen jährlichen Zins von 90—100 Pfd.³⁰ Mit der Pacht wurden bisweilen auch Schiffe und Schalten zur Verfügung gestellt, für die keine besondere Entschädigung gefordert wurde: „vnnd hat man im mit darzü gen zwey böß allty schiffly“.³¹ Außer den ordentlichen Geldzinsen wurden oft Fische verlangt, vor allem Lachse. Bei gutem Ertrag soll der Pächter „minen herren ein gut fischmal geben“. Die Aufsicht über die Fischenzen und den Fischhandel war zwei Fischschauern übertragen, die alljährlich vom Räte neu gewählt wurden. Um den Rückgang der Erträge zu verhindern, wurde dem Pächter der Seen und Gumpen die Pflicht überbunden, jährlich „100 alendt in die wyer“ auszusetzen.³²

²⁸ Aufstellung von Dr. Walther Merz, Gutachten 1919. Vgl. Topogr. Atlas Bl. 157 und 171.

²⁹ StaBrg B 25 fol. 79.

³⁰ Die Fischenzen besaßen also damals eine größere finanzielle Bedeutung als heute. Einst betrugen sie etwa 10 % der Einnahmen der Ortsbürgergemeinde, während sie heute nur noch etwa 3—5 % ausmachen. Die Fischenz hat gegenüber dem Wald an Bedeutung verloren.

³¹ StaBrg B 25 fol. 62.

³² StaBrg B 25 fol. 68.

Die Fischenzen wurden meist von Stadtbürgern erworben. Das Pachtverzeichnis läßt vermuten, daß sich einige Familien ausschließlich mit dem Fischefang abgaben.

c) Die *Ullmende*. Ein Teil der städtischen Ullmende wurde in Äcker aufgeteilt und gegen einen Naturalzins an Bürger ausgegeben. Die wenigen vorhandenen Äckergeldverzeichnisse aus dem beginnenden 16. Jahrhundert³³ geben jedoch kein richtiges Bild von der Größe und dem Ertrag dieser Äcker. Die ausgeliehene Fläche schwankte zwischen 23 und 41½ Jucharten und der Ertrag zwischen 11 Mütt 3 Viertel Kernen und 56 Mütt 2 Viertel Kernen. Es mag dies vielleicht ein Zehntel bis ein Achtel des gesamten offenen Landes gewesen sein.

d) Der *Wald*. Von weit größerer Bedeutung waren die Einkünfte aus den städtischen Waldungen.³⁴ Da 1431 die Waldgerechtigkeiten gegen Wohlen und 1471 gegen Fischbach ausgeschieden worden waren, konnte der Wald fortan in weitem Maße für den städtischen Haushalt herbeigezogen werden. Von der Wichtigkeit der neuen Geldquelle legen die seit 1484 in fast vollständiger Reihe erhaltenen Holzgeldrechnungen Zeugnis ab.³⁵ Alljährlich wurde der Holztertrag bestimmter Waldgebiete gegen eine Geldentschädigung an Bürger ausgegeben; es mag dies an öffentlicher Steigerung geschehen sein.³⁶ Beachtenswert ist, daß die Holzgelder je nach der finanziellen Beanspruchung der Stadt stark schwanken und sich weitgehend nach der städtischen Steuer richten. Um eine Erhöhung der Steuer zu vermeiden, wurden bisweilen die benötigten Geldmittel allein durch stärkere Beanspruchung der Waldungen beschafft. Die folgende Aufstellung zeigt die Steuerertragnisse und die Holzgelder einiger Jahre.³⁷

³³ StaBrg B 27 Äckergeld 1509, 1512, 1514, 1516, 1521.

³⁴ Über Erwerb und Größe der Waldungen s. S. 90 f.

³⁵ StaBrg B 27.

³⁶ Eine genaue Erkenntnis des Verfahrens gestatten die Rotel nicht.

³⁷ Nach StaBrg B 27. Bei den Holzgeldern wurden wie bei den Steuern nur die wirklich eingegangenen Beträge berücksichtigt; bis 1489 und zum Teil noch 1492 tragen diese in den Holzgeldröteln den Vermerk „gewert“. Die angesetzten Summen waren oft bedeutend höher. Später ist ein Auseinanderhalten nicht mehr möglich.

Jahr	Steuer in Pfund	Holzgeld in Pfund
1484	251/ 4/8	89/10/—
1485	290/12/1	156/ 1/—
1486	289/ 7/3	163/15/—
1487 ³⁸	507/11/6	29/ 5/—
1488	281/19/1	fehlt
1489	292/19/5	37/10/—

Bis 1510 nehmen beide Beträge gleichmäßig zu. Als aber 1512 die Steuern fast um die Hälfte zurückgingen, machten die Holzgelder diese Bewegung nicht mit, sondern stiegen weiter an

1512	170/9/10	80/ 5/—
1514	152/9/ 2	37/15/—
1517	158/1/ 8	48/15/—
1522	fehlt	78/ 5/—

Bemerkenswert sind die Angaben für

1523	162/13/2	213/15/— ³⁹
------	----------	------------------------

Die Holzgelder übertrafen fortan bei weitem die Einnahmen aus der Steuer. Der Wald war eine der wichtigsten Stützen der städtischen Finanzkraft geworden. Er wurde vor allem bei besonderen Belastungen des städtischen Haushaltes herbeigezogen.⁴⁰

e) Die Höfe. Aus den verschiedenen Höfen, die Bremgarten entweder zu eigen hatte oder zu Lehen trug, flossen kaum bedeutende Abgaben in die städtischen Kassen. Wir sind über ihre Höhe sehr im unklaren, da sie in keiner Rechnung erscheinen. Sie wurden wohl an irgendein Amt geliefert und dort verrechnet; man denke an den Einzieher der Stadt. Nur einige Kaufbriefe geben Bericht: aus dem

³⁸ Die starke Belastung des Haushaltes im Jahre 1487 wurde erleichtert durch die Erhöhung der Holzgelder in den vorausgehenden Jahren.

³⁹ Der Rotel scheint allerdings nicht vollständig erhalten zu sein; denn die Stadtrechnung von 1523 (StaBrg B 89 fol. 7 f.) weist sogar den noch bedeutend höheren Betrag von Pfd. 310.5.— auf. 1524: 319.10.—; 1525: 114.5.—; 1526: 321.15.—; 1527: 375.—.—; 1528: 112.—.—; 1531: 50.—.—. Das Holzgeld wurde durch den Stadtknecht eingezogen und erscheint jeweils in der Rechnung auf Johannis (24. Juni). Die hohen Beträge von 1526 und 1527 erklären sich durch den Neubau des Spitals in den Jahren 1527 und 1528.

⁴⁰ Im Jahre 1522 erwarb Bremgarten die Vogtei zu Lieli am 120 rh. Gl. Die Kauffsumme wurde aus den städtischen Waldungen gezogen.

Hofe Walde kamen für die Befreiung vom Brücken Zoll 2 Mütt Hafer an die Stadt; der Hof Ithenhard leistete 9 Stück Kernen, 2 Fastnachtshühner, 2 Herbsthühner und 50 Eier.⁴¹

f) Die Vogteien. Von den geringen regelmäßigen Einnahmen aus den städtischen Vogteien ist anderorts die Rede.⁴²

g) Die Hofstattzinsse.⁴³ Sie bildeten einen Teil des Herrschaftszinses. Ihre Entwicklung läßt sich nicht klar verfolgen. Von der Herrschaft Habsburg wurden sie zum Teil verpfändet,⁴⁴ zum Teil anderweitig veräußert.⁴⁵ In der Herrschaftssteuer, die 1412 an Bremgarten übergang, waren wahrscheinlich auch die Hofstättenzinsse inbegriffen, soweit sie noch in der Hand der Herrschaft waren. Die letzten nach auswärts geleisteten Zinsse erwarb die Stadt im Jahre 1490.⁴⁶

⁴¹ f. S. 92 f.

⁴² f. S. 62 f.

⁴³ vgl. Merz, Aarau 36.

⁴⁴ 1281 war ein Teil der Hofstättenzinsse im Betrage von 2½ Pfd. Geld an Wernher von Wile verpfändet (Habsb. Urbar II, 112). Am 15. Nov. 1396 2 Pfd. 15 Sch. Hofstättenzinsse an Imar von Sengen (StA Aargau, Archiv Muri).

⁴⁵ Um 1309 bezog das Kloster Hermetschwil zu Bremgarten in der Stadt 21 Hofstättenzinsse, die mit Ackerzinsen zusammen 8 Sch. 9 Pfg. ausmachten (StA Aargau, Urbar Hermetschwil ca. 1309, S. 40 f.). 1382 waren es 90 Hofstättenzinsse; diese ertrugen an Geld 1 Pfd. 18 Sch. 6 Pfg., an Kernen 3 Mütt 1 Viertel 1 Vierling, an Roggen 1 Mütt (StA Aargau, Bücher Hermetschwil, Urbar 1382, fol. 24). Hermetschwil hatte sogar einen eigenen Amtmann in der Unterstadt (StABrg 33). Placid Weissenbach (Argovia X [1879], S. 25) hält dafür, daß die Bewohner der Unterstadt Gotteshausleute des Klosters Hermetschwil waren, die nach und nach zu Stadtbürgern wurden, m. a. W. das Kloster war Grundherr in der Unterstadt. Wohl hatte das Kloster gewisse Besitzungen in der Unterstadt (vgl. die Vergabung eines Aekers „in insula Bremgarten“ am 29. Dez. 1242 durch Heinricus dictus Villare und seine Gattin Agatha, StA Aargau Nekrolog Hermetschwil I, 123); der Besitz von Hofstättenzinsen läßt sich aber leicht durch Verleihung oder Verpfändung durch den habsburgischen Grundherrn erklären, wofür auch das starke Ansteigen der Zahl von 21 Hofstätten um 1309 auf 90 im Jahre 1382 spricht.

⁴⁶ Am 19. März 1490 verkaufen Anna, Meisterin, und Konvent des Gotteshauses Hermetschwil mit Zustimmung des Abtes Johann von Muri an Schultheiß und Rat von Bremgarten ihre Zinsen, Nutzungen und Gülten zu Bremgarten in der niedern Stadt, „sint hofstatt zins, haller gelcz vnd schilling gelcz, je 1 Haller Zins für 20 Haller (StaBrg Urk. 520). 1457 beliefen sich die Erträgnisse auf 12 Mütt Kernen, 8 Mütt Roggen, 7 Pfg. 7 Haller (StA Aargau, Bücher Hermetschwil, Urbar 1457, fol. 50 ff.).

Die Höhe des Hoffstättenzinses ist verschieden. Unter den 21 Zinsen, die um 1309 an das Kloster Hermetschwil entrichtet wurden, finden sich 5 zu 2 Pfennig, 10 zu 3, 1 zu 4 und 4 zu 6 Pfennig. Der Ablieferungstag wird nicht genannt. Das Verzeichnis der 90 Hoffstättenzinse Hermetschwils von 1382 zeigt folgendes Bild: 7 Zinse zu 1 Pfennig, 6 zu 1½, 36 zu 2, 2 zu 2½, 24 zu 3, 4 zu 4, 2 zu 5, 8 zu 6 Pfennig und 1 Zins zu 1 Schilling. Es scheint demnach ursprünglich Hoffstätten zu 2 und 3 Pfennig gegeben zu haben, aus denen durch Teilung und Zusammenlegung die andern entstanden sind.

Die Gesamtzahl der Hoffstätten in Bremgarten kann weder aus diesen Verzeichnissen noch aus andern Quellen festgestellt werden.

Ebenso wenig kann die Frage nach der Größe der einzelnen Hoffstätten beantwortet werden. Alte Kataster fehlen. Zwar gibt die Anlage der heutigen Oberstadt sicherlich noch im großen und ganzen die alten Verhältnisse wieder, doch kann nur in drei Gassen eine ungefähre Norm für die Hausplätze festgestellt werden. An der Marktgasse zeigen zirka 60 % der Hoffstätten eine Größe von 110—125 m², an der unter Rechengasse zirka 75 % 80—100 m², an der Schloßligasse zirka 80 % ebenfalls 80—100 m². In den übrigen Teilen der Stadt zeigen sich viel größere Unterschiede.

h) Die J u d e n s t e u e r. Die schon früh in Bremgarten ansässigen Juden⁴⁷ entrichteten eine Judensteuer. Im 16. Jahrhundert betrug sie für jeden Juden 5 rh. Gl.⁴⁸ Die frühe und dauernde Anwesenheit von Juden ist ein Kennzeichen der wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt.

2. Die direkten Steuern.

a) Die S t e u e r a n d i e H e r r s c h a f t. Das finanzielle Interesse, das den Stadtgründer zur Schaffung einer Stadt bewog, zeigte sich in der Erhebung einer Steuer an die Herrschaft. Diese besaß, wie die von der Gemeinde auferlegte Steuer „öffentlich-rechtlichen Charakter: ihr waren alle im Friedkreis der Stadt Eingefessenen unterworfen, es war eine allgemeine Untertanenlast, wovon nur die Herrschaft für sich und die Gemeinde für sich durch Privileg befreien, das Privileg aber auch widerrufen konnten, und es war ein

⁴⁷ f. S. 160 f.

⁴⁸ StaBrg B 62 S. 84 und 143; B 41 fol. 10.

Zwangsbeitrag".⁴⁹ Bei der steten Geldnot der Habsburger war diese Steuer bald an private Geldgeber verpfändet. Am 2. August 1317 verpfändete Herzog Leopold einem Basler Bürger unter anderem 5 Mark Silber auf der Steuer zu Bremgarten.⁵⁰ Das Pfand kam durch viele Hände. Schließlich gelangte es an Bremgarten.⁵¹

Besonders auffällig ist der niedere Satz der Steuer, da doch Narau 33 Mark Silber entrichtete und sogar Mellingen mit 7 Mark belastet war. Die regelmäßige landesherrliche Steuer war nämlich schon bei der Gründung der Stadt festgelegt worden, also zu einer Zeit, da die Herrschaft dem neuen Gemeinwesen überaus günstig gesinnt war. Einer nachträglichen Erhöhung wußte Bremgarten immer zu wehren. Beim Bezuge von außerordentlichen Steuern wurde Bremgarten dagegen den stärkern habsburgischen Städten gleichgestellt.⁵²

b) Die st ä d t i s c h e S t e u e r. Schon früh besaß die Stadt das Recht von den Bewohnern des Friedkreises Steuern zur eigenen Verwendung zu erheben. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob in Bremgarten diese Steuer alljährlich oder wie in andern Städten bloß von Fall zu Fall erhoben wurde. Von 1482 an wurde sie sicher jedes Jahr bezogen, wie die in fast vollständiger Reihe erhaltenen Steuerbücher beweisen.⁵³

Die Steuern wurden auf Martini festgesetzt. Sieben Rechner ließen durch den Stadtschreiber die Namen der Steuerpflichtigen in die Rotel eintragen.⁵⁴ Die Einzahlungen wurden im Rotel vermerkt. Eine Kopfsteuer gab es in Bremgarten kaum; denn es finden sich in den Verzeichnissen Namen, denen ohne ersichtlichen Grund weder eine

⁴⁹ Merz, Narau 147.

⁵⁰ Habsb. Urbar I, 647.

⁵¹ Vor 23. Mai 1412 (StaBrg Urk. 174).

⁵² vgl. 1350 und 1390, Habsb. Urbar II, 756 bzw. 734. Vgl. Karl Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbes. die städt. Reichssteuern im 12. und 13. Jahrh. Leipzig 1878.

⁵³ Die folgenden Zahlenangaben nach StaBrg B 27. Die Verwertung der Steuerbücher ist sehr erschwert durch das Fehlen einer Steuerordnung und vor allem durch das Verschweigen des Steuerfußes.

⁵⁴ Bei der Aufnahme von Ausbürgern, so 1408 mit Rudolf von Hallwil (StAZ A 517, 1) wurde anfänglich gleich die Höhe der jährlich zu entrichtenden Steuer, des sog. Udels, im Burgrechtsvertrag festgelegt (vgl. E. Meyer, Nutzungskorporationen 92).

Steuertaration noch ein Zahlungsvermerk beigelegt ist. Die Zahl der Steuerpflichtigen betrug 1482 215 und stieg bis 1526 allmählich auf 296. Eine starke Zunahme setzte besonders nach 1523 ein. Die Steuererträge gingen dagegen immer mehr zurück. Dieselbe Erscheinung findet sich z. B. auch in Narau und hat ihren Grund in einem Minderbedarf an Steuern. In einem nicht genau feststellbaren Jahre

vor 1477 wurden 704 Pfd. 10 Sch. bezogen,

1482 wurden 283 Pfd. 13 Sch. bezogen.

Bis 1510 stieg der Betrag allmählich auf 328 Pfd. 19 Sch., sank dann aber 1512 plötzlich auf 170 Pfd. und hielt sich von da an ungefähr auf dieser Höhe. Im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts konnte die direkte Steuer sogar endgültig aufgehoben werden.⁵⁵

Schon früh sprach der Rat *Steuerbefreiungen* aus. Von Anfang an waren die in der Stadt niedergelassenen Edelleute von Wachdienst, Zöllen und Steuern befreit.⁵⁶ Vor dem 24. September 1302⁵⁷ wurde das Kloster Gnadental dieser Verpflichtungen ledig gesprochen. Dabei wurde ausdrücklich erklärt, daß es wie die Edelleute in der Stadt gehalten werden solle. 1397 erhielt das Kloster Muri Befreiung von allen Diensten und Pflichten durch Schultheiß und alte und neue Räte zu Bremgarten gegen Überlassung des Hofes Birchiberg.⁵⁸ Der Schultheiß hatte keine Steuern zu entrichten. Wie in andern Städten gelang es der Kirche auch in Bremgarten nicht, von den Geistlichen diese bürgerliche Abgabe fernzuhalten. Einzelne Geistliche waren befreit, andere steuerten, es wurde wohl von Fall zu Fall entschieden.

Für den Bezug der Steuer war die Stadt nach den Gassen in *Steuerkreise* eingeteilt. Die Erträge der Marktasse übertrafen die andern stets fast um das Doppelte. Sie wies die meisten und reichsten Steuerzahler auf. Die Ausburger, die in den Verzeich-

⁵⁵ StaBrg B 25 fol. 55.

⁵⁶ Mit der Verbürgerlichung der Stadt zu Ende des 14. Jahrhunderts schwand aber dieses Vorrecht. Im 15. Jahrhundert bezahlten die von Sengen Steuern wie alle Bürger.

⁵⁷ StABrg 35. Dies ist auch ein Beweis für den stark militärischen Charakter der neuen Gründung. Durch Erleichterungen aller Art suchte der Stadtherr die benachbarten Edelleute, militärische Elemente, in die Stadt zu ziehen.

⁵⁸ StaBrg Urk. 97.

nissen gesondert aufgeführt werden, hatten in die Stadt und nicht an ihrem Wohnort zu steuern.⁵⁹

Über die Vermögensverteilung gibt die umstehende Aufstellung Aufschluß, für die der erste und der letzte vollständig bekannte Steuerrotel benutzt wurde.⁶⁰

Die Steuerkasse war selbständig und legte jährlich Rechnung ab. Allerdings beschränkte sich diese auf die Anführung der Ausgaben und der Ausstände. Von säumigen Zahlern wurden bisweilen Pfänder aufgenommen, die man bei der Rechnungsablage genau anführte. Als Beispiel für die mittelalterliche Rechnungsführung folgt die Steuerrechnung von 1526:

Zahlung an Hans Mutschli für die Steuer nach Willisau 20 rh. Gl.⁶¹

Anweisung an den Säckelmeister 30 Münzgulden.

Anweisung an den Schrein 83 Münzgulden.

Zahlung an Durs Hoffman für die Steuer nach Bern 14 Gulden.

Steuerpfänder: Richa Kesslerin ein sidin seckell.

Hans Meyenberg 1 silberin becher.

Schmid vff dem hoff 1 silberin becher.

Steuerstundung: Heini Wyßenbach bis Hilarii.

Im städtischen Haushalt besaß die Steuer eine besondere Aufgabe. Dies erhellt schon aus dem Gleichmaß ihres Ansatzes, der wenig schwankte. Sie war die ordentliche Einnahme, mit der man rechnete. Damit erfüllte sie eine wesentlich andere Aufgabe als der Wald, der zur Deckung besonderer Ausgaben diente. Auffällige Erhöhungen fanden nur 1487, 1499 und 1515 statt. 1499 wurde die Steuer auf 636 Pfd. 7 Sch. 4 Pfg. hinaufgetrieben, wohl wegen großer, durch den Schwabenkrieg veranlaßter Ausgaben.

3. Die indirekten Steuern.

Die älteste indirekte Steuer, der Zoll, wird schon im Stadtrecht von 1258 erwähnt.⁶² Er war gedacht als Entgelt für die Instand-

⁵⁹ StRBrg 39.

⁶⁰ StaBrg B 27.

⁶¹ f. S. 95.

⁶² StRBrg 16 Ziff. 40a—40c; vgl. die Ausführungen über den städtischen Handel und Verkehr S. 149 ff.

1482

Steuerfreis	bis 5 Sch.	6—10 Sch.	11—19 Sch.	1—2 Pfd.	über 2 bis 5 Pfd.	über 5 bis 10 Pfd.	über 10 Pfd.	Höchste Steuer		Steuerertrag	
								Pfd.	Sch.	Pfd.	Sch.
Am Bach . .	10	6	2			1		6	—	—	12
Spiegelgasse . .	4	3	1	1				1	5	—	4
Reußgasse . .	4	6	6	2	2			9	—	—	32
Schwibbogen . .	3	12		1	5			8	—	—	28
Schweingasse . .	7	4	2	3	1		1	20	—	—	32
Marktasse . .	4	4	5	9	7	2	2	24	—	—	93
Kornasse . .	8	1		2	3			3	—	—	12
Webergasse . .	6			1				2	—	—	3
Dilingergasse . .	15	2		5	6	1		8	—	—	64
Ausbürger . .	11	1						—	7	6	2
ohne Angabe des Steuerfreies . .	5			1				1	—	—	2
Summa	77	39	16	25	24	7	3	24	—	—	287
											12

Steuerpflichtige	Steuerzahler	Steuerertrag			Durchschnitt auf Steuerpflichtigen		
		Pfd.	Sch.	Pfg.	Pfd.	Sch.	Pfg.
215	191	287	12	—	1	6,7	—

Steuerfrei	bis 5 Sch.	6—10 Sch.	11—19 Sch.	1—2 Pfd.	über 5 Pfd.	über 5 bis 10 Pfd.	über 10 Pfd.	Höchste Steuer			Steuerertrag		
								Pfd.	Sch.	Pfg.	Pfd.	Sch.	Pfg.
Am Bach . .	21	3	2	1				1	—	10	7	1	3
Spiegelgasse . .	12		1					—	15	—	2	14	4
Reußgasse . .	12	6	5	6	2			3	2	6	23	10	5
Schwibbogen . .	13	3	4	6	1		1	22	—	—	41	—	—
Schweingasse . .	11	3	5		1			12	—	—	22	2	4
Marktasse . .	13	6	8	6	3	2		7	6	—	46	16	6
Kornasse . .	21	2	1	2				1	13	—	7	15	10
Webergasse . .	5	2	2	1		1		6	—	—	10	16	8
Dilingergasse . .	15	4	4	5	1			6	—	—	23	8	10
Musbürger . .	21	2	1					—	18	—	5	—	8
ohne Angabe des Steuerfreies	8		1					—	12	—	1	17	8
Summa	152	31	34	27	8	4	2	22	—	—	192	4	6

Steuerpflichtige	Steuerzahler	Steuerertrag			Durchschnitt auf Steuerpflichtigen		
		Pfd.	Sch.	Pfg.	Pfd.	Sch.	Pfg.
296	261	192	4	6	—	12,9	—

haltung der Verkehrsinstitute, vorab der Straßen und Brücken.⁶³ Deshalb war auch dem Zolleinnehmer der Unterhalt der Brücken über die Stadtgräben überbunden. Er haftete für Schäden, die aus der Mißachtung dieser Pflicht entstanden.

In Bremgarten wurden mehrere Zölle erhoben: der Geleitszoll (das Geleite), der Brückenzoll (Werschatz), der Marktzoll.

a) Das *G e l e i t e* war ein herrschaftliches Recht; denn es versprach das marktherrliche sichere Geleite durch das Herrschaftsgebiet. Das Geleite zu Bremgarten stand somit den Habsburgern zu. Wie viele andere Rechte wurde auch das Geleitsgeld von den Habsburgern ausgegeben und kam schließlich an die Stadt Bremgarten. Nach der Eroberung des Aargau durch die Eidgenossen 1415 blieb es noch einige Zeit bei der Stadt.⁶⁴ Später zogen es die regierenden Orte an sich und verteilten es alljährlich unter einander.⁶⁵ Das Geleite wurde auch von den Schiffen erhoben, die die Reuß herunter fuhren.⁶⁶ Der Geleitseinnehmer wurde von der Tagsatzung ernannt.⁶⁷

b) Der *B r ü c k e n z o l l*. Er war ursprünglich ein herrschaftliches Recht. Auch er ging in andere Hände über. Am 29. März 1281 wurde der Brückenzoll, in der Urkunde „werschatz“ genannt, an

⁶³ Merz, Aarau 159.

⁶⁴ Am 22. Mai 1427 baten die von Bremgarten vor den Boten der Eidgenossen zu Luzern um Überlassung des Geleites. Die Boten von Zürich, Luzern, Schwyz und Zug gestatteten dies bis auf Widerruf (StA Luzern, Ratsprot. IV, 100). Da auch Obwalden einwilligte, urkundete ihm Bremgarten am 3. Mai, daß Obwalden seinen Teil vom Geleite in der Stadt — das Bremgarten früher viele Jahre von Österreich innegehabt hätte und das nun die Eidgenossen an sich gezogen hatten — dieser übergeben habe unter Vorbehalt des jederzeitigen Rückrufes (Gfr. 30, 247; Druck: Tschudi, Chron. Helv. 1736 II, 190).

⁶⁵ Von 1454 an erscheinen die Geleitsgelder in den eidgenössischen Abschieden. Sie hielten sich etwa in der gleichen Höhe wie die Gelder, die bei den Bädern zu Baden erhoben wurden, waren dagegen niedriger als die von Mellingen und von Baden (Eidg. Absch. II, III,1 und III,2 passim). Den Entzug des Geleites aus der Hand von Bremgarten erklärt Placid Weissenbach (Argovia X [1879], S. 54) als eine Folge des alten Zürichkrieges.

⁶⁶ Am 15. Juni 1496 beklagten sich die Geleitseinzüger von Bremgarten und Mellingen vor der Tagsatzung, daß namentlich von den Schiffleuten von Luzern das Geleitsgeld und der Zoll schwer einzubringen seien (Eidg. Absch. III, 1, 508).

⁶⁷ Eidg. Absch. III,1, 234.



Photo Wettstein, Bremgarten

Aufstieg von der gedeckten Holzbrücke zur Oberstadt, der „Bogen“
Rechts der Amtshof des Klosters Muri



Photo Wettstein, Bremgarten

Blick vom Turm der katholischen Kirche in der Unterstadt gegen den „Schwibbogen“.
Dieses heute nicht mehr vorhandene Tor schloß einst die Alt-(Ober-)stadt gegen den
„Bogen“ und gegen die Treppen aus der Unterstadt hin ab

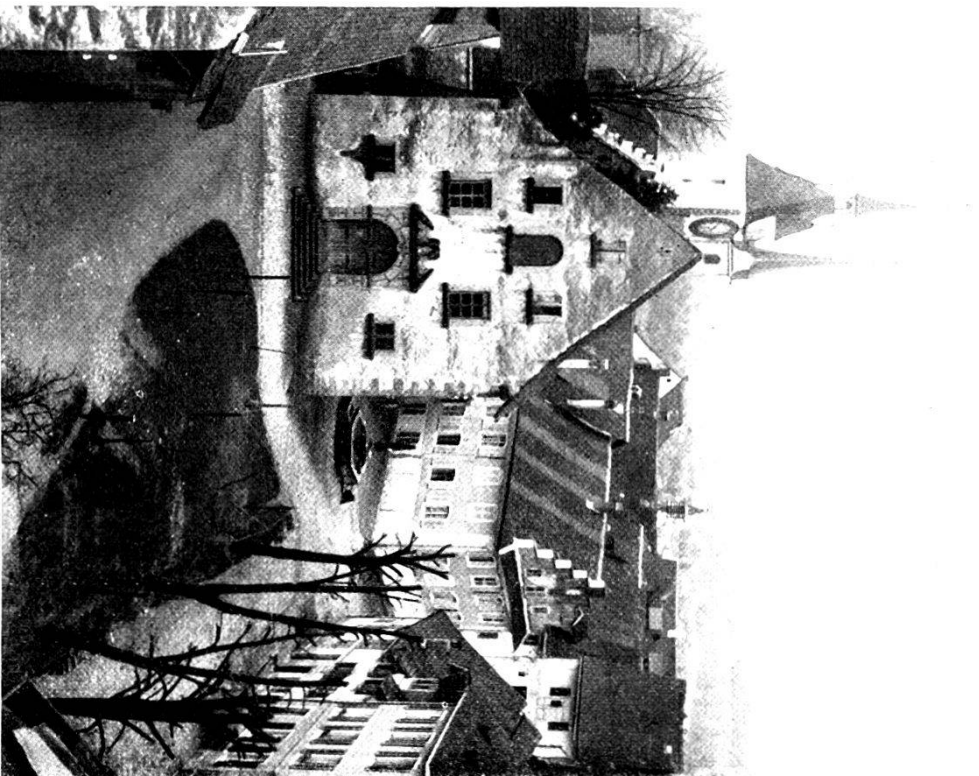


Photo Weichen, Zerningen

Blick vom „Schloß“ auf die heutige „Spitalkirche“,
das frühere Zeughaus (erbaut 1641)
Dahinter das Spitalmurm aus den Jahren 1556/57

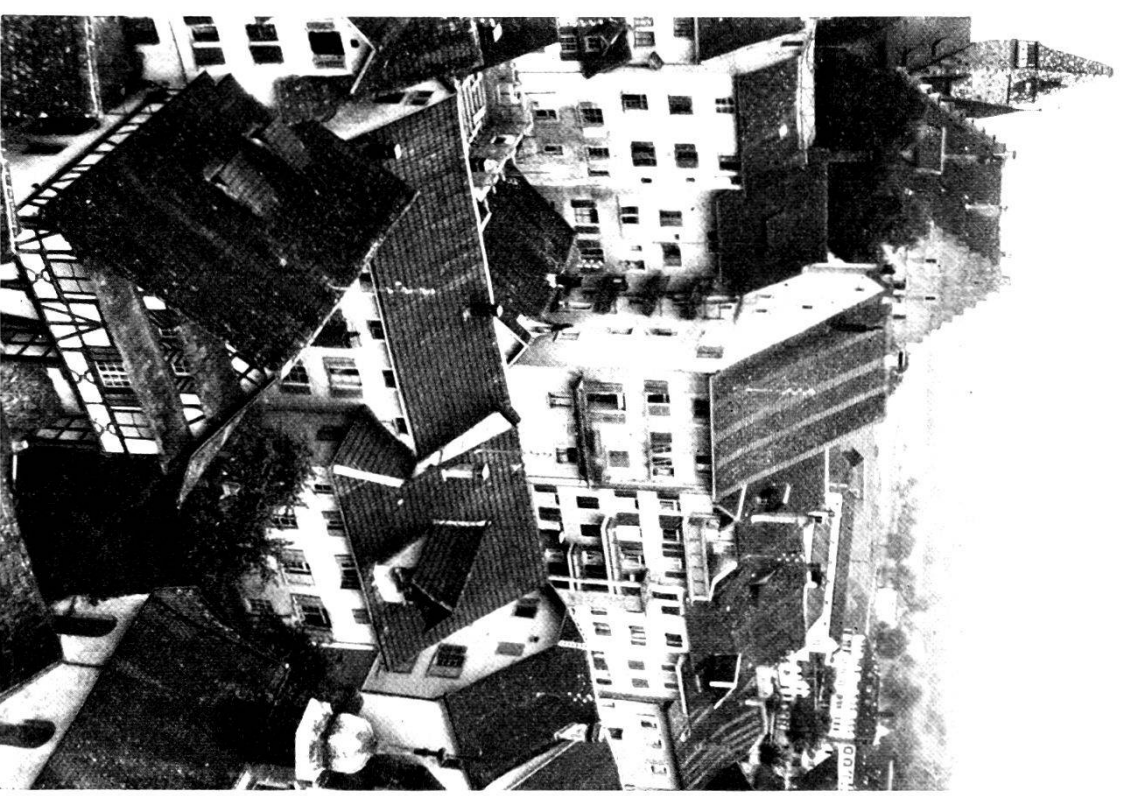


Photo Weichen, Zerningen

Blick vom Turm der katholischen Kirche in der Unterstadt
gegen Süden. Auffällig ist die Höhe der Häuser am Zogen
gegen die Unterstadt. Im Vordergrund die St. Anna-Kapelle
und ein altes Pfundhaus

Wernher von Wile verpfändet;⁶⁸ er galt 5 Pfd. Am 13. Mai 1287 verlieh ihn Herzog Rudolf II. von Österreich an die Stadt Bremgarten.⁶⁹ Die Stadt übernahm damit den Brückenunterhalt. Sie erhielt zugleich das Recht, in allen umliegenden Wäldern das für die Brücke benötigte Holz zu schlagen.⁷⁰ Am 7. September 1625 gestatteten die acht alten Orte der Stadt eine Erweiterung der Brückenzollberechtigung.⁷¹ Von dem Brückenzoll waren die in der Stadt wohnhaften Edelleute befreit. Weitere Befreiungen sprach der Rat aus.⁷² Wer die Abgabe erhob und wie groß die Reichnisse in späterer Zeit waren, ist nicht ersichtlich; die Stadtrechnungen führen den Brückenzoll nicht gesondert auf.

c) Der Marktzoll. Er war eine Abgabe auf Waren, die zum Verkaufe in die Stadt eingeführt wurden. Schon im Stadtrecht von 1258 wurde seine Höhe festgelegt.⁷³ Die Herrschaft verpfändete und verlieh ihn mehrfach.⁷⁴ Schließlich gelangte er an die Stadt.⁷⁵

⁶⁸ Habsb. Urbar II, 111 f.; StABrg 25.

⁶⁹ StABrg 25. Bestätigung durch Kaiser Sigmund am 27. April 1434 (StABrg 68).

⁷⁰ StABrg 34 Ziff. 43. Dieses Recht mag noch aus der Zeit stammen, da Gemeinnutzung der Wälder durch die umliegenden Siedelungen bestand, und war bei der Schaffung der Gemeindegrenzen erhalten geblieben. Es hatte eine ähnliche Bedeutung wie die heutigen Straßenbaubeiträge.

⁷¹ StABrg 148. Die Räte hatten schon 1619 eine Eingabe um Erhöhung beschlossen (StaBrg B 32).

⁷² StABrg 35.

⁷³ StABrg 16 f. Die nächste bekannte Zollordnung ist datiert vom 1. Febr. 1603 (Druck: Arg. Stadtrechte VI, 484. Vgl. ferner: Hektor Ammann, Argauische Zollordnungen vom 13. bis 18. Jahrhundert, in: Argovia 45 (1933), 44 ff., wo der Geleitsgeldrotel von 1620 für Bremgarten abgedruckt ist).

⁷⁴ 1281 verpfändet an Wernher von Wile, „giltet 25 stuß und 25 mütt rogen und 1 Pfd. d. und 2 seizhosen“ (Habsb. Urbar II, 1 S. 112); am 1. März 1323 als Pfand für die Heimsteuer an Anna von Rinach, geb. von Schwarzhorn (Habsb. Urbar II, 1 S. 635). Weitere Verpfändungen: 1356 Mai (Fürstenbergisches Urkundenbuch II, 203), 1356 Juli (Thommen I, 340 f.), vor 1369 und am 14. Aug. 1369 (Habsb. Urbar II, 1 S. 642 f.).

⁷⁵ Der Zeitpunkt kann nicht festgestellt werden; es geschah aber noch unter der österreichischen Herrschaft, denn eine Notiz in StaBrg B 88 fol. 6 sagt, die Stadt habe vom Hause Österreich Zölle, Ungelt, Bankzinse und andere Nutzen und Einnahmen erkaufte, die in den Stadtsäckel gehen (vgl. S. 87 Anm. 110). 1424 setzte die Stadt diese Einkünfte bei der Lösung der Mülheimischen Schuld als Pfand ein (StaBrg Urk. 232). Noch am 27. Jan. 1439 besaßen aber die von

Der Zoll wurde von zwei, durch den Rat alljährlich auf den 24. Juni gewählte Einzüger erhoben: den „zoller zum oberthor“⁷⁶ und den „zoller zum vnderthor“. Dieser legte jährlich einmal auf Joh. Bapt. Rechnung ab, jener zweimal.⁷⁷ Die Einnahmen aus der obern Zolnbüchse übertrafen bei weitem die der niedern. Die erstern schwankten zwischen 24 Pfund (1531) und 110 Pfund (1537), der Durchschnitt betrug etwa 70 Pfund.⁷⁸ Die letztern machten nur 6 bis 7 Pfund aus.⁷⁹

Geistliche und Ministeriale des Herrn waren von jeher vom Zoll befreit.⁸⁰ Weitere Befreiungen sprach der Rat aus; so am 14. April 1397 dem Kloster Muri.⁸¹ Nachbargemeinden wurde Zollfreiheit gewährt gegen Überlassung anderer Rechte: Wohlen gegen gewisse Holzgerechtigkeiten,⁸² Zuzikon gegen das Recht, die städtischen Brunnen durch das Gebiet der Dorfgemeinde zu leiten,⁸³ 1436 Rudolfstetten gegen die Erlaubnis, die Straße nach Zürich über die dortigen Güter zu führen.⁸⁴ Mit Nachbarstädten, wie Mellingen⁸⁵ und Senzburg,⁸⁶ vereinbarte man gegenseitige Zollfreiheit.

d) Das U n g e l t. Alle bisher angeführten Einkünfte, auch die direkten Steuern und die Holzgelder, wurden an Bedeutung übertroffen durch das im Laufe des 14. Jahrhunderts eingeführte Ungelt.⁸⁷ „Es ist eine Abgabe auf öffentlich ausgeschenktem Wein, eine

Rinach einen Wasserzoll auf der Reuß zu Bremgarten (StaBrg Urk. 301; ferner StABrg 72 Nr. 35; vgl. über die Herren von Rinach: Walther Merz, Die Ritter von Rinach im Argau, in: Argovia XX und XXI [1889 und 1890]).

76 Er war zugleich Oberstubenknecht. In seinem Eide schwor er den Zoll nicht zu veruntreuen, sondern sofort in die Büchse zu stoßen.

77 vgl. für das folgende: StaBrg B 89 und 31.

78 Die geringsten Erträgnisse weisen 1530 (34 Pfd.) und 1531 auf; eine Folge der politischen Ereignisse.

79 Die bedeutend höheren Beträge der obern Zolnbüchse erklären sich aus der besondern Lage der städtischen Vogteien, aus denen alle Waren auf den Markt in Bremgarten geführt werden mußten, wobei sie das obere Tor passierten.

80 StABrg 18.

81 StaBrg Urk. 97.

82 StABrg 27 (erste Hälfte des 14. Jahrh.).

83 StaBrg B 18 fol. 26 (14. Jahrh.).

84 StUJ, Stadt und Land 859.

85 Arg. Stadtrechte VI, 485.

86 StABrg 122.

87 vgl. vor allem Merz, Arau 157 f. und StaBrg B 27.

Art Verbrauchssteuer". Lange bevor die noch erhaltenen Ungeltsordnungen erlassen wurden, findet sich diese Abgabe in den städtischen Rechnungen. 1450 ertrug sie 127 Pfd. 6 Sch., 1523 waren es schon 494 Pfd. 10 Sch. Das Ungelt brachte also dreimal mehr ein als die städtische Steuer. Immer mehr steigerte sich die Ertrag, im 17. Jahrhundert bis über 2500 Pfd.⁸⁸ Über das Ungelt wurde an den ordentlichen Rechnungstagen jährlich zweimal Rechnung abgelegt. Zwei Mann besorgten den Einzug. Bevor ein Wirt ein Faß in den Keller legte, hatte er es dem Ober- oder dem Unterstadtknecht⁸⁹ zu öffnen. Darauf hatte er den Wein durch den Weinrufer ausrufen zu lassen und zu verungelten nach altem Herkommen, nämlich von einem Saum 4 Maß und 5 Schilling.⁹⁰ Aller ausgeschenkte Wein war zu verungelten, auch der, den ein Bürger selbst gezogen hatte oder der aus einer Schuld an ihn gekommen war.⁹¹

4. Weitere Einnahmen.

a) Die *Gebühren aus den Büchsen*. Unter den weiteren Einnahmen der städtischen Kassen sind in erster Linie die Rechnisse der verschiedenen Büchsen zu nennen. Auch sie erreichen allmählich eine solche Höhe, daß die von der Stadt bezogene direkte Steuer immer geringer werden konnte.

1381⁹² verlieh Herzog Leopold der Stadt Bremgarten das Recht,

⁸⁸ StaBrg B 241, 1642: 2571 Pfd. 5 Sch. 3 Pfg.

⁸⁹ In der Verordnung von 1602 (StaBrg B 41 fol. 62 r) heißt es: der Oberstadtknecht und einer von den Ungeltern.

⁹⁰ StaBrg B 25 fol. 163v—164v (7. Febr. 1550), „vnd die maß verrechnen, wie er die vßrüssen laßt, vnd aber von dem welltschen wyn, nemlich von der maach 1 hr. vnd nit minder“.

⁹¹ Es mag hier auch der Versuch gemacht werden, aus dem Ungelt den jährlichen Weinverbrauch durch die städtischen Wirte zu errechnen. 1540 kostete der Saum Wein 5—5½ Pfd. (StaBrg B 25 fol. 141). Das Ungelt brachte 490 Pfd. 10 Sch. 6 Pfg. ein. Der Umsatz ist demnach auf etwa 1100 Saum oder 1600—1700 hl zu schätzen. Bei einer ungefähren Bevölkerungszahl von 800 Seelen ergibt sich ein jährlicher Verbrauch von etwa 2 hl pro Kopf. Was die Bürger selbst in den Keller legten, ist in dieser Rechnung nicht berücksichtigt. Als Konsumenten kamen neben den Bürgern vor allem die Leute aus dem städtischen Herrschaftsgebiet in Betracht, die ihre Waren hierher auf den Markt zu bringen hatten, ferner Durchreisende.

⁹² StaBrg 42.

die Einkünfte aus den Kaufhäusern und Schalen für sich zu beziehen.⁹³ Unter den auf dem Handel lastenden Gebühren tritt die Abgabe an die Kornbüchse hervor, das Immi. Getreide durfte nur im Kaufhause gehandelt werden. Ausführliche Verordnungen wurden erlassen, um den Bürgern die Möglichkeit zu schaffen, den Bedarf an Getreide zu günstigen Bedingungen zu decken, und um den preistreibenden heimlichen Handel auszuschalten.⁹⁴ Vom gehandelten Getreide wurde eine Gebühr erhoben. Die Einzüger, Imminer genannt,⁹⁵ gaben von ihrer Tätigkeit jährlich zweimal Rechenschaft. 1450 beliefen sich die Einkünfte der Kornbüchse auf 6 Pfd. 2 Sch. 6 H., 1523 auf 90 Pfd. 7 Sch., 1528 auf 198 Pfd. 8 Sch., 1553 auf 517 Pfd. 17 Sch. 2 H. Die Befreiungen vom Immi sind dieselben wie vom Ungelt.⁹⁶

Die Rechnisse der Salzbüchse und der Ankenbüchse gehen nie über einige Pfund hinaus. Diese Gebühren wurden erhoben für die Überlassung besonderer Verkaufsräumlichkeiten und für die Verwendung der städtischen Maße.⁹⁷ Die geringen Summen erheischten nur eine jährliche Rechnungsablage auf Joh. Bapt. Es war je ein vereidigter Einzüger bestimmt.

Im Kaufhaus konnte auch Getreide gelagert werden, wofür eine besondere Gebühr, der Kastenzins, zu entrichten war. Dieser machte aber keinesfalls eine beträchtliche Summe aus.⁹⁸ Ebenso gering war das von den Händlern auf dem Markte bezahlte Stand- oder Stellgeld.

b) Außerordentliche Einnahmen. Die bisher erwähnten Einkünfte der Stadt können in einem gewissen Sinne als ordentliche Einnahmen bezeichnet werden. Im folgenden mag noch kurz von den außerordentlichen Einkünften die Rede sein.

Auf die Übertretung ortspolizeilicher Satzungen war eine Buße gelegt, die Einung. Die Rechnung von 1450 führt dafür 30 Pfd.

⁹³ Die Bankzinse wurden schon oben S. 67 angeführt.

⁹⁴ Merz, Arau 162.

⁹⁵ bis 1535 zwei, später nur mehr einer.

⁹⁶ vgl. StRBrG 120: 1561 Übereinkommen mit Wohlen betr. strittigem Immi. Leider finden sich in den Archiven keine eingehenden Verordnungen über den Getreidehandel in Bremgarten.

⁹⁷ vgl. StRBrG Register unter: „salz“ und: „anken“.

⁹⁸ 1527: 15 Pfd.

an. Obwohl auch im 16. Jahrhundert die Ämterbücher stets einen Einiger nennen, der aus den Reihen des Rates genommen wurde, erscheint dieser Posten in keiner Rechnung. Der Rat hatte nämlich inzwischen für sich das Recht in Anspruch genommen, die Bußen selbst aufzubrauchen.⁹⁹

Der *Einzug*, eine Niederlassungsgebühr, wurde in Bremgarten erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts eingeführt. Der *Abzug* jedoch, eine Leistung beim Weggang aus der Stadt, wird schon im Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnt. Er richtete sich nach der Höhe der städtischen Schuld und nach dem Betrage des weggeführten Vermögens.¹⁰⁰

Wer Aufnahme ins Bürgerrecht fand, bezahlte als Einkauf das sogenannte *Burgrecht*. Dieser Ausdruck bezeichnete die Abgabe wie das damit erworbene Recht. Erst spät wurde eine bestimmte Summe festgesetzt.¹⁰¹

Pensionengelder,¹⁰² Anteil an der *Kriegsbeute* der Eidgenossen,¹⁰³ freundnachbarliche *Unterstützungen* in der

⁹⁹ StaBrg B 88 fol. 13: „denne büßen von statt vnnd lannd vnnd hannd myn herrn das recht, was verbottner eynung sind, mögend sy verzeeren“.

¹⁰⁰ StABrg 44 (4. April 1406); vgl. ferner StaBrg A 16 fasc. 1. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts waren 5 % des Vermögens abzuliefern (StABrg 137 Ziff. XLII).

¹⁰¹ 1465 Mai 4.: Bli und Hans Keyffer von Zug wurden Bürger und sollen in zwei Jahren 4 Gl. geben (StAZ A 317, 1). Vgl. ferner StABrg Register unter „burgrechtgelt“ und „burgrecht“.

¹⁰² Am 15. Jan. 1517 richteten Baden, Bremgarten, Mellingen, die Grafschaft Baden, die Landvogteien Thurgau und Rheintal an die Tagsatzung die Bitte, bei dem französischen Könige dahin zu wirken, daß auch ihnen eine jährliche Pension ausgesetzt werde (Eidg. Absch. III, 2, 1033). Die Bemühungen hatten Erfolg. Zu zwei Malen erhielt Bremgarten 1519 von den französischen Zahlungen 30 bzw. 287 Kronen (Eidg. Absch. III, 2, 1138). 1619 beschloß der Rat von Bremgarten, sich wieder um Pensionengelder zu bemühen (StaBrg B 32 Verzeichnis 1619 Joh. minoris). Auch diesmal war sein Streben von Erfolg gekrönt.

¹⁰³ Bremgarten erhielt am 15. Mai 1476 aus der Beute von Grandson 77 Gl. (Eidg. Absch. II, 592 Nr. 838). Im Dez. 1500 begehrtten die von Bremgarten von den Eidgenossen aus dem Brandschatzgeld einen Beitrag an ihre Kriegskosten (Eidg. Absch. III, 2, 83 Nr. 38). 1516 wies die Tagsatzung von den 200 000 Kronen, die der König von Frankreich nach den Mailänderkriegen den Eidgenossen zu bezahlen hatte, Bremgarten 717½ Kronen an (Valerius Anselm, Bernerchronik, Bern 1884—1901, IV, 174).

Not¹⁰⁴ und Beiträge zur Zierde der Stadt¹⁰⁵ waren willkommene Zuschüsse in die städtischen Kassen.

Um außerordentliche Belastungen ihrer Finanzkraft zu ertragen, stand der Stadt neben der Erhöhung der direkten Steuern und der Verwendung ihres Vermögens noch das *U n l e i h e n* zur Verfügung. Des kirchlichen Zinsverbotes wegen war es lange nicht möglich, direkte Unleihen zu nehmen; man verkaufte deshalb Renten.¹⁰⁶ Diese nahmen zwei Formen an: die Zinsrente, die auf den Inhaber lautete und verkäuflich und vererblich war, und die Leibrente, das Leibge- ding, die mit dem Tode des Bezügers erlosch. Der erste bekannte Leibgedingverkauf der Stadt datiert von 1414.¹⁰⁷ Zu Ende des 15. Jahrhunderts nahm sich besonders das Spital dieses Geschäftes an.¹⁰⁸ Im 16. Jahrhundert wurde das direkte Unleihen auf Zins einge- führt.¹⁰⁹

5. Rückblick.

Ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung der städtischen Ein- nahmen ergibt folgendes Bild: Wohl schon von Anfang an besaß die Stadt das Recht, zur eigenen Verwendung von den Bewohnern des Friedkreises Steuern zu erheben. Allmählich gelang es der kapi- talkräftigen Bürgerschaft von dem unter dem eidgenössischen Drucke stehenden und unter stetem Geldmangel leidenden Stadtherrn mehrere diesem zustehende herrschaftliche Rechte zu erwerben oder sich wenig- stens verleihen zu lassen. Dieses Streben nach Ausbau der eigenen Hoheit drängte zur Schaffung neuer Geldquellen, der indirekten Steuern. Unter diesen erlangte das Ungelt die größte Bedeutung. Die Erträgnisse des städtischen Vermögens wurden flug besondern Anforderungen vorbehalten. Nach und nach erreichten die Einkünfte aus den indirekten Steuern und den übrigen Rechten eine solche Höhe,

¹⁰⁴ Am 22. Juni 1428 ersuchten die von Bremgarten um Hilfe und Bei- steuer gemeiner Eidgenossen an ihr Brandunglüß (Eidg. Absch. II, 72). Sie mögen sie wohl erhalten haben.

¹⁰⁵ Die regierenden Orte gaben denen von Bremgarten 4 Gulden als Bei- steuer um die Schilde zu malen (Eidg. Absch. II, 683. 1477, Mai 25.).

¹⁰⁶ vgl. Kuske, Schuldenwesen.

¹⁰⁷ Zürcher Stadtbücher XIV. und XV. Jahrh. II, 19.

¹⁰⁸ f. Abschnitt Spital S. 169.

¹⁰⁹ z. B. StaBrg B 25 fol. 73 ff.: an Hans Widerker bezahlt die Stadt für entlehnte 40 Gulden an Münz jährlich 2 Gulden Zins.

daß die direkte Steuer abgeschafft werden konnte.¹¹⁰ Eine fluge Verwaltung, das zielbewußte Streben nach Erwerb sicherer Einkünfte, die Geschlossenheit und der Fleiß der Bürgerschaft schufen so eine Kraftreserve, die weder in der großen Bauzeit des 16. Jahrhunderts noch in der Epoche der Verfallung und der Zerrüttung des städtischen Lebens im 18. Jahrhundert aufgezehrt wurde.

C. Ausgaben.

1. Die ordentlichen Ausgaben.

Zu den ordentlichen Ausgaben zählen in erster Linie die **Besoldungen**.¹¹¹ Deren Höhe ist nur in einem einzigen Falle feststellbar. Da sich nämlich in den städtischen Rechnungen meist nur Nettobuchungen finden, sind die Löhne schon verrechnet. Für einzelne Beamten wurde überhaupt keine feste Besoldung bestimmt; die Entschädigung beruhte in den Gebühren. Nach mittelalterlicher Auffassung war der Beamte in der Hauptsache von denen zu bezahlen, die seiner Dienste bedurften.¹¹² Deshalb waren auch die

¹¹⁰ Einen Einblick in die Verhältnisse in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewährt die folgende, in StaBrg B 88 fol. 15 sich findende Aufstellung: Regelmäßige städtische Einnahmen, von der Herrschaft Österreich oder sonst erkaufte, jährlich ca.

	Pfd.	Sch.	Pfg.
Ungelt	400.	—.	—
Kornbüchse oder Immi	100.	—.	—
Unter- und Oberzoll	80.	—.	—
Bankzinse	34.	—.	—
Die kleinen Büchsen	8.	—.	—
Stand- und Stellgeld	8.	—.	—
Fischenzen a) in der Reuß	60.	—.	—
b) See zu Geiß	7.	—.	—
Dogteien a) Sieli			1 rh. Gl.
b) Bod zu Uttenfluh	—.	5.	—
c) Berikon, Zufikon, Rudolfstetten	4.	16.	—
Bußen zu Stadt und Land (Betrag fehlt)	—.	—.	—

Zu diesen rund 700 Pfd. kamen noch die Einkünfte aus der direkten Steuer und aus dem Holzgeld, sodaß mit etwa 1000 Pfd. jährlicher Einnahmen gerechnet werden kann.

¹¹¹ In den Stadtrechnungen des beginnenden 16. Jahrhunderts werden gegen 20 städtische Beamte erwähnt, die ihre Entschädigung von den verschiedenen städtischen Kassen erhielten.

¹¹² Merz, Narau 161.

festen Besoldungen niedrig gehalten.¹¹³ So war das so wichtige und mit vieler Arbeit verbundene Amt des Stadtschreibers zu Anfang des 16. Jahrhunderts bloß mit 24 Pfund jährlich bedacht, da seine Einnahmen aus den Gebühren ziemlich bedeutend waren.¹¹⁴ Die wichtigsten Ämter der Stadt, Schultheiß- und Ratsstellen, waren anfänglich ehrenamtlich. Trotzdem erwuchsen ihren Inhabern finanzielle Vorteile, da ihnen andere, ertragreichere Posten vorbehalten waren. Der Schultheiß von Bremgarten war unter Habsburg im Freiamt Intervogt des Vogtes zu Baden.¹¹⁵ Gewisse Entschädigungen flossen aus der richterlichen Tätigkeit. In der Stadt selbst sind, soweit die Ämterbücher erkennen lassen, die besser bezahlten Ämter in den Händen der Räte. In die städtischen Vogteien wurden nur sie als Vögte geschickt. Schon ziemlich früh eigneten sie sich auch das Recht an, die Bußen aus der Stadt und aus dem Lande nicht mehr an eine städtische Kasse abzuliefern, sondern selbst zu verzehren. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts wurde dem Schultheißen für sein Amt und für die Hauptmannschaft eine Besoldung ausgerichtet.¹¹⁶ Sie scheint aber wieder in Abgang gekommen zu sein, denn 1564 wurde dem Schultheißen von neuem eine Besoldung ausgesetzt.¹¹⁷ Von jeher war der amtierende Schultheiß von der städtischen Steuer befreit.

Zu den ordentlichen Ausgaben gehörte die *V e r z i n s u n g d e r* *st ä d t i s c h e n S c h u l d e n*.¹¹⁸ Nach einer Aufstellung von 1511¹¹⁹

113 In StaBrg B 51 fol. 26 findet sich eine Veranschlagung der Ämterbesoldungen für 1556: den Ungeltern je 3½ Pfd., dem Säckelmeister 2 Pfd., dem Baumeister 8 Pfd. „vnd diß me“, dem Weibel 20 Pfd., dem Stadtschreiber 48 Pfd., dem Zöllner 20 Pfd. Der Vorschlag war aber dem Räte wohl nicht genehm, denn das Ganze ist durchgestrichen und am Rande steht von der gleichen Hand geschrieben: „das gilt nüt“.

114 Der Stadtschreiber schrieb auch Briefe für des Schreibens nicht kundige Bürger. 1505 kostete ein Brief 10 Sch. (StaBrg Urk. 582).

115 s. Abschnitt über die städtischen Vogteien S. 57.

116 Die Rechnungen von 1523 und 1524 (StaBrg B 89) geben keinen Betrag an.

117 StaBrg B 25 fol. 55: Da der Schultheiß viel in Anspruch genommen werde mit Red- und Antwortgeben, da er große Kosten erleide durch das Mahl, das er zu den vier hochzeitlichen Tagen gebe, durch das „K chlis“ zur Fastnachtszeit und sonstwie, soll er die Fischenz zum Fällbaum und 12 Klafter Holz jährlich erhalten. Die Räte bekommen 6 Klafter.

118 s. unter Vermögen und Schulden der Stadt S. 94 f.

119 StaBrg B 25 fol. 73 ff.

betrug diese 138½ rh. Gl., 9 Münzgl., 41 Pfd., 5 Mütt Kernen und 1 Mütt Roggen. Die Ausgaben für 1536¹²⁰ nennen ungefähr dieselbe Summe.

2. Die außerordentlichen Ausgaben.

Die einen mehr außerordentlichen Charakter tragenden Ausgaben für die städtischen Bauten und für das Mehrwesen mögen nicht unbeträchtliche Summen verschlungen haben, deren Höhe sich aber unserer Kenntnis entzieht. Der Unterhalt der Brücken und der Stadtbefestigung erforderte regelmäßige Ausgaben, über die wir ebenso wenig unterrichtet sind. Erst in den Rechnungen des 16. Jahrhunderts sind Angaben über städtische Bauten enthalten. 1517 ließ der Rat die obere Bürgerstube errichten. 1527 kaufte die Stadt zum Kaufhaus eine Scheune um 30 Münzgulden, 1528 machte man sich an den Bau eines Schützenhauses. In den vierziger Jahren wurde der steinerne Neubau der Brücke begonnen. Gleichzeitige Unternehmungen zur Verschönerung der Stadt und zur Hebung der Volksgesundheit (Brunnen, Kreuze, Bemalung von Türmen, Pflasterung der Straßen) brachten schließlich die städtischen Finanzen in einige Not, sodaß man für längere Zeit jede Bautätigkeit einstellen mußte.

Nicht geringe Kosten verursachten der Stadt die kriegerischen Ereignisse der Reformationszeit und die 1532 durch die katholischen Orte auferlegte Buße. Ihr Niederschlag findet sich in den Rechnungen von 1532.

Wie man in eigener Not fremde Hilfe zu schätzen wußte, so vergaß man auch des Freundes nicht. Unter den Beiträgen, die das am 23. November 1473 von einer argen Feuersbrunst heimgesuchte Zofingen¹²¹ erhielt, steht Bremgartens Hilfeleistung in vorderer Reihe: „Item die von Bremgarten 5 gulden und 800 brot, eins für 4 pfennig“. 1491 wurde das brandgeschädigte Kenzburg bedacht.¹²² 1505 schenkte Bremgarten dem durch eine Feuersbrunst schwer betroffenen Mellingen 40 Pfund Haller.¹²³

Große Festlichkeiten auf Kosten der Stadt an hohen kirchlichen Festtagen, bei Wahlen, bei der Ausschreibung der Steuer, bei

¹²⁰ StaBrg B 88 fol. 6—9.

¹²¹ Zimmerli, Zofingen 261.

¹²² Walther Merz, Die Urkunden des Stadtarchivs Kenzburg (1930) Nr. 68.

¹²³ Urgovia XIV (1884), S. 37.

der Vergabung der städtischen Ämter usw., werden in Bremgarten so wenig gefehlt haben wie in andern Städten,¹²⁴ wenn auch keine Rechnung etwas davon verlauten läßt. Auf den Bürgerstuben mag oft der eigene städtische Wein, der Stadtberger, in Strömen geflossen sein.

D. Vermögen und Schulden.

Die wichtigsten Teile des städtischen Vermögens waren die Allmende, die Waldungen und die von der Stadt zu eigen oder zu Lehen erworbenen Höfe.

a) Die *Allmende*. Seit der Gründung besaß die Stadt eine Allmende.¹²⁵ Diese war nicht sehr groß. Sie mag die Au, die vor den Toren der Oberstadt gelegenen Felder, die obere Ebene und die heutige Fohlenweide umfaßt haben.¹²⁶ Anfänglich war Bremgarten mit den umliegenden Gemeinden in Allmendgemeinschaft,¹²⁷ später wurde ausgeschieden. Ein Teil der Allmende wurde zur Sondernutzung an Bürger ausgegeben, die dafür eine Gebühr entrichteten.¹²⁸ Das übrige offene Gebiet stand allen Bürgern als Allmend zur Benutzung frei, worüber schon früh Ordnungen erlassen wurden.¹²⁹ „Die Allmende der Stadt diente sowohl dem Interesse der einzelnen, als noch mehr der Stadt selbst, die auf städtischem Boden mit Material aus Stadtwäldern und Steinbrüchen ihre Gebäude und namentlich die Wehrbauten errichtete und unterhielt und aus den Ertragnissen der Allmende die städtischen Beamten zum Teil besoldete.“¹³⁰

b) Der *Wald*.¹³¹ Ungefähr ein Drittel der spätern städtischen Waldungen (heute 431,4 ha) lag innerhalb des durch die Grafen

¹²⁴ vgl. für Aarau: Merz, Aarau 165 f., für Zofingen: Zimmerli, Zofingen 251 f.

¹²⁵ vgl. EMeyer, Nutzungskorporationen 97 ff.; für die Grenzen der Allmende: Placid Weissenbach, Die Stadt Bremgarten im XIV. und XV. Jahrhundert, in: Argovia X (1879), S. 80 f.

¹²⁶ vgl. Karte 2.

¹²⁷ Einen Rest der alten Gemeinmarch bildete das Recht Bremgartens, das Vieh auf die Zelg von Züsikon zu treiben, wenn die Brücke über die Reuß repariert wurde (StABrg 32; Argovia IX [1879], S. 53 f., X [1879], S. 81 f.).

¹²⁸ f. S. 71.

¹²⁹ StABrg Register: almend.

¹³⁰ EMeyer, Nutzungskorporationen 98.

¹³¹ vgl. neben EMeyer, Nutzungskorporationen — Walther Merz, Die Waldungen der Stadt Zofingen, Aarau 1922, mit reicher Literaturangabe —

von Habsburg ausgeschiedenen Friedkreises und unterstand damit der städtischen Gerichtsbarkeit. In den außerhalb liegenden Wäldern und Feldern bestand Gemeinnutzung mit den umliegenden Dörfern.¹³² Bremgarten suchte diese Lasten abzuschütteln. Dies gelang zuerst gegen Wohlen in einem 1431¹³³ durch Schiedsrichter erteilten Spruche. 1471¹³⁴ wurde dieses Abkommen von neuem bestätigt und zugleich schied man die Rechte gegen Fischbach aus. Die Grenzen wurden durch Zäune bezeichnet. Die Wälder waren Eigentum der Bürger geworden. Nur gegen Fischbach blieb die Verpflichtung, zu einigen Häusern Bauholz zu liefern. Überall aber hatte sich Bremgarten das Recht gewahrt, Holz für seine Brücke schlagen zu dürfen.¹³⁵

Die Bedeutung des Waldes erschöpft sich nicht in den schon angeführten finanziellen Erträgen. Er hatte vor allem das für die Errichtung und den Unterhalt der öffentlichen und privaten Bauten nötige Bauholz und das in großer Menge benötigte Brennholz zu liefern. Anfänglich herrschte in der Nutzung der Wälder völlige Freiheit. Als jedoch die Gemeinden sich erweitert hatten und infolge der zunehmenden Bevölkerung ein fühlbarer Holzmangel eingetreten war, sah man sich gezwungen, die Holznutzungen zu beschränken und genaue Ordnungen zu erlassen. Zu deren Durchführung wurde ein vom Räte vereidigter Förster bestellt.¹³⁶ Zur Regelung der laufenden

Walther Merz, Gutachten über die Frage „Ob die Ortsbürgergemeinde Bremgarten der Ortsbürgergemeinde Fischbach-Göslikon zu irgendwelchen Leistungen, namentlich vom Walde her, verpflichtet sei“, in: Bremgarter Volksfreund 1926 Nr. 10, 12, 14, 15, 16, 18.

¹³² Für Wohlen vgl. StRBrg 27 Ziff. 5. Bremgarten entrichtete an den Förster von Wohlen auf Weihnachten und auf Fastnacht ein Brot oder einen Pfennig. Die Leute von Wohlen waren in Bremgarten von Zoll, Immi und Werschatz befreit. Nach der Allmendauslösung blieb noch die Freiheit vom Immi.

¹³³ StRBrg 64 (6 April 1431).

¹³⁴ StaBrg Urk. 436.

¹³⁵ Bremgarten hielt an diesem Rechte besonders fest, weil es oft schwer halten mochte, in den eigenen Wäldern die großen Lagerbalken (mundartlich „Taufsbäume“, richtig „Ansbäume“) für die Brücke zu finden.

¹³⁶ StRBrg 112. Er hatte alle 14 Tage einmal den Wald auf dem Hasenberg und vor allem jeden Mittwoch die andern städtischen Waldungen zu begehen. Wer im Walde grünes oder dürres Holz umhieb oder las, pfändete er oder zeigte den Übeltäter dem Baumeister an. Er trug Sorge zu den Schirmhagen und Türlein, größere Reparaturen ließ er durch den Baumeister aus-

Geschäfte schied der Rat alljährlich eine dreigliedrige Waldkommission aus, die drei Holzmeier.

Für eine stark ackerbautreibende Stadt wie Bremgarten, wo wohl jeder Bürger sich mindestens ein Schwein hielt, war der Wald auch wichtig als Weidgang. Er war teils eigentlicher Weidgang, soweit Gras wuchs, teils Eichel- oder Buchnußweide (achran) für Schweine.

Es finden sich keine großen Einschläge; denn bald hatten sich die ersten städtischen Waldungen als ungenügend erwiesen. Deshalb trachtete die Stadt schon früh, die außerhalb des Friedkreises gelegenen Höfe zu erwerben, sich eine Chefäde zu schaffen.¹³⁷

c) Die Höfe. Als erster kam der Hof Walde¹³⁸ an Bremgarten, aber nur als Lehen. Er war Eigentum des Klosters Einsiedeln, das ihn am 15. Oktober 1349¹³⁹ dem Schultheißen Johans von Eichberg zu Händen der Stadt Bremgarten als rechtes Erblehen verlieh gegen 8 Mütt Roggen jährlichen Zinses und Zollfreiheit des Klosters auf der Brücke zu Bremgarten. Das Lehen wurde erneuert bis in die Zeit der Helvetik. Dann wurde der Hof freies Eigentum der Stadt.

Der Hof Birchenberg¹⁴⁰ wurde am 14. April 1397¹⁴¹ vom Kloster Muri der Stadt Bremgarten abgetreten gegen Befreiung aller Häuser und Hofstätten Muris, jetzigen und zukünftigen, von allen Diensten, Steuern und Wachen und Zöllen.

1473 kam der Hof Rüppliswald¹⁴² an die Stadt. Er war ein Steckhof und schied sich durch eine Umzäunung von der Gemeinmarch

führen. Zu verbotener Zeit im Walde weidendes Vieh trieb er weg und strafte den schuldigen Eigentümer.

¹³⁷ Merz, Aarau 19. Über den Erwerb der Höfe vgl. Walther Merz, Gutachten betr. Fischbach (s. Anm. 131), ferner Karte 2. Chefäde bedeutete urspr. die durch einen Zaun umschlossene Bannflur (Exzer I, 715). Hier handelt es sich um ein außerhalb des Friedkreises gelegenes Gebiet, das zwar der Stadt und der Bürger Eigentum war, aber nicht ihrer Gerichtsbarkeit und ihrem Marktrecht unterstand, sondern anderswohin dingpflichtig war (vgl. Merz, Aarau 19).

¹³⁸ Heute Gheimetshof westnordwestl. Bremgarten, Topogr. Atlas Bl. 157.

¹³⁹ StaBrg Urk. 52.

¹⁴⁰ Westl. Bremgarten, Topogr. Atlas Bl. 157 Birrenberg.

¹⁴¹ StaBrg Urk. 97.

¹⁴² Südwestl. Bremgarten, südl. Birrenberg, heute Riplisberg, Topogr. Atlas Bl. 157. Vgl. E. Suter, Abgegangene Höfe bei Wohlen, in: Unsere Heimat, Jahresschrift der historischen Gesellschaft Freiamt. IX (1935), S. 31 f.

der umliegenden Gemeinden. 1178 erscheint er erstmals als Besizung des Klosters Schännis. 1310 gehörte er dem Kloster Muri. 1473 erwarb Bremgarten mit dem Grundeigentum auch die niedere Gerichtsbarkeit.

Die vor allem für den Weinbau günstige Lage der Hänge östlich der Stadt im Gebiete des Jtenhard wurde schon früh von den Bürgern erkannt. 1341 verkaufte das Kloster Engelberg an die Stadt ein Gut im Jtenhard, das schon längst von den Bürgern als Allmende benutzt wurde.¹⁴³ 1517¹⁴⁴ folgte auch der Hof Jtenhard.

Auf der Grenze gegen Fischbach erwarb Bremgarten nach und nach verschiedene Gebiete zu eigen. Schon vor der Allmendauscheidung hatte Bremgarten 1442 den Rohrhof¹⁴⁵ erworben. Er war ohne Verbindung mit dem übrigen Besitz der Stadt; er lag außerhalb des Kreises ihrer Allmenden und Weidgänge und wurde ausschließlich von denen von Fischbach mit dem Weidgang genutzt.

Eine zahlenmäßige Angabe über die Größe des städtischen Waldes zu Ende des Mittelalters läßt sich nicht geben. Beim Auffuchen der mittelalterlichen Hofnamen auf der heutigen Karte oder auf dem Plan von 1748¹⁴⁶ aber ergibt es sich, daß im Spätmittelalter bedeutend mehr Land offen war als heute. Da sich mit dem Wachstum der Stadt der Holzbedarf steigerte, mußte immer mehr einst gerodetes Land aufgeforstet werden. Deshalb finden sich auch keine größere Entforstungen.¹⁴⁷

¹⁴³ StaBrg Urk. 22.

¹⁴⁴ StaBrg Urk. 620.

¹⁴⁵ StaBrg Urk. 322. Der Rohrhof liegt heute auf dem rechten Reußufer, Gemeinde Künten, östl. Sulz, Topogr. Atlas Bl. 157.

¹⁴⁶ Im Stadtratsaale des Rathauses Bremgarten hängt ein in Öl gemalter Plan der Stadt Bremgarten aus dem Jahre 1748. Die zugehörige „Beschreibung der Statt Brimgartten durch Antoni Baille, geschwornen feltmeßer zu Weittingen in Schwaben, Rottenburger herrschaft“ gibt Größe und Eigentümer der Grundstücke an. Demnach betrug damals der Grundbesitz der Stadt 1685 Jucharten, 3 Viertel, 2 Ruthen (1 Juch. = 36 000 Zürcher Schuh). Das offene Land (Äcker, Wiesen, Weiden) machte etwa 23 % des städtischen Grundbesitzes aus (heute nur noch ca. 18 %). 1748 waren der Hof Walde und der Birchenberg schon verwaldet, heute ist es auch der Lüppliswald. Da aber um 1500 diese Höfe noch bebaut wurden, muß zu diesem Zeitpunkt das offene Land mindestens 30 % betragen haben.

¹⁴⁷ Welcher Art die Besitzungen Bremgartens beim Egelsee (auf der Höhe des Hasenberges, Gemeinde Bergdietikon, Bez. Baden, Topogr. Atlas Bl. 155)

Von den andern Vermögenswerten der Stadt, wie Zöllen, Fischenzen, ist schon oben die Rede gewesen. Innerhalb der Mauern besaß die Stadt auch Häuser, die sie gegen Zins vermietete.¹⁴⁸

d) Die S c h u l d e n. In Schulden kam Bremgarten vor allem durch die Auslösung der von der Herrschaft versetzten Pfandschaften.¹⁴⁹ Am 19. Mai 1330¹⁵⁰ verpfändete Herzog Otto von Österreich die Einkünfte aus den aargauischen Städten, darunter auch Bremgarten, gegen 400 Mark Silber an Heinrich von Mülnheim in Straßburg. 1424¹⁵¹ löste sich Bremgarten aus dieser Pfandschaft und nahm zu diesem Zwecke gegen einen jährlichen Zins von 50 rh. Gl. eine Summe von 1750 rh. Gl. auf bei Niklaus von Gisfstein, Bürger zu Bern.¹⁵² Diese Schuld wurde im 16. Jahrhundert getilgt. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mußte die Stadt mehrmals auswärts Geld aufnehmen; so vor 1413¹⁵³ bei Albrecht Wäscher, Bürger zu Rheinfelden, 200 Goldgulden zu einem Zinsfuß von 5½ % und am 13. November 1441¹⁵⁴ bei Frau Adelhaid Kupferschmidin von Narau 600 rh. Gl. zu 3⅓ %. Die reichen Einkünfte aus Ungelt,

waren, ist nicht mehr ersichtlich. Am 8. Juli 1311 fand eine schiedsrichterliche Ausscheidung der Rechte Bremgartens und des Ritters Johans von Schönenwerd statt (StaBrg Urk. 15 a). Für Bremgarten scheint es sich um Wald und Wiesen zu handeln, die aber in keinem Zusammenhang stehen mit dem von der Kirche Bremgarten erworbenen Hof Schönenwerd. Am 18. April 1497 (StaBrg Urk. 559) erfolgte eine Grenzregulierung mit dem Kloster Wettingen. Im Eidbuche von 1557 (StABrg 112) schwört der städtische Förster, alle 14 Tage den Wald Hasenberg zu begehen. Heute hat Bremgarten dort keine Besitzungen mehr.

¹⁴⁸ StaBrg B 25 fol. 72. Haus zum Narren (1514).

¹⁴⁹ 1374 mußte Bremgarten eine von den Herren von Schönenwerd auf Verikon gelegte Pfandschaft von 315 Gl. übernehmen (StaBrg Urk. 81).

¹⁵⁰ Thommen I, 207 Nr. 350.

¹⁵¹ Über die Geschichte dieser Schuld vgl. Merz, Narau 22, 23, 60; über die Ablösung von 1424 StaBrg Urk. 232, 233.

¹⁵² Über die Handänderungen dieser Schuld vgl. StaBrg Urk. 232, 371; am 26. Jan. 1496 kam sie an die von Römerstal zu Bern (StaBrg Urk. 555), denen sie bis zur Auslösung verzinst wurde.

¹⁵³ StaBrg Urk. 189. Der genaue Zeitpunkt und der Grund der Geldaufnahme sind nicht ersichtlich.

¹⁵⁴ StaBrg Urk. 320. Die Geldaufnahme erfolgte vielleicht militärischer Ausgaben wegen (Befestigung der Stadt, Ausrüstung der Besatzung), die der alte Zürichkrieg mit sich brachte. Wie der Brief nach Willisau und zuletzt an die Mutschli von Bremgarten kam, entzieht sich unserer Kenntnis.

Steuer und Wald ermöglichten der Stadt, alle diese Schulden im 16. Jahrhundert zu bezahlen.

Später fand man genug Kapital innerhalb der städtischen Mauern. Neben Kirche, Spital und Pfründen kamen dabei immer mehr private Geldgeber in Betracht, wie sich aus den beiden städtischen Zinsenverzeichnissen von 1511 und 1536 ergibt.¹⁵⁵ Schon vor 1536 war es einem Mutschli gelungen, den von der Stadt zuerst nach Narau und später nach Willisau geschuldeten Zins von 20 rh. Gl. an sich zu bringen.¹⁵⁶ Von der Entwicklung der Geldaufnahmen aus Rentenverkäufen in Zinsgeschäfte ist schon die Rede gewesen.¹⁵⁷

¹⁵⁵ Interessant ist auch ein Verzeichnis der von der Stadt Bremgarten 1512 für Junker Hans VI. von Sengen zu bezahlenden Schulden (StaBrg Urf. 595). Die Stadt schuldete 705 Gl. an ihren Bürger Hans von Sengen, dessen eigene Schulden 713 Gl. betrugen. Bremgarten übernahm nun deren Bezahlung, wogegen ihm die Erben des von Sengen noch 8 Gl. in bar ausrichteten.

¹⁵⁶ StaBrg B 88 fol. 6.

¹⁵⁷ f. S. 86.

IV. Kapitel.

Die kirchlichen Verhältnisse Bremgartens.

A. Die Entstehung und Entwicklung der Pfarrei.

1. Die rechtliche Stellung.

Die kirchliche Zugehörigkeit des Gebietes der spätern Stadt Bremgarten zu Beginn des 13. Jahrhunderts ist nicht bekannt¹; am ehesten kommt als Mutterkirche Eggenwil in Frage, das schon früh eine eigene Kirche besaß.²

Jedenfalls wurde Bremgarten schon bald aus dem auswärtigen kirchlichen Verbande gelöst und zu einer *s e l b s t ä n d i g e n P f a r r e i* erhoben. Dies geschah wohl gleichzeitig mit der Gründung und baulichen Anlage der Stadt, und zwar sicherlich vor der Mitteilung

¹ Rechtlich gehörte Bremgarten zum Hofe Eggenwil (StABrg 1), woraus sich zwar nicht ohne weiteres auf die kirchliche Zugehörigkeit schließen läßt (vgl. EMeyer, *Nutzungs-korporationen* 25 f. und den Abschnitt über die Stadtverfassung S. 15). Zu dieser Frage Alban Stöckli, Hartmann von Aue, Basel 1933, S. 10. Die dort ausgesprochene Ansicht von der Zugehörigkeit Bremgartens zu Oberwil wird aber keineswegs stichhaltig begründet. — Über die folgenden kirchenrechtlichen Fragen vgl. allgemein: Paul Hinschius, *Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland*. 1. System des katholischen Kirchenrechts. Bd. 1—6, 1. Berlin 1869—97; ferner: Ulrich Stutz, *Kirchenrecht*, in: v. Holzendorff-Kohlers *Encyclopädie der Rechtswissenschaft*. Bd. 2, Teil 1. Leipzig 1914.

² Die Pfarrkirche Eggenwil wird erstmals vor 1140 genannt (StABrg 1). Auf dem linken Reußufer zu Bremgarten stand in der Nähe der Brücke, ungefähr an der Stelle des heutigen Waaghäuschens, die Kreuzkirche. Um die Zugehörigkeit dieser Kirche und die pfarrherrlichen Rechte über alle Häuser auf dem linken Reußufer stritten sich 1674—1740 das Kloster Muri und die Stadt Bremgarten (s. S. 107 Anm. 49). Muri beanspruchte die pfarrherrliche Hoheit, weil ihm die Pfarrkirche Eggenwil inkorporiert war, die einst auch die Pfarrechte auf dem linken Reußufer besessen habe, wobei aber Muri niemals darauf anspielte, daß es Eggenwil als die Mutterkirche von Bremgarten betrachte. Bremgarten gewann den Prozeß; aber die ursprünglichen Zustände wurden nie klar festgestellt. Es besteht kaum die Möglichkeit, daß Eggenwil einst wirklich auf das linke Reußufer hinübergrieff, denn im Mittelalter war die Reuß stets auch Grenze der Dekanate.

des Stadtrechtes von 1258. Kurz vor 1252 oder in den ersten Monaten dieses Jahres amtierte nämlich zu Bremgarten ein Leutpriester Markwart.³ 1256 begegnen wir einem Dekan Wernher,⁴ 1259⁵ einem Vikar Rudolf.⁶ 1275 beschwor der Leutpriester von Bremgarten ein jährliches Einkommen von 30 Pfund.⁷ Am 5. Juni 1279 trat Johannes, der Leutpriester in Bremgarten, als Zeuge auf dem Friedhofe Bremgarten auf.⁸ Über den ältesten Kirchenbau ist nichts bekannt.

Durch Papst Alexander III. (1159—1181) war das germanische Eigenkirchenwesen⁹ zum Patronat umgewandelt worden; die grundherrlichen Stiftungen aber bildeten nach wie vor eine gute Einnahmequelle für die Herrschaft. Auch die Kirche Bremgarten verdankt ihre Entstehung fiskalischen Interessen des habsburgischen Grundherrn. Daraus erklärt sich leicht die relativ schwache Dotierung der Pfarrkirche, die 1275 nach dem liber decimationis nur 30 Zürcherpfund jährlich eintrug.¹⁰ Das Ziel des Grundherrn resp. des Kirchenpatrons

³ Er verkaufte Besitzungen zu Ebersol an das Johanniterhaus Hohenrain (Traugott Schieff, Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft I, 295 Nr. 664).

⁴ ibid. I, 354 Nr. 778, vor 24. Mai 1256.

⁵ Herrgott, Geneal. Habsb. II, 356 f.

⁶ Vicarius bezeichnet meist den ständigen Verweser der Pfarrei (G. Kallen, Die oberschwäbischen Pfründen im Bistum Konstanz 1275—1508, S. 39, in: Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stutz, Heft 45/46, Stuttgart 1907 [zit. Kallen, Pfründen]). Der Pfarrer von Bremgarten versah also die ihm übertragene Pfründe nicht persönlich.

⁷ Freiburger Diözesan-Archiv I, 232. Bremgarten war damals nicht bloße Filialkirche, wie dies bei andern Städten, wie z. B. Brugg oder Aarau, der Fall war (Merz, Aarau 220). Der Titel «plebanus» würde dies nicht völlig ausschließen (Kallen, Pfründen 29), zwingend ist der Umstand, daß nur selbständige Pfarreien den Zehnten entrichteten, für Filialen leistete der Leutpriester der Mutterkirche; so bezahlte der Priester von Suhr den Zehnten sowohl für sich als für die Tochterkirchen zu Aarau und Gränichen (Merz, Aarau 221).

⁸ Herrgott, Geneal. Habsb. III, 488.

⁹ Zur Frage des Eigenkirchentums vor allem: Ulrich Stutz, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechtes (1895); Ulrich Stutz, Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf die Zeit Alexanders III. (Berlin 1895).

¹⁰ s. Anm. 7. Zum Vergleich: Der Pleban von Baden hat ein Einkommen von 20 Mark, Mellingen 23 Basler Pfund, Brugg 30 Basler Pfund, Sursee 30 Pfund, Willisau 250 Pfund. Der Kirchenherr von Bremgarten entrichtet 30 Schilling Steuer, der von Klingnau 1½ Mark.

war, aus dem Patronatsrecht möglichst viel herauszuwirtschaften, was auf das Einkommen des Geistlichen drückend wirkte.

Der Kirchensatz, das durch die kirchliche Gesetzgebung im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts geschmälerte Miteigentum von Laien an der Leitung und an der finanziellen Nutzung der Pfarrkirche, gehörte dem Grundherrschaften von Bremgarten, Habsburg. Dieser nutzte alle ihm noch zustehenden Rechte, wie die Festsetzung der Dotation, die Erhebung gewisser Bezüge, z. B. des Fahrhabe nachlasses der Geistlichen und die Zwischenutzung erledigter Pfründen, ferner das Recht beim Bischof den neuen Pfründner vorzuschlagen, gründlich aus.¹¹ Das letztgenannte Vorschlagsrecht, das *ius praesentandi*, schränkte sich der Verleiher des zähringischen Stadtrechtes zwar selbst ein, indem er der Bürgerschaft die freie Wahl des Pfarrers verhiess wie in alten Zähringerstädten.¹² Dieses Versprechen erfüllte er jedoch so wenig wie die Verheissung der freien Schultheissenwahl.¹³ Der Grössteil der uns bekannten Kirchherren und Leutpriester Bremgartens im 13. und 14. Jahrhundert stammte aus ritterlichen Geschlechtern.

Den Kirchensatz behandelte die Herrschaft völlig nach privatrechtlichen Grundsätzen.¹⁴ Er wurde verpfändet und verschenkt. 1411 verpfändete Herzog Friedrich von Österreich die Kirche, den Kirchensatz und den Pfarrhof von Bremgarten, deren Lehensherr er war, um 500 rh. Gl. an Rudolf Goldschmidt, genannt Münzmeister, von Schaffhausen.¹⁵ 1412 ging die Pfandschaft an das Spital Bremgarten über, was 1414 der Bischof Otto von Konstanz bestätigte.¹⁵ Am 2. Januar 1418¹⁶ erwarb das Kloster Königsfelden mit Einverständnis von Schultheiss und Rat der Stadt, den Pflegern des Spitals, und

¹¹ vgl. für den Begriff „Kirchensatz“: Albert Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, Leipzig 1913, S. 93 (zit. Werminghoff, Verf. Gesch.).

¹² StABrg 16 Ziff. 38.

¹³ vgl. Abschnitt über die Stadtverfassung S. 31.

¹⁴ Kurt Wyrsch, Rechtsnatur und Verwaltung des aargauischen katholischen Kirchgemeindevermögens. Jur. Diss. Freiburg i. Ü., Atnach 1927, S. 4.

¹⁵ StABrg B 18 fol. 180.

¹⁶ StAAargau, Urk. Königsfelden. Wieso liessen aber Schultheiss und Rat diesen Übergang zu? War es eine gewisse finanzielle Schwäche der Stadt nach den Ereignissen von 1415, unter deren Druck man die Abtretung an Königsfelden zuließ, von dem ein Rückkauf nicht völlig ausgeschlossen scheinen mochte?

des Spitalmeisters um 500 rh. Gl. den Kirchensatz zu Bremgarten.¹⁷ Doch 1420 war der Kirchensatz wieder bei Österreich. Am 2. Juli 1420¹⁸ schenkte Anna von Braunschweig, die Gemahlin des Herzogs Friedrich von Österreich, dem Spital zu Bremgarten die Pfarrkirche der Stadt mit allen ihren Rechten gegen die Verpflichtung, alljährlich der Spenderin und ihrer Vorfahren und Nachkommen in einer feierlichen Jahrzeit zu gedenken.¹⁹

Von nun an unterstand die Pfarrkirche gänzlich dem R a t e der Stadt, denn als Pfleger des Spitals konnte er sich auch in die Angelegenheiten der Kirche einmischen. Er tat dies viel intensiver als die Herrschaft Österreich. Nicht der Mangel an Urkunden läßt uns glauben, der habsburgische Kirchenpatron habe sich viel weniger mit der ihm unterstellten Kirche beschäftigt, sondern die Tatsache, daß der Rat und die ganze Gemeinde einen viel besseren Einblick haben konnten in die Fragen des mit ihrer Gemeinschaft aufs engste verbundenen Organismus; das Leben der Kirche war mit dem Dasein der Stadt gänzlich verknüpft. Der Rat verwaltete das Kirchenvermögen und führte es in städtischen Rechnungsbüchern an^{19a}.

Der wachsende Einfluß des Rates trat immer deutlicher hervor. Bei Jahrzeitstiftungen wurde er oft beauftragt über die Durchführung der Stiftungsbestimmungen zu wachen.²⁰ Bisweilen hatte er sogar an den betreffenden kirchlichen Feierlichkeiten teilzunehmen,

¹⁷ 3. Nov. 1418 Bestätigung durch Otto von Hachberg, Bischof zu Konstanz (Regesta Episc. Const. III, Nr. 8685. Original: StA Aargau, Urk. Königsfelden).

¹⁸ StABrg 62 Nr. 26.

¹⁹ UJ Juni 26. Diese Schenkung lag so sehr im Interesse der Stadt, daß man vermuten darf, politische Überlegungen hätten den Anstoß dazu gegeben. Vielleicht wollte die Herzogin durch diese Vergabung die nach der eidgenössischen Eroberung des Aargaus von 1415 noch starke österreichische Partei in Bremgarten kräftigen, in der Hoffnung, dereinst für den verlorenen Kirchensatz die Stadt wieder zu gewinnen.

^{19a} Für das folgende vergleiche die grundlegende Arbeit von Alfred Schulze, Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter, in: Festschrift für Rudolf Sohm. München und Leipzig 1914. S. 103—142.

²⁰ Hartmann Imhoff bestimmte zu Ende des 15. Jahrhunderts, daß Schultheiß und Rat von Bremgarten abgelöstes Stiftungskapital unverzüglich wieder anlegen sollen, damit der Zins einen fortgang habe und die Jahrzeit treulich begangen werde (UJ Juli 27.).

wofür ihm eine Entschädigung ausgesetzt wurde.²¹ Die Vergebung der zahlreichen im 15. Jahrhundert geschaffenen Pfründen ist Sache des Rates. Die Pfrundbriefe der Kapläne werden auf ihn ausgestellt. Er übernahm es auch, jedem Kaplan bestimmte Aufgaben zuzuweisen und deren Ausführung zu überwachen. Zwischen dem Geistlichen Kaspar Moser, der 1494 die Kreuzpfründe gestiftet hatte, und Schultheiß und Rat von Bremgarten war ein Streit entstanden, da dem Kaplan die Erfüllung gewisser Jahrzeiten überbunden worden war, die dieser aber nicht halten wollte. Die Tagsatzung zu Baden schlichtete 1496, und ihr Entscheid lautete zugunsten der Stadt.²²

Der Rat mischte sich auch in eigentlich kirchliche Dinge ein. 1510 verlangte er mit Zustimmung der ganzen Gemeinde die Abhaltung einer täglichen Vesper durch Leutpriester und Kapläne. Der Handel gelangte vor den Bischof von Konstanz, der vier Schiedsrichter bestimmte. Diese entschieden am 30. Juli 1510, daß der Leutpriester und die Kapläne bis zu ihrem Tode in der Leutkirche täglich eine Vesper singen sollen; dagegen dürfen Schultheiß und Rat von Bremgarten die Priester, solange noch einer der jetzigen lebe, in keiner weitem Sache mehr beanspruchen ohne deren Einverständnis.²³

Mit diesem Vesperstreit wurden zugleich einige andere zwischen Schultheiß und Rat und der Geistlichkeit strittige Fragen erledigt. Offenbar hatte der Rat, sei es um den Besitz der „toten Hand“ nicht zu groß werden zu lassen, sei es, um das Kirchenvermögen, das in seinen Händen war, möglichst zu vergrößern, den Geistlichen verboten, Stiftungen für Jahrzeiten und Vigilien anzunehmen, ohne zuvor

²¹ Frau Anna von Braunschweig, Herzogin zu Österreich, bestimmte bei der Übergabe der Pfarrkirche Bremgarten an das Spital daselbst, daß an der Feier der von ihr gestifteten Jahrzeit neben den Priestern noch der Schultheiß und zwei Räte teilnehmen sollen, die dafür wie die Priester zu dem von dem Spitalmeister zu bezahlenden Mahle eingeladen sind (UJ 3 Juni 26).

²² StaBrg Urk. 556. Der Pfrundbrief des Leutpriesters Walther Basler von Aarau, der zwischen dem 17. Okt. 1466 und dem 12. Juni 1467 ausgestellt wurde (StaBrg B 25 fol. 14 f.), enthält die Bestimmung, die im Briefe des Johannes Gundeltinger von Münster vom 31. Mai 1457 noch fehlt, daß sich der Leutpriester verpflichtet, ohne Widerrede zu gehorchen, falls die Herren von Bremgarten ihren Gottesdienst in der Leutkirche mit Singen, Lesen oder sonstwie mit Prim, Terz, Sert, Non, Vesper, Komplet oder Mette mehrern wollten. Diese Verpflichtung der Leutpriester erscheint in allen folgenden Pfrundbriefen (vgl. StaBrg B 25 fol. 40 ff. und 50 f.).

²³ StaBrg Urk. 592.

seine Einwilligung eingeholt zu haben. Die gleichen Schiedsrichter erklärten nun, Leutpriester und Kapläne dürften solche ihnen gesetzte Stiftungen wohl annehmen, doch solle dabei der Kirche ebensoviel wie einem Kaplane gegeben werden. Die bisherigen Verhältnisse aber wurden sanktioniert: Schultheiß und Rat oder Kirchenpfleger dürfen ebenfalls zu Händen der Kirche Jahrzeitstiftungen annehmen und die kirchlichen Feierlichkeiten gegen gebührende Entschädigung durch Leutpriester und Kapläne abhalten lassen.

Wie weitgehend die Aufsicht des Rates über die Geistlichkeit war, läßt ein weiterer Punkt des schiedsgerichtlichen Entscheides erkennen. Da bisher bei Vergehen Leutpriester und Kapläne von Bremgarten laut den von ihnen ausgestellten Pfrundbriefen²⁴ zuerst von Schultheiß und Rat abgeurteilt und erst darauf der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs überlassen wurden, wurde gütlich festgelegt, daß von nun an Schultheiß und Rat von Bremgarten keinen Geistlichen mehr bestrafen dürfen ohne Erlaubnis des Bischofs von Konstanz. Trotzdem war Anlaß zu weiteren Streitigkeiten vorhanden; denn Schultheiß und Rat waren der Meinung, der Entscheid des Schiedsgerichtes beziehe sich nur auf Vergehen geistlicher Art, während die Geistlichen behaupteten, auch in weltlichen Angelegenheiten dem Bischof von Konstanz unterstellt zu sein. Im Zusammenhang mit diesem Vesperstreit war von der Geistlichkeit der Stadt gegen Walther Sager, Bürger von Bremgarten, Klage vor Schultheiß

²⁴ In den Pfrundbriefen des 15. Jahrhunderts (vgl. StaBrg B 25 fol. 12 f., 14 f., 40 ff. und 50 ff.) verpflichteten sich die Leutpriester als weltlichen Stab und Gericht nur Schultheiß und Rat von Bremgarten anzurufen und seinem Entscheide ohne weitere Appellation sich zu fügen. Streitigkeiten über die Zuständigkeit von Schultheiß und Rat entscheiden die Eidgenossen oder wer von diesen mit der Erledigung beauftragt würde. Frevel und Schulden, die der Leutpriester oder sein Helfer sich hätten zu Schulden kommen lassen, trügen sie gütlich ab wie andere Bürger. Sie hätten sich auch nicht darum zu kümmern, ob solche Bußen an die Kirche, an das Spital, an der armen Leute Haus (Sonderfischenhaus) oder anderswohin gegeben würden, da dies Sache des Rates sei. — Wie in Bremgarten ist auch in Zürich im Spätmittelalter ein stets zunehmender Einfluß des Rates auf die kirchlichen Verhältnisse der Stadt zu beobachten. Treuhänderschaft, Pfrundbesetzung und Patronatsrechte, Ausschluß der geistlichen Gerichtsbarkeit, Einmischung des Rates in eigentlich kirchliche Fragen schufen an beiden Orten ein Kirchenregiment des Rates (Josy-Maria Steffen-Zehnder, Das Verhältnis von Staat und Kirche im spätmittelalterlichen Zürich. Phil. Diss. Zürich. Immensee 1935).

und Rat erhoben worden, daß ihnen der Beflagte „schwerlich an ir glimpf vnd er gerett habe“. Da die Kläger mit dem ergangenen Urteil nicht einverstanden waren, appellierten sie an den großen Rat, der jedoch die Entscheidung bis zum Austrag des Vesperstreites verschob. Darauf suchten die Geistlichen die Sache vor den Bischof von Konstanz zu ziehen. Sager erklärte dagegen, es wäre ein weltlicher Handel, aus dem Streit um die Vesper entsprungen. Die angerufenen eidgenössischen Boten bestätigten schließlich den Spruch des großen Rates und stellten fest, daß vom Urteil des großen Rates an die acht Orte weiter appelliert werden könne.²⁵

Bei diesem wie bei dem Streite, der am 20. Dezember 1522²⁶ durch Schultheiß, Rat und Vierzig der Stadt Bremgarten entschieden wurde, gelang es dem Rate, die geistliche Gerichtsbarkeit beiseite zu schieben. Der Dekan und Leutpriester Heinrich Bullinger, in der Folge (seit 1529) Anhänger der neuen Lehre und Vater des bekannten Reformators, war von Hans Hedinger, Bürger zu Bremgarten, zuerst vor dem kleinen, dann vor dem großen Rate um die Herausgabe eines Vogtgutes belangt worden. Der Dekan leugnete Vogt zu sein, da dies einem Geistlichen nicht möglich sei. Das ihm einst anvertraute Gut habe er zurückgegeben. Er bestritt zudem die Zuständigkeit des großen Rates. Er betrachtete dies als eine Angelegenheit, worüber er nur vor seinem ordentlichen Richter zu Konstanz Auskunft gebe, wie dies aus früheren Händeln dem Rate wohl bekannt sei. Trotz diesem Einspruche beschloßen Schultheiß und Räte, der Dekan solle dem weltlichen Gerichte Rede stehen, weil er getan habe, was Weltlichen zustehe.

Gelegentlich des Ablafstreites von 1519 sah sich Dekan Heinrich Bullinger gezwungen, der Obrigkeit von Bremgarten ausdrücklich zu erklären, daß es ihm und nicht dem Rate zustehe, die Pfarrei zu verwalten.²⁷

²⁵ StaBrg Urk. 596.

²⁶ StaBrg Urk. 658.

²⁷ Auf Einladung von Magister Hans Honegger, des Schultheißen, und der Räte, sowie von Magister Niklaus Christen, Prädikant zu Bremgarten, war der Ablafsprediger Samson von Baden nach Bremgarten gezogen. Heinrich Bullinger, Dekan und Leutpriester zu Bremgarten, widersetzte sich jedoch dem Mönch, worauf dieser den Schultheißen, die Räte und den Dekan in die Herberge zum Hirzen, wo er sich aufhielt, berief und seine Briefe von Rom, die Erlaubnis der eidgenössischen Orte, des Rates von Bremgarten und des Prädikanten Christen vor-

Schultheiß und Rat suchten allmählich auch die Bürgerschaft von der Mitaufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten auszuscheiden. Der Leutpriester wurde nach dem Stadtrecht²⁸ von der ganzen Gemeinde gewählt. Der Pfrundbrief wurde ausgestellt auf Schultheiß, Rat und ganze Gemeinde von Bremgarten. So auch bei der Übergabe der Leutpriesterei am 18. Juni 1506 an Heinrich Bullinger, gebürtig von Bremgarten.²⁹ Als sich dieser aber 1529 zur Reformation bekannte, sagten ihm am 15. Februar 1529 die beiden Räte von sich aus, ohne die Gemeinde angegangen zu haben, die Leutpriesterei auf.³⁰ Der Dekan bestritt die Zuständigkeit des Rates, da er 1506 das Lehen der Pfarrpfründe nicht von dem Rat, sondern von der ganzen Gemeinde empfangen habe und die Absetzung wider den Willen der Gemeinde geschehen sei.³¹ Er erklärte nur eine von der Gemeindeversammlung ausgesprochene Beurlaubung anzunehmen. Der Rat beachtete diesen Einspruch des Dekans anfänglich nicht und konnte erst nach langen Verhandlungen unter dem Druce Zürichs dazu gebracht werden, eine Abstimmung durchführen zu lassen, die dann zwar in seinem Sinne ausfiel.

2. Baugeschichte und Kirchenpatrone.

Die heutige Pfarrkirche wurde im Jahre 1300³² geweiht. Bremgarten besaß aber schon vorher eine eigene Kirche, deren Standort zwar nicht bekannt ist.³³

Über die Baugeschichte der heutigen Pfarrkirche sind wir nur

wies. Der Dekan aber verwies auf das Fehlen des Vidimus des Bischofs von Konstanz und fügte bei: „so stünde imm vnd nitt dem radt zû Bremgarten, die pfarr zû verwalten“. Bullinger wurde darauf von Samson mit dem Banne belegt (Bullingers Reformationsgeschichte, hg. von Hottinger und Dögeli (1838) I, 16 f.).

²⁸ StABrg 16 Ziff. 38.

²⁹ StaBrg Urk. 583.

³⁰ StaBrg B 40 fol. 19r.

³¹ Bullingers Reformationsgeschichte, hg. von Hottinger und Dögeli (1838) II, 60 und II, 141.

³² UJ Aug. 18. „Anno ab incarnatione domini M^o CCC^o indictione XIII consecrata est hec ecclesia“.

³³ Es ist nicht mehr zu erkennen, weshalb die neue Kirche in der Unterstadt errichtet wurde. Vielleicht war um 1300 die Oberstadt, wo man den Bau doch zuerst vermuten würde, schon derart überbaut, daß die Stadt eine zu große Einbuße an Gebäulichkeiten erlitten hätte, wenn der Neubau dorthin zu stehen

ungenügend unterrichtet. Der Bau machte die verschiedensten Wandlungen durch.

Erweiterungen und Bauten, die mit dem Stadtbrand von 1382³⁴ zusammenhängen, führten zu großen architektonischen Mißstimmigkeiten. Chor und Schiff entstanden zu verschiedener Zeit. Ihre Achsen weichen von einander ab, ohne daß dies im geringsten durch die Bodenbeschaffenheit bedingt wäre.³⁵ Merkwürdigerweise liegt der Boden des Schiffes tiefer als das die Kirche umgebende Terrain, was durch die natürliche Niveauehebung des Friedhofes in diesem Ausmaße noch nicht genügend erklärt wird.

Dem Schiffe wurde bald ein mächtiger Kirchturm angefügt, der Wendelstein, den 1343 Baumeister Rudolf Meriswand zu bauen begann.³⁶ Seine Bedachung bildete damals ein ziemlich kurzer vierkantiger Helm.³⁷ Dort hängt noch heute eine Glocke, die 1397 gegossen wurde. 1515 wurden drei neue, heute verschwundene Glocken gegossen, die am 15. April des genannten Jahres den Meistern von Zug um 40 rh. Gl. und Entschädigung der Zehrung zum Aufhängen übergeben wurden.³⁸

Da der Kirchenraum der zunehmenden Bevölkerung der Stadt zu klein geworden war, schritt man nach der Mitte des 15. Jahrhunderts zu einer Erweiterung. Auf der Nordseite wurde ein sehr

gekommen wäre. Jedenfalls hätte das heute zur Kirche gehörige Terrain der Stadt nur unter starker Schwächung ihrer baulichen Entwicklungsmöglichkeiten entzogen werden können.

³⁴ 1382 brannte mit der Stadt auch die Kirche ab (Merz, *MargB* III, 34).

³⁵ Das *UJ* erwähnt deshalb viele Vergabungen „ad edificium chori“ und „ad edificium ecclesiae“.

Gelegentlich der jüngsten Renovation von 1951 kam unter dem Chorbogen ein überdeckter spätgotischer Spitzbogen zum Vorschein, dessen Scheitelpunkt etwa ein Meter südlich des heutigen liegt und der mit dem Hauptschiff in keiner Weise übereinstimmt. Vermutlich endet er an der südlichen Seitenwand des Chores. Die vordere und hintere Abschlußwand des Hauptschiffes laufen zudem nicht parallel (*Grdl. Mitt.* von H. Architekt Higi, Zürich). Eine Monographie der Baugeschichte kann vielleicht diese Fragen beantworten.

³⁶ *UJ* März 19.

³⁷ vgl. die Bilder von Schodoler, Stumpf, Merian.

³⁸ Eine wohl 1742 eingeschmolzene Glocke, die 1456 gegossen worden war, trug nach einer fehlerhaften Aufzeichnung des 18. Jahrh. (*StaBrg* A 18 fasc. 14) die Inschrift: „o Rex gloriae xte veri nobis cum pace. 1456 im herbst. S. Maria S. Anthon, abbas S. Michaelii S. Anna“.

breites Schiff angebaut. In dem Stiftungsbriebe der Antonienpfründe vom 15. Juni 1471³⁹ heißt das Seitenschiff, in dem der Altar errichtet wurde, „nova capella“; es mag also kurz vorher vollendet worden sein. Es kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, was für eine Bedachung damals aufgesetzt wurde. Schodoler zeigt neben dem selbständigen Hauptschiff ein niedriges Seitenschiff, während das etwa dreißig Jahre später geschaffene Bild in der Chronik von Stumpf die heutige Vereinigung unter einem Dache wiedergibt.

Spuren spätgotischer Wandmalereien, die bei den letzten Renovationen entdeckt wurden, bezeugen, daß der vorreformatorische Bau wie die andern spätgotischen Kirchen eine Innenbemalung besaß. Aus jener Zeit wurde auch ein Muttergottesbild am vordersten Pfeiler zwischen Haupt- und Seitenschiff aufgedeckt und restauriert. Wir wissen auch von einem Bilde der hl. Maria Magdalena und des hl. Nikolaus, das zu Ende des 15. Jahrhunderts gestiftet wurde.⁴⁰ Als Bremgarten 1529 zur Reformation überging, wurde alles beseitigt.

Die Pfarrkirche Bremgarten besaß drei Flügelaltäre: den Muttergottesaltar, den Dreikönigsaltar und den Heiligkreuzaltar (heute Synesiusaltar)⁴¹; zwei weitere standen in den Kapellen. Der Heiligkreuzaltar zeigt Christus am Kreuz zwischen Maria und Johannes, Lucia und Genoveva vor einer weiten Landschaft mit der Stadt Bremgarten an der Reuß. Auf den Flügeln sind die hl. Nikolaus und Jost, Martin und Antonius.⁴²

Da seit 1458 eine besondere Organistenpfründe bestand, war auch eine Orgel vorhanden. Vielleicht war es jene, die 1578 einem Basler Meister um 220 Gl. zur Reparatur übergeben wurde.⁴³

³⁹ StaBrg Urk. 437.

⁴⁰ UJG Aug. 30. Für die Kunstgesch. Fragen vgl. Jakob Stammeler, Die Pflege der Kunst im Kanton Aargau, in: Argovia XXX (1903) Register unter „Bremgarten“.

⁴¹ vgl. Alban Stöckli, Vier gotische Altartafeln aus Bremgarten, in: Anzeiger für schweiz. Altertumskunde N. f. XXXIII (1931) Heft 4, S. 267 ff. — Alban Stöckli, Über die Herkunft der Engelberger Altartafel, in: Anz. f. schweiz. Altertumskunde N. f. XXXVII (1935) Heft 2, S. 133 ff. Stöcklis Beweisführung vermag aber nicht überall zu überzeugen.

⁴² Paul Ganz, Malerei der Frührenaissance in der Schweiz, Zürich 1924, Text S. 122, Tafel Nr. 83.

⁴³ StaBrg B 10 fol. 149r.

Der Titular der Kirche vor 1300 ist unbekannt.⁴⁴

Im Jahre 1300 wurden die Kirche und drei Altäre geweiht und zwar der Hochaltar zu Ehren der hl. Maria Magdalena, der untere Seitenaltar zu Ehren des hl. Nikolaus, des hl. Bekenner Ägidius und der hl. Katharina, der obere Seitenaltar dem hl. Erzengel Michael, dem hl. Märtyrer Quirinus und dem hl. Bekenner Jodocus. Jeder Altar erhielt einen Ablass. Die Kirchweihe wurde festgelegt auf den Sonntag vor dem Feste des hl. Apostels Bartholomäus.⁴⁵ 1435 wurde die Kirche von neuem zu Ehren derselben Heiligen geweiht.⁴⁶ Eine dritte Weihe der Kirche samt des Kirchhofes fand statt am 5. Juli 1457 durch den konstanziischen Weihebischof Johannes, Bischof zu Bellino.⁴⁶ Da zur Reformationszeit Bremgarten nach dem ersten Kappelerkrieg zum neuen Glauben übergetreten war, wurde die Kirche nach der Rekatholisierung der Stadt am 4. Oktober 1532 rekonziliert. An die Stelle der hl. Maria Magdalena trat als Titular der hl. Nikolaus.⁴⁷ Die heutigen Kirchenpatrone Nikolaus, Maria Magdalena, Katharina, Sebastian und Verena wurden gelegentlich der Neuweihe vom 25. Juli 1647 bestimmt.

Mit den zahlreichen Pfründenstiftungen war auch die Errichtung neuer Altäre verbunden. 1532 waren es deren acht.⁴⁷

Frommen Stiftungen verdanken auch einige Kapellen ihr Werden. Als älteste entstand im 14. Jahrhundert die Beinhauskapelle, welche wie die im 15. Jahrhundert erbaute Muttergotteskapelle in der nächsten Umgebung der Pfarrkirche lag.⁴⁸ Auf dem linken

⁴⁴ vgl. zum folgenden: Arnold Nüscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz, Heft 4, S. 85 ff.

⁴⁵ UJ Aug. 18.

⁴⁶ UJ Juli 31.

⁴⁷ JJ fol. 3.

⁴⁸ Die Geschichte dieser beiden Kapellen ist schwer zu verfolgen. Die am 14. April 1395 beim Brande der Stadt umgekommenen Ulrichus Einsi und seine Frau Katharina vermachten vor ihrem Tode unter anderm ein Viertel Kernen „ad carcerem mortuorum vulgariter beinhus“ (UJ April 7.). Am 13. Nov. 1487 weihte Daniel, Weihebischof von Konstanz, den neuen Altar im Beinhause (StaBrg Urk. 511). Auf diesen Altar wurde 1515 durch Schultheiß und Rat eine Pfründe gestiftet (StaBrg Urk. 614).

Die heutige Muttergotteskapelle ist nicht der ursprüngliche Bau. Um 1400 wurde auf dem Friedhofe eine Kapelle errichtet, in die 1419 Margareta Schetwin die Dreikönigspfründe stiftete. Die Kapelle muß aber schon 1409 fertig erstellt gewesen sein; denn anlässlich der Renovation von 1928 kam auf einem Kreuzigungs-

Reußufer lag die Kreuzkirche, die wohl auch im 14. Jahrhundert gestiftet wurde.⁴⁹ Seit 1379 besaß das Spital eine eigene Kapelle.

3. Das Vermögen der Pfarrkirche.

In der Hand des Patrons waren die Kirchen Rechtsobjekte; zugleich aber waren „Kirchen und Pfründen juristische Personen, Stiftungen, Rechtssubjekte, die selber Eigentum haben, erben, kaufen, verkaufen konnten“.⁵⁰ Das Vermögen der Pfarrkirche diente zwei

bilde an der äußern Chormwand die Jahreszahl 1409 zum Vorschein. Diese Wand gehörte also schon damals zum Chor, nur war die Kapelle selbst fast um einen rechten Winkel nordwärts gedreht, sodaß sich der Eingang bei der Kirche befand (UJ Nov. 3.; vgl. Alban Stöckli in Anz. f. Schw. Altde. N. f. XXXIII (1931) Heft 4, S. 275 f.).

Die Baugeschichte der beiden Kapellen mag demnach ungefähr folgende sein: Zu Anfang des 15. Jahrh. wurde in der oben erwähnten Richtung auf dem Friedhofe eine Kapelle errichtet, das Beinhaus. 1419 stiftete Margareta Schetwin dorthin die Dreikönigspfründe. 1481 verbrannte der alte Bau, worauf die heutige Kapelle gebaut wurde, in welche die Bruderschaft Unserer Lieben Frau 1485 eine Pfründe stiftete, während die Dreikönigspfründe in die Pfarrkirche übertragen wurde. Damit war aus dem einstigen Beinhaus die Muttergotteskapelle geworden. Als Beinhaus diente eine neue Kapelle, die 1487 und 1491 geweiht wurde.

⁴⁹ Zur Geschichte dieser Kirche vgl.: Weißenbach-Kurz. Beiträge S. 503. „Darüber ob das ennert der Reuß gelegene Kreuzkirchlein eine filiale der Pfarrei Bremgarten gewesen sei und ob dessen Umgebung, die Wärismühle und das Sonderfischenhaus, zu jener oder zu dieser Pfarrei gehören, stritten sich vom Jahre 1674 bis 1740 das Kloster und die Stadt Bremgarten. Das Kloster im Einverständnis mit dem Pfarrer von Eggenwil behauptete jenes Territorium ennert der Reuß gehöre deswegen in den Pfarrkreis Eggenwil, weil dessen Pfarrer die daherigen Verrichtungen zu versehen habe, wie dieses bewiesen vorliege; die Grenzen des Gebietes seien nicht an und für sich die Grenzen der Pfarrei; letztere können aber nicht praescribirt werden; Muri beziehe allen Zehnten bis an die Reuß gegen Bremgarten an dem linken Ufer; Bremgarten könne wohl die Administration, Fundation und Consekration der Kreuzcapelle haben, aber damit nicht die pfarramtliche Jurisdiction und den District. — Dagegen brachte der Magistrat von Bremgarten mit dem dortigen Pfarrer an: Schon 1386 sei aus den Steuern der Bürger von Bremgarten das Kreuzkirchlein erbaut worden. Ein Kaplan, der in Bremgarten eine Pfründe habe, besorge die Functionen darin und trage seinen Namen von daher; der Pfarrer von Bremgarten habe stets auf dem fraglichen Gebiet alle Pönitentialien, Solemnitäten, Matriemonien, Taufen, Begräbnisse ausgeübt und gehalten“. Bremgarten trug im Prozesse den Sieg davon, ohne daß aber die historische Frage beantwortet worden wäre.

⁵⁰ Kurt Wyrsch, Rechtsnatur 4 f.

Zwecken: Unterhalt des Pfarrers und dessen Helfers, Bau und Unterhalt der kirchlichen Bauten. Der Anfang wurde gelegt im Stiftungskapital, das der Stifter der Kirche aussetzte. In Bremgarten war dies sehr gering, da die Kirche nur ein finanzielles Unternehmen der Herrschaft war.⁵¹ Aus der Zeit vor dem Übergange der Pfarrkirche an das Spital und damit unter städtische Herrschaft weiß nur eine einzige Urkunde von einem größeren Kaufe der Kirche Bremgarten.⁵² Wenn aber das Kirchenvermögen dennoch allmählich zunahm, so ist dies dem frommen Eifer der Bürger zuzuschreiben, die durch Gaben an die Kirche und durch Stiftung von Seelgedächtnissen (Jahrzeiten) ihr Seelenheil zu sichern gedachten. Die Jahrbücher überströmten von Vergabungen „ad edificium ecclesie“ und „ad edificium chori“.

Einen großen Aufschwung nahm das kirchliche Vermögen, als der Rat es 1420 durch die Verleihung der Pfarrkirche an das Spital unter seine Kontrolle erhielt. Wie beim Spital finden wir auch bei der Kirche eine starke Investierung bürgerlichen Vermögens, das der Rat nicht versäumte, unter seine Aufsicht zu nehmen. Große Käufe wurden getätigt. Die Kirche besaß zwar noch nicht genügend Kapital, um plötzlich solche Erwerbungen zu machen. Das Spital mußte beispringen, sicher auf Befehl der städtischen Obrigkeit. Beweise liegen zahlreich vor.⁵³

Die Mildtätigkeit, die einst die Kirche bedacht hatte, war keineswegs erloschen. Besonders häufig wurde jetzt die Kirche testamentarisch bedacht.⁵⁴ Sie erscheint sogar als Nutznießerin ehelichen Streites. Am 8. November 1493⁵⁵ vermachte Elß Bürgisserin, die getrennt von ihrem Manne lebte, ihrer Tochter Barbeli Brunner all ihr liegendes und fahrendes Gut; stirbt sie ohne eheliche Leibeserben, so soll die Hälfte des Gutes an die Kirche, die andere Hälfte an ihre nächsten Freunde, die Bürgisser, fallen. Der Rat nahm dieses

⁵¹ s. S. 97 f.

⁵² StaBrg Urk. 149.

⁵³ StaBrg B 18 fol. 151, Ringholz, Stiftsgeschichte Einsiedeln I, 367; StaBrg Urk. 327, 329, 350, 484, 487, 512. Die größte Erwerbung der Pfarrkirche war der allmähliche Aufkauf der Zehnten zu Affoltern, der sich auf die Jahre 1448—1472 verteilte und für den etwa 1800 Gl. ausgegeben wurden (vgl. StaBrg B 113a Abschriften um die zwei Zehnten zu Affoltern 1643).

⁵⁴ StaBrg Urk. 546, 552.

⁵⁵ StaBrg Urk. 544.

Gemächte entgegen und lud den Ehemann vor sich. Dieser aber wollte lieber auf die Güter verzichten als zu seiner Frau zurückkehren. Der Rat bestätigte nun das Vermächtnis der Frau. Eine besonders große Vergabung erfolgte um 1521 durch Meister Hans Huser, weiland des Rates der Stadt Bremgarten.⁵⁶

Die Jahrzeitstiftungen, die anfänglich den wichtigsten Beitrag zur Entstehung eines größeren Kirchenvermögens gebildet hatten, verloren diese Bedeutung, obwohl sie an Zahl und Größe sogar zunahmen.

Ein Blick auf das jährliche Einkommen der Kirche zeigt, daß sie das Spital nicht zu erreichen vermochte. Ein Gültenverzeichnis von 1557 gibt eine genaue Übersicht.⁵⁷ Die Einnahmen an Geld betrugen demnach 582 Pfd. 4 Sch., die Naturalgaben 221 Mütt 1 Viertel Kernen, 8 Malter 6½ Viertel Haber, 12 Mütt 3 Viertel Roggen, 2 Viertel Nüsse, 2 Hühner und 12 Pfund Wachs. Diese Naturalzinse stammten aus dem Raume Lenzburg = Fahrwangen = Affoltern = Urdorf, wobei natürlich das Herrschaftsgebiet Bremgartens, das Kelleramt, die größten Beträge lieferte. Der Raum der Geldzinse ist bedeutend größer: Tägerig = Sins = Meilen = Zürich; aus der Stadt Bremgarten kamen allein über 300 Pfd.

Die Scheidung zwischen Fabrikgut (Bau und Unterhalt der Kirche) und Benefizialgut (Besoldung der Geistlichen)⁵⁸ ist in Bremgarten nicht zu finden. Aus dem einen Gut wurden alle Ausgaben bestritten.⁵⁹ Der Kirchengutsverwalter (Kilchmeier) wurde stets aus den Reihen des Rates genommen und jährlich neu gewählt. Oft aber blieb das Amt jahrelang in den gleichen Händen. Er besorgte die ganze Verwaltung, er kontrollierte und verfügte über kleinere Einnahmen und Ausgaben (über größere entschied der Rat); jährlich

⁵⁶ StaBrg A 29 fasc. C. Huser vermachte der Leutkirche Bremgarten den Hof am Fahr zu Lunkhofen, wogegen der Kirchenpfleger für neue Paramente zu sorgen hatte; ferner eine große Matte, aus deren Ertrag des Stifters Jahrzeit feierlich begangen werden soll; sechs silberne Becher und ein silbernes Rohr; verschiedene Gülten an Kirche und Spital. Als Entgelt für diese reichen Gaben wünschte der Stifter nur, daß zu Gottes und der heiligen Sakramente Lob und Ehre bei einem Versetzung vier Schüler verordnet werden, die gegen eine kleine Entschädigung mit ihren brennenden Lichtern folgen und singen sollten.

⁵⁷ StaBrg B 156.

⁵⁸ Merz, Arau 245.

⁵⁹ StaBrg B 156 und 229.

legte er dem Räte Rechnung ab von seiner Amtswaltung. Für den Einzug der Zinsen war ihm ein „Einzieher der Kilchen“ beigegeben, der ebenfalls jährlich vom Räte neu bestimmt wurde und wie der Kirchmeister seine Besoldung aus dem Kirchengute erhielt.

Neben den beiden schon genannten Aufgaben oblag es dem Kirchengute noch, den Schulmeister zu besolden⁶⁰ und den Sigristen zu entschädigen.⁶¹ Da die verschiedenen Posten nicht ausgeschieden wurden, erscheinen in den Rechnungen auch die Ausgaben für die Ausrichtung der Jahrzeiten. Für die Brotspenden auf den Gräbern war ein besonderer Pfister bestimmt, der seine Forderungen an den Kirchmeister stellte.⁵⁹

B. Die Kaplaneipfründen und ihre Vermögen.^{61a}

1. Allgemeines.

Eine der auffälligsten Erscheinungen des ausgehenden Mittelalters ist die stets zunehmende Zahl frommer Werke und kirchlicher Stiftungen. Je mehr man mit Leidenschaft sich dem Genuß der Welt hingab, je mehr die ungebändigte Kraft der Menschen jener Zeit über früher gezogene Grenzen hinauswogte, desto mehr wurde man sich der Sündhaftigkeit des eigenen Unterfangens bewußt. Bei aller weltlichen Lust und allem Sinnentaumel lebte doch in den Geistern das tiefe Bewußtsein der menschlichen Unzulänglichkeit. Jäh lösten sich wildausschlagender Taumel und tiefe Ernüchterung ab. Was man in Augenblicken tollen Vergessens gefehlt hatte, sollte durch fromme Werke wieder gut gemacht werden. Die Zerrüttung der Kirche, die in den Schismen und dem unwürdigen Leben vieler Geistlichen zutage trat, erhöhte nur die seelische Unruhe und tat dem Stiftungseifer keinen Abbruch. Trotz allen Übelständen, an denen die Kirche litt, wagte niemand an ihrer Heilskraft zu zweifeln. Die

⁶⁰ f. S. 175.

⁶¹ Er erhielt die Amtskleidung. Für die Abholung des hl. Oles in Baden wurde er besonders entschädigt (StaBrg B 156 [1555]).

^{61a} Schon in der Einleitung wurde betont, daß die Quellen zur kirchlichen Geschichte Bremgartens unverhältnismäßig reichlich fließen. Dies wirkt sich auch auf die Bearbeitung aus, indem die betreffenden Abschnitte zwangsläufig breiter werden und mehr auf Einzelheiten eingehen als andere. Vor allem ist dies in der folgenden Übersicht der Fall.

äußere Erscheinung der Kirche war der Reform bedürftig, nach der man schrie, die Lehre aber sollte nicht angetastet werden.

Wie sehr das Heilsbedürfnis stieg, läßt sich auch bei einer kleinen Stadt wie Bremgarten erkennen. An anderthalb Jahrhunderte hatte der Leutpriester mit dem Frühmesser die Stadt betraut. Die ersten Pfrundstiftungen zu Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts mochten einem wirklichen Bedürfnis entspringen, da die Bevölkerung der Stadt stets wuchs. Als aber kurz vor der Reformation in Bremgarten neben der Pfarrpfründe noch zwölf weitere Kaplaneien bestanden, ging dies weit über die Bedürfnisse der städtischen Seelsorge hinaus. Viele Kapläne wollten wenig oder nichts mit der Seelsorge zu tun haben. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts mußten sich die Leutpriester in ihren Pfrundbriefen verpflichten, einen Helfer zu halten. Später wurde sogar eine selbständige Helferei geschaffen. Dies geschah, obwohl in der Stadt damals schon sechs Pfründen bestanden.

Diese Stiftungen waren der Ausfluß der religiösen Bedürfnisse eines Einzelmenschen; sie sollten weniger der Allgemeinheit als dem Seelenheil des Stifters dienen. Auch die im 15. Jahrhundert maßlos zunehmenden Jahrzeitstiftungen verfolgten den gleichen Zweck. Gerade bei diesen frommen Werken spielten weltliches Übermaß und Überwogen mit; es war das Streben jedes Jahrzeitstifters möglichst viele Geistliche an den Feierlichkeiten mitwirken zu lassen. Deshalb wurde womöglich jedem Kaplan eine Entschädigung ausgesetzt, um ihn zur Teilnahme zu verpflichten.

Bei solchen Feierlichkeiten wurden fast alle Kaplaneipfründer herbeigezogen. Doch hatte diese Tätigkeit mit eigentlicher Seelsorge nichts mehr zu tun. „Einen praktischen Nutzen hatte die Kirche, sehen wir von dem privaten Gebete und dem guten Beispiele tugendhafter Pfründner ab, sonst von den meisten dieser Pfründner wohl nicht“.⁶²

2. Die Pfründen.

a) Die Frühmesspfründe. Die älteste Pfründe Bremgartens ist die Frühmesspfründe. Sie wurde vielleicht schon im 13. Jahrhundert geschaffen.⁶³ Am 25. September 1327 genehmigte

⁶² Kallen, Pfründen 140 ff.

⁶³ Das Urbar des Klosters Hermetzschwil (St. Margau), das um 1309 ge-

Bischof Rudolf von Konstanz die Errichtung und Dotation des von neuem zu Ehren des hl. Nikolaus in der Pfarrkirche errichteten Altars und bestimmte, daß der Kaplan dieses Altars stets die Frühmesse lesen sollte.⁶⁴ Später war der Altar des Frühmessers zu Ehren des hl. Martin geweiht.

Aus dem 14. Jahrhundert sind vier Kapläne bekannt: Rudolfus, Kaplan der Nikolauspfründe⁶⁵ und Ulrich, der Frühmesser.⁶⁶ Bertold von Schlettstadt, einst Frühmesser zu Bremgarten, erhielt am 30. Juni 1389 die Pfarrkirche zu Altenkenzingen.⁶⁷ Nach seinem Weggang kam Gotfridus Fasnacht auf die Bremgarter Pfründe.⁶⁸ Ihm folgte vom 9. August 1408⁶⁹ bis 1429⁷⁰ Johannes Meyer. Der am 21. Februar 1482 an Schultheiß und Rat von Bremgarten als den rechten Lehensherren den Pfrundrevers ausstellende Walther Meyenberg von Bremgarten verpflichtete sich, alltäglich mit Ausnahme von Dienstag und Donnerstag die Frühmesse zu lesen.⁷¹ Die gleichen Pflichten übernahmen am 19. Juli 1505⁷² Minicus Albärtt von Zug und am 23. November 1512 Walltherus Swiczzer von Bremgarten.⁷³ Die Pfründe war später mit dem Altar auf der rechten Stirn- wand verbunden, der dem hl. Martin, dem hl. Ägidius und der hl. Katharina geweiht war.⁷⁴

schrieben wurde, nennt einen Erbzins von 3 Pfg., den das Kloster jährlich von „des frühmessers hofstat“ zu Bremgarten bezieht.

⁶⁴ StaBrg Urk. 20.

⁶⁵ UJZ Juni 15.

⁶⁶ UJZ Sept. 11.

⁶⁷ Göller I, Repertorium Germanicum Q 73, 12. Berlin 1916. Erwähnt in: Karl Schönenberger, Das Bistum Konstanz während des großen Schisma 1378 bis 1415. Phil. Diss. Freiburg i. Ü. 1926. S. 75.

⁶⁸ Dieser erklärte am 16. April 1431 als Pfarrer von Zuzikon vor dem Notar Albert Alber von Schorndorff, daß er vor mehreren Jahren, da er Frühmesser und ein gewisser Königstein Leutpriester (1378—1385) in Bremgarten war, als Zeuge bei der Stiftung der Liebfrauenpfründe anwesend gewesen sei (StaBrg Urk. 261).

⁶⁹ StAMargau Muri, 1408 Aug. 9.

⁷⁰ UJZ Juni 25.

⁷¹ StaBrg B 25 fol. 23 f.

⁷² StaBrg B 25 fol. 45 f.

⁷³ StaBrg Urk. 603.

⁷⁴ UJZ Nov. 11. JZ Sept. 1. und Nov. 25. Die Verlegung auf den Muttergottesaltar in StaBrg Urk. 1075, 1648 Dez. 15., ist falsch.

Wenn die Pfründe auch schon 1309 ein eigenes Haus besaß,⁷⁵ so war ihr Vermögen doch stets gering. Bei der bischöflichen Steuererhebung von 1498 und 1508⁷⁶ gehörte der Frühmesser zu den bescheidensten Steuerzahlern: er hatte bloß 2 Pfd. zu entrichten. Die Frühmesserpfründe blieb stets eine der am schwächsten dotierten Kaplaneien Bremgartens.⁷⁷

b) Die *Mittelmesspfründe*. Am 28. Februar 1411⁷⁸ benachrichtigten Schultheiß und Rat von Bremgarten den Bischof von Konstanz von der Stiftung einer Pfründe im Spital und einer weiteren in der Pfarrkirche zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria „vulgo eins mittelmessers“ durch Heinrich Landammann sel. Schultheiß und Rat hatten des Präsentationsrecht und konnten einen ungeeignet scheinenden Kaplan absetzen.⁷⁹

Erster Kaplan war wohl der im alten Jahrzeitbuch genannte H. Hoptikon.⁸⁰ Seine Stelle hatte am 16. November 1418 Heinrich Mengus von Straßburg inne.⁸¹ Zum letztenmal ist er am 13. Juli 1429 bezeugt,⁸² als er mit seinem Vogte Cláwin Landammen der Anna Zilmannyn, seiner „jungfrow“, da sie ihm gar treu gedient, geholfen und geraten hätte, verschiedene Einkünfte vermachte.⁸³

Der Pfrundbrief des nächsten uns bekannten Kaplans, Conradus Lúthart von Meriswand, vom 1. September 1462 ist noch erhalten.⁸⁴ Er enthält keine besondern Bestimmungen. Kaspar Moser, Bürger

⁷⁵ StAltagau, Hermetschwil, Urbar 1309 S. 40 f.

⁷⁶ Bei allen folgenden Pfründen vgl. für 1498: Gfr. 24 S. 133 und für 1508: Freiburger Diözesan-Archiv N. f. VIII (1907) S. 105 f.

⁷⁷ Zur spätern Entwicklung vgl. StaBrg B 25 fol. 73 ff., B 88 fol. 6—9, B 18 fol. 211.

⁷⁸ StaBrg Urk. 167.

⁷⁹ UJZ März 9.

⁸⁰ UJZ Nov. 21.

⁸¹ StAltagau Archiv Gnadental. Er führte ein eigenes Siegel (StaBrg Urk. 405).

⁸² StaBrg Urk. 249.

⁸³ Er vermachte ihr 20 rh. Gl., ferner seinen neuen langen Pelz „für ir fürsennen vnd vnderbelcz, so er zerbrachen(!) hat“, und gestand auch, daß er ihr schuldig wäre vier Pfd. Pfg., „hette sy vs linyen tûch gelöst“ und dazu fünf Pfd. Pfg., „loste (!) sy offer bonwollin garn, hette si im alles gelichen“; ferner schulde er ihr drei Jahrlöhne.

⁸⁴ StaBrg B 25 fol. 12.

zu Bremgarten, stellte am 27. Juli 1490⁸⁵ an Schultheiß und Räte von Bremgarten den Reversbrief für die Belehnung mit der Mittelmesspfründe aus. Er verpflichtete sich, das Haus der Pfründe in Ehren zu halten und die Jahrzeit der Landammann getreulich zu begehen. Die gleichen Bedingungen verkündete am 10. Juli 1499 Johannes Abiberg.⁸⁶

Wir haben einen guten Einblick in die Vermögensverhältnisse dieser Pfründe.⁸⁷ Die Stiftungsmitteilung an den Bischof zählt ein jährliches Einkommen von 46 Mütt 2 Viertel Kernen, 21 Hühnern und 195 Eiern auf, das sich auf Güter zu Bremgarten, Berikon, Merenschwand, Mühlau, Hagnau, Werd, Villmergen, Sarmenstorf und Bettwil verteilte.

Um diese Zeit stiftete Wernher Salmon, der Schulmeister dieser Stadt, an die Mittelmesspfründe sein Haus mit umliegendem Garten an dem Kessel, „d3 man nempt die alt schül“, unter der Bedingung, daß der Kaplan an der von ihm errichteten Jahrzeit teilnehme.⁸⁸

Die Pfründe hatte einen eigenen Pfleger.⁸⁹ Bei der bischöflichen Steuer von 1498 und 1508 leistete der Mittelmesser 3 Pfund.⁹⁰

c) Die Dreikönigspfründe (Sengerpfründe). Am 3. November 1419⁹¹ starb die edle Frau Margaretha Schetwin, die Tochter des Nikolaus Schetwi von Brugg, und wurde in der neuen Kapelle neben der Pfarrkirche, der heutigen Muttergotteskapelle, begraben. Sie hatte zu ihren Lebzeiten mit Wissen und Willen ihres Vogtes, des Herrn Jmer von Sengen, an verschiedene kirchliche Institutionen große Vergabungen gemacht. Zur Errichtung einer Pfründe stiftete sie in die genannte Kapelle einen jährlichen Zins von 40 Mütt Kernen. Dafür soll zu bestimmten Zeiten auf dem Altar Messe gelesen und alljährlich die Jahrzeit der Stifterin gefeiert werden. Der Altar war zu Ehren des Leidens des Herrn, der hl. Dreikönige und anderer Heiliger geweiht.

⁸⁵ StaBrg B 25 fol. 28 f. Er führte ein eigenes Siegel.

⁸⁶ StaBrg B 25 fol. 34 f. und StaBrg Urk. 564.

⁸⁷ UJZ März 9. und StaBrg Urk. 167.

⁸⁸ UJZ Sept. 22.

⁸⁹ StaBrg Urk. 405.

⁹⁰ Zur spätern Vermögensentwicklung vgl. StaBrg B 18 fol. 234, B 25 fol. 73 ff. und fol. 95, StaBrg Urk. 632.

⁹¹ UJZ Nov. 3.

Die Kollatur und das Präsentationsrecht standen Jmar von Sengen⁹² und seinen Nachkommen zu, die die Pfründe mit Priestern aus ihrem Geschlechte besetzen sollten.

Da das Patronatsrecht in privaten Händen war, ist wenig über das Schicksal der Pfründe und deren Besetzung auf uns überkommen. Einem Kaplan dieses Altars, Kaspar Studler, wurde am 17. Oktober 1472 und am 18. Oktober 1473 je für ein Jahr die bischöfliche Abfenzbewilligung erteilt.⁹³

Später ging die Dreikönigspfründe auf den Dreikönigsaltar in der Pfarrkirche über, der noch 1502 im jüngern Jahrbuch genannt wird,⁹⁴ aber 1532 bei der Neuweihe der Kirche verschwunden war.

Nach dem Aussterben der Familie von Sengen zwischen 1509 und 1512 kam das Patronatsrecht an die Familie Meiß von Zürich,⁹⁵ aus deren Hand es endlich am 22. Januar 1585 durch Kauf an Schultheiß und Rat von Bremgarten überging.⁹⁶

Wegen des späten Überganges dieser Pfründe an die Stadt ist auch wenig über ihr Vermögen und dessen Verwaltung bekannt.⁹⁷ 1498 steuerte sie den relativ hohen Betrag von 3 Pfd. 3 Sch. an den Bischof; aus unbekannten Gründen betrug die Abgabe 1508 nur mehr 2 Pfd. 13 Sch. Das Pfrundhaus war um 1530 äußerst baufällig und mußte neu gebaut werden.⁹⁸ Als die Pfründe an die Meiß übergegangen war, erhielt sie einen Schaffner, der nach der Reformation dem Lehensherrschaft und der Tagsatzung jederzeit Rechnung zu leisten hatte.⁹⁸

⁹² vgl. über die von Sengen: Merz, *UargB* II, 505.

⁹³ Nüscheler, *Gotteshäuser*, Heft 4, S. 87 f.

⁹⁴ *UJ* Jan. 6.

⁹⁵ Als während der Reformation in Bremgarten die Pfründen aufgehoben wurden, entbrannte um die Sengerpfründe ein längerer Streit zwischen den Erben des letzten von Sengen, Jakob Meiß, Bürgermeister von Zürich, und einem Streler von Bern, der bis vor die Tagsatzung gelangte (*StU* Luzern, *Ukten* Bremgarten, fasc. 2 1532 April 10. und 1535 Febr. 7.).

⁹⁶ *StaBrg* Urk. 888, 889, 890 und *StaBrg* B 18 fol. 172.

⁹⁷ Zur Vermögensgeschichte vgl. *UJ* Nov. 3.; *StU* Aargau, Urk. Wildenstein 1461 März 2.; *StU* Luzern, *Ukten* Bremgarten, fasc. 1300—1798; *StaBrg* B 235.

⁹⁸ *StU* Luzern, *Ukten* Bremgarten fasc. 1300—1798 1535 Febr. 7.

d) Die *M i c h a e l s p f r ü n d e* (Organistenpfründe). Auf den in der Pfarrkirche schon lange bestehenden Altar war bereits eine verhältnismäßig große Zahl von Stiftungen erfolgt, als Schultheiß und Rat von Bremgarten am 22. April 1458⁹⁹ zur Errichtung der neuen Pfründe des Altars des hl. Erzengels Michael schritten. An diesem Tage machten sie dem Bischof Mitteilung von der Stiftung.

Der erste Inhaber der Pfränder war Johannes Fuchslin von Buchhorn.

In die besondere Aufgabe dieser Pfründe gewährt der Pfrundbrief des Heinrich Bullinger von Bremgarten vom 27. Juni 1493¹⁰⁰ Einblick: Der Kaplan soll „ßch da bi die orglen versächen vnd verwaltten zü allen hochzittlichen tagen vnd festten, so das zimlich ist, mit einem, der das fönn“. Wenn er „einen vff die orglen bestaltt“ hätte, der Schultheiß und Rat nicht genehm wäre, so soll er ihn innert Halbjahresfrist ersetzen. „Ich soll ðch nitt lernen schlachen uff dem werf, dann wa ich dar uff schlüeg, so ich lertte, was denn dar an bresthaft wurde, das söllte ich alles in minen kosten wider machen“.

Der Rat behielt sich das Patronatsrecht und das volle Verleihungsrecht vor.¹⁰¹ Er stellte auch Bestimmungen über die Vermögensverwaltung auf. Schon am 28. April 1458 bestätigte zu Konstanz der Generalvikar des Bischofs die Errichtung dieser Pfründe auf dem Altar des hl. Erzengels Michael in der Pfarrkirche Bremgarten.¹⁰²

Von da an scheint die Pfründe, wie die Reihe der Kapläne vermuten läßt, ohne Unterbruch besetzt gewesen zu sein. Überaus häufig wurde ihrer bei Jahrzeitstiftungen gedacht. Da die Jahrzeiten vielfach mit einem feierlichen Gottesdienst, einer gesungenen Messe, begangen wurden, war hierbei die Mitwirkung des Organisten unumgänglich.

Das Vermögen des Michaelsaltars, das vor Schaffung der Pfründe entstanden war, scheint völlig mit dem Pfrundgut verschmolzen zu sein; denn nichts meldet von einer getrennten Verwaltung. Von Anfang an war man bedacht auf die Aufnung des Pfrundgutes. Im Stiftungsbrief wurde festgelegt, daß jeder neugewählte Kaplan

⁹⁹ StaBrg Urk. 375.

¹⁰⁰ StaBrg B 25 fol. 31 f.

¹⁰¹ StaBrg Urk. 375.

einen Drittel der ersten Erträgnisse des Beneficiums abzuliefern hatte. Die Zwischennutzung der Pfründe wurde ebenfalls zum Pfrundgut geschlagen.¹⁰¹

Die Pfründe erwarb sich bald im Umkreise der Stadt weitere Zinsen.¹⁰² Trotzdem bezahlte sie 1498 bloß 3 Pfd. und aus unbekannten Gründen 1508 gar bloß 2 Pfd. 13 Sch. als bischöfliche Steuer. 1636 betrug das Einkommen der Pfründe insgesamt: an Kernen 39 Mütt 3 Viertel, an Wein 16 Saum, an Geld 76 Pfd. 16 Sch.¹⁰⁴

e) Die Bullingerpfründe. Am 22. November 1460¹⁰⁵ übernahmen Schultheiß und Rat der Stadt Bremgarten die von Konrad Bullinger, ihrem Bürger, und dessen Ehefrau Anna Krumpurin mit 60 Gl. ewiger Gült in die Pfarrkirche gestiftete ewige Messe und Pfründe. Schultheiß und Rat erhielten das Recht, die Pfründe zu verleihen. Geistliche aus den Familien Bullinger und Krumpuri sollten dabei den Vorzug erhalten.

Die Pfründe blieb lange Zeit unbesetzt; denn das Testament wurde bald von den Angehörigen der Anna Krumpurin angefochten.¹⁰⁶ Nach der endgültigen Regelung dieses Streites durch die Tagsatzung wurde die kirchliche Errichtung der Pfründe in die Wege geleitet. Am 12. Juni 1467¹⁰⁷ erklärte Walther Basler, Leutpriester zu Bremgarten, seine Zustimmung zur bischöflichen Bestätigung des neuen Altars in der Pfarrkirche. Zwei Wochen später¹⁰⁸ machte der 87jährige Priester Ulrich Bullinger dem Bischof von Konstanz Meldung von der durch seinen Bruder sel. Konrad Bullinger und dessen Gattin Anna gestifteten ewigen Messe in der Pfarrkirche. Er versah die Pfründe noch mit weitem Einkünften und sprach sich über das Präsentationsrecht im Sinne der eidgenössischen Boten aus, wonach bei Erledigung der Pfründe der älteste Bullinger innert Monatsfrist womöglich einen andern Bullinger belehnen soll. Bei Aussterben

¹⁰² StaBrg Urk. 376.

¹⁰³ vgl. StA³ Spital Nr. 910; Ernst Gagliardi, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, in: Quellen zur Schweizer Geschichte N. f. (1913) II. Abteilung, Band II, S. 259 f.

¹⁰⁴ StaBrg. B 18 fol. 231.

¹⁰⁵ StaBrg Urk. 385.

¹⁰⁶ vgl. zu diesem Streit: StaBrg Urk. 410, 418, 420, StaBrg B 18 fol. 214.

¹⁰⁷ StaBrg Urk. 421.

¹⁰⁸ StaBrg Urk. 422.

des Geschlechtes soll das Präsentationsrecht an Schultheiß und Rat übergehen. Dem Kaplan wurde es überlassen, die Pfründe selbst zu versehen oder einem andern Priester zu übertragen. Die Pfründe war errichtet auf dem Altar unter dem Schwibbogen.

Am 7. Juli 1467¹⁰⁹ erfolgte die Bestätigung durch den Generalvikar zu Konstanz.

Kurz vor seinem Tode präsentierte Ulrich Bullinger den Stephan Meyer, Dekan des Kapitels Bremgarten, beim Bischof von Konstanz. Diese Präsentation wurde nach Ulrichs Ableben wiederholt von Heinrich Bullinger.¹¹⁰

Am 23. November 1483¹¹¹ übergab, wir wissen nicht weshalb, Heini Bullinger, Lehensherr und Patron der Pfründe, das Lehensrecht und das Patronat mit Wissen und Willen und in Gegenwart seiner Freunde und des derzeitigen Kaplans Stephan Meyer an Schultheiß und Rat von Bremgarten. Dieser hatte auch weiterhin die Priester aus dem Geschlechte der Bullinger zu nehmen. Deshalb war es den Bullingern Hensli und Heini 1486¹¹² noch möglich, ein Abkommen zu treffen über die Zuteilung der Pfründe an ihre Söhne.

Nur ein Stellvertreter Stephan Meyers ist bekannt. Wir wissen, daß er am 8. Juli 1493¹¹³ den Priester Hans Füchsli von Buchhorn, dem an diesem Tage die Nachpräbikaturpfründe verliehen worden war, bereits mit der Bullingerpfründe versehen hatte, da die neugeschaffene Nachpräbikatur noch keinen ständigen Priester zu erhalten vermochte.

Johannes Bullinger verpflichtete sich in seinem Pfrundbriefe vom 2. Januar 1502¹¹⁴ dem Leutpriester gegenüber zum Gehorsam und verzichtete auf den Besitz anderer Pfründen.

Als letzterer vor der Reformation machte Niklaus Bucher Anspruch auf die Pfründe. Er war mit den Bullingern verwandt. Am 14. Oktober 1529¹¹⁴ entsprachen die Boten der 8 Orte seinem Begehren. Schon vorher aber scheint die Vereinigung dieser Pfründe mit der Helferei stattgefunden zu haben. Fernerhin verschwindet der

¹⁰⁹ StaBrg Urk. 423.

¹¹⁰ vgl. StaBrg Urk. 425, 427, 431, 432.

¹¹¹ StaBrg B 25 fol. 25.

¹¹² StaBrg Urk. 541.

¹¹³ StaBrg Urk. 568.

¹¹⁴ StaBrg Urk. 686.

Name der Bullingerpfründe fast völlig und an ihre Stelle tritt die Helferei.

Im Stiftungsbrief des Priesters Ulrich Bullinger vom 26. Juni 1467¹¹⁵ wurde der Pfründe ein Vermögen von 60 Gl. jährlichen Zinses verschrieben, die teils schon von Konrad Bullinger gekauft, teils erst später erworben worden waren. 1498 und 1508 war die Bullingerpfründe bei der bischöflichen Steuererhebung die reichste Kaplaneipfründe Bremgartens, sie entrichtete jedesmal 4 Pfd. Auch bei Jahrzeitstiftungen wurde der Kaplan bedacht.¹¹⁶

Später gingen die Einkünfte der Bullingerpfründe so sehr zurück, daß sie am 15. Dezember 1648¹¹⁷ durch den Bischof von Konstanz endgültig aufgelöst wurde, da sie keinen Kaplan mehr zu erhalten vermochte.

f) Die Antonienpfründe. Am 15. Juni 1471¹¹⁸ teilten Schultheiß und Rat von Bremgarten dem Bischof Hermann von Konstanz mit, daß etliche christgläubige Menschen eine ewige Messe und Pfründe zu Ehren des hl. Antonius in der Pfarrkirche gestiftet hätten. Die Pfründe wurde mit dem neuen Altar des hl. Antonius in dem neu errichteten Seitenschiff der Kirche verbunden. Daß Präsentationsrecht und Kollatur bei Schultheiß und Rat lagen, war so selbstverständlich, daß dies in der Urkunde nicht einmal erwähnt wurde. Schon am 28. Juni¹¹⁹ erfolgte die Bestätigung durch den Generalvikar zu Konstanz.

Erster Kaplan war Götz Mutschli, der bis 1500 im Amte blieb. Er war sehr besorgt für die weitere Ausgestaltung der Pfründe. Für seine Jahrzeit vermachte er ihr den ansehnlichen Betrag von 45 Gl. „dar zü hätt er gemacht die taffel vff santt Anthonien alttar vnd ein meßbüch hätt er gen an die pfründ“.¹²⁰ Endlich kaufte er ihr an der Spiegelgasse ein Haus mit Hofstatt und Garten.

Am 26. September 1500¹²¹ verurkundete der neu auf die Pfründe

¹¹⁵ StaBrg Urk. 422.

¹¹⁶ vgl. UJ 3 und JJ 3 passim.

¹¹⁷ StaBrg Urk. 1075.

¹¹⁸ StaBrg Urk. 437.

¹¹⁹ StaBrg Urk. 438.

¹²⁰ UJ 3 Juli 28.

¹²¹ StaBrg B 25 fol. 37 f.

gekommene Niklaus Bucher seine Pflichten. 1529 trat er zurück. Ihm folgte am 23. Oktober¹²² Johannes Bullinger von Bremgarten.

Der Stiftungsbrief von 1471 setzte der Pfründe folgendes Einkommen aus: an Geld 30 Gl., an Kernen 8 Mütt 1 Viertel, den Fruchtzehnten zu Hedingen, genannt der Lüggerzehnten, von ungefähr 7 Stuß, ferner 7 Saum Wein und 1 Mütt Nüsse.¹²³

Diese Pfründe besaß nie ein großes Vermögen. 1498 steuerte sie an den Bischof 2 Pfd. 5 Sch. und 1508 bloß 2 Pfd. Bei Jahrestiftungen wurde der Pfründe mit der Zuwendung von Getreide¹²⁴ und Geldzinsen¹²⁵ oder von Paramenten¹²⁶ gedacht. Verwalter des Pfrundgutes war der Kirchmeier.¹²⁷

g) Die *L i e b f r a u e n p f r ü n d e*. Am 20. September 1485¹²⁸ stifteten die Confratres der 1452 entstandenen Liebfrauenbruderschaft in der neuen Kapelle, die auf dem Friedhofe Bremgarten liegt,¹²⁹ eine neue Pfründe und versahen sie mit Einkünften. Am 13. Oktober 1485¹³⁰ anerkannte der Generalvikar von Konstanz die Stiftung dieser ewigen Messe. Kollatur und Patronatsrecht standen bei Schultheiß und Rat von Bremgarten.

Von den Kaplänen ist nur Wolfgang Endgasser bekannt, der noch 1525 im Amte war.¹³¹

Ennio Filonardi, Bischof von Veroli und päpstlicher Nuntius, stellte am 21. Mai 1515 zu Zürich eine Bestätigung der Bruderschaft und der von ihr gestifteten Pfründe aus und gewährte verschiedene Gnaden.¹³²

¹²² StaBrg B 8 fol. 260.

¹²³ vgl. ferner: StUJ Cappel Nr. 464 und 465 (1471 Nov. 30.); Eidg. Absch. II, 450 Nr. 713 (1473 Juni 23.); StaBrg B 18 fol. 238; StaBrg B 25 fol. 73 ff.; StaBrg B 107 fol. 78; StaBrg B 177; StaBrg Urk. 572; UJ Juli 23.

¹²⁴ z. B. UJ März 24., April 26., Okt. 1.

¹²⁵ UJ Juli 23.

¹²⁶ UJ März 15. Nicolaus Smit stiftet ein Meßgewand; vgl. ferner UJ Juli 23.

¹²⁷ UJ Juli 28.

¹²⁸ StaBrg Urk. 494.

¹²⁹ f. S. 106 Anm. 48.

¹³⁰ StaBrg Urk. 495.

¹³¹ StaBrg B 25 fol. 26 f. und StaBrg Urk. 668.

¹³² StaBrg Urk. 613.

Nach dem Stiftungsbrief hatte die Liebfrauenpfründe ein Einkommen von 10 Mütt 2 Viertel Kernen, 1 Viertel Hafer, 9 Gl. 7 Pfd. 18 Sch. und zwar zum größten Teil zu Bremgarten, einiges wenigens zu Züsikon und zu Boswil. Über die Vermögensentwicklung der Pfründe ist wenig bekannt; 1498 und 1508 entrichtete sie bloß 1 Pfd. 15 Sch., resp. 1 Pfd. 10 Sch. 1636¹³³ betrug das Einkommen 9 Mütt 1 Viertel Kernen, 1 Viertel Hafer und 82 Pfd. an ablöflichen Geldzinsen.

Um 15. Dez. 1648¹³⁴ wurde die Pfründe, da sie schon lange keinen eigenen Kaplan mehr zu erhalten vermochte, aufgelöst und ihr Einkommen aufgeteilt an die Helferei und an die Beinhauspfründe.

h) Die Nachpredikaturpfründe. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kam eine neue Art von Pfründen auf, die Predigerpfründen.¹³⁵

Um 30. April 1487¹³⁶ machten Schultheiß und Räte der Stadt Bremgarten und Stephan Meyer, Chorherr der Abtei Zürich und Kaplan zu Bremgarten, dem Bischof Otto von Konstanz Mitteilung von der Stiftung einer ewigen Messe mit neuem Altar in der Pfarrkirche zu Ehren Marias und aller Heiligen, indem sie aus deren Schar als rechte Konservatoren und Behalter nehmen die hl. Märtyrer Stephan, Laurentius und Agatha. Das Präsentationsrecht besaßen Schultheiß und Rat, doch sollte Stephan Meyer beigezogen werden.

Der Kaplan hatte wöchentlich viermal die Messe zu lesen. Mit Wissen und Willen des Seutpriesters Meister Walther Basler wurde festgesetzt, daß der neue Pfränder zu predigen habe „nach dem imbis zu den vier hochzittlichen fasten, och zu den hochzittlichen fasten (!) vnser lieben frowen, alle sonnentag, aller zwölffbotten tag, zu aller pathronen tag diser pfründ vnd andrer fürscheinender hochzittlichen tagen, so durch das jar gefallend; desglichen im aduent vnd in der vasten der wochen drü mál“. Es soll dreimal zur Predigt geläutet werden, nach dem dritten Zeichen hat der Kaplan zu beginnen und etwa eine Stunde zu predigen. Der Prediger war befreit von allen Kreuzgängen,

¹³³ StaBrg B 18 fol. 245. Zur Vermögensgeschichte vgl. StaBrg Urk. 654, 668; B 107 fol. 121; B 18 fol. 245.

¹³⁴ StaBrg Urk. 1075.

¹³⁵ Kallen, Pfründen 145.

¹³⁶ StaBrg Urk. 504.

vom Ministrieren und vom Fronamt; er durfte auch vom Chore wegbleiben, so oft es sein Studium verlangte.

Mit besonderer Sorgfalt wurden Bestimmungen über die Bücher der Pfründe erlassen. „Item in der libry sol sin ein tassel, daran die namen vnd tittel aller bücher, so darin foment, geschriben söllent werden“. 1491 heißt es: „Item er sol ðch die biecher in guten eren haben vnd dehainß uß sinem huß nit vß lichen“.

Stephan Meyer gab laut Stiftungsbrief Bücher im Werte von 50 Gl. Später¹³⁷ vermachte er ihr alle, die er zu Zürich, Bülach oder an andern Orten hatte oder noch bekommen würde und die bezeichnet waren mit den drei Lindenblättern, seinem gewöhnlichen Zeichen. Am 29. September 1493¹³⁸ vermachte der gewesene erste Kaplan Konrad Rober, Kirchherr zu Pfeffingen im Basler Bistum, Licentiat und Lehrer des geistlichen Rechts, dem Predigtamt zu Bremgarten seine „recht biecher, decret, decretales, sertz, Clementtin, instituciones, casus sumarios decretalium vnd summam Johannis predicatoris“.

Die Stiftung der Pfründe und die Errichtung des neuen Altars erhielten am 7. Mai 1487¹³⁹ die bischöfliche Bestätigung. Im selben Jahre erfolgte am 13. November die Weihe der neuen Altäre in der Pfarrkirche und im Beinhaus. Der Pfrundaltar war neu errichtet worden an der rechten Seitenwand der Pfarrkirche (der heutige Agathenaltar).

Zweiter Kaplan war Michel Grundler, gebürtig von Rottwil.¹⁴⁰ Ihm folgte 1493¹⁴¹ der wohl schon bejahrte Hans Füchsli von Buchhorn, der mehr denn 30 Jahre die Michaelspfünde versehen hatte. Da aber die Pfründe finanziell noch zu schwach war, um einen Kaplan zu erhalten, wurde dem Kaplan Füchsli zugleich die Bullingerpfünde übertragen, die Stephan Meyer schon lange innehatte. Der letzte vorreformatorische Prediger, Nikolaus Christen, war Meister der freien Künste.¹⁴²

Das Vermögen der Nachprädikatur stieg fortwährend, Stephan Meyer hatte 30 Gl. jährlichen Zinses gestiftet. Später fügte er noch

¹³⁷ StaBrg Urk. 515 (1488 Okt. 20.).

¹³⁸ StaBrg Urk. 543.

¹³⁹ StaBrg Urk. 505.

¹⁴⁰ StaBrg Urk. 524.

¹⁴¹ StaBrg Urk. 541.

¹⁴² StaBrg Urk. 605 (1513 Jan. 14.).

weitere Vergabungen hinzu.¹⁴³ Schultheiß und Rat von Bremgarten dotierten ihrerseits die Pfründe mit Haus und Garten in der niedern Stadt an der Ringmauer, ferner mit verschiedenen Gülten im Betrage von 10 Mütt Kernen, 7 Saum Wein und 15 Gl. Der Stiftungsbrief bestimmte, daß jeder Pfründer alljährlich 1 Gl. Geldzinses zur Äufnung der Pfründe zu kaufen habe. Obwohl der Bischof diese Forderung abwies, hielt der Rat daran fest. Die stete Mehrung des Pfrundgutes läßt sich gut erkennen aus den bischöflichen Abgaben, die 1498 2 Pfd. betrugen, 1508 sich aber auf 3 Pfd. beliefen. 1569¹⁴⁴ war das Einkommen gestiegen auf 12 Mütt Kernen, 10 Saum Wein und 56 Gl. 10 Sch. Geld. Der Prediger wurde auch bei Jahrszeitstiftungen bedacht, doch meist bloß, wenn alle Kapläne an der Jahrszeit beteiligt waren.

i) Die H e i l i g - K r e u z p f r ü n d e (Sängerei). Am 10. Mai 1494¹⁴⁵ stiftete Kaspar Moser, geborner Bürger zu Bremgarten und derzeitiger Mittelmesser, in der Leutkirche einen neuen Altar mit ewiger Messe zu Ehren des Leidens „Christi Jesu onfers behaltens, ðch in der eer des gnadrichen mitlidens der hochgelopten himelfünigin Marie, sant Laurenzen, sant Lazarus, sant Marimin, sant Kathrinen vnd sant Lucien“. Der Kaplan hatte die Pfründe persönlich zu versehen und „huff, hoff, felch, bücher vnd meßgewand, rendt vnd gült in güten eren“ zu halten. Das Patronatsrecht behielt sich der Stifter vor; nach seinem Ableben ging es über an die Obrigkeit von Bremgarten. Wenn immer möglich sollte der Kaplan aus den Geschlechtern der Moser oder der Landammann genommen werden.

Da sich Kaspar Moser die Nutznießung der von ihm gestifteten Gülten bis zu seinem Tode vorbehielt, wurde erst am 16. Juli 1499¹⁴⁶ der erste Kaplan, Andreas Gisperger von Zürich, mit der Sängereipfründe belehnt. Ihm folgte schon am 21. Februar 1503¹⁴⁷ Mathis Brottman von Zürich.

Der Stiftungsbrief führte das Pfrundvermögen ausführlich an. Das jährliche Einkommen betrug demnach 21 Gl. 4 Pfd. 5 Sch. Geld, 14 Mütt ½ Viertel Kernen, 5 Malter 2 Mütt Hafer und 48 Hühner.

¹⁴³ StaBrg Urk. 506, 514, 517.

¹⁴⁴ StaBrg B 177.

¹⁴⁵ StaBrg Urk. 548.

¹⁴⁶ StaBrg B 25 fol. 35 ff.

¹⁴⁷ StaBrg Urk. 575.

Auffällig ist die ausgesprochene Streulage dieser Einkünfte; sie kommen von Zürich, Würenlos, Dübendorf, Brugg, aus der Grafschaft Schenkenberg, von Riniken, Oberflachs und Birmenstorf (Aarg.). Das Subsidienregister von 1498 führt die Pfründe noch nicht auf, da der Stifter die Einkünfte immer noch selbst bezog.

Während der Reformationszeit scheint eine tiefgreifende Änderung des Pfrundvermögens stattgefunden zu haben; denn wir finden später nur mehr Geldzinse. Diese betrugen 1569¹⁴⁸ 155 Pfd. 5 Sch. und 1648¹⁴⁹ laut der Bereinigung von 1636 249 Pfd.

k) Die *B e i n h a u s p f r ü n d e*. In die schon lange bestehende Beinhauskapelle¹⁵⁰ stifteten auf deren Altar am 9. Juni 1515¹⁵¹ Schultheiß und Rat von Bremgarten aus Beiträgen gutherziger Leute eine Pfründe zu Ehren der allerreinsten und heiligsten Jungfrau Maria, des hl. Erzengels Michael, aller hl. Zwölfboten, der hl. Bischöfe Wolfgang, Blasius und Servatius, des hl. Beichtigers Bernhardin, der hl. Jungfrau Martha und Ottilia. Schultheiß und Rat siegelten als Inhaber des Patronatsrechtes mit dem Sekretiegel. Heinrich Bullinger, Pfarrer und Dekan des Kapitels Bremgarten, erteilte seine Zustimmung. Ziemlich spät, am 15. Oktober 1515,¹⁵² erfolgte die bischöfliche Bestätigung.

Aus vorreformatorischer Zeit sind keine Kapläne dieser Pfründe bekannt.

Die ersten Einkünfte betrugen 28½ Gl. Gold, 19 Münzgl. 9 Sch. an gemeinem Geld oder Silber und 5 Viertel an Kernen. Sie kamen von Bremgarten, Döttingen, Dillingen, Dottikon, Wohlen, Lunkhofen und Zufikon. Die Pfründe besaß kein eigenes Haus. Das Einkommen stieg bis 1569 auf 111 Pfd. 17 Sch., bis 1648 auf 179 Pfd. 8 Sch.; dazu kamen seit 1636 72 Pfd. aus der aufgelösten Liebfrauenpfründe, sodaß sich die Gesamteinnahmen der Kaplanei 1648 auf 251 Pfd. 8 Sch. beliefen.

l) Die *H e l f e r e i*. Die Helferei war anfänglich gar keine Pfründe. Deshalb ist ihre Entstehung recht unklar. Die Helfer walteten nur auf unbestimmte Zeit ihres Amtes.¹⁵³ Sie wurden vom

¹⁴⁸ StaBrg B 177.

¹⁴⁹ StaBrg B 18 fol. 241.

¹⁵⁰ f. S. 106 Anm. 48.

¹⁵¹ StaBrg Urk. 614.

¹⁵² StaBrg Urk. 615.

¹⁵³ Kallen, Pfründen 144 f.

Pfarrer besoldet. In den erhaltenen Pfrundbriefen der Leutpriester von Bremgarten versprechen diese, auf eigene Kosten einen Helfer zu halten.¹⁵⁴

In Bremgarten wird ein Helfer zuerst in der großen Jahrzeitstiftung der Margaretha Schetwin vom 3. November 1419 genannt. Sie vermachte dem Helfer¹⁵⁵ 3 Sch. Wie hier, so war auch späterhin die dem Helfer zugeschriebene Entschädigung bedeutend kleiner als die anderer Priester.

Der Helfer durfte anfänglich keine andere Pfründe innehaben. Diese Bestimmung scheint jedoch nicht lange Beachtung gefunden zu haben. Es war eine bekannte Erscheinung, daß der Helfer aus der Reihe der Kapläne genommen wurde.

Später wurde die Helferei mit der Bullingerpfründe verbunden. Am 17. Oktober 1648¹⁵⁶ anerkannte der Bischof von Konstanz diese tatsächlich schon lange bestehende Vereinigung auch seinerseits.

Von einem Pfrundvermögen kann hier kaum die Rede sein. Regelmäßige Einkünfte wurden nur in den spärlichen und geringen Entschädigungen geschaffen, die der Helfer für die Mitwirkung bei Jahrzeitfeiern erhielt, wobei er meist noch den verpfründeten Kaplänen hintangesetzt wurde. Oft war der Helfer sogar zur Teilnahme verpflichtet, ohne daß ihm ein Betrag ausgesetzt worden wäre.¹⁵⁷ Von der geringen Höhe der Erträgnisse zeugen schon die bischöflichen Subsidienregister: 1498 5 Sch. und 1508 10 Sch., die weitaus geringsten Beträge, die ein Bremgarter Geistlicher bezahlte. Später besaß die Pfründe ein eigenes Vermögen. Im Einkommenverzeichnis der Pfründen von 1569¹⁵⁸ weist die Helferei ein bares Einkommen von 89 Gl. auf; aber der Schreiber fügt bei: „heißt sunst recht der Bullinger pfruond“. 1648 erhielt die Helferei auch einen Anteil von der aufgelösten Liebfrauenpfründe,¹⁵⁹ den sie schon längst besessen hatte.¹⁶⁰

m) Die S p i t a l p f r ü n d e. Die Spitalpfründe ist die zweit-

¹⁵⁴ vgl. Pfrundbriefe von 1457 Mai 31., 1466 Okt. 17. — 1467 Juni 12., 1502 Sept. 7., 1506 Juni 18. in StaBrg B 25.

¹⁵⁵ UJG Nov. 3.: socius, später adiutor.

¹⁵⁶ StaBrg Urk. 1075.

¹⁵⁷ UJG Nov. 29.

¹⁵⁸ StaBrg B 107 fol. 6.

¹⁵⁹ StaBrg Urk. 1075.

¹⁶⁰ StaBrg B 18 fol. 245.

älteste der Bremgarter Kaplaneien. Das Spital bestand schon 1353. Ihm wurde später eine eigene Kapelle angeschlossen. Am 28. Februar 1379 bestätigte Heinrich, Bischof von Konstanz, die Stiftung der Spitalpfründe durch Schultheiß und Rat zu Bremgarten.¹⁶¹ Sie war erfolgt mit Zustimmung von Herzog Leopold von Österreich, des Stadtherrn und Patrons der Pfarrkirche, sowie von Johann von Königstein, des Pfarrers daselbst. Am 4. Juli 1379 wurde die Kapelle im Spital und der dortige Altar geweiht.¹⁶² Diese Pfründe blieb aber nicht lange besetzt, wohl weil ihre Dotation ungenügend war.¹⁶³ Am 1. Oktober 1410 wurde sie durch Konrad Eichenberg, Bürger zu Bremgarten, neu gestiftet.¹⁶⁴ Schultheiß und Rat von Bremgarten erhielten das Recht zur Besetzung der Pfründe. Sie machten daraufhin am 28. Februar 1411 dem Bischof von Konstanz Mitteilung von der Stiftung.¹⁶⁵

Erster Kaplan war Herr Wernhar, den wir am 16. Januar 1463 als Seutprieſter zu Lunkhofen wieder finden.¹⁶⁶ Seine Bremgarter Pfründe nahm schon vor dem 2. Juli 1413¹⁶⁷ Herr Nikolaus Schnider ein, der noch am 14. April 1464 urkundlich als Kaplan im Spital zu Bremgarten erscheint.¹⁶⁸ Sein Nachfolger war wohl Herr Hans Schnider von Bremgarten, der am 26. November 1467 seinen Pfrundbrief an Schultheiß und Rat von Bremgarten ausstellte.¹⁶⁹ Er verpflichtete sich, Schultheiß und Rat von Bremgarten als weltlichen Stab und Gericht anzurufen und sich deren Entscheid ohne weitere Appellation zu fügen. Er anerkannte die von Schultheiß und Rat getroffene Ordnung des Pfrundvermögens. Auf ihn folgte Walther Meyenberg von Bremgarten, der am 19. Juli 1505 einen gleichlautenden Pfrundbrief ausstellte.¹⁷⁰ Seine Stelle nahm aber schon 1506 Johannes Helman von Bremgarten ein.¹⁷¹

¹⁶¹ StaBrg Urk. 67.

¹⁶² StaBrg Urk. 68.

¹⁶³ StaBrg B 18 fol. 222.

¹⁶⁴ StaBrg Urk. 161, 162.

¹⁶⁵ StaBrg Urk. 167.

¹⁶⁶ StaBrg Urk. 397.

¹⁶⁷ StMurgau, Archiv Muri, 1413 Juli 2.

¹⁶⁸ StaBrg Urk. 403.

¹⁶⁹ StaBrg B 25 fol. 18 f.

¹⁷⁰ StaBrg B 25 fol. 43 ff.

¹⁷¹ StaBrg B 25 fol. 48 f.

Über das Vermögen der Spitalpfründe, das ihr im Jahre 1379 mitgegeben wurde, gibt ein „Originalbrieff vmb der Spital Pfründt boden zinß“ aus dem Jahre 1390 Auskunft.¹⁷² Demnach hatte sie ein Einkommen von 8 Mütt Kernen, 3 Mütt Roggen, 2 Malter Hafer, 60 Eiern und 6 Hühnern. Bei der Neustiftung der Pfründe von 1410 bestimmte der Stifter Konrad Eichenberg, daß Schultheiß und Rat von Bremgarten aus der Erbmasse 50 Stück Kernen jährlicher Gülte ausscheiden sollten zu einer ewigen Messe und Pfründe im Spital zu Bremgarten. Als darauf am 28. Februar 1411¹⁷³ dem Bischof von Konstanz die Stiftung der Spitalpfründe mitgeteilt wurde, führte man das Einkommen der Pfründe genau auf. Nach der außerordentlichen bischöflichen Steuererhebung von 1498 und 1508 zu schließen, gehörte die Kaplanei zu den mittelstarken Bremgarter Pfründen. Sie entrichtete jedesmal 2 Pfd. 5 Sch. Sehr häufig wurde der Pfründner bei Jahrzeitstiftungen bedacht. Verwalter des Pfrundvermögens war wohl der Kaplan selbst.¹⁷⁴ Da Schultheiß und Rat Lehensherren der Pfründe waren, mußte er ihnen Rechnung leisten.

C. Klösterliche Niederlassungen und Bruderschaften.

1. Von klösterlichen Niederlassungen¹⁷⁵ finden sich in Bremgarten vielfache Spuren, die aber kein klares Bild von diesen Gemeinschaften geben.

Die Männerkonvente gehören alle den Bettelorden an, die durch die besondere Gestaltung ihrer Ordensregeln ein sehr fluktuierendes Element innerhalb der Kirche bildeten. Es ist deshalb begreiflich, daß in Bremgarten, wo sich kein großes Kloster zu bilden vermochte, die Nachrichten über diese männlichen Orden recht spärlich sind. Das alte Jahrzeitbuch, das allein sie erwähnt, verweist uns in das 14. und 15. Jahrhundert.

¹⁷² Kopie in StaBrg B 18 fol. 222. Original fehlt.

¹⁷³ StaBrg Urk. 167; für die spätere Entwicklung des Vermögens vgl. StaBrg Urk. 187, 397, 398, 403; Welte, Urkunden Baden II, 758 ff. und II, 959.

¹⁷⁴ Wenigstens läßt nichts darauf schließen, daß dies etwa der Spitalpfleger besorgt hätte.

¹⁷⁵ vgl. für das folgende: Gustav Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter, Paderborn 1926, Band II.; Merz, Aarau 247 ff.; Werminghoff, Verf. Gesch. 180 ff.

Drei Orden wurden genannt: die Prediger (Dominikaner), Augustiner und Minderbrüder (Franziskaner).¹⁷⁶ Die Prediger besaßen ein Haus¹⁷⁷ und innerhalb der Ringmauer einen Garten.¹⁷⁸ Auch die Augustiner verfügten über ein eigenes Haus.¹⁷⁹ Sehr häufig wurden diese Gemeinschaften, die kaum je über die kleinsten Anfänge hinaus kamen, bei Jahrzeitstiftungen gesamthaft bedacht.¹⁸⁰

Neben den männlichen Gemeinschaften bestanden noch verschiedene *Schwester nhäuser*. Es waren aber keine Klöster, sondern bloß Heime von sogenannten Beginen. Diese waren Jungfrauen und Witwen, die sich zu einem beschaulichen Leben zusammengetan hatten.¹⁸¹ Sie führten einen gemeinsamen Haushalt, legten aber keine Gelübde ab, sondern versprachen nur für die Zeit, da sie in der Gemeinschaft blieben, Gehorsam und Keuschheit. Sie sollten sich ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit verdienen, doch nur zu oft begannen sie zu betteln. Ihnen war vor allem die Besorgung der Leichen übertragen. Sie wurden deshalb bei Jahrzeitstiftungen sehr oft bedacht.¹⁸²

Schon früh werden Beginen in Bremgarten erwähnt. Die früheste, sicher bekannte Begine ist die Konverse Hemma, die Tochter des Hermann in clivo im Jahre 1293.¹⁸³ Da die Beginen in kleinen Gemeinschaften wohnten, die selten mehr als vier oder fünf Frauen zählten, bestanden in Bremgarten mehrere Schwesternhäuser. Eines war das Ellinen von Wile Haus, das wohl identisch ist mit dem Haus, das die Konverse Sena der Pfarrkirche schenkte.¹⁸⁴

Doch alle diese klösterlichen Niederlassungen verschwanden spurlos bis auf ein Schwesternhaus: der Wannerin hus, das spätere St.

¹⁷⁶ UJ 3 Juli 9.

¹⁷⁷ UJ 3 Mai 3.

¹⁷⁸ UJ 3 April 2.

¹⁷⁹ UJ 3 Mai 3. und JJ 3 Febr. 1.

¹⁸⁰ 3. B. UJ 3 März 5. (ca. 1360); April 22.; Aug. 27.; Aug. 31.

¹⁸¹ Schnürer, Kirche und Kultur II, 484 f.

¹⁸² UJ 3 Nov. 7. „Item unum quartale tritici conversis degentibus in domo que vocatur schwester Ellinen von Wile hus“; UJ 3 Mai 21. „et begudis in duabus domibus opidi ut signent sepulcra“; UJ 3 Juni 30. „et begudis in domo inferiori habitantibus unum quartale tritici“.

¹⁸³ UJ 3 Febr. 8.

¹⁸⁴ UJ 3 Nov. 27. UJ 3 März 26. nennt auch aus der Mitte des 15. Jahrh. ein „domum carmelitarum“.

Klaraflösterchen. Im Jahre 1377 vereinigten sich einige fromme Jungfrauen und Witwen in einem kleinen Häuschen und lebten ohne feste Regel unter geistlicher Leitung der Minderbrüder.¹⁸⁵ Eine dieser Frauen war Mechtild Wannerin.¹⁸⁶ Ihr gehörten „hvs vnd hof, spicher vnd böngarten ze Bremgarten in der stat gegen dem filchhof öber gelegen“. Diese Liegenschaften kamen von ihr erbsweise an Rüdger Maschwanden. Von ihm erwarb sie Heinrich Landamman, Bürger zu Bremgarten, der sie samt dem Garten beim Autor mit Zustimmung seiner Frau Elisabeth an die Beginen schenkte.¹⁸⁷ Um diese Zeit wurde auch bestimmt, daß in dem genannten Hause „sond sin vier swestren me vnd nit minder“.

Nach der großen Blüte des Beginentums im 13. und 14. Jahrhundert trat ein Umschwung ein. Man beschuldigte sie vielfach der Bettelei, der Kupplerei, ja sogar der Härei. An vielen Orten wurden sie deshalb, als die Franziskaner und Dominikaner aufkamen, deren geistlicher Leitung unterstellt, anderorts wurden sie als Tertiärinnen aufgenommen. Am 13. August 1406¹⁸⁸ beauftragte Marquard von Randeß, Bischof von Konstanz, den Bruder Johann Schönbenz, Lektor der Franziskaner von Konstanz, den Zustand der Schwesternhäuser in Waldshut und Bremgarten, die früher nach Beginenart lebten, zu untersuchen und letzteres zur Annahme der dritten Regel des hl. Franziskus zu verhalten.¹⁸⁹

¹⁸⁵ Das Pfarrarchiv Bremgarten besitzt ein „Protocollum des Closters deren Ehrwürdigen Schwestern Tertii Ordinis S. P. Francisci bey S. Clara“. Der Verfasser führt S. 15 aus, man habe, da in Bremgarten nichts oder wenig Gründliches über die Entstehung des spätern Klaraflösterchens gefunden werden konnte, 1754 nach Konstanz geschrieben und aus dem dortigen Provinzprotokoll folgenden Bericht erhalten: „Anno 1377 convenerunt in quadam domuncula piae viduae et virgines quae sub directione FF. Minorum Conventualium sine certa tamen regula sancte vixerunt“.

¹⁸⁶ Von Mellingen stammend? Agnes Wannerin de Mellingen (UJZ Nov. 16) war ihre Mutter (UJZ Mai 26.).

¹⁸⁷ UJZ März 9. Am 20. Sept. 1399 folgten weitere Vergabungen durch die Witwe des Spenders (Pfarrarchiv Bremgarten, Klarissinnen, Urk. 2.).

¹⁸⁸ Reg. Episc. Const. III, Nr. 7965.

¹⁸⁹ Das oben (S. 121 Anm. 185) erwähnte Protokoll im Pfarrarchiv Bremgarten führt eine Notiz des Provinzprotokolls an, die allerdings auf 1400 datiert ist: „Virgines et viduae quaedam instructae a FF. Conventualibus vitam religiosam agentes hoc anno tertiam S. Francisci regulam solemniter sunt professae“.

In der Folgezeit entwickelte sich das Klösterchen ruhig. Die Schwestern stammten zum größten Teil aus Bremgarten. Unter den wenigen Namen, die uns überliefert sind, finden sich vor allem städtischen Geschlechter, wie von Wile, von Al, Wettinger, Scherer.¹⁹⁰

Die Verwaltung des Klosters besorgte ein von der Stadt gesetzter Vogt und Pfleger.¹⁹¹ Er legte jährlich auf Joh. Bapt. dem Räte Rechnung ab.¹⁹² Die Stadt entlieh auch Geld aus der Kasse des Schwesternhauses.¹⁹³

2. Den Bruderschaften konnte jedermann angehören.¹⁹⁴ Sie pflegten den gemeinsamen Gottesdienst. Jeder Genosse hatte Anteil an den Ablässen, Verdiensten usw. der gesamten Bruderschaft. Diese bemühte sich um die Krankenpflege, um ein feierliches Begräbnis, um das Gedächtnis nach dem Tode und um das Seelenheil ihrer Brüder. Es waren freie Vereinigungen ohne Gelübde oder Regel. Ein- und Austritt waren ungehindert. Die Schaffung einer Bruderschaft bedurfte nicht der Genehmigung des Bischofs, der sie zwar oft erteilte und zugleich Ablässe gewährte. In Bremgarten stellten jeweils Schultheiß und Rat einen Bruderschaftsbrief aus.¹⁹⁵

Die Bruderschaften waren Genossenschaften, die als Rechtssubjekte Immobilien wie Mobilien erwerben, besitzen und veräußern konnten. Oft stifteten sie einen eigenen Altar und eine Pfründe zu Ehren des Heiligen, zu dessen Verehrung sie sich zusammengetan hatten, wie denn die Bruderschaften Erscheinungsformen des immer mehr spezialisierten Heiligenkultus des Spätmittelalters waren.

Bruderschaften, die keinen eigenen Altar besaßen, erhielten einen solchen zugewiesen, auf den sie eine große Kerze stifteten, die an bestimmten Tagen beim Gottesdienst der Bruderschaft zu brennen hatte. So nennt die erste Erwähnung einer Bruderschaft in Bremgarten ums Jahr 1309 gelegentlich einer Jahrzeitstiftung¹⁹⁶ eine

¹⁹⁰ vgl. auch für die Folgezeit die Reihe der Meisterinnen in: Egbert Friedrich von Müllinen, *Helvetia sacra*, Bern 1861, II, 224.

¹⁹¹ Pfarrarchiv Bremgarten, Klarissinnen, Urk. 3.

¹⁹² Sie erscheint in der Stadtrechnung (StaBrg B 89).

¹⁹³ StaBrg B 25 fol. 73 ff. (1511, im Nov.). Die Stadt schuldet dem Haus 6 Pfd. jährlichen Zinses für ein Anleihen von 50 Pfd.

¹⁹⁴ vgl.: Werminghoff, *Verf. Gesch.* 192; Merz, *Uraur* 240 f.; Kallen, *Pfründen* 145 f.

¹⁹⁵ StaBrg Urk. 814.

¹⁹⁶ *UJ* febr. 12.

Vergabung von 2 Viertel Kernen „ad candelas que nominantur der brüderschaft kerzen“. Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche Bruderschaft hier genannt wird.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts bestand die St. Michaelsbruderschaft, die Vereinigung der Schmiede, Schlosser, Wagner, Zimmerleute, Tischmacher, Weber, Küfer, Kürschner und Seiler,¹⁹⁷ die auf den 5. Oktober eine große Jahrzeit gestiftet hatte.¹⁹⁸

Am 15. Juni 1452¹⁹⁹ wurde die Stiftung der Liebfrauenbruderschaft durch Schultheiß und Rat von Bremgarten bestätigt. Wie aus dem Stiftungsbrief, der neben den kirchlichen Feierlichkeiten, wie Jahrzeiten, Leichenbegängnissen, auch die Verwaltung durch den Pfleger regelt, zu ersehen ist, war diese Bruderschaft anfänglich eine Vereinigung der Gewandschneider, Tuchscherer und Schneider von Bremgarten. Jeder Meister hatte sich, wie auch die Lehrlinge, mit einem Pfund Wachs in die Bruderschaft einzukaufen. 1454²⁰⁰ konnte sich die Bruderschaft bereits um 8 Pfd.(!) guter Zürcher Pfennige von den Minderbrüdern zu Zürich Haus und Hofstatt an dem Kirchhofe zu Bremgarten erwerben.²⁰¹ 1485 stiftete diese Bruderschaft in die Muttergotteskapelle auf dem Kirchhofe zu Bremgarten die neue Liebfrauenpfründe.²⁰² Der päpstliche Legat Ennio Filonardi bestätigte am 21. Mai 1515²⁰³ die Stiftung der Bruderschaft Unserer Lieben Frau und die Errichtung der zugehörigen Pfründe. Er genehmigte die Statuten und gestattete, da offenbar die Zahl der Brüder infolge der Beschränkung auf Gewandschneider, Tuchscherer und Schneider zu gering war, daß jedermann aufgenommen werden könne unter Vorbehalt der Rechte des Pfarrers und der Pfarrkirche. Die Bruderschaft schuf sich im Laufe der Zeit eine gute finanzielle Grundlage, die ihr Bestehen bis heute gesichert hat.

Am 27. April 1527²⁰⁴ erhielten die Gerwer, Sattler und Schuhmacher von Bremgarten einen Handwerksbrief von Schultheiß und

¹⁹⁷ StaBrg Urk. 814; vgl. S. 162.

¹⁹⁸ UJG Okt. 5.

¹⁹⁹ Archiv der Liebfrauenbruderschaft, Urbar 1649, Kopie des Stiftungsbriefes von 1452, Original fehlt.

²⁰⁰ ibidem.

²⁰¹ Weitere Erwerbungen vgl. StaBrg Urk. 471 und 491.

²⁰² f. S. 120.

²⁰³ StaBrg Urk. 613.

²⁰⁴ StaBrg Urk. 674.

Rat. Diese dritte Vereinigung erschien später unter dem Namen *Bruderschaft Sanctorum Crispini et Crispiniani*.

D. Das kirchliche Leben.

1. Die kirchlichen Ämter.

Die Geistlichkeit²⁰⁵ der katholischen Kirche hebt sich kraft ihrer Weihe aus den übrigen Ständen heraus, sie besitzt einen durch nichts auszulöschenden geistlichen Charakter. Sie besorgt den Mittlerdienst zwischen Gott und den Gläubigen. Nach mittelalterlicher Auffassung sollten deshalb die Geistlichen „weltlichen Geschäften fernbleiben, von weltlichem Treiben lassen; gleich Frauen bedurften sie vor Gericht, auch für die nichtstreitige Gerichtsbarkeit, eines Vogtes“.²⁰⁶

Den Zugang zum Priesteramt eröffnet die sieben Grade umfassende Weihe durch den Bischof. Die vier niedern Weihen verpflichten nicht zum Zölibat. Bisweilen wurden bloß diese Weihen erteilt. In Bremgarten finden wir dies häufig bei den städtischen Schulmeistern. Einer von diesen wird *Akolyth* genannt, die andern erscheinen einfach als Kleriker.

Die Ausübung geistlicher Funktionen auf Leutpriestereien und Kaplaneipfründen war an den Empfang der sieben Weihen gebunden. Oft aber geschah es, daß Pfründen verliehen wurden an Leute, die keine oder nur die niedern Weihen besaßen. Um dennoch im Besitze der Pfründen, d. h. des Pfrundeinkommens zu bleiben, setzten die Inhaber arme Priester an ihre Stelle, die die Pfründe um geringe Entschädigung versahen. Bei der großen Zahl pfründenloser Kleriker war es nicht schwer, solche Verweiser zu finden. Auch in Bremgarten läßt sich ein derartiger Fall nachweisen.²⁰⁷

²⁰⁵ vgl. Merz, *Uraur* 231 ff.; Werminghoff, *Verf. Gesch.* 159 ff.; Heinrich Schaefer, *Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter*, in: *Kirchenrechtliche Abhandlungen*, hg. von Ulrich Stutz, Stuttgart 1903, 3. Heft; Gustav Schnürer, *Kirche und Kultur im Mittelalter*, 3. Band, Paderborn 1929.

²⁰⁶ Merz, *Uraur* 231.

²⁰⁷ Heinrich von Reußegg urkundete am 29. Okt. 1348 als Freiherr und als Kirchherr von Bremgarten und siegelte mit seinem eigenen Siegel ohne Rechtshelfer. Zur gleichen Zeit ist zudem in Bremgarten ein Leutpriester, Herr

Eine während des Mittelalters sehr häufige und für das kirchliche Leben überaus schädliche Erscheinung war die sogenannte *Pfründen kumulation*, d. h. die Häufung mehrerer Pfründen in einer Hand. Dies geschah bei Leutpriesterei wie bei Kaplaneipfründen. Der nicht residierende Inhaber des Pfarramtes nannte sich Kirchherr, sein Verweser Leutpriester oder Pleban. Johannes von Küngstein²⁰⁸ war 1367—1385 rector parrochialis ecclesiae von Bremgarten und Kanonikus zu Werd. Seine Stelle in Bremgarten versahen mehrere Leutpriester nacheinander, die wohl keine hohe Entschädigung bezogen. Sobald jedoch die Pfarrkirche 1420 in die Hand der Stadt gekommen war, unterdrückte der Rat diese Unsitte und der neuernannte Leutpriester hatte bei seinem Amtsantritte zu schwören, die Pfründe selbst zu versehen und daneben keine andern Pfründen zu besitzen.²⁰⁹

Über das Leben und die Bildung der Leutpriester von Bremgarten ist wenig überliefert. Das Latein der Jahrzeitbücher läßt, wie auch anderorts, nicht auf ein allzu tiefes Studium der Humaniora schließen.²¹⁰ Erst zu Ende des Mittelalters vernehmen wir etwas Näheres über die Geistlichen. „Johannes von Gundoldingen (Gundeldinger), Urenkel des Luzerner Schultheißen zur Zeit der Schlacht bei Sempach und Letzter des Geschlechts, studierte in Heidelberg und ward Meister der freien Künste; 1453 kam er als Schulmeister nach Beromünster, ward Chorherr, ging 1457 als Leutpriester nach Bremgarten und 1466 nach Aarau, wo er 1476 starb“.²¹¹ Ihm folgte bis 1494 Walther Basler von Aarau, der ebenfalls den Magistertitel trug. Über den Leutpriester und Dekan Heinrich Bullinger von Bremgarten sind wir sehr gut durch die Schriften seines gleichnamigen Sohnes unterrichtet.²¹²

Die Rechte des *Pfarrers* waren „Predigt und Katechese, die Spendung der Sakramente und Sakramentalien, soweit nicht letztere

Marquart, nachweisbar (Archiv Frauenthal X I, Nr. 28, 1348 Okt. 29.; Archiv Frauenthal Q I, Nr. 25, 1346 April 6.).

²⁰⁸ Merz, AargB II, 304/305; Göller, Repertorium Germanicum Q 84.

²⁰⁹ 3. B. StaBrg B 25 fol. 12 f. 1457 Mat 31.

²¹⁰ Merz, Aarau 231.

²¹¹ Merz, Aarau 236.

²¹² f. O. Pestalozzi, Aus der Geschichte des Geschlechts der Bullinger von Bremgarten und Zürich, in: Zürcher Taschenbuch 1930, S. 13 ff.

(wie die Firmung) dem Bischof reserviert waren, die Führung der Kirchenbücher, die Sorge für die Kirchenzucht, die Aufsicht über die Schule, die Sorge für die dem Gottesdienst gewidmeten Gebäude und Sachen, die Nutznießung des Benefizialvermögens, der Empfang der herkömmlichen oder gesetzlichen Gebühren (Stolgebühren).“²¹³

Ihm waren die K a p l ä n e unterstellt, deren Pflichten durch die Pfrundbriefe genau umschrieben waren. Vermögen und Aufgaben der Pfründen waren überaus verschieden; stets wurden jedoch die Rechte des Leutpriesters vorbehalten. Zur Errichtung neuer Pfründen hatte dieser seine Zustimmung zu geben,²¹⁴ und die Kapläne hatten ihrer Verpflichtung gemäß ihm Gehorsam zu leisten. Bei kirchlichen Feierlichkeiten und bei den meisten Seelgedächtnissen war der Pfründner Anwesenheit gefordert. Die eigentliche Seelsorge aber lag außerhalb ihrer Aufgaben.

Gerade bei den Kaplaneien war die Pfründenhäufung überaus gebräuchlich. Solange es noch Privatpfründen gab, konnte die Stadt nicht dagegen einschreiten. So war z. B. Stephan Meyer 1467 von den Bullingern zum ersten Kaplan ihrer Pfründe bestellt worden, obwohl er bereits Leutpriester zu Oberwil und Chorherr zu Embrach war.²¹⁵ Er versah diese Pfründe nicht persönlich, denn am 8. Juli 1493 erscheint als sein Stellvertreter Hans Füchsl von Buchhorn.²¹⁶ Soweit es dem Räte möglich war, kämpfte er stets energisch dagegen. Ein anderes Übel war der oft häufige Wechsel der Kapläne. Wernher Schodoler erzählt 1542: Bremgarten hatte von einem alten Pfründenjäger erwartet, daß er „sin allten fuß by vnnz inn sin todt styff vnnnd vnuerrugt blyben stan lassen“; Bremgartens Hoffnung erfüllte sich aber nicht, „diewyl er so ein vagantisch wäsen furt“ und trotz allen Gut-taten nirgends blieb, „sonder grad hand ferumb einer annderen pfründ, so zu reden kum omb fünff schilling besser ist, täglichen nachwirpt.“²¹⁷

Den n i e d e r n K i r c h e n d i e n s t besorgte der Sigrift. Schon das Stadtrecht von 1258 bestimmte, daß der Leutpriester einen Sigriften nur mit Willen der Bürger haben darf.²¹⁸ Der erste bekannte

²¹³ Werminghoff, Verf. Gesch. 1. Aufl. (1907) S. 59.

²¹⁴ StaBrg Urk. 375.

²¹⁵ StaBrg Urk. 422, 425 etc.

²¹⁶ StaBrg Urk. 541.

²¹⁷ StaBrg B 6 fol. 27v.

²¹⁸ StABrg 16 Ziff. 39.

wird im städtischen Ämterbuch von 1529 aufgeführt: „Meister Mattis Maler vnd zur zitgloggen“.²¹⁹ Von seinen Pflichten und Rechten verlautet wenig. Bei einzelnen Seelgedächtnissen wurde er für seine Arbeit mit einer kleinen Gabe bedacht.²²⁰ Zum Beginn der Predigt hatte er mit der Glocke das Zeichen zu geben.²²¹ Das 1557 geschriebene Eidbuch²²² zählt die Pflichten des Sigristen auf: Er soll der Kirche und der Priesterschaft fleißig warten, der Kirche Zierde und Bekleidung in Ehren halten, Wachs und Öl nicht vergeuden oder veruntreuen. Ihm obliegt die Besorgung der Glocken und der Uhr, die er abends und morgens zu richten hat. 1555 erscheint seine Bezahlung in der Kirchenrechnung: 22 Mütt Kernen, 8 Schilling für die Abholung des hl. Oles in Baden und 4 Pfd. 15 Sch. als jährliches Präsenzgeld.²²³

Es mag hier noch kurz die Rede sein von einer kirchlichen Einteilung, die sich an den Namen Bremgartens knüpft. Das *D e f a n a t*²²⁴ oder Kapitel war die Vereinigung mehrerer Pfarreien, die die Verbindung zwischen Bischof und Pfarrern erleichterte. Ihm gehörten die Pfarrer und die dauernd angestellten Pfarrverweser an. An der Spitze des Dekanats stand der Dekan, der entweder durch den Bischof ernannt oder durch die Kapitularen gewählt wurde. Das Kapitel Bremgarten ist erstmals 1256 bezeugt.²²⁵ Da anfänglich das Kapitel den Namen vom Sitze des jeweiligen Dekans empfing, finden sich für das Dekanat Bremgarten verschiedene Bezeichnungen.²²⁶ 1360 zählte es 29 Pfarreien im Raume Eggenwil-Zug-Affoltern-Reuß.²²⁷

²¹⁹ StaBrg B 31 fol. 10.

²²⁰ UJG Oft. 5.

²²¹ StaBrg Urk. 504.

²²² StABrg 107.

²²³ StaBrg B 229 fasc. 1. Vgl. die schöne Zusammenstellung der Rechte und Pflichten des Aarauer Sigristen in Merz, Aarau 237.

²²⁴ Werminghoff, Verf. Gesch. 167 f.; Kallen, Pfründen 40 ff.; Joseph Ahlhaus, Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter, in: Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stutz, Stuttgart 1929, 109. und 110. Heft.

²²⁵ Ahlhaus, Landdekanate 48. Wernher, Dekan von Bremgarten.

²²⁶ 1275 heißt das Kapitel, dem Bremgarten angehört, Dekanat Cham (Freiburger Diözesan-Archiv I, 232). Der liber marcarum von 1360 (Freiburger Diözesan-Archiv V [1870], 81) nennt es Kapitel Baar oder Neuheim und nach einem spätern Zusatz Bremgarten.

²²⁷ Freiburger Diözesan-Archiv V (1870), 81. Es ist hier nicht zu unter-

Neben dem Einzug der Abgaben an den Bischof war dem Dekan als dem Vertreter des Generalvikars die Einsetzung der Geistlichen in ihre Pfründen überwiesen.²²⁸

An den regelmäßigen Kapitelversammlungen „nahmen die Dekane die Berichte der Geistlichen über die vorgefallenen Erzeesse sowie den regelmäßigen Zustand der einzelnen Gemeinden entgegen, ermahnten die Geistlichen wegen ihrer Vergehen, publizierten die ihnen zugegangenen Verordnungen und gaben auch nötigenfalls die näheren Erklärungen und Anweisungen behufs ihrer Anordnung; mitunter wurden auch hier die Beichtväter für die Priester der Dekanie gewählt“.²²⁹ Da den Dekanen die Überwachung des sittlichen und religiösen Lebens in ihren Bezirken übertragen war, verkündigten sie die vom Bischof verhängten Exkommunikationen.²³⁰ Der große Exorzismus vom 11. Mai 1479²³¹ gegen die in den Dekanaten Bremgarten und Mellingen immer mehr überhandnehmenden Engerlinge wurde den Dekanen zur Verkündigung übertragen. Zwar waren die Dekane nicht stets in allen Dingen sehr gehorsam; denn am 24. Oktober 1443²³² richtete der Generalvikar an die Dekane von Zürich, Bremgarten, Mellingen, Regensberg und Schneisingen ein Schreiben, in dem er sich über die nachlässige Ausführung der vom Ordinarius erlassenen Befehle beklagte und befahl, in Zukunft den Vorschriften besser nachzukommen.

Das Dekanat schuf sich durch Eintrittsgelder und Bußen ein kleines Vermögen, das in Gülden angelegt wurde.²³³ Die Verwaltung besorgte der Kämmerer (camerarius).

suchen, inwiefern die Dekanatsgrenzen mit alten politischen Grenzen zusammenhängen, obwohl ein Zusammenhang anderorts oft unverkennbar ist (Kallen, Pfründen 40), und obwohl sich hier der Gedanke an eine Verbindung mit dem alten Freiamt unwillkürlich aufdrängt. Karl Speidel, Beiträge zur Geschichte des Zürichgau, phil. Diss. Zürich 1914, S. 46, lehnt jede Möglichkeit eines Rückchlusses vom Archidiaconat Aargau 1275 auf frühere politische Zustände ab.

²²⁸ Reg. Episc. Const. III, Nr. 8447 und StAZ, Konstanz Nr. 295.

²²⁹ Werminghoff, Verf. Gesch. 167.

²³⁰ Reg. Episc. Const. III, Nr. 9237.

²³¹ Taschenbuch d. histor. Gesellsch. d. Kts. Aargau 1898, S. 97 ff.

²³² Reg. Episc. Const. IV, Nr. 10801.

²³³ StAZ Cappel Nr. 473 1474 März 12.

2. Kirche und Gemeinde.

Als mit Gregor XI. die Päpste aus dem avignonesischen Exil nach Rom zurückkehrten, nahmen die Wirrungen, unter denen die Kirche in dieser Zeit litt, noch kein Ende. Am 8. April 1378 war Papst Urban VI. gewählt worden. Da ihm aber Klugheit und Milde völlig abgingen, die bei der Durchführung der so dringenden Kirchenreform sehr von Nöten gewesen wären, verfeindete er sich alsbald mit den Kardinälen, vor allem den französischen, da er eine Rückkehr nach Avignon schroff ablehnte. Schließlich kam es soweit, daß am 20. September 1378 mit Unterstützung des französischen Königs der Kardinal Robert von Genf als Klemens VII. zum Gegenpapst erhoben wurde, der in Avignon seinen Sitz nahm.

Damit begann das große Schisma, die Kirchenspaltung, die bis zum Konzil von Konstanz 1415 anhielt. Klementistisch waren Frankreich und der übrige romanische Teil Europas, sowie die Gebiete des Herzogs Leopold III. von Österreich. Urbanistisch waren das Reich, England, der Osten und die nordischen Reiche. Diese Spaltung ging tief in die Völker hinein. Viele Bistümer hatten zwei Bischöfe, die ihre Gefolgschaft besaßen und sich wie die Päpste gegenseitig bannten. So auch das Bistum Konstanz. Die aargauischen Städte wurden durch ihren Herrn Leopold III. auf die avignonische, klementistische Seite gebracht, ohne daß sie aber lange dabei verharrten. Schon spätestens 1405 kehrte z. B. Aarau zum rechtmäßigen römischen Papste zurück.²³⁴

Die sich bekämpfenden Bischöfe suchten ihre Obedienz zu stärken und waren deshalb mit der Gewährung von Gnaden sehr freigebig, was von vielen Geistlichen weidlich ausgenützt wurde. Der Kirchherr von Bremgarten, Johannes von Königstein, erhielt am 26. Oktober 1378 von Klemens VII. ein Kanonikat zu Beromünster, obwohl er schon Chorherr zu Schönenwerd war. Später ließ er sich noch weitere Gnaden erweisen.²³⁵ Der Frühmesser in Bremgarten, Bertold von Schlettstadt, ließ sich von der Illegimität dispensieren und erhielt am 30. Juni 1389 die Pfarrkirche Altentenzingen. Der klementistische Bischof Heinrich III. von Brandis bestätigte am 28. Fe-

²³⁴ Merz, Aarau 238.

²³⁵ Göller, Repertorium Germanicum Q 84 (1916).

bruar 1379 die Stiftung der Spitalpfünde und gewährte am 4. März 1382 in die Pfarrkirche Bremgarten zu Ehren der hl. Dorothea einen Ablass.²³⁶

Wann Bremgarten wieder zur römischen Obediens zurückkehrte, ist nicht ersichtlich. Es mag dies wohl unter Bischof Marquard von Randeck (1398—1406) geschehen sein, dem es gelang, den Klementismus aus dem Bistum zu verbannen.²³⁷

Der fromme Sinn kam in unsern Städten weniger in einer besondern religiös-mythischen Stimmung zum Ausdruck, die wenig dem nüchtern bürgerlichen Denken entsprochen hätte, als in Stiftungen und Vergabungen an Kirche und mildtätige Institutionen. Aber es geht ein fast eigennütziger Gedanke durch viele dieser Stiftungen: der Geber will sein eigenes Seelenheil und das seiner nächsten Angehörigen sicherstellen. Er stiftete nicht aus reiner Freude am guten Werk. Die Zahl der Seelgerätstiftungen hielt in Bremgarten, im Gegensatz zu andern Städten, stets ungefähr die gleiche Höhe ein. Diese Stiftungen wurden in ein besonders dafür angelegtes Buch eingetragen, das jedem Tag des Jahres einen besondern Abschnitt zuwies. Es muß in Bremgarten schon sehr früh, wohl schon um 1300 oder noch vorher ein Jahrbuch oder Anniversar angelegt worden sein, das uns jedoch nicht mehr erhalten ist. Zwischen 1411 und 1415 erfolgte eine Neuanlage durch Wilhelm Reider.²³⁸ Schon hundert Jahre später ergab sich die Notwendigkeit einer weitem Neuanlage.²³⁹

Viele J a h r z e i t s t i f t u n g e n begnügten sich nicht mit einer Geld- oder Getreidespende. Sehr häufig wurden Gegenstände zu kirchlichem oder anderweitigem Gebrauche vergabt; z. B. ein ganzes Messgewand,²⁴⁰ eine Tunica,²⁴¹ schwarzes Tuch,²⁴² eine Albe,²⁴³ „ein mantel vnd ein tischlach“,²⁴⁴ eine „rote Chor Cappen“,²⁴⁵ Geldspen-

²³⁶ StaBrg Urf. 72.

²³⁷ Karl Schönenberger, Das Bistum Konstanz während des großen Schismas 1378—1415. Phil. Diss. Freiburg i. Ü. 1926, S. 54.

²³⁸ StaBrg B 1 (UJ3).

²³⁹ Jüngerer Jahrbuch, Pfarrarchiv Bremgarten ca. 1510 (JJ3).

²⁴⁰ UJ3 Juli 9.

²⁴¹ UJ3 Juni 4.

²⁴² UJ3 Sept. 17.

²⁴³ UJ3 März 2.

²⁴⁴ UJ3 März 2.

²⁴⁵ UJ3 febr. 24.

den an eine Monstranz,²⁴⁶ ein Kelch,²⁴⁷ ein Panzer,²⁴⁸ Hade und Schaufel,²⁴⁹ ein Psalterium,²⁵⁰ ein Glasfenster in der Kirche,²⁵¹ Teppiche,²⁵² Spenden an ein Bild des letzten Gerichtes in der Pfarrkirche.²⁵³ Die Seelgedächtnisse mußten oft mit großem Aufwande gefeiert werden; bei einzelnen wirkten bis 12 Priester mit, die schon am Vorabend die Vigilie zu lesen hatten. Die Schwestern und der Schulmeister mit den Schülern wurden aufgeboden. Am Grabe wurden den Armen Spenden ausgeteilt.²⁵⁴

Auch der öffentliche Gottesdienst sollte immer feierlicher und eindrucksvoller gestaltet werden. Der Rat ging hierbei mit seinem Beispiele voran. Um 1400 führte er einen neuen Feiertag ein, indem er den 30. September, den Tag des hl. Ursus und Genossen, als Festtag erklärte.²⁵⁵ Von dem Streite, der 1510 zwischen ihm und der Geistlichkeit über die Einführung einer täglichen Vesper entbrannte, ist schon die Rede gewesen.²⁵⁶ Die Bürger eiferten seinem Vorbilde nach. Unter Papst Nikolaus V. erwarb sich im Jubeljahr 1450²⁵⁷ Johannes von Eutishofen, Schulmeister zu Bremgarten und Kleriker des Bistums Konstanz, auf seiner Pilgerfahrt nach Rom ein Salve, „da er angesehen hat diß zergänglich leben, das nüt gewisser ist denn der tod vnd nüt vngewisser denn die stund des todes“. ²⁵⁸ Er stiftete dieses Salve in die Leutkirche. Meister Hans Huser bestimmte 1521²⁵⁹ bei seiner großen Vergabung an die Pfarrkirche Bremgarten, daß bei einem Verfehgang vier Schüler verordnet werden, die mit ihren brennenden Lichtern und Stangen folgen und

²⁴⁶ UJZ Juni 23.

²⁴⁷ UJZ Okt. 6.

²⁴⁸ UJZ Sept. 17.

²⁴⁹ UJZ Sept. 24.

²⁵⁰ UJZ Juni 7.

²⁵¹ UJZ Juli 23.

²⁵² UJZ Aug. 17.

²⁵³ UJZ Mai 5.

²⁵⁴ Diese Feierlichkeiten wurden damals scherzweise mit dem Wortungeheuer „in honorificabilitudinationibus“ bezeichnet (Merz, Aarau 244; StABrg 26).

²⁵⁵ StABrg 43.

²⁵⁶ f. S. 100.

²⁵⁷ StaBrg Urk. 360.

²⁵⁸ UJZ Aug. 15.

²⁵⁹ StaBrg A 29 fasc. C. Eutshofen Jahr 1412—1740.

singen sollten. „Das Mittelalter liebte es, dem Volke die Tatsachen und Wahrheiten der christlichen Religion nicht bloß mit Worten zu verkünden, sondern auch dem Auge durch Bilder vorzuführen. In plastischer Form wurde am Palmsonntage bei der Prozession mit gesegneten Zweigen das Bild des auf dem Esel reitenden Heilandes (Palmesel) mitgeführt“. Auch in Bremgarten hatte man einen solchen Palmesel,²⁶⁰ der 1555 neu gemacht wurde.²⁶¹

Bremgarter suchten auch alle die berühmten Wallfahrtsorte des Mittelalters, wie Rom²⁶² und Loreto,²⁶³ auf. In erster Linie mag man Einsiedeln besucht haben. Alljährlich ließ der Rat auf der Stadt Kosten einen Bürger nach Sanct Niclaus de Portu in Varangéville (Lothringen) w a l l f a h r e n. „Nun sollen min herrn alle iar eyn fart zû Sanct Niclaus port; die verschaffet man ierlich im meynen vßzerichten; ist von vnsern altvordern füres nöten halb, damit ein statt leyder angerungen(!), verheyßsen, das vnns got der herr fürhin behütten well“.²⁶⁴ Das Pfründnerbuch des Spitals²⁶⁵ meldet 1559 den Tod des Bruders Ulrich, „der hat 25 fart im namen des Spitals zû sant Niclaus de Portu getan, nemlich alle iar ein farth“.

Auf b i s c h ö f l i c h e G n a d e n e r w e i s e war man stets bedacht. Am 2. September 1511 stellte der Bischof Hugo von Konstanz der Stadt gleich zwei Urkunden aus, die von dem regen Eifer des Rates von Bremgarten zeugen. Er erlaubte, die hingerichteten Verbrecher ohne vorherige Einholung der bischöflichen Erlaubnis kirchlich zu bestatten, wenn diese vor dem Tode die Sakramente empfangen und stets katholisch gelebt hatten.²⁶⁶ Ferner²⁶⁷ gestattete er, die Vesper so zu singen, wie dies in Zürich geschehe, welche Weise etwas von der sonst im Bistum gebräuchlichen abweiche.

²⁶⁰ Jakob Stammeler, Die Pflege der Kunst im Aargau, in: Argovia XXX (1903), S. 77.

²⁶¹ StaBrg B 229 fasc. 1.

²⁶² Als sich 1450 Johannes von Lütishofen in Rom ein Salve erwarb, befanden sich auch der Schultheiß Johann Cristan und die beiden Räte Rudolf Schodoler und Nikolaus Widmer in der ewigen Stadt (StaBrg Urk. 360).

²⁶³ StaBrg B 89 fol. 155r (1542).

²⁶⁴ StaBrg B 88 fol. 9r (1536).

²⁶⁵ StaBrg B 96 fol. 16v.

²⁶⁶ StaBrg Urk. 598.

²⁶⁷ StaBrg Urk. 597.

Es war das Streben des Rates, auf die Pfründen womöglich Stadtkinder zu setzen. Deshalb richtete er an den Bischof von Konstanz Empfehlungsschreiben für Jünglinge, die Geistliche werden wollten.²⁶⁸ Er wies stets darauf hin, daß die Stadt mehrere Pfründen zu verleihen habe, und daß es erwünscht wäre, wenn Bürger diese Stellen erhielten.

Dem frommen Eifer der Bürger und des Rates verdankten auch die Kapellen und die vielen Pfründen ihre Entstehung, wie dies schon ausführlich dargestellt wurde.²⁶⁹ Zu diesen gehörte auch die Kapelle des hl. Antonius im E m a u s, die bis heute ihren eigenen Reiz bewahrt hat und deren Geschichte hier noch kurz skizziert werden mag. Ein unbekannter Stifter errichtete wohl um 1400 auf dem Krähenbühl in der Nähe des damaligen Malatzhauses²⁷⁰ eine kleine gemauerte Kapelle. Daneben stand ein einfacher Holzbau, der einem Waldbruder als Wohnung diente. Wenn auch der Seutpriester Gottfried Faßnacht von Züsikon (1407—1456) und viele Bürger von Bremgarten kleine Gaben in die Kapelle stifteten,²⁷¹ wenn die Kapelle auch einen eigenen Pfleger besaß, der alljährlich dem Rate Rechnung ablegte,²⁷² so bestand doch keine eigentliche Pfründe. Der Waldbruder lebte als Einsiedler von Almosen, die von Vorüberziehenden, von Bürgern und Bauern der Umgebung gespendet wurden.

In der Kochkapelle, wie sie damals hieß, wurde alljährlich an den Patronatstagen durch den Seutpriester von Züsikon Messe gelesen.²⁷³ Eine besondere Förderung erfuhr die Wallfahrt zu St. Antonius, als am 5. September 1516²⁷⁴ der päpstliche Legat Ennio Filonardi der Kapelle auf bestimmte Tage einen Ablass verlieh, damit ihr desto mehr Gaben zukämen.

Die Nähe der Stadt und des Dorfes mochten auf den Waldbruder nicht den besten Einfluß ausüben; denn 1527 war die Obrigkeit von Bremgarten schnell bereit, die Kapelle zu verlegen. Dort waren nämlich katholische Kellerämter und reformierte Zürcherbauern in einen

²⁶⁸ vgl. StaBrg B 25 fol. 21.

²⁶⁹ s. S. 110 ff.

²⁷⁰ Auf der Anhöhe an der heutigen Kunzhoferstraße.

²⁷¹ StaBrg Urf. 365.

²⁷² StaBrg B 89.

²⁷³ StaBrg Urf. 545.

²⁷⁴ StaBrg Urf. 618.

argen Streit geraten, wobei ein Zürcher getötet wurde. Bremgarten beschloß darauf, den alten Bau niederzureißen und auf der Züsikoneralmend am heutigen Standort eine Wohnung und eine Kapelle für einen Waldbruder zu errichten. Der Bau entstand 1552—1556. Die Kapelle wurde am 1. Oktober 1576 zu Ehren Gottes, der Gottesmutter Maria und des hl. Abtes und Einsiedlers Antonius geweiht.²⁷⁵

²⁷⁵ Zur Geschichte der Emauskapelle vgl. das Manuskript auf dem Pfarrarchiv Züsikon „Antonianisches Waldbruoder-Büchlin“, verfaßt durch Pfarrer Bütelroß von Züsikon 1682.

V. Kapitel.

Die städtische Bürgerschaft und ihr Wirken.

A. Die Elemente der Bürgerschaft.

Die Stadt Bremgarten war eine bewußte Gründung der Herrschaft zum Zwecke der militärischen Sicherung ihres Besitzes im Reußgebiet.¹ Diese Absicht kam in der anfänglichen Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung deutlich zum Ausdruck. Durch die Entwicklung des Lehenswesens lief der Hochadel allmählich Gefahr, seine an freie ausgegebenen Lehen zu verlieren, da jene darnach trachteten, das Lehen in Besitz zu verwandeln. Deshalb suchte der alte freie Adel, Hörige herbeizuziehen und ihnen Aufgaben in Verwaltung und Kriegswesen zu übertragen. Über diese Leute konnte er ihres unfreien Standes wegen viel ungehemmter verfügen. Diese Dienstmannen oder Ministerialen erhielten Lehen und hatten sich dafür der Herrschaft dauernd zur Verfügung zu halten. Viele solcher Ministerialen wurden in die Städte, die militärische Stützpunkte — Großburgen — des Herrschaftsgebietes waren, zusammengezogen oder, um einen neuzeitlichen Begriff anzuwenden, kaserniert.

Die ersten uns bekannten Bewohner Bremgartens sind **D i e n s t m a n n e n**. Die Urkunden und das alte Jahrbuch nennen deren eine große Zahl: de Urne, von Urrech, von Baldwile, de Bechu, de Birwil, von Eichenberg, Gessler, von Heidegg, von Hünenberg, de Inkenberg, de Cäsnaeh (Schwyz), von Lunkhofen, von Maschwanden, de Meli (Möhlin), de Ombrechtswile, de Remigen, de Ringgenberg, de Rüdismil, von Schenk, von Schönenwerd, de Brifon, de Btwile, de Dilingen, de Wangen, de Wile, von Wolen, de Wälpisberg.²

¹ s. Abschnitt Stadtrecht S. 22.

² Zur Genealogie dieser Geschlechter, soweit sie bekannt ist, vgl. Walther Merz, Argv Bd. II, Register — Walther Merz, Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte Bd. III, Zürich 1908—1916. — Habsb. Urbar II,2 Register. — Placid Weissenbach, Erläuterungen zum Stadtrodel, in: Argovia X (1879), S. 88 f.

Die meisten dieser Geschlechter waren sicher schon im 13. Jahrhundert in der Stadt ansässig. Ziemlich viele von ihnen finden sich später gar nicht mehr, sei es, daß sie ausstarben, sei es, daß sie abwanderten.

Nur von wenigen läßt sich etwas Näheres aussagen, da viele überhaupt nur in einem Vertreter in der Stadt vorkommen. Am bekanntesten sind, da sie jahrhundertlang in Bremgarten ansässig blieben, die von Sengen, von Eichberg, von Wile.

Anfänglich genossen die Ministerialen rechtlich eine privilegierte Stellung,³ die aber von der Bürgerschaft bald beseitigt wurde, während die gesellschaftliche Vorrangstellung noch lange anhielt.

Über die Herkunft dieser Geschlechter geben die angeführten Namen Auskunft. Von allen Seiten her zog der habsburgische Stadtgründer Dienstmannen oder Freie,⁴ die sich ihm zu Dienstmannenrecht ergaben, in die neue Siedelung zusammen, um die ihr im Augenblick der Gründung notwendige militärische Stärke zu geben.

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz dieser Truppen erteilte ihnen der Stadtherr Lehen, indem er ihnen entweder herrschaftliche Einkünfte aus seinen Besitzungen zuwies⁵ oder sie mit Ämtern betraute, aus deren Sporteln ihnen das notwendige Einkommen erwuchs.⁶ Doch waren neben andern Gründen gerade wirtschaftliche Schwierigkeiten ausschlaggebend für das Verschwinden vieler Geschlechter; schon zu Ende des 14. Jahrhun-

³ s. Abschnitt Stadtrecht S. 28.

⁴ vgl. Schnellmann, Rapperswil 97: „Wir werden es ferner in Rapperswil nicht nur mit eingewanderten Dienstleuten zu tun haben, sondern auch mit solchen, die sich bereits als Bürger der ökonomischen und sozialen Vorteile halber der Herrschaft zu Ministerialenrecht ergaben.“ Dies läßt sich vermuten von den ursprünglich nicht ministerialischen Eichenberger (Walther Merz, ArgB I, 147 Anm. 8). Ob dies auch bei andern Familien, wie den von Geltwil, von Iberg, Landamman, der Fall ist, wage ich nicht zu entscheiden. Die vermehrte Herbeiziehung von Bürgern wurde begünstigt durch die Entwicklung der habsburgischen Verwaltungsorganisation, die sich immer ausschließlicher dem reinen Beamtentum zuwandte (Meyer, Verwaltungsorganisation, besonders S. 237).

⁵ vgl. 3. B. Habsb. Urbar II,1 S. 111 f.

⁶ So war anfänglich das Schultheißenamt von Bremgarten an Ministeriale vergeben.

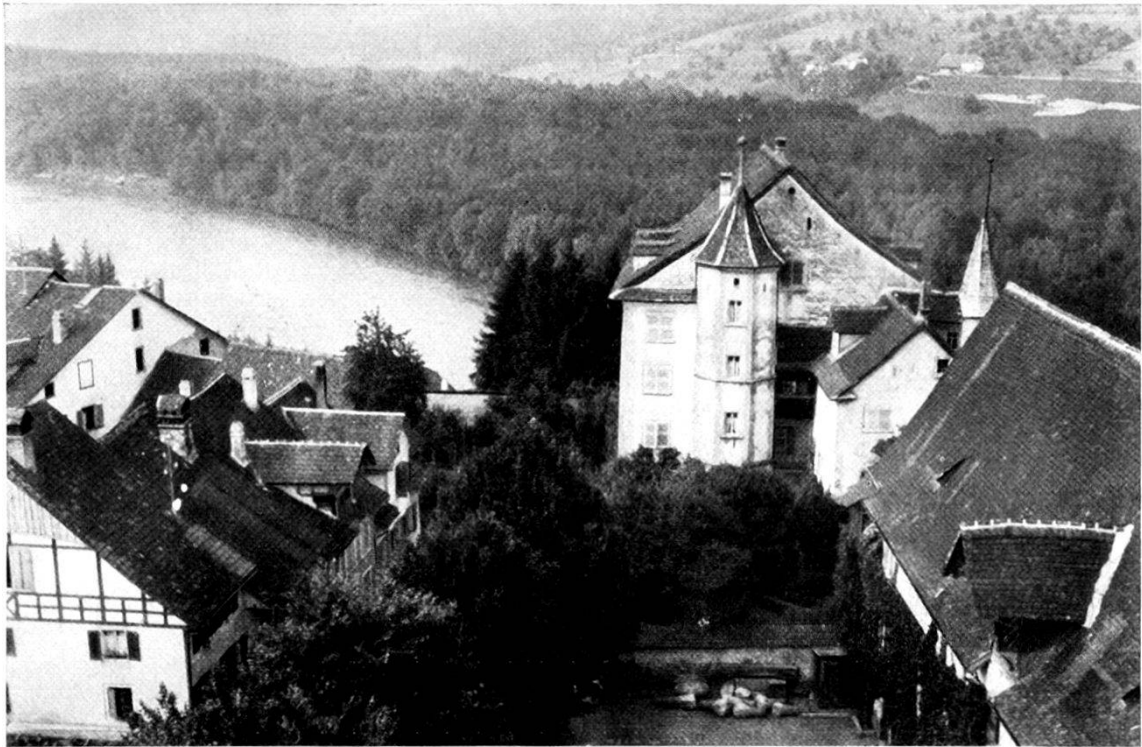


Photo Wettstein, Bremgarten

Am Ostende der Oberstadt liegt hoch über der Reuß das 1561 erbaute „Schlöfli“ mit Bauteilen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Davor der „Platz“



Photo Wettstein, Bremgarten

Auf der Südseite der katholischen Kirche in der Unterstadt liegen zwei Kapellen. Vorn die St. Annakapelle, das einstige Weinhaus, hinten die Muttergotteskapelle der Liebfrauenbruderschaft

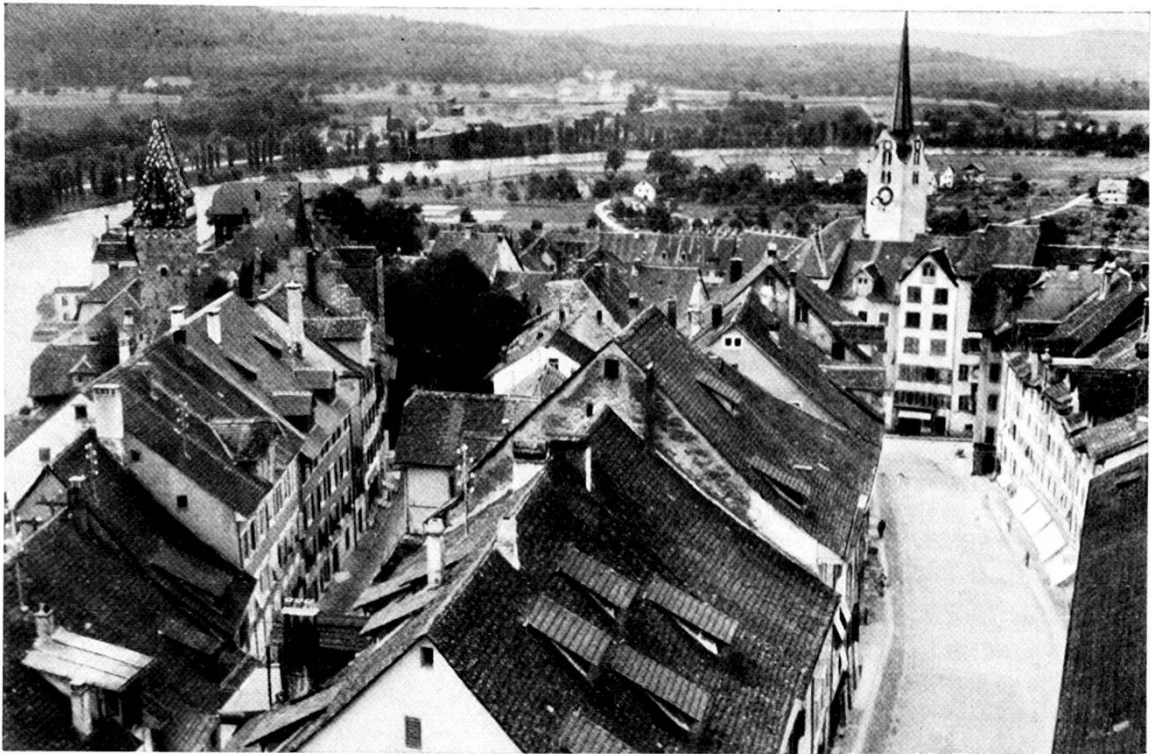


Photo Wettstein, Bremgarten

Blick vom Spitalturm auf die breite Markt-gasse und die Schwin- (heute Antoni-)gasse



Photo Wettstein, Bremgarten

Blick vom Spitalturm auf die Reuß, den Fällbaum und die 1546—1549 gebaute gedeckte Holzbrücke mit der Bruggmühle

derts waren es nur mehr ganz wenige Ministerialenfamilien, die den emporgekommenen bürgerlichen Geschlechtern an Vermögen und Einfluß gleichkamen. Der Rückgang der Dienstadeligen im 14. Jahrhundert war begründet in der Schwächung der einst großen militärischen Bedeutung des Städtchens und dem zunehmenden Streben der Herrschaft, die städtische Siedelung und ihren Markt als Finanzquelle auszubauen. Diese Entwicklung, deren Wirkung noch verstärkt wurde durch den Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft,⁷ schwächte die wirtschaftliche Grundlage des Dienstmannentums aufs empfindlichste, da es den kapitalkräftigeren Bürgern gelang, herrschaftliche Einkünfte, die einst an Herrschaftsleute vergeben waren, sich verpfänden zu lassen oder aus der Pfandschaft zu lösen.⁸ Das zähringische Stadtrecht von 1258 gab den Anstoß zu dieser Umschichtung. Es kannte bloß Bürger. Das Verbot der Aufnahme von Ministerialen und Eigenleuten, an das sich zwar anfänglich der Stadtherr nicht hielt, leistete den spätern Bestrebungen nach Beseitigung der rechtlichen Unterschiede innerhalb der Bürgerschaft kräftig Vorschub. Endlich wurden durch die großen Blutopfer dieser Geschlechter in den fortwährenden Kämpfen Österreichs gegen die Eidgenossen ihre zahlenmäßige Stärke derart geschwächt,⁹ daß sie, die sich nur einer verhältnismäßig geringen Zuwanderung erfreuten, bald durch die stets zunehmende Bürgerschaft weit überflügelt wurden.

Die B ü r g e r s c h a f t war ebenso mannigfaltiger H e r k u n f t wie der Dienstadel.¹⁰ Da sich neu Eingewanderte oft nach ihrem früheren Wohnort benannten, läßt sich das Einzugsgebiet der Stadt einigermaßen erkennen. Dazu gehörte nicht bloß die nächste Umgebung der Stadt,¹¹ sondern auch das Gebiet der heutigen Kantone

7 f. Abschnitt Städtischer Haushalt S. 66.

8 f. Abschnitt Städtischer Haushalt S. 86; ferner den Erwerb der städtischen Vogteien in Abschnitt Städtische Vogteien, S. 45 ff.

9 *UJZ* Juli 9. und Nov. 17.

10 Für die folgenden Zusammenstellungen wurden das Jahrzeitbuch von ca. 1412 (*StaBrg B 1*) und die Zeugenlisten der Urkunden benützt.

11 Arni, Aristau, Berikon, Boswil, Büelisaßer, Bünzen, Büttikon, Eggenwil, Fischbach, Rottenschwil, Hägglingen, Hasenberg, Hilfikon, Jonen, Lunkhofen, Lieli, Mellingen, Merenschwand, Muri, Nesselnbach, Niederwil, Oberwil, Sarmenstorf, Villmergen, Werd, Widen, Züsikon.

Margau, Zürich, Zug und Luzern.¹² Vereinzelt zogen sogar aus noch weiterer Entfernung herbei.¹³ Nach den Quellen erscheinen im 14. und 15. Jahrhundert je etwa 130–140 neue Namen in Bremgarten.¹⁴ Der Zustrom dürfte demnach ziemlich gleichmäßig angehalten haben, eine Erscheinung, die auch der baulichen Entwicklung der Stadt entspricht.¹⁵

Die *E i n w a n d e r u n g* der wichtigsten Bürgerfamilien verteilt sich ungefähr folgendermaßen:¹⁶

Aus dem 13. Jahrhundert sind mit Sicherheit bloß wenige Namen nachweisbar:¹⁷ Escheler (1282), Motscheller (1258), Rümhat (1279), Wingartler (1279).

14. Jahrhundert 1. Hälfte: Blum, Bochler, Bücher, Bullinger, Buttenfultz, Grübler, Gugerli, Helstab, Einsli, de Luceria, von Lunkhofen, von Maschwanden, Meienberg, Meriswant, Nater, Rey, Schodoler, Sweler, Swizer, Sidler, Tef, Tenwile, Widmer, Züricher.

2. Hälfte: Brisleder, Brunner, Graf, Grütter, Haberkorn, Haß, Helman, Heß, Hilfsikon, Hirt, Kristan, Krumpuri, Sandamman, Maler, Marti, Megger, Salman, Schenk, Scherer, Studer, Wüest.

¹² Narau, Baden, Brugg, Fahrwangen, Kaiserstuhl, Klingnau, Kulm, Laufenburg, Lenzburg, Reinach, Seon, Tennwil, Zofingen. — Aesch, Affoltern, Bonstetten, Dachelsen, Hauptikon, Hedingen, Horgen, Kißnacht, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach, Rapperswil, Rifferswil, Wädenswil, Wolfen, Zürich. — Baar, Cham, Hünenberg, Neuheim, Zug. — Hochdorf, Luzern, Münster, Rüdizwil, Schongau, Sempach, Sursee.

¹³ Basel, Bern, Hauenstein, Schwyz. — Ensisheim, Österreich, Schlettstadt, Süddeutschland.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts erweiterte sich das Einzugsgebiet noch bedeutend (StaBrg Bücherarchiv passim). (Die beiden vorausgehenden Anmerkungen erstreben keine Vollständigkeit).

¹⁴ Natürlich bedeutet die erste Nennung in den Quellen nicht das erste Auftreten überhaupt, was im folgenden wohl zu beachten ist. Da wir aber vor dem Ende des 15. Jahrh. kein anderes Mittel besitzen, um die Stärke der Zuwanderung zu ermitteln, sind wir gezwungen, diese Quellen herbeizuziehen, wobei man sich aber stets die bloß ungefähre Richtigkeit ihrer Angaben vor Augen halten muß.

¹⁵ s. Abschnitt Stadtrecht S. 13.

¹⁶ Es wurden nur die Namen berücksichtigt, die in mehr als einem Vertreter in der Stadt vorkommen und deren Träger einige Bedeutung erlangten.

¹⁷ Die Namen der Bürger im 13. Jahrh. sind nicht zu ermitteln, weil die Zeugenlisten fast nur Ministeriale nennen und weil das alte Jahrbuch, das bürgerliche Namen auführt, den Einträgen keine Daten beifügt.

15. Jahrhundert 1. Hälfte: Duß, Furter, Gletli, Guman, Helttschi Kaltenbrun, Lanterkon, Melling, Morgen, Moser, Mutschli, Rantz, Ritgart, Roter, Schilling, Stöckli, Wasenman, Zoller.

2. Hälfte: Bregeßer, Bürgisser, Firabend, Gerwer, Hofacher, Hofman, Honegger, Imhof, Keiser, Mathis, Pur, Reßer, Toffenbach, Trotman, Trub, Weißenbach, Widerker, Wölfli, Wurer.

Diese gleichmäßige Entwicklung der Stadt und damit verbunden die *s t e t e Z u n a h m e* des bürgerlichen Elementes wurde vor allem ermöglicht durch die verhältnismäßig gute wirtschaftliche Stellung Bremgartens unter den aargauischen Kleinstädten.¹⁸ Vor den meisten andern besaß Bremgarten den Vorzug, daß nur eine einzige Stadt in geringerer Entfernung als 10 km lag, Mellingen, dem aber, soweit aus den Urkunden Bremgartens hervorgeht,¹⁹ eine ausgesprochen west-östliche Tendenz innewohnte, während sich Bremgartens wirtschaftliche und politische Ausdehnung nie nach Norden richtete. Ihm stand im obern Reusstale ein weites Gebiet zur wirtschaftlichen Beherrschung frei, eine Stellung, die nach dem frühen Verschwinden der Kleinstädte Maschwanden (1309) und Meienberg (1386) Bremgarten niemand mehr streitig machte. In dieser Richtung lagen denn auch die Vogteien, die dem städtischen Handel und Gewerbe ein gewisses Absatzgebiet sicherten.²⁰

Im 15. Jahrhundert läßt sich eine *A b w a n d e r u n g* bürgerlicher Elemente erkennen,²¹ die allerdings keinen Einfluß ausübte auf die Stärke der städtischen Bevölkerung, da die Zuwanderung den Abgang weit übertraf. Um 1400 schon wanderten die Sidler nach Luzern. 1439 folgten ihnen die Burgweger und Furter. Eine größere Abwanderung fand statt im Gefolge des alten Zürichkrieges und der Reformation. 1443 mußten 30 Bürger die Stadt verlassen, da sie des geheimen Einverständnisses mit Zürich verdächtig waren; die

¹⁸ Das Folgende nach der ausgezeichneten Arbeit von Hektor Ammann, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Festschrift Walther Merz, Aarau 1928, S. 158 ff. — vgl. Abschnitt über den städtischen Handel und das Gewerbe S. 149 ff.

¹⁹ vgl. auch Theodor von Liebenau, Die Stadt Mellingen, in: Argovia XIV (1884).

²⁰ s. Abschnitt Städtische Vogteien S. 54.

²¹ Eine Zusammenstellung von Heinrich Bullinger (StaBrg II 5), die auch ausgestorbene Familie mitzählt, nennt 1531 34 abgegangene Geschlechter.

meisten aber kehrten wieder zurück.²² So auch die Altgläubigen, die 1529 bei Bremgartens Übertritt zur Reformation nach Luzern flohen. Ein letzter großer Wegzug erfolgte 1532, da viele Neugläubige Bremgarten nach der Rekatholisierung verließen. Eine gewisse Abwanderung bedeuteten auch die Heiraten von Bürgersöhnen nach auswärts, wie sich auch wieder Beispiele dafür finden, daß durch Heiraten neue Geschlechter nach Bremgarten gelangten.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts war eine N i v e l l i e r u n g zwischen Ministerialen, freien Bürgern und Hörigen eingetreten.²³ Aber an Stelle des einstigen Geburtsunterschiedes trat wie in andern aargauischen Städten²⁴ der B e s i t z u n t e r s c h i e d. Die Scheidung zwischen dem ein eigenes Haus besitzenden Bürger und dem Hintersassen ohne Grundbesitz war schon alt. Nun aber vereinigten sich zu Ende des 14. Jahrhunderts die übriggebliebenen Ministerialen mit einzelnen emporgekommenen bürgerlichen Geschlechtern und schlossen die andern Familien möglichst von Amt und Würden aus. Im folgenden Jahrhundert sind es fast stets die gleichen Namen, die uns in irgendeiner öffentlichen Stellung begegnen. Der absolut demokratische Charakter der Stadtverfassung, der dauernd gewahrt blieb, ermöglichte jedoch das Aufkommen stets neuer Geschlechter, sodaß sich in Bremgarten so wenig wie etwa in Aarau ein Patriziat zu bilden vermochte.²⁵

Über die G r ö ß e d e r s t ä d t i s c h e n B e v ö l k e r u n g vor dem Ende des 15. Jahrhunderts lassen sich überhaupt keine Angaben machen.²⁶ Wenn aber auch von dem genannten Zeitpunkte an Steuerrödel und Bürgerverzeichnisse zur Verfügung stehen, ergeben sich doch nur Näherungswerte. Die Berechnung nach der Zahl der

²² Argovia X (1879), S. 51.

²³ f. o. S. 144 und Abschnitt Stadtrecht S. 28.

²⁴ vgl. für das folgende Merz, Aarau 183.

²⁵ Desgleichen EMeyer, Nutzungskorporation 93.

²⁶ Literatur: Werner Schnyder, Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14.—17. Jahrhundert, Zürich 1928. — Hans Nabholz, Zur Geschichte der Vermögensverhältnisse in einigen Schweizerstädten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Festsache Paul Schweizer, Zürich 1922, S. 93 ff. — Hektor Ammann, Die Froburger und ihre Städtegründungen, in: Festschrift Hans Nabholz, Zürich 1934, S. 121 f. — Merz, Aarau 196.

Für die Quellen vgl. Walther Merz, Inventar des Stadtarchivs Bremgarten, Aarau 1910.

Steuerpflichtigen ist höchst unzuverlässig, da die Art der Steuererhebung in Bremgarten völlig unbekannt ist.²⁷ Man weiß nicht, wie weit das Vermögen besteuert wurde, ob eine Kopfsteuer bekannt war, ob Dienstboten steuerfrei waren, ob Beamte, die von der Steuer befreit waren, vollzählig in den Röcheln aufgeführt wurden. Nimmt man pro Steuerzahler den Koeffizienten 2,65 an,²⁸ so ergibt dies für 1482 eine Bevölkerung von 514 Seelen, nach dem Koeffizienten 3²⁹ 582, für 1526 697 resp. 789 Einwohner. Eine Berechnung nach den Bürgerlisten ergibt etwas konstantere Zahlen. Setzt man eine Haushaltsziffer von 5 Personen zugrunde,³⁰ so ergibt sich für 1464 eine Bevölkerung von 840, für 1516 von 950 und 1521 von 870 Seelen. Da aber die Bürgerlisten Geistliche, Klosterinsassen und Hintersassen nicht anführen, sind diese Zahlen etwas zu niedrig. Es kann deshalb für den Anfang des 16. Jahrhunderts mit einer Einwohnerzahl von 900—1000 Seelen gerechnet werden. Damit würde sich Bremgarten nach der Bevölkerungszahl unter den aargauischen Kleinstädten etwa hinter Aarau und Zofingen einreihen.

B. Handel und Gewerbe.

Zu einer mittelalterlichen Stadt gehörte wesentlich der Markt. Die Existenz eines Marktes ist in Bremgarten schon in den ersten Zeiten der Stadt bezeugt. Das Stadtrecht von 1258 nennt ein «publicum forum»,³¹ und der Stadttitel aus dem beginnenden 14. Jahrhundert umschreibt genau die örtliche Ausdehnung des städtischen Marktes.³²

²⁷ f. Abschnitt Städtischer Haushalt S. 75 Anm. 53.

²⁸ Nach Hans Nabholz, Vermögensverhältnisse, S. 106.

²⁹ Nach Merz, Aarau 196.

³⁰ Nach Merz, Aarau 196.

³¹ StABrg 14 Ziff. 29; ferner StABrg 24 Nr. 5 (29. März 1281): Die Herrschaft verpfändet den Marktzoll von Bremgarten; vgl. Abschnitt Stadtverfassung S. 20. Die frühe Entstehung des Marktes wird auch bezeugt durch die Nennung eines Schultheißen im Jahre 1242, welches Amt so alt ist wie der Markt (KMeyer, Die Stadt Luzern 222).

³² StABrg 30 Ziff. 16: „Dsch sol man wissen, das onser margt gan sol in allen gassen von eim tor zß dem andern, vnd Dsch nieman in dien margt gassen bo sol han ligen für ein nacht, noch nieman enkein bernt swin sol han in der stat, noch nieman enkein banch sol han in der stat vor finr swellen wan alein der meijer vnd ob richtlöbe“.

Die Topographie der Stadt zeigt, daß dem Markte schon bei der Gründung größte Beachtung geschenkt wurde.³³ Ihm standen alle Gassen zur Verfügung; als wichtigster Platz aber kam die Marktgasse in Frage, die in der Länge von zirka 140 Meter die ganze Oberstadt durchzieht und eine mittlere Breite von 10—12 Meter besitzt.³⁴ Den verschiedenen Verkaufsgütern wurden später besondere Plätze zugewiesen; wir finden eine Korn-gasse, eine Schwingasse, einen Salzmarkt, einen Rindermarkt, einen Roßmarkt. Für die wichtigsten Waren wurden Bänke geschaffen. Aus den Stadtrechnungen des 15. Jahrhunderts kennen wir deren vier: die Metzger-, Pfister-, Gerber- und Schuhmacherbank, für die alljährlich in die städtische Kasse eine bestimmte Gebühr entrichtet wurde.³⁵

Existenz und Entwicklung des Marktes entschieden über das Schicksal einer Stadt.³⁶ Der Wochenmarkt wurde aus der Landschaft beliefert und sicherte die Ernährung der Stadt. Hier konnte der städtische Handwerker seine gewerblichen Erzeugnisse gegen Nahrungsmittel eintauschen.

Der Wochenmarkt war abhängig von der Marktlage der Stadt, d. h. von ihrem wirtschaftlichen Einzugsgebiet, der Jahrmarkt dagegen von der Verkehrslage. In bezug auf die Marktlage war Bremgarten den meisten aargauischen Kleinstädten gegenüber sehr

³³ vgl. Karte 1.

³⁴ vgl. Abschnitt Stadtrecht S. 11 Anm. 12.

³⁵ vgl. Abschnitt Städtischer Haushalt S. 67.

³⁶ Welche Bedeutung die Stadt selbst dem Markt beimaß, geht klar hervor aus der Beschwerdeschrift, die sie mit den Eingaben von 16 andern vorderösterreichischen Städten 1411 dem Herzog Friedrich von Österreich einreichte. Bremgarten machte darauf aufmerksam, daß vor Zeiten gute Märkte in unsere Stadt fielen, und daß die Bürger umso besser der Herrschaft mit Reisen und andern Diensten dienen konnten; die Händler, die vor dem letzten Landkrieg bei Zürich, Zug und anderswo in der Eidgenossenschaft saßen, kauften und verkauften auf unsern Märkten Korn und andere Dinge. Jetzt aber führen die Leute auf dem Lande das, was auf dem Lande wächst, selbst fort und nicht mehr auf unsern Markt. So liege denn dieser seit dem letzten Kriege darnieder. Die Bauern halten sogar selbst Markt in jedem Dorfe, sei es um Korn, Eisen, Salz, Kühe oder um andere Sachen und fordern auch, daß man ihnen Maß und Gewicht aus der Stadt leihe. Wenn ihnen dies auch verweigert werde, so hören sie doch nicht auf zu handeln. So leiden die Märkte in den Städten (Archiv f. Schweiz. Gesch. VI, 156; neuester Druck: Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgesch. S. 338).

im Vorteil.³⁷ Nur eine einzige von diesen, Aarau, hatte in weniger als 10 km Entfernung keine Rivalin, die den Absatz der gewerblichen Erzeugnisse und den Ankauf der landwirtschaftlichen Produkte konkurriert hätte. Bremgarten besaß keine Nebenbuhlerin in gefährlicher Nähe, wenn wir von Zürich absehen. Wenn auch Mellingen nicht ganz 10 km entfernt ist, so spielte es doch keine Rolle, da Bremgarten das ganze obere Reußtal zur Verfügung stand. Dorthin richtete sich denn auch die wirtschaftliche und politische Stoßkraft der Stadt zur Erwerbung eines Untertanengebietes. Bezeichnenderweise wurde den Vogteien der Marktzwang nach Bremgarten auferlegt. Schließlich umfaßte der Bremgarten zur wirtschaftlichen Ausnützung offenstehende Raum ein Gebiet von ungefähr 50 km², das den steten Aufschwung der Stadt im 15. und 16. Jahrhundert ermöglichte.

Die Verkehrs-lage Bremgartens und die Entwicklung des Jahrmarktes war bestimmt durch zwei Verkehrsrichtungen: den Westost- und den Nord-südverkehr. Diesem diente vor allem die Reußschiffahrt. Im 13. Jahrhundert nahm der Gotthardverkehr einen mächtigen Aufschwung. Für die aus Italien kommenden Güter standen von Luzern weg zwei Wege zur Verfügung: der Landweg über Zofingen und den Hauenstein nach Basel und der Wasserweg auf Reuß, Aare und Rhein. Wenn dieser, wie es scheint, auch weniger benutzt wurde als der Landweg, so steht doch fest, daß schon im 13. Jahrhundert Schiffe die Reuß hinunterfuhren.³⁸ 1278 wettete ein Luzerner Fährmann, er wolle sein Schiff in einem Tage von Luzern nach Straßburg bringen.³⁹ Auch das älteste Luzerner Ratsbüchlein von zirka 1300 spricht von Warentransporten auf dem Wasserwege.⁴⁰ Dieser wurde auch für die Beförderung von Personen

³⁷ vgl. für das folgende: Hektor Ammann, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Festschrift Walther Merz, Aarau 1928, S. 180 f.

³⁸ Eine kurze Zusammenstellung der aus Luzern bekannten Angaben über die Reußschiffahrt s.: P. K. Weber, Der Kanton Luzern vom eidgenössischen Bund bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, in: Geschichte des Kantons Luzern von der Urzeit bis zum Jahre 1500, hg. im Auftrage des Regierungsrates des Kantons Luzern, Luzern 1932, S. 819.

³⁹ KMeyer, Die Stadt Luzern 282. Druck: Annalen von Kolmar. Mon. Germ. Script., Bd. 17, S. 203. Der Fährmann verlor zwar seine Wette.

⁴⁰ Es handelt sich um Eier, Hühner, Obst und Fische (Gfr. 65, 16). Der

eingeschlagen. Wir dürfen dies wohl einer Notiz des alten Jahrzeitbuches von Bremgarten⁴¹ entnehmen, die meldet, daß drei kölnische Frauen, die von Rom kamen, hier ertranken. Ein Eintrag in den Luzerner Ratsprotokollen von 1386⁴² spricht von Holztransporten von Luzern nach Bremgarten. Im 15. Jahrhundert mehren sich die Äkten über die Reußschiffahrt. Meistens handelt es sich um Streitigkeiten zwischen Luzern und Bremgarten über die Höhe des Fällbaumes, zweier in der Reuß liegenden Staumehren.⁴³ Da Bremgarten für seine Mühlen den Fluß möglichst hoch zu stauen suchte, die Luzerner aber dadurch ihre Schiffahrt gefährdet hielten, kam es zu steten Auseinandersetzungen. Schon 1431⁴⁴ beschäftigte diese Frage die Eidgenossen. 1472 erfolgte eine Besichtigung des Reußbettes durch Abgeordnete der Städte Zürich und Zug,⁴⁵ etwas später, noch im gleichen Jahre, durch Luzern, Zürich und Bern.⁴⁶ 1483 mußte Bremgarten den Fällbaum eine Zwerchhand tiefer legen.⁴⁷ Luzern begnügte sich nicht damit, wie es scheint, denn noch im gleichen Jahre hatte man es auf dem Tage zu Baden mit der selben Angelegenheit zu tun.⁴⁸ 1487 kam es wieder zu Zwistigkeiten und zu erneuter Besichtigung durch die Orte.⁴⁹ 1504 machte Bremgarten gegen ein wiederholtes Begehren Luzerns um Tieferlegung des Fällbaumes geltend, daß dadurch die Mühlen schweren Schaden leiden würden, zudem sei seit Menschengedenken an diesem Orte kein Schiff zu Schaden gekommen.

Wasserweg bis Windisch spielte in der Entwicklung des luzernischen Verkehrs eine nicht unbedeutende Rolle (KMeyer, Die Stadt Luzern 351 ff.).

⁴¹ StaBrg B 1 April 23.: „Tres mulieres de Colonia venerunt de Roma. Submerse obierunt hic, que dederunt decem et septem florenos ad edificium chori et quatordecem florenos ad hospitale“. Der Eintrag stammt wohl aus der Mitte oder aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.

⁴² StALuzern, Ratsprotokolle I, 40.

⁴³ Diese Wehre, Wuhre, bestanden schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts, doch waren sie damals nur aus Holz konstruiert (StALargau, Nr. 4531, Bücher Hermetschwil, Urbar ca. 1309).

⁴⁴ StALuzern, Ratsprotokolle V, A, 17 b. Verlauf und Ausgang der Angelegenheit ist nicht bekannt.

⁴⁵ Eidg. Absch. II, 430 Nr. 687.

⁴⁶ Eidg. Absch. II, 453 Nr. 689.

⁴⁷ Eidg. Absch. III, 1, S. 147 Nr. 176.

⁴⁸ Eidg. Absch. III, 1, S. 152 Nr. 181.

⁴⁹ Eidg. Absch. III, 1, S. 260 Nr. 289 und Eidg. Absch. III, 1, S. 265 Nr. 293, ferner StaBrg Urk. 501 und 502.

Bremgarten machte sich anheischig, wenn die Schiffleute nicht hindurchzufahren wagen, so wolle es sie hindurchführen.⁵⁰ 1512⁵¹ und 1514⁵² erneute Reußinspektionen. Schließlich wurde festgelegt, daß man sich an das alte Urbar zu Baden halten wolle, demgemäß stets ein Drittel des Flusses offenstehen und jedermann eine freie Straße sein solle. Noch im 16. und 17. Jahrhundert hielt der Streit um die Höhe der Reußschwellen an.

Zwischen Luzern, Bremgarten und Mellingen war schon im 14. Jahrhundert gegenseitige Zollfreiheit vereinbart worden.⁵³ 1488 löste sich Luzern aus diesem Übereinkommen.⁵⁴

Der Landweg im Reußtal tritt in den Urkunden erst spät und wenig hervor.⁵⁵ Von einem Warentransport ist nur einmal die Rede: im Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben des Zisterzienserklosters Kappel von 1493/94 wird ein Fuhrlohn von 11 Schilling genannt „von fernem und haber zefüren von Bremgarten gen Zug“.⁵⁶ Während des ganzen 15. Jahrhunderts finden sich Akten über einen Streit des Wirtes zu Jonen mit Leuten im Kelleramt und zwischen Jonen und Cham, die unberechtigtweise Weinschenken eröffnet hatten. Wer in den genannten Gebieten eine Schenke betrieb, hatte dem Wirt zu Jonen an den dem Herrn von

⁵⁰ Eidg. Absch. III,2, S. 265 Nr. 161 und S. 280 Nr. 176.

⁵¹ Eidg. Absch. III,2, S. 669 Nr. 472.

⁵² Eidg. Absch. III,2, S. 801 Nr. 560.

⁵³ Luzerner Ratserkenntnis vom 18. Febr. 1424: unsere Herren besinnen sich der Zölle wegen, daß die von Bremgarten und Mellingen keinen Zoll bei uns geben und wir auch nicht bei ihnen, „d3 ist von alter her also komen“. StLUzern, Ratsprotokolle IV, 55 b; zitiert in: Argovia XIV (1884), S. 12. Vgl. auch: StLUzern, Akten Bremgarten fasc. 1300—1798 (1420 Okt. 31.).

⁵⁴ 1488 Okt. 9.: Rat und Hundert von Luzern beschließen, daß jedermann, auch die Bewohner der Städte Zürich, Bremgarten und Mellingen den Pfundzoll zu entrichten haben. Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, S. 837 f.

⁵⁵ 1387 beschwerte sich Luzern wegen Bremgarten: Als Heintzin Murer, Bürger von Luzern, im Aargau gekauft Korn heimführen wollte, nahmen die Bremgarter ihm dieses und zwei Pferde weg. Vielleicht handelt es sich hier um einen Transport durch Bremgarten; es kann aber auch ein Weg im Bünztal in Frage kommen, auf dem die im Zusammenhang mit dem Sempacherkrieg mit Luzern verfeindeten Bremgarter den Luzerner ausraubten (Archiv f. Schweiz. Gesch. XVII, 183 ff.).

⁵⁶ Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 920.

Hallwil schuldigen Zins von 3 Mütt Kernen nach Marchzahl beizutragen.⁵⁷

Eine Fortsetzung der Straße von Bremgarten nach Mellingen und Baden darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, wenn sie auch nirgends erwähnt wird.

Recht wenig ist auch über den Westostverkehr bekannt. Daß er bestand und wohl nicht allzu gering war, dürfen wir aus dem frühen Vorhandensein einer Brücke schließen. Zwischen Bremgarten und Luzern gab es keinen weiteren festen Reußübergang. Der Verkehr mit Zürich trat natürlich am stärksten hervor. Zürich hatte eine führende Stellung im mittelalterlichen Wirtschaftsleben der heutigen Nordschweiz inne, und Bremgarten konnte sich seinem Einflusse damals so wenig wie heute entziehen. Bei dem spärlichen mittelalterlichen Quellenmaterial zur Wirtschaftsgeschichte ist es nicht verwunderlich, daß die ältesten Belege über wirtschaftliche Beziehungen zwischen Bremgarten und Zürich erst aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammen. Merkwürdigerweise handelt es sich beim ersten Zeugnis, es geht auf das Jahr 1376 zurück, um Ausfuhr von Schweinen aus Zürich nach Bremgarten.⁵⁸ Es wäre wohl eher zu erwarten, daß das Landstädtchen Bremgarten die benachbarte größere Stadt mit Schlachtvieh beliefert hätte. Da jedoch die Notiz ganz vereinzelt dasteht, kann sie schwerlich eindeutig erklärt werden. 1386 wird ein Kornhändler Erni von Bremgarten genannt, der in Zürich geschlagen worden war.⁵⁹ Vielleicht läßt sich die folgende Notiz vom 22. August 1391 auch auf Handelsbeziehungen zurückführen; an diesem Tage wurde nämlich Johans von Hünaberg, sesshaft zu Bremgarten, auf Klage des Krämers Jo. Eppli von Zürich vor das Zürcher Hofgericht geladen.⁶⁰

Bremgarten lieferte nach Zürich landwirtschaftliche Produkte, wie Gemüse, Obst, Getreide und bezog dagegen gewerbliche Erzeug-

⁵⁷ vgl. die zwei Entscheide von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich vom 19. März 1422 und vom 25. Juni 1463, enthalten in einem Vidimus vom 10. Dez. 1539 (StaBrg Urk. 715); ferner StAZ B VI 247 fol. 85, Stridler, Aktensammlung I Nr. 555, StaBrg Urk. 663.

⁵⁸ Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 162.

⁵⁹ Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 210. — StAZ B VI 193 fol. 74r.

⁶⁰ StAZ C I 240 S. 36.

nisse.⁶¹ Die Nachrichten sind allerdings so wenig zahlreich, daß sich nicht einmal ein ungefähres Bild von der Art der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen gewinnen läßt.

Für den Handel nach Zürich standen zwei Straßen zur Verfügung: über Berikon und Birmensdorf und über den Mutschellen nach Rudolfstetten-Hohlensträß-Schlieren. Nur der letztere Weg erscheint in mittelalterlichen Urkunden. Am 4. Mai 1436 erklärten Schultheiß, Rat und Bürger von Bremgarten, welche eine Verbesserung der Zufahrt in ihre Stadt nur mit Hilfe mehrerer zürcherischer Grundbesitzer in Rudolfstetten, namentlich Johans Schwend d. j., Vogts zu Rudolfstetten, und seines Schwagers Jacob Schwarzmurer d. j., haben ausführen können, daß die Stadt Bremgarten auf alle Zeiten den Unterhalt der fraglichen Straße übernehme und daß die Einwohner von Rudolfstetten in Bremgarten von Zoll und Immi frei sein sollen.⁶² Später ließ Zürich in der Hohlensträß eine hölzerne Brücke über die Reppisch errichten.⁶³ Als man um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Brücke steinern machen wollte, weigerte sich Bremgarten an die Kosten beizutragen, indem es geltend machte, daß die Brücke vielmehr dem Interesse Zürichs als dem seinen diene; denn die von Rudolfstetten hätten früher den Markt von Bremgarten besucht, nun aber fahren sie nach Zürich, wo die Maße kleiner und die Münze besser seien und die Kernen mehr gelten. Bremgarten

⁶¹ Die Zunft- und Marktordnung der Grempler (Trödler, Kleinhändler) von Zürich vom 6. Dez. 1418 bestimmte, daß weiße Rüben, gelbe Rüben, Zwiebeln, Knoblauch, Obst, Mangold oder Zuckerschoten, welche von Bremgarten, Mellingen oder andern gleichgelegenen Städten kommen, bei einem Viertel oder einem halben Viertel, aber nicht darunter verkauft werden dürfen (Zürcher Stadtbücher XIV. und XV. Jahrhundert II, 306).

1426/27 ist in den Zürcher Ratsverhandlungen die Rede von Gerstenkauf zu Bremgarten (Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 487).

1431/32 von Schweinekauf zu Bremgarten (ibid. S. 522).

1457/58 von Tuch, das von Zürich nach Bremgarten geführt wurde (ibid. S. 645).

1480 schuldet Sautzenrein, Schnider zu Bremgarten, dem Kilion, verwer, 5 Pfund (ibid. S. 775).

Schon 1402 ist vom Kauf von Rebstecken in Zürich die Rede (ibid. S. 287).

⁶² StAZ Stadt und Land Nr. 859. Abschrift: StaBrg A 35 Rudolfstetten 1398—1794.

⁶³ StaBrg A 35 Rudolfstetten 1398—1794. Ein Entwurf zu einem Missiv; sehr schwer lesbar.

drang aber mit seiner Ansicht nicht durch und mußte den Unterhalt der Brücke übernehmen.⁶⁴

Für die westliche Fortsetzung der Straße nach Lenzburg hat sich kein Beleg gefunden. Sie war aber sicherlich vorhanden, wie schon aus dem Zollvertrag vom 8. Oktober 1566 zwischen Bremgarten und Lenzburg hervorgeht.⁶⁵

Über Bremgarten führte bloß ein Seitenstrang des großen Westostverkehrs durch das schweizerische Mittelland, der sich in Lenzburg teilte. Der Hauptzug berührte Mellingen und Baden. Der Verkehr über Bremgarten wurde noch gemindert durch einen Weg, der von Mellingen über den Heitersberg ins Emmattal führte.⁶⁶ Der Durchgangsverkehr durch Bremgarten war mengenmäßig sicherlich ziemlich gering. Es mag sich hauptsächlich um landwirtschaftliche Produkte aus dem Bünz- und dem Seetal gehandelt haben.⁶⁷ Die Geleitsgelderrechnungen der Tagsatzungsabschiede gestatteten einen gewissen Vergleich mit benachbarten Städten. Demnach war die Menge der durchgeführten Güter bedeutend geringer als zu Baden oder Mellingen. Die Einkünfte waren etwas größer als die aus der Büchse bei den Bädern zu Baden. Daß Bremgarten

⁶⁴ 1566 Aug. 24.: Bremgarten muß die Brücke über die Reppisch zu Holenstraß erhalten. Da sie kürzlich großen Schaden nahm und Bremgarten keine passenden Steine besitzt, ersucht es Zürich um Gratisabgabe der nötigen Steine, da ja die Märkte von Zürich wie die von Bremgarten an der Brücke interessiert seien (StAZ A 317, 1). 1647 ließ Bremgarten die Brücke bei Holenstraß, die zusammengefallen war, neu aufbauen; Zürich bezahlte daran 40 Kronen und 2 Mütt halb Kernen halb Roggen (StaBrg A 3).

⁶⁵ StABrg 122. Der in Öl gemalte Plan der Stadt Bremgarten vom Jahre 1748 zeigt eine „Landtstraß auf Lenzburg“, die über Anglikon führt.

Gerade der Vertrag von 1566 beweist, wie wenig Beachtung diese beiden Städte dem Fernhandel schenkten; denn der sogenannte Fürkauf, d. h. der Zwischenhandel, war von der Zollfreiheit ausgenommen. Die beiden Städte suchten nur ihren lokalen Güteraustausch zu fördern.

⁶⁶ StaBrg A 33 Rudolfstetten 1398—1794. Entwurf zu einem Mißiv ca. 1550: Die Straße von Bremgarten nach Zürich sei auch leichter zu führen denn die über den Heitersberg, was die alten Herren von Zürich gar wohl betrachten konnten.

⁶⁷ StaBrg A 33 Mißiventwurf: „So weiß man wol zu erwegen, das der merteyl güt im Waggenthal gewachsen gan Bremgarten ze mergt kompt vnd dadanne gan Zürich.“

Das Gotteshaus Küsnacht, das in Sengen ein Haus besaß, genoß von altersher Zollfreiheit in Bremgarten (StaBrg B 9 fol. 227v, 1533 April 23.).

allerdings für die Verproviantierung von Zürich und der innern Orte in Kriegszeiten nicht unwichtig war, geht hervor aus den zahlreichen Versuchen die Pässe von Bremgarten und Mellingen für den Gegner zu sperren,⁶⁸ so etwa während des alten Zürichkrieges und in der Zeit der Glaubenskämpfe.

Um die Kaufleute zum Besuche des städtischen Marktes, des Wochen- wie des Jahrmarktes zu verlocken, mußten ihnen gewisse Garantien für Rechtsschutz und reibungslose Erledigung der Geschäfte geboten werden. Der erhöhte Rechtsschutz war enthalten im *Marktrecht*, das mit der Mitteilung des Stadtrechtes *eo ipso* verbunden war. Eine Bremgarter Urkunde vom 28. Dezember 1434 spricht deshalb von „dero von Bremgarten offnem vnd gefryotten jarmergt“.⁶⁹ Um einen geregelten Verlauf des Marktes zu ermöglichen und die Marktpolizei besser zu handhaben, erwarb die Stadt Häuser, die dem Umsatz bestimmter Güter vorbehalten wurden, oder sie wies den Händlern gesonderte Plätze an. 1381 verlieh Herzog Leopold der Stadt Bremgarten die Einkünfte der Kaufhäuser und Schalen.⁷⁰ 1527 kaufte die Stadt ein Haberhaus.⁷¹ Schultheiß und Rat erließen Verordnungen für die Hodler (Getreidehändler), Metzger, Pfister usw.

Dem gleichen Zwecke diente die Aufsicht über *Maß, Gewicht und Münze*, die aus der Hand der Herrschaft an die Stadt übergegangen war. Da die Maß- und Gewichtshoheit eine wichtige Einnahmequelle der Herrschaft bildete, enthielt schon das Stadtrecht von 1258 genaue Bestimmungen darüber.⁷² Auf dem Mißbrauch der Maße und Gewichte und auf der Hinterziehung der gesetzten Abgaben lag schwere Strafe. Die Stadtsatzung von 1612 erneuerte diese Bestimmungen.⁷³ Das Bremgarter Maß und Gewicht wird in den Urkunden nur selten erwähnt.⁷⁴ Das Maß war größer als das zu

⁶⁸ Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 604; Bullinger, Reformationsgeschichte II, 46 und II, 392.

⁶⁹ StaBrg Urk. 280.

⁷⁰ StABrg 42.

⁷¹ StaBrg B 25 fol. 163v.

⁷² StABrg Register: Maß und Gewicht. Allgemeine Bemerkungen über die Maßhoheit s. KMeyer, Die Stadt Luzern 215.

⁷³ StABrg 137 f.

⁷⁴ z. B. StAUargau Nr. 4531 Bücher Hermetzschwil, Urbar 1309, betr. Wälismühle zu Bremgarten.

Zürich gebräuchliche.⁷⁵ Bei der Bestimmung der Gewichtseinheiten hielt man sich an Zürich.⁷⁶

Solange Bremgarten unter habsburgischer Herrschaft stand, war diese im Besitze der Münzhoheit. Die Stadt erscheint unter all den habsburgischen Städten und Herren, in deren Namen der Herzog Münzkonventionen abschloß.⁷⁷ Nach dem Übergange an die Eidgenossen erhielten die Städte Baden, Bremgarten und Mellingen 1415 gewisse Freiheit. Sie schlossen sich dem Zürcher Münzkreis an. Als aber 1424 die Eidgenossen eine neue Münze schlugen, suchten sie auch die genannten drei Städte zur Annahme ihrer Währung zu bringen. Bremgarten wollte an der Zürcher Währung festhalten, mußte aber, als sich Zürich 1425 dem eidgenössischen Münzkreis anschloß, ebenfalls Folge leisten.⁷⁸ Auch später mischten sich die Eidgenossen immer wieder in die Münzverhältnisse der drei Städte ein.⁷⁹ Gelegentlich ist auch im 16. Jahrhundert noch die Rede von einer Bremgarter Münze,⁸⁰ wobei aber in Bremgarten nie Münzen geschlagen wurden.

Ein Blick auf Handel und Verkehr zeigt, daß Bremgarten nie mehr als eine Kleinstadt war. Nur ein Seitenstrang des westöstlichen Verkehrs berührte die Stadt, und auch die Schifffahrt auf der Reuß war nicht allzu bedeutend. Entscheidend war vor allem, daß Bremgarten kein Umschlagplatz war, d. h. daß hier das Verkehrsgut nicht

⁷⁵ StaBrg A 1, 15. Am 26. Mai 1528 beschwerten sich Domdekan und Kapitel Konstanz, daß dem Pfarrherrn zu Oberwil die Frucht, die ihm Bremgarten zu geben schuldig ist, in Zürcher statt in Bremgarter Maß ausgerichtet werde, da das Zürcher Maß kleiner sei als das von Bremgarten.

Beim Verkauf eines ewigen Bodenzinses zu Jonen wurde am 11. Nov. 1533 ausdrücklich erklärt, daß der Zins in Bremgarter Maß zu entrichten sei (Urk. auf dem Pfarrarchiv Jonen).

⁷⁶ Zürich beschloß am 29. Jan. 1424 nur mehr ein einziges Pfundgewicht zu 36 Lot und ein einziges Zentnergewicht zu 100 Pfund zu gebrauchen. Die Städte Baden, Bremgarten und Mellingen schlossen sich am 11. Nov. 1424 an (Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 462; ferner Zürcher Stadtbücher XIV. und XV. Jahrh. II, 382).

⁷⁷ z. B. am 14. Sept. 1387 als Herzog Albrecht von Österreich mit Basel, Zürich, Luzern usw. einen Münzvertrag auf 10 Jahre einging (Albert Escher, Schweizerische Münz- und Geldgeschichte, Bern 1881, I, 107 ff. und I, 223).

⁷⁸ Die Belege zu diesem langen Münzstreit s. Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte S. 468, 473, 474.

⁷⁹ Eidg. Absch. III, 1, S. 265, Nr. 286.

⁸⁰ StAlargau, Urk. Wettingen 1528 Dez. 8.

von einem Transportmittel auf ein anderes umgeladen werden mußte. Sodann machte sich natürlich die Nähe Zürichs sehr bemerkbar. Die Marktlage war nicht derart günstig, daß sich ein größeres Gewerbe und damit größere Märkte hätten entwickeln können. Das wirtschaftliche Hinterland war beschränkt, wenn es auch bedeutend größer war als das mancher andern aargauischen Kleinstadt.

Eine Betrachtung der Geschichte des städtischen Gewerbes zeitigt dasselbe Ergebnis.

Die kleinstädtische Bevölkerung löste sich nie von der *U r p r o = d u k t i o n*. Jeder Bürger hielt innerhalb oder außerhalb der Mauern der Stadt in eigenen Ställen Rinder und Schweine. Jeder besaß Gärten, die er selbst bebaute.⁸¹ Die Stadt stellte einen Hirten an, der das Vieh der Bürger zu betreuen hatte und von dem Räte vereidigt wurde.⁸² Der Stadttrotel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bestimmte, daß alle Chewege in und um der Stadt offen sein sollen, damit jegliches Vieh sie passieren könne.⁸³

Eine viel bedeutendere Rolle als heute spielte im Mittelalter der *W e i n b a u*.⁸⁴ Die Stadt, das Spital und die einzelnen Bürger besaßen Rebberge, die vor allem auf den Hängen östlich der Stadt, dem sogenannten Jtenhard lagen. Selbst innerhalb der Mauern der Stadt wurden Rebberge angelegt, so z. B. durch Dekan Heinrich Bullinger beim heutigen Pfarrhof.⁸⁵ Auch auf dem Krähenbühl fanden sich solche.

Der Weinbau war derart ausgedehnt, weil einmal die Stadt ihren Verbrauch durch Eigenproduktion deckte und weil ferner ein *a u s g e d e h n t e s G a s t g e w e r b e* den Absatz sicherte. Wenn Bremgarten auch nicht Umschlagplatz war, so machten doch hier die von Luzern auf der Reuß herunterfahrenden Schiffe ihren ersten Halt, hier stärkten sich Reiter und Fußgänger, welche die große

⁸¹ Man vergleiche daraufhin das alte Jahrzeitbuch (StaBrg B 1). Alle Jahrzeitstifter, und hierbei handelt es sich in den meisten Fällen um Bürger, besaßen Gärten, Äcker und Wiesen. Kaufleute wie Handwerker bebauten diese Güter selbst. In den Urkunden des Stadtarchivs werden oft Scheunen und Ställe in der Stadt genannt.

⁸² StRBrg 28; der Eid: StRBrg 113.

⁸³ StRBrg 31.

⁸⁴ vgl. Abschnitt Städtischer Haushalt S. 82 f. (Ungelt).

⁸⁵ F. O. Pestalozzi, Aus der Geschichte des Geschlechtes der Bullinger von Bremgarten und Zürich, in: Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1930, S. 15.

Straße durch das Mittelland benützten. Der Marktzwang der Vogteien brachte viel Landvolk in die Stadt. An den regelmäßigen Wochenmärkten herrschte ein reges Treiben, das sich an den wenigen Jahrmarkttagen noch steigerte. Gewöhnlich trank man den hiesigen Landwein, für festlichere Gelegenheiten aber zog man den Elsäßerwein vor, der in großer Menge eingeführt wurde. Genaue Weinschenkenordnungen, die der Rat erließ, bestimmten Qualität und Preis des Weines und sicherten den Bezug des der Stadt so wichtigen Umgeldes.⁸⁶

In den mittelalterlichen Kleinstädten kannten nur wenige Produktionszweige eine Scheidung von Produzent und Kaufmann. Meist war der Handwerker auch Händler mit seinen Erzeugnissen. Zwar werden in Bremgarten schon früh „mercator“ und „institor“ erwähnt,⁸⁷ doch waren diese Kaufleute nie zahlreich, da der Fernhandel zu gering war.⁸⁸ Sie gelangten deshalb nie zu einem korporativen Zusammenschluß und damit zu politischer Macht.

Eine besondere Schicht innerhalb der städtischen Kaufmannschaft bildeten die Juden.⁸⁹ Wir besitzen verhältnismäßig viele Zeugnisse über die mittelalterliche Judenschaft Bremgartens. 1348 ist

⁸⁶ vgl. StABrg Register: Weinschenkenordnungen.

⁸⁷ UJ 3 passim.

⁸⁸ Daß er immerhin bestand, zeigen folgende Nachrichten:

Am 25. Nov. 1320 darf zu Como ein Bürger von Como mit Peter Tuchscherer, Bürger von Bremgarten, einen Vergleich eingehen (Gefr. 33, S. 326).

1397 kauft Heinrich Herr von Bremgarten zu Frankfurt a. M. Tuche (Stadtarchiv Frankfurt, Heiligenbücher I, 23; zit.: Hektor Ammann, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Festschrift Walther Merz, 191).

Vielleicht stammte der 1438 in Bern verstorbene Kaufmann Jacob Sender von Bremgarten aus der aargauischen Stadt (Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgech. S. 562). Man beachte ferner das schon oben über den Verkehr mit Zürich Ausgeführte.

Ein interessanter Beitrag stammt aus dem Jahre 1428. Am 16. März dieses Jahres gelangten Schultheiß Rey von Bremgarten und Heini Scherer vor den Rat zu Luzern und baten, „Heinin Scherer des kuntschaft ze gebend an den zoll gen Löwersch“ (StALuzern, Ratsprot. IV, 123b).

⁸⁹ vgl. Herbert Fischer, Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten während des 13. Jahrhunderts, in: Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, begr. von Otto v. Gierke, hg. von Julius v. Gierke, Breslau 1931, 140. Heft.

von einer „fron Belen, die Jüdin von Bremgarten“ die Rede.⁹⁰ Der Bremgarter Jude Edw machte 1428 und 1438 in Zürich gegen dortige Bürger Geldforderungen geltend, die von Darlehen herrühren mochten.⁹¹ Am 4. Dezember 1429 befahl König Sigmund den süddeutschen und schweizerischen Städten, darunter auch Bremgarten, dem Unterlandvogt von Schwaben beim Einzug des goldenen Opferpfennigs und der halben Judensteuer behilflich zu sein.⁹² Nach alter Sitte sandten die Juden jedem neugesalbten Kaiser ein Ehrengeschenk, um sich von neuem des Reiches Gunst zu erbitten. Dies taten auch die Juden von Bremgarten und Mellingen, als König Sigmund Kaiser wurde. Dafür bestätigte er ihnen am 24. Februar 1434 ihre Privilegien und versprach, sie während der nächsten zehn Jahre nicht mit außerordentlichen Steuern zu beschweren und auch ihren Schuldnern keinen Nachlaß zu verleihen.⁹³ Kaiser Sigmund erhöhte noch seine Gunst, indem er am 12. März desselben Jahres den Juden von Zürich, Schaffhausen, Winterthur, Bremgarten und Mellingen die Privilegien der Augsburger Juden verlieh.⁹⁴ Dafür erhielt er von ihnen ein Ehrengeschenk von 1000 Gulden.⁹⁵ Bisweilen auftretende judenfeindliche Regungen unter der städtischen Bevölkerung wurden vom Räte, dem der Judentumsschutz übertragen war, energisch unterdrückt.⁹⁶ Von Zeit zu Zeit hatten die Juden ihre Aufenthaltsbewilligung zu erneuern und dabei ein Schirmgeld zu entrichten.⁹⁷

⁹⁰ 1348 Dez. 15. Die genannte Jüdin erhält 20 Gl. (Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgesch. S. 106).

⁹¹ *ibid.* S. 494 resp. S. 558.

⁹² Regesta Imperii XI Nr. 7474, Thommen III, 225.

⁹³ StABrg 66 f.; Regesta Imperii XI Nr. 10081.

⁹⁴ StABrg 68; Thommen III, 262.

⁹⁵ Thommen III, 262; Regesta Imperii XI Nr. 10167.

⁹⁶ 1537 April 12. Schon früher hatte der Rat den Jungwalther Huber mit dem Turm bestraft, weil er beim Juden eingebrochen war und dessen Laubhütte zerstört hatte. Trotz der dafür geleisteten Urfehde verfolgten dessen Freunde den Juden weiterhin, sodaß der Rat sie bereits einmal verwarnen mußte. Nun geschah dies zum zweitenmal, da der Rat nicht eines Juden wegen einen Bürger strafen wollte. Sollte aber die Warnung erfolglos sein, so würden sie künftig an Leib und Gut gestraft (StaBrg B 62 S. 11 ff.).

⁹⁷ 1539 März 22. Schultheiß und Rat gestatten David, dem Juden, weiterhin in der Stadt zu bleiben, wenn er sich so verhalte wie bisher. Des Wuchers halb wird er nicht geschützt. Kündigungsfrist für den Aufenthalt 1 Jahr. Der Jude bezahlt jährlich 5 Gl. Schirmgeld (StaBrg B 62 S. 84). 1573 ver-

Der Rat suchte einen zu großen Andrang der Juden an den Jahrmärkten zu verhindern, indem er 1642 beschloß, an diesen Tagen eine besondere Judensteuer zu erheben.⁹⁸

Den Kern der städtischen Bevölkerung bildeten die *H a n d = w e r k e r*. Gerade die Entwicklung dieses Standes zeigt deutlich, daß Bremgarten wirtschaftlich nur lokale Bedeutung besaß. Da die städtische Bevölkerung verhältnismäßig klein war und deren gewerbliche Bedürfnisse keinen großen Umfang besaßen, da ferner im nahen Zürich ein großer und kräftiger Handwerkerstand für den Export arbeitete, kam es in Bremgarten nicht zur Ausbildung einer starken Produzentengruppe, d. h. es bildeten sich *k e i n e Z ü n f t e*. Wohl bestanden Bruderschaften, die, wenn sie auch auf berufsständischer Basis aufgebaut waren, doch einen mehr religiösen als wirtschaftlichen Charakter trugen. Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts ist die Michaelsbruderschaft bekannt, eine Vereinigung der Schmiede, Schlosser, Wagner, Zimmerleute, Tischmacher, Weber, Küfer, Kürschner und Seiler,⁹⁹ die in ihrer bunten Zusammensetzung sicherlich keinen zünftischen Charakter beanspruchen kann. Die 1452 gestiftete Liebfrauenbruderschaft¹⁰⁰ beschränkte sich anfänglich auf eine bestimmte Berufsgruppe. Ihr gehörten die Gewandschneider, Tuchmacher und Schneider an. Gerade bei dieser Bruderschaft läßt sich die geringe Ausdehnung des städtischen Gewerbes deutlich erkennen. Während in andern Städten vor allem diese Handwerker zur Bildung einer Zunft gelangten, vermochten sie in Bremgarten nicht einmal eine kräftige Bruderschaft zu bilden; denn 1515 mußte jedermann der Eintritt in die Bruderschaft gestattet werden, damit diese die von ihr übernommenen Aufgaben wirklich zu erfüllen vermochte.

Wir treffen denn in Bremgarten auch nur die gewöhnlichsten und notwendigsten Berufe vertreten, sei es nun durch einen oder durch mehrere Meister.¹⁰¹ Sie sorgten für die Bedürfnisse der Stadt und

pflichtet sich Natan Jud von Rapperswil, der nach Bremgarten ziehen will, zu jährlich 5 Gl. Schirmgeld (StaBrg B 41 fol. 10r).

⁹⁸ StABrg 154.

⁹⁹ StaBrg Urk. 814. Am 5. Jan. 1566 wurde der Bruderschaftsbrief der Michaelsbruderschaft auch ausgedehnt auf die neu auf gekommenen Handwerke der Hafen- und Kantengießer, Hutmacher, Maurer, Bildhauer, Drechsler, Färber, Hafner, Glaser, Ziegler und Bader.

¹⁰⁰ s. Abschnitt Kirche S. 131.

¹⁰¹ Hierin deckt sich Bremgarten mit den meisten aargauischen Klein-

der ihr unterstellten Landschaft. Dem Schutze des städtischen Gewerbes, dem sozialen Streben nach einer gerechten Verteilung der Erwerbsmöglichkeiten und damit der Sicherung der innerpolitischen Ruhe dienten die zahlreichen Verordnungen, die der Rat erließ für die Metzger, Pfister, über den Handel im Kaufhaus und im Kornhaus.¹⁰² Damit nahm sich der Rat zugleich der schwer sich organisierenden Masse der Verkäufer an; durch Festsetzung von Preis und Qualität trieb er Konsumentenschutz.

Eine etwas reichere Gestaltung des gewerblichen Lebens zeigt das 16. Jahrhundert. Am 27. April 1527 wurde den Gerbern, Sattlern und Schuhmachern von Bremgarten durch Schultheiß und Rat ein Handwerksbrief ausgestellt.¹⁰³ Sie bildeten die Bruderschaft «Sanctorum Crispini et Crispiniani». Es wurde eine Einkaufssumme festgesetzt, die neu zuziehende Handwerker zu entrichten hatten, eine Maßnahme, die später noch bedeutend verschärft wurde.¹⁰⁴ Das Bauwesen rekrutierte, wie es scheint, seine Meister zum größten Teil aus Bremgarten. Schon der Erbauer des Kirchturms von 1343 war ein Bremgarter Bürger. So viel die Urkunden erkennen lassen, wurden auch die großen Bauten des 16. Jahrhunderts (Spital, Brücke) durch städtische Meister übernommen. Städtische Steinhauer errichteten im 16. Jahrhundert die neuen Brunnen,¹⁰⁵ städtische Bild-

städten; vgl. Hektor Ammann, Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft, S. 183 ff.

Gewisse Handwerkergruppen waren an Handwerkerorganisationen angeschlossen, die räumlich ein weites Gebiet umfaßten; so verbanden sich 1421 die Schuhmacher und Schuhknechte von Bremgarten mit denen von Konstanz, Überlingen, Schaffhausen, Winterthur, Luzern, Aarau, Baden, Brugg, Kaiserstuhl und Laufenburg, 1466 die Leineweber von Bremgarten mit einem ähnlich großen Verbands (Merz, Aarau 209 f.), ebenso 1471 die Meister und Gesellen des Kesslerhandwerkes von Bremgarten (StaBrg B 25 fol. 21; Eidg. Absch. II, 422 Nr. 674 Anhang; Argovia XIV (1884), S. 149 Ch. v. Liebenau, Regesten Meltingen).

¹⁰² StABrg Register.

¹⁰³ StaBrg Urk. 674.

¹⁰⁴ 1548, 1554 und 1584 (StaBrg Urk. 674).

Zu Ende des 16. Jahrh. übten die Bruderschaften eine gewisse Kontrolle über das städtische Gewerbe aus, da fremde Händler nur mit ihrer Zustimmung am Wochenmarkte, der am Mittwoch stattfand, tätig sein durften (StABrg 124, Krämerordnung von 1594).

¹⁰⁵ StaBrg B 90 fol. 55r. 1560 Jan. 13. Vergebung von zwei neuen

hauer¹⁰⁶ und Maler¹⁰⁷ schmückten die neuen Bauwerke. Am Ende des 16. und im Laufe des 17. Jahrhunderts bildete sich in Bremgarten sogar ein kleines Goldschmiedegewerbe. Im Mittelalter sorgten zwei Badstuben und Bader für die Gesundheit der Bevölkerung. Den ersten städtischen Arzt, Walther Huber, Bürger von Bremgarten, treffen wir 1556.¹⁰⁸

Die Bildung der b ü r g e r l i c h e n V e r m ö g e n ist schwer zu verfolgen. Zur Entstehung ganz großer Vermögen fehlten die nötigen Voraussetzungen. Den größten Besitz finden wir in der Hand ehemaliger ministerialischer Familien, wie der von Sengen und von Eichberg, was sich leicht erklären läßt. Da diese Familien im Dienste der Herrschaft Habsburg standen, wurden ihnen als Entschädigung für ihre Leistungen herrschaftliche Einkünfte angewiesen, die sie flug zu bewahren und zu mehren mußten. Vor allem erwarben diese Geschlechter großen Grundbesitz.¹⁰⁹ Wie aber rein bürgerliche Familien zu ihrem Vermögen kamen, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht spielte hierbei doch der Handel eine bedeutendere Rolle, als wir nach dem früher Gesagten vermuten möchten. 1526 finden wir z. B. einen Hans Mutschli als Großweinhändler, der gleich 230 Saum Wein in die Stadt einfuhrte.¹¹⁰ Als diese Familien einmal ein gewisses Kapital erworben hatten, begannen sie gegen Zins Geld auszuleihen. 1459 entlieh die Stadt Solothurn für den Kauf der Herrschaft Gösgen 8200 rh. Gl., dabei von Konrad Bullinger von Bremgarten 200 rh. Gl.¹¹¹ 1466 übernahm dieselbe Stadt beim Erwerb von Kriegstetten eine alte Schuld von 100 rh. Gl. an Hart-

steinernen Brunnen aus dem Mägenwiler Steinbruch an Meister Hans Murer von Bremgarten.

¹⁰⁶ StaBrg B 90 fol. 61r. 1560 Juni 24. Rechnung mit Meister Hans dem Bildhauer über eine „sant Jörgen figura“ auf einen Brunnen.

¹⁰⁷ StaBrg B 41 fol. 31r. 1587 Juni 11. Meister Jacob Eicholzer erhält den Auftrag, die Malerei am Platzturm zu erneuern. — Größere neue Werke wurden dagegen sicherlich von fremden Meistern ausgeführt, so z. B. die Bilder in der heutigen Muttergotteskapelle.

¹⁰⁸ 1556 wurde ihm von Luzern und Bremgarten ein Empfehlungsschreiben ausgestellt (StaBrg B 8 fol. 254 f.).

¹⁰⁹ vgl. dazu die zahlreichen Kaufurkunden des StaBrg.

¹¹⁰ StaBrg B 89 Rechnung Joh. Bapt. 1526.

¹¹¹ Bruno Amiet, Soloth. Territorialpolitik 1344—1532, in: Jahrb. f. Soloth. Gesch. I, 198.

mann zum Hof von Bremgarten.¹¹² In der Abrechnung über den Waldmannschen Auflauf von 1489 wird ein Guthaben von 360 Gl. erwähnt, das dem Bremgarter Bürger Heinrich Hofmann gehört.¹¹³ Viele Familien werden sich durch fleißige Betätigung in Handel und Gewerbe ein bescheidenes Vermögen erworben haben, worüber uns aber wenig Kunde geblieben ist.

Hier mag auch der Ort sein, noch kurz des städtischen *Notariates*¹¹⁴ zu gedenken, das nicht seiner wirtschaftlichen Bedeutung wegen besondere Beachtung verdient, sondern als historische Erscheinung, die für das Gebiet der heutigen Schweiz noch recht wenig erforscht ist. Es war eine Institution der freiwilligen Gerichtsbarkeit und hatte seinen Ursprung in Italien.¹¹⁵ Die Urkunden machen uns in Bremgarten mit sechs Notaren bekannt. Vier von ihnen waren sicher Kleriker, die allerdings, wie man annehmen muß, bloß die niedern Weihen empfangen hatten.¹¹⁶ Zwei Notare trugen den Magistertitel, ein dritter besaß das Baccalaureat, auch von den andern ist eine entsprechende Bildung glaubhaft.¹¹⁷ Insgesamt kennen

¹¹² *ibid.* I, 201.

¹¹³ Ernst Gagliardi, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, in: Quellen zur Schweizer Geschichte N. F. (1913) II. Abteilung, Bd. II, S. 259 f.

¹¹⁴ Das mittelalterliche Notariatswesen in unserem Gebiet bedarf schon längst einer eingehenden Darstellung. Das folgende stellt für einen künftigen Bearbeiter nur das Material aus dem Stadtarchiv Bremgarten zusammen.

¹¹⁵ Das Notariat wurde recht spät in deutschen Ländern bekannt. Oswald Redlich (Die Privaturkunden des Mittelalters, in: Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, hg. von G. v. Below und J. Meinel, Abteilung IV, III. Teil. München und Berlin 1911. S. 227) schreibt: „Konrad von Mure zählt in seiner *Summa de arte prosandi* (1275) Deutschland im Gegensatz zu der Lombardei zu jenen Ländern, in quibus non est ius legalium tabellionum. Zwar gab es im Zusammenhang mit geistlichen Gerichten schon um diese Zeit Notare“. Der erste deutsche wirkliche öffentliche Notar erscheint 1278 in Köln. Die aus dem 15. Jahrh. stammenden Notariatsurkunden von Bremgarten bestätigen die Ansicht, daß es sich bei den Notaren nördlich der Alpen vor allem um geistliche Personen handelte. Ihre Geschäfte beschränkten sich auf geistliche Sachen oder Rechtsgeschäfte mit Geistlichen.

¹¹⁶ Der am häufigsten genannte Notar Heinrich Bürer hatte zwei Ehefrauen (UJ Mai 6.).

¹¹⁷ Heinrich Bürer, der frühestgenannte — er urkundet am 2. Jan. 1400 als Notar — wohnte in Bremgarten und war zugleich Schulmeister, Stadt-

wir 17 Notariatsurkunden, die das Instrument der verschiedenen Bremgarter Notare tragen. 15 derselben enthalten kirchliche Angelegenheiten oder Rechtsgeschäfte mit Geistlichen. Nur bei zweien ist keine Beziehung zu Geistlichen erkennbar. Das Notariat scheint demnach in engster Verbindung mit der Kirche gestanden zu haben. Ein Einfluß des Notariatswesens auf städtische Angelegenheiten wirtschaftlicher oder politischer Art läßt sich nirgends erkennen.

Das Gesamtbild der städtischen Wirtschaft ist ein recht bescheidenes. Sie erfüllte recht und schlecht ihre Aufgabe, die Stadt und die zugehörige Landschaft zu ernähren und den Absatz der beidseitigen Produkte zu sichern. Von einer besonders kräftigen Entwicklung des Handels oder eines bestimmten Gewerbebezweiges kann keine Rede sein. Wenn auch Marktlage und Verkehrslage, die Voraussetzungen einer gedeihlichen Entwicklung der städtischen Wirtschaft, für Bremgarten im Vergleich zu andern aargauischen Kleinstädten recht günstig waren, so kam es doch nie zu einem regeren, selbständigen wirtschaftlichen Leben, sei es, daß es an der nötigen Initiative der Bürger fehlte, sei es, daß die Nähe Zürichs allzu drückend wirkte.

C. Die sozialen Schöpfungen der Stadt.

1. Das städtische Spital.¹¹⁸

Das Mittelalter überließ die Sorge für Kranke und Notleidende der christlichen Nächstenliebe. Die sozialen Institute, wie Spitäler

schreiber, Notar und Kleriker. Am 31. Mai 1419 handelte er zum letztenmal (StAargau, Urk. Muri).

Der Notar Johann Has von Bremgarten, dessen Name 1415 zweimal erscheint (Reg. Episc. Const. III Nr. 6817 und 7695; die Originale liegen im Stiftsarchiv Beromünster!), wohnte kaum in Bremgarten.

Dies war dagegen der Fall beim Notar und Kleriker Albert Ulber von Schorndorf, von dem uns drei Urkunden erhalten sind (1425 April 4. StAargau, Muri; 1429 Dez. 17. StaBrg Urk. 253; 1431 April 16. StaBrg Urk. 261).

Johann Bgli von Bern (1439 Okt. 5. StaBrg Urk. 311), Kleriker, Magister und Notar, sowie Johannes Wilberg (1435 febr. 3. StaBrg Urk. 360), decretorum doctor, Kleriker und Notar, waren nicht in Bremgarten wohnhaft, während der letzte Notar, Nikolaus Ernst von Mundrichingen, in Bremgarten Bürger und eine Zeitlang Schulmeister war. Er ist uns nur aus einer einzigen Urkunde bekannt (ca. 1450 StaBrg Urk. 360).

¹¹⁸ Lit.: Siegfried Reide, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittel-

und Siechenhäuser, verdanken deshalb ihren Ursprung nicht der staatlichen Obrigkeit, sondern der Kirche oder dem mildtätigen Sinne von Privatleuten. Die weltliche Obrigkeit, in Bremgarten der Rat, nahm erst Anteil an diesen Einrichtungen, wenn sie sich derart entwickelt hatten, daß wichtige Interessen der Öffentlichkeit damit verbunden waren. Dies war jedoch in den Städten schon sehr frühe der Fall, sei es, daß die Obrigkeit für pflegebedürftige Bürger eine Ruhestätte schaffen und damit die soziale Ruhe in der Stadt sichern wollte, sei es, daß sie eine Kontrolle über das in diesen Instituten investierte bürgerliche Vermögen erstrebte. Von den Stadtgründungen des 13. Jahrhunderts läßt sich deshalb ohne weiteres sagen: „Zu entwickelten Gemeinwesen gehörte das Spital mit der gleichen Notwendigkeit wie die Stadtpfarrkirche. So wurde seine Errichtung vielfach schon kurz nach dem Ausbau der Stadt von dem Gründungs- bzw. Stadtherrn oder von der sich entfaltenden Bürgerschaft betrieben.“¹¹⁹

Die Anfänge des Spitals zu Bremgarten sind in Dunkel gehüllt.¹²⁰ Die erste Nennung stammt aus dem Jahre 1353.¹²¹ Es läßt sich auch nicht erkennen, von wem die Gründung ausgegangen ist. Die Vermutung spricht eher für eine private selbständige Stiftung als für eine Schaffung durch die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit; denn in den Urkunden des 14. Jahrhunderts erscheint der Spitalpfleger stets selbständig handelnd. Daß aber Schultheiß und Rat immer mehr Einfluß auf das Spital zu gewinnen suchten und auch erlangten, geht aus denselben Quellen hervor. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts waren Schultheiß und Rat im Namen des Spitals mit Gunst und Wissen des Spitalmeisters tätig.¹²² In einer Urkunde vom 2. Januar 1418¹²³ werden die Räte ausdrücklich Pfleger des Spitals genannt. Von da an handelten stets Schultheiß und Rat für das

alter, in: Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stutz, 111.—114. Heft, Stuttgart 1932. — Gustav Schnürer, Kirche und Kultur II, 463 ff. — Merz, Aarau 168 ff. — Kallen, Pfründen 192 ff.

¹¹⁹ Siegfried Reide, Das deutsche Spital S. 215.

¹²⁰ Das Jahrzeitbuch der Spitalkirche, das mehr Licht bringen könnte, ist verloren gegangen. Für die Annahme einer fiburgischen Gründung (Alban Stöckli, Hartmann von Aue, Basel 1933, S. 19) fehlt jeder Grund.

¹²¹ StaBrg. Urk. 38. Der Spitalpfleger Gerung Smit kauft um 41 Pfund neuer Zosinger Münze zu Händen des Spitals einen halben Hof zu Züsikon.

¹²² StaBrg. Urk. 192.

¹²³ StAargau, Urk. Königsfelden.

Spital oder in ihrem Namen der Spitalmeister. Das Spital war damit unter die Herrschaft der Stadt gekommen.

Recht deutlich kommt dies auch in der Besetzung des Spitalmeisteramtes¹²⁴ zum Ausdruck. Von jeher war sein Träger ein Bürger, im 16. Jahrhundert wurde es sogar ausschließlich für die Mitglieder des Rates vorbehalten. Der Spitalmeister wurde auf ein Jahr bestellt und hatte auf Johanni (24. Juni) dem Rate über seine Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Die Höhe seiner Besoldung ist unbekannt. In seinen Aufgabenkreis fielen: Vertretung des Spitals in Rechtsgeschäften, Austeilung der Spenden, Verpflegung der Anstaltsinsassen, Kassenführung, Verteilung der Pfründen,¹²⁵ Zuweisung der Wohnungen usw.

Ihm war ein Einzieher beigegeben, der die Eintreibung der Zinsen und Zehnten besorgte, aber, da er unter der Aufsicht des Spitalmeisters handelte, nicht Rechnung ablegte. Oft besorgte ein Pfründner des Spitals die Obliegenheiten dieses Amtes, wofür er unentgeltliche Aufnahme fand oder eine Verbesserung der Rechnisse erhielt.

Die Spitäler nahmen ursprünglich Arme und Kranke unentgeltlich auf. Allmählich aber wurden sie, vor allem in den Städten, der Gesamtheit der Bürgerschaft dienstbar gemacht, indem man aus ihnen Versorgungsanstalten für wohlhabende wie bedürftige ältere Bürger und Bürgerinnen schuf. Wer einiges Vermögen besaß, hatte sich einzukaufen. Die Höhe der Einkaufssumme war recht verschieden. Sie richtete sich nach Alter, Gesundheit und Vermögen des Pfründners und nach den vertraglich bestimmten, durch das Spital zu entrichtenden Rechnissen. Die Entschädigung wurde oft nicht in bar erlegt, sondern erfolgte durch Verschreibung von Gerechtigkeiten an Häusern, bisweilen auch durch die Übergabe von Haus und Hof. Die meisten Pfründner setzten das Spital zu ihrem Erben ein. Die

¹²⁴ Die Scheidung zwischen Spitalpfleger (Vertreter des Rates) und Spitalmeister (unmittelbarer Spitalverwalter) war in Bremgarten nicht bekannt. Es heißt selten Spitalpfleger, während Spitalmeister die gewöhnliche Benennung ist. Aus der Bezeichnung läßt sich nicht auf eine Trennung schließen, da beide Benennungen oft für dasselbe Amt gebraucht werden (Reide, Spital II, 97). Beide Ämter waren in einer Hand vereinigt.

¹²⁵ StaBrg Urk. 488 (1484 Febr. 7.). Aus einem Verpfändungsvertrag: Der Spitalmeister leistet wöchentlich an die Vertragspartner 1 Viertel Brot und 6 Pfund Fleisch, außerdem jährlich 2 Saum Wein.

allgemeinen Beziehungen zwischen Spital und Pfründner wurden durch genaue Ordnungen von Schultheiß und Rat bestimmt.¹²⁶ Bei der Aufnahme zeigte man den Wünschen der einzelnen Pfründner recht großes Entgegenkommen; so kochten die einen Pfründner für sich, während andere aus einer gemeinsamen Küche beköstigt wurden. Für eine höhere Einkaufssumme gab es je nach den Vereinbarungen des Verpfändungsvertrages Einzelkammer, mehr Wein, mehr Brot, Geld für Fleisch und Butter, Anschlitt für die Beleuchtung, Salz und Weißmehl zum Kücheln, Holz für die Heizung usw. Arme Leute erleichterten sich die Aufnahme, indem sie sich dem Spital zur Besorgung kleinerer Arbeiten verpflichteten.¹²⁷ Es wurden auch Eheleute aufgenommen; von einem anderorts verlangten getrennten Leben der Ehegatten ist in Bremgarten nichts bekannt. Dem Ausbau des Spitals zu einem städtischen Altersasyl diente das Bestreben, die Aufnahme Fremder möglichst zu vermeiden, um den eigenen Leuten den Platz frei zu halten.

Da die städtische Sozialfürsorge dem Spital ein neues städtisches Ziel setzte, wurde es dem ursprünglichen charitativen Zwecke immer mehr entfremdet. Der *Rentenverkauf* hielt sich anfänglich wohl noch in bescheidenen Grenzen. Zu Ende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts ist jedoch ein starkes Anschwellen der Pfrundverträge zu beobachten, da man aus den Rentenverkäufen den Neubau des Spitals 1527/28 finanzierte.¹²⁸ Die unentgeltliche Aufnahme um Gottes Willen hörte natürlich nie auf. Da aber solche Aufnahmen nicht schriftlich fixiert wurden, ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen bezahlenden Pfründnern und unentgeltlich Aufgenommenen nicht feststellbar, ja, es ist nicht einmal die Gesamtzahl der jeweiligen Spitalinsassen bekannt. Sehr groß wird diese allerdings in Bremgarten kaum je gewesen sein.

Das alte *Spitalgebäude* lag wohl auch wie der spätere Bau am Südenende der Marktgasse. Der 1527 und 1528 aufgeführte große Neubau kostete gegen 3000 Pfund.¹²⁹

¹²⁶ StaBrg B 96 fol. 2r.

¹²⁷ StaBrg B 96 fol. 5r.

¹²⁸ Während früher und später jährlich im Durchschnitt kaum ein Einkauf abgeschlossen wurde, erfolgten 1527 deren vier und 1528 gar sechs (vgl. StaBrg B 96).

¹²⁹ StaBrg B 89 fol. 37 f. (Stadtrechnungen von 1527 und 1528). Insgesamt wurden 2882 Pfund 15 Schilling ausgegeben.

Das Spital besaß eine eigene Kirche, die an den Spitalturm angebaut war.¹³⁰ Fromme Spenden der Bürgerschaft hatten sie geschaffen. Am 4. Juli 1379¹³¹ weihte der konstanziische Weihbischof die Kapelle und den Altar im Spital zu Bremgarten. Er setzte den Weihetag auf St. Ulrich (4. Juli) fest.

Das Spital besaß schon früh ein ziemlich großes Vermögen; wenigstens sind seine ersten uns bekannten Geschäfte gleich recht bedeutend.¹³² Der Besitz steigerte sich fortwährend dank einer guten Verwaltung und der Zuwendung vieler Vergabungen.¹³³ Zwar brachte das Spital die großen Mittel, die einzelne Erwerbungen erforderten, wohl kaum aus eigener Kraft auf, es ist vielmehr anzunehmen, daß Schultheiß und Rat mit städtischen Mitteln beisprangen. Da das Spital damals noch als eine fromme Stiftung betrachtet wurde, war es, obwohl die Stadt schon die ganze Verwaltung kontrollierte, doch dem Zugriff fremder Hände viel eher entzogen als der politisch bewegte Organismus der Stadt. Der Stadt bot die Investierung bürgerlichen Vermögens im Spital eine starke finanzielle Hilfe in Zeiten der Not, und sie förderte deshalb aus eigenstem Interesse mit allen Kräften die wirtschaftliche Entwicklung dieses sozialen Institutes. Das gleiche Ziel verfolgte der Rat, als er zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Inkorporation der städtischen Pfarrkirche mit dem Spital erreichte.¹³⁴ Am 2. Juli 1420¹³⁵ schenkte Anna von Braunschweig, die Gemahlin des Herzogs Friedrich von Österreich, dem Spital zu Bremgarten die Pfarrkirche Bremgarten

¹³⁰ Über die dort errichtete Spitalpfründe vgl. Abschnitt Kirche S. 125 ff.

¹³¹ StaBrg Urk. 68.

¹³² 1353 erwarb das Spital zu Züsikon um 41 Pfund Zosinger Münze aus der Hand der Bremgarter Familie Urrech einen halben, vormals St. Blasischen Hof (StaBrg Urk. 38). Am 1. Aug. 1376 (StaBrg Urk. 65) erwarb es als vogtbar eigen von Schultheiß und Rat von Bremgarten um 322 Goldgulden die Güter zu Nieder- und Oberberikon, die die Verkäufer von Junker Hartmann von Schönenwerd erkaufte hatten. Am 6. Sept. 1417 (StaBrg Urk. 211) kaufte es um 512 Goldgulden von Junker Rudolf von Hünenberg die sog. Hofgüter zu Walteschwil samt den zugehörigen Vogteirechten. Jährlich ertrugen diese Höfe 24 Stüd, 240 Eier und 24 Hühner.

¹³³ z. B.: Am 15. Juni 1374 (StaBrg Urk. 58) als Seelgerät durch Johans Schodeller Vergabung von Haus und Hofstatt beim obern Tor (vielleicht handelt es sich hier um das spätere Spitalgebäude).

¹³⁴ vgl. Abschnitt Kirche S. 99.

¹³⁵ StaBrg Urk. 217.

mit allen ihren Rechten. Die Unterstellung der Pfarrkirche unter das städtische Spital brachte der Stadt die größten Vorteile. Durch die Inkorporation gingen die Einkünfte der inkorporierten Pfarrei an das Spital über, d. h. sie kamen unter die Verwaltung des Rates; eine weitgehende Ausdehnung der kommunalen Selbständigkeit.

Weitere Erwerbungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts steigerten das Vermögen des Spitals wiederum bedeutend.¹³⁶ Bereits 1452 war sein Besitz so groß, daß es ein eigenes Zehntrecht erließ.¹³⁷ Es ließ vielfach Geld aus, sogar die Stadt wurde bald seine Schuldnerin, wie es ihm auch anderseits gelang, größere Summen aufzunehmen.¹³⁸

In den Stadtrechnungen aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts¹³⁹ schuldet der Spitalmeister stets die höchsten Beträge; z. B. 1524: 124 Mütt 2 Viertel Kernen, 44 Malter 8 Viertel Korn, 4 Mütt Roggen, 22 Malter 5 Viertel Hafer und 352 Pfund 3 Schilling an Geld; 1527: 84 Mütt Kernen, 5 Mütt Roggen, 4 Malter Hafer, 8 Malter Korn und 609 Pfund an Geld und 46 Pfund an Auzehnten.

Wie groß das Einzugsgebiet des Spitals war, zeigt ein Ver-

¹³⁶ Es folgen hier die wichtigsten Erwerbungen:

- 1436 um 554 rh. Gl. verschiedene Güter zu Boswil (StaBrg Urk. 286);
- 1462 um 470 rh. Gl. der Zehnte zu Waltenschwil (StaBrg U 34);
- 1491 um 240 rh. Goldgl. zwei Höfe zu Ober- und Niederwiden mit Twing und Bann und ein Gut zu Eggenwil (StaBrg Urk. 526);
- 1492 um 173 rh. Gl. ein Hof zu Zusikon (StaBrg Urk. 529), nachdem ca. 1450 der Kirchensatz zu Zusikon an das Spital übergegangen war.
- 1493 um 90 rh. Gl. ein weiterer Hof zu Widen (StaBrg Urk. 536);
- 1510 um 160 Gl. das Fahr bei Lunkhofen (StaBrg B 18 fol. 137);
- 1512 um 700 Gl. von den Erben des Hans von Sengen weitere Güter zu Zusikon, ein Viertel des Zusikonerzehnten und der kleine Weinzehnte (StaBrg Urk. 599);
- 1519 um 200 rh. Gl. von Wernher Schodoler der Hof zu Ridenbach mit dem dritten Teil der zugehörigen Fischengen (StaBrg Urk. 642);
- 1525 um 420 rh. Gl. von Konrad Meyer, Bürger zu Bremgarten, das Bodslergut zu Niederezusikon (StaBrg Urk. 675).

Überaus häufig wurde das Spital bei Jahrzeitstiftungen bedacht (UJ passim).

¹³⁷ StaBrg B 200 fol. 2 f.

¹³⁸ So nahm es am 1. Sept. 1527 (StaBrg Urk. 681) vom Spital an der Rheinbrücke zu Konstanz gegen einen jährlichen Zins von 60 Gulden Konstanzerwährung 1600 Konstanzergulden auf, um seinen Neubau durchführen zu können.

¹³⁹ StaBrg B 27.

zeichnis vom Jahre 1555.¹⁴⁰ Neben Bremgarten, Niederamt und Kelleraamt erscheinen fast alle Gemeinden des untern, einzelne des obern Freiamtes, Baden, Mellingen, Stadt und Landschaft Zürich, Zug und Zugerberg.

Um 1500 war das Spital der größte kommunale Betrieb des städtischen Gemeinwesens, und es ist begreiflich, daß Schultheiß und Rat alle fremden Einflüsse, auch den der Kirche, fernzuhalten suchten. Das Spital war eines der wichtigsten Machtmittel in der Hand des Rates geworden.

2. Das Sonderfiechenhaus.¹⁴¹

Besondere Beachtung erheischte während des ganzen Mittelalters das schleichende Übel des Aussatzes. Da die mit dieser schrecklichen Krankheit Behafteten der Ansteckungsgefahr wegen nicht mit andern Kranken zusammengebracht werden durften, war in jeder mittelalterlichen Stadt ein Sonderfiechenhaus (Siechenhaus, Malatzhaus, der gûten lûten hus) zu finden, in dem die Aussätzigen von der übrigen Welt völlig geschieden lebten. Nur wenige Rechte wurden ihnen gelassen, wie die Erbfähigkeit und die Zeugnisfähigkeit vor Gericht. Die Übernahme eines öffentlichen Amtes war ihnen untersagt, der Ansteckung wegen durften sie keine Amtshandlung persönlich vornehmen. Im Interesse des Siechenhauses war ihr Verfügungsrecht über ihr Eigentum beschränkt, da ihr gesamter Besitz nach ihrem Tode dem Hause anheimfiel. Wenn auch die Kirche die Auflösung einer Leprosenehe nicht gestattete, so war doch der gesunde Teil nicht verpflichtet, dem Kranken ins Siechenhaus zu folgen.

Bremgarten hatte schon im 14. Jahrhundert ein Siechenhaus.¹⁴² Dieser erste Bau verschwand bald und an seine Stelle trat, wohl zu

¹⁴⁰ StaBrg B 201.

¹⁴¹ Zit. für das folgende: Siegfried Reide, Das deutsche Spital S. 240 ff. — Gustav Schnürer, Kirche und Kultur II, 466 ff. — Merz, Aarau 171 — A. Nüsscheler, Die Siechenhäuser in der Schweiz, Archiv für Schweiz. Geschichte XV (1866), S. 182 ff. — Fr. Bühler, Der Aussatz in der Schweiz, Bern 1902.

¹⁴² StABrg 27 und 28. Am 13. Jan. 1649 bestand dieses Haus nicht mehr (StABrg 162). Sein Standort ist nicht genau feststellbar, da der Stadttrotel aus dem 14. Jahrhundert — sofern die Grenzen des städtischen Friedkreises in einer bestimmten Folge aufgezählt werden — auf die Gegend zwischen Emauskapelle und Krähenbühl schließen läßt, während 1649 die Umgebung des heutigen Gasthauses zum Kreuz bei Züsikon genannt wird (Topogr. Atl. Bl. 157).

Beginn des 15. Jahrhunderts, ein Neubau westlich der Stadt, die heutige sog. „Ziegelhütte“. Erstmals wird sein Name urkundlich am 4. Dezember 1469 genannt.¹⁴³

Das Haus stand unter der Verwaltung des Rates. Dieser bestellte einen besondern Siechenhauspfleger, der meist aus seinen Reihen genommen wurde.¹⁴⁴ Der Pfleger hatte alljährlich auf Johanni Rechnung abzulegen.¹⁴⁵ Die der Krankheit Verdächtigen wurden vor eine vom Rate bestimmte zweigliedrige Untersuchungskommission gestellt, den Wundenschauern, die am 24. Juni stets neu ernannt wurden und, wie es scheint, keine Medizinalpersonen waren. Sie erscheinen erstmals 1527;¹⁴⁶ das vorher eingeschlagene Verfahren ist nicht ersichtlich. Die Wundenschauer entschieden über den Verdächtigen. Der Kranke wurde in das Siechenhaus eingeliefert. Nun hatte er sich auch äußerlich von den Gesunden zu unterscheiden. Er trug eine besondere Tracht und machte sich auf seinen Bettelfahrten schon von weitem durch eine Klapper bemerkbar. Die Kirche durfte er nicht betreten; den Siechen war außerhalb des Gotteshauses auf dem Friedhofe ein „gehuß oder büwlin“ zugewiesen. Auf der Südseite der Kirche war beim St. Agathealtar ein Fenster herausgebrochen, „wan der priester vnser herren vnd gott hat wellen vffheben, hat man selbigeß fenster geöffnet, daß die armen lütt gott den herren haben auch ansichtig können werden.“¹⁴⁷

Das Vermögen des Siechenhauses war recht verschiedenen Ursprungs. Bei der großen Wohltätigkeit des Mittelalters blieben reichliche Vergabungen nicht aus. In zahlreichen Jahrzeitstiftungen wurden Spenden für die Sonderiechen ausgesetzt. Vermögliche Auswärtige hatten sich wie Spitalpfündner einzukaufen.¹⁴⁸ Man nahm auch auswärtige Kranke auf. Vor dem Neubau des Siechenhauses 1654 betrug 1648 das jährliche Einkommen der Siechenhauspflegerei

¹⁴³ StaBrg Urf. 455.

¹⁴⁴ StaBrg B 31.

¹⁴⁵ StaBrg B 89.

¹⁴⁶ StaBrg B 31.

¹⁴⁷ StaBrg U 19 fasc. 17.

¹⁴⁸ StaBrg Urf. 600 (1512 März 22.). Die Tochter des Hans Rudolff zu Boswil um einen jährlichen Zins von 2 Viertel Kernen. — 1524 (ohne Tagesdatum, StaBrg B 234 fasc. 8): Elsbeth Köufchin von Boswil um 20 rh. Gl.

an Kernen 5 Mütt 3 Viertel, an Geld 6 Pfund 10 Schilling, an ablöfigen Geldzinsen 582 Pfund 21½ Schilling.¹⁴⁹

3. Die städtische Schule.

Schon früh besaß Bremgarten eine eigene Schule.¹⁵⁰ Anfänglich zogen wohl die wißbegierigen jungen Leute an die nahe Klosterschule von Muri. Bald aber machte sich in der aufblühenden Stadt das Bedürfnis nach einer eigenen Schule geltend. Die Kirche drängte schon seit dem 9. Jahrhundert in den Städten auf die Schaffung von Schulen, um den Bürgersöhnen eine gründliche Unterweisung in der christlichen Glaubenslehre zukommen zu lassen. Aber auch die Bürger selbst, vor allem die Kaufleute, drängten daraufhin, da ihre Geschäfte die Kenntnis des Lesens, Schreibens und Rechnens erforderten. Dieses Bedürfnis wurde mit dem Wachstume der Stadt immer dringender und, da in Bremgarten dessen Befriedigung keine Stifterschule entgegenkam, schuf man eine eigentliche Stadtschule. Diese wurde, wenn sie auch, wie übrigens alle aargauischen Stadtschulen, streng den Charakter einer Lateinschule wahrte und keine Volksschule im modernen Sinne war, doch dem Verlangen der wohlhabenderen Bürger nach Ausbildung ihrer Söhne im Lesen, Schreiben und Rechnen völlig gerecht; es war durchaus nicht gesagt, daß alle Schüler dieser Stadtschulen ihre Studien an höheren Schulen fortsetzten, wohl aber gewannen sie die für ihr späteres Fortkommen nötigen Grundlagen.

Aus diesen allgemeinen Überlegungen und aus dem spätern Verhältnis zwischen Schule und Stadt ergibt sich, daß die Schaffung einer Schule in Bremgarten durch die Bürgerschaft erfolgte. Es ist besonders beachtenswert, daß es in Bremgarten dem R a t e, dem Vertreter der Bürgerschaft, gelang, das Schulwesen in seine Hand zu bekommen. Dies deckt sich mit der kräftigen Entwicklung des Rates

¹⁴⁹ StaBrg B 18 fol. 254 f.

¹⁵⁰ Die folgenden Ausführungen stützen sich wesentlich auf die Arbeit von Clara Müller, Geschichte des aargauischen Schulwesens vor der Glaubensstrennung, phil. Diss. Freiburg i. Ü. 1916, Aarau 1917, die nur in wenigen Teilen ergänzt werden mußte. Vgl. auch die daselbst umfassend zitierte Literatur. — Vgl. ferner Hans Hauenstein, Festschrift zum 100jährigen Bestehen der aargauischen Bezirksschule mit besonderer Berücksichtigung ihrer Vorläuferinnen Lateinschule — Realschule — Sekundarschule, Brugg 1935, mit Literaturverzeichnis.

und mit der Ausdehnung seiner Befugnisse über alle Angelegenheiten des städtischen Lebens, wie sie schon auf anderen Gebieten gefunden wurde. Wie das Spital, so verstand der Rat auch die Schule der Aufsicht der Kirche zu entziehen und ihr nur die Lasten, vor allem die Besoldung der Lehrpersonen aufzubürden. Er wählte und vereidigte¹⁵¹ den neugewählten Schulmeister, er behielt sich dessen jederzeitige Entlassung vor und zwar auch noch im 17. Jahrhundert, als an Stelle der früheren Laienschulmeister immer mehr geistliche Kaplaneipfründer herbeigezogen wurden. In vorreformatorischer Zeit war der Bremgarter Schulmeister vielfach zugleich Stadtschreiber, wodurch er aufs engste auf Gedeih und Verderb mit der Stadt verbunden war.

Die Verbundenheit der Schule mit der Kirche konnte und wollte die Stadt allerdings nicht aufheben. Zahlreiche Stiftungen in den ältern Jahrzeitbüchern zeigen, wie weitgehend Schüler als Sängere und Ministranten zu gottesdienstlichen Feierlichkeiten herbeigezogen wurden. Die meisten mittelalterlichen Schulmeister Bremgartens waren clerici uxorati, verheiratete Kleriker, die nur die niedern Weihen empfangen hatten. Später wurde das Lehramt durch den Rat, der die Besetzung der Pfründen regelte, immer mehr mit dem Besitze bestimmter Pfründen verbunden. Auf diese Weise blieb der kirchliche Einfluß gewahrt.

Die Höhe der Einkünfte scheint anfänglich recht gering gewesen zu sein, worauf schon die vielen Nebeneinkünfte, die der Schulmeister als Stadtschreiber¹⁵² und Notar suchen mußte, hindeuten. Spätestens vom beginnenden 16. Jahrhundert an wurde er aus dem Kirchengut besoldet. 1555¹⁵³ erhielt er 60 Pfund jährlich plus 6 Pfund laut Jahrzeitbuch, ferner 25½ Mütt Kernen. Eine regelmäßige Einnahme bildeten ferner die zahlreichen bei Jahrzeitstif-

¹⁵¹ Bei Antritt der Stelle hatte der neugewählte Schulmeister dem Räte sich eidlich zu verpflichten, „das er ghein stolzei, hoffert, nachenlouffen der meidlinen, noch ander ongepürendt sachen thrybt, sonder ein flyßige schülordnung der lectionen ordne, der schül vnd chor flyßig vßwardte, damit sich weder geistlich noch weltlich oberkeyt noch die bürgerchaft irer kindern zü beclagen, sonst mine gnedige herren ime nit schonen, sondern beurlouben wellen“ (StaBrg B 41 fol. 49r. Juni 1596).

¹⁵² In der Stadtrechnung von 1450 (StaBrg B 89 fol. 2 f) wurde mit dem Stadtschreiber abgerechnet um „pappir vnd bermend“.

¹⁵³ StaBrg B 229 fasc. 1.

tungen ausgesetzten Beträge, die dem rector puerorum für seine und der Schüler Anwesenheit bei der kirchlichen Feier zugedacht wurden.¹⁵⁴ Daneben erhielt er ein in den meisten Städten recht hohes Schulgeld von den Schülern.

Über den Schulbetrieb wissen wir wenig und über Größe und Zahl der Klassen lassen sich nicht einmal Vermutungen aufstellen. Doch nennt das alte Jahrzeitbuch¹⁵⁵ den „provisor (Unterlehrer) scolarium Wernherus Nater“, der die Weihen eines Akolythen empfangen hatte. Diese Nennung verweist auf eine frühe Blüte und einen großen Besuch der Bremgarter Lateinschule. Unterrichtsstoff und Lehrmethode werden die damals üblichen gewesen sein, und die Schule mag sich mehr durch hervorragende Lehrerpersönlichkeiten als durch eine besondere Wissenschaftlichkeit ausgezeichnet haben.

Der erste sicher bekannte Schulmeister Bremgartens¹⁵⁶ ist Johannes Wislant, der am 6. April 1346 als Zeuge genannt wird.¹⁵⁷ Die Urkunde meldet nur den Namen.

Der nächste Schulmeister, Wernher Salomon (Salman), erscheint 1378 und 1382.¹⁵⁸ Er war verheiratet mit Berchta Hegglerin und verfügte über ein nicht unbeträchtliches Vermögen, das ihm die Errichtung einer größeren Jahrzeitstiftung gestattete.¹⁵⁹ Der Seutprieester hatte demnach mit seinem Helfer und den übrigen Kaplänen, sowie mit dem doctor puerorum das Gedächtnis mit Vigilie und drei Messen zu begeben. Der Sigrift, die Spitalarmen und die Bettelorden wurden nicht vergessen. Endlich stiftete er an die Mittelmesspfünde sein Haus mit dem anstoßenden Garten „an dem kessel, dz man nempt die alt schul“, wofür der Kaplan auch an dem Totengedächtnis teilzunehmen hatte.

¹⁵⁴ UJZ passim.

¹⁵⁵ UJZ Okt. 3. (vor 1412).

¹⁵⁶ Vielleicht kennen wir schon einen Schulmeister Bremgartens aus dem 15. Jahrh. In einer zwischen 1282/88 abgefaßten Zürcher Urkunde (ZUB V, 204) wird ein „magister Petrus de Bremgarten“ genannt (nach Clara Müller, Schulwesen 61).

¹⁵⁷ Orig. Kloster Frauenthal, Archiv Eade Q I Nr. 25.

¹⁵⁸ 1378 Juli 2. StMurg. Urk. Muri; 1378 Sept. 6. StMurg. Urk. Königsfelden; 1382 Dez. 17. Argovia XIV (1884), S. 117. — vgl. Clara Müller, Schulwesen 61.

¹⁵⁹ UJZ Sept. 22.

Vielleicht war der um 1393 in Oberwil als Zeuge auftretende Schulmeister Niklaus Ruedlinger von Dießenhofen in Bremgarten als Nachfolger Wernher Salomons tätig.¹⁶⁰

Der folgende Bremgarter Schulmeister war ein überaus vielseitiger Mann. Heinrich Bürer von Brugg war nicht nur Schulmann, sondern auch kaiserlicher Notar und Stadtschreiber. Er hatte die niedern Weihen erhalten, denn er wird clericus genannt, und war zweimal verheiratet.¹⁶¹ Von 1398 bis 1418 war er an der städtischen Schule tätig.¹⁶²

Ein recht unruhiges Wesen besaß der um 1400 geborne Berner Meister Johannes Bäli.¹⁶³ Mit dem Titel eines magister artium kam er 1439 als Schulmeister und Notar nach Bremgarten. Er strebte aber stets nach einer Stelle in seiner engeren Heimat, was er 1444 nach vielen Anstrengungen erreichte, da ihn die Thuner als Schulmeister und Stadtschreiber wählten. Auch in Bremgarten war er schon Stadtschreiber gewesen. Später erwies er sich als großzügiger „Reliquiensammler“. 1465 beschloß er sein bewegtes Leben zu Baden.

Nikolaus Ernst von Mundrichingen¹⁶⁴ zog sich um das Jahr 1450 vom Schuldienste zurück. Er lebte noch bis 1464 in der Stadt als öffentlicher Notar. Er war verheiratet mit Johanna Ruffin, einer Bremgarterin. Ob er die niedern kirchlichen Weihen empfangen hatte, ist nicht mehr feststellbar. Dagegen war es der Fall bei seinem Nachfolger

Johanns von Eitishofen, einem frommen Manne. Im Jubeljahr 1450 wallfahrtete er nach Rom und erwarb sich dort ein Salve, das er in die Leutkirche Bremgarten stiftete. Auch er war verheiratet.

¹⁶⁰ Nach Clara Müller, Schulwesen 62.

¹⁶¹ 23. Mai 6. Oft erhielten die Notare die nicht zum Zölibat verpflichtenden niedern Weihen, vgl. Merz, Aarau 231.

¹⁶² 1398 März 1. StAarg. Urk. Gnadenthal; 1418 Nov. 16. StAarg. Urk. Muri — vgl. Abschnitt Städtisches Notariatswesen S. 165 f.

Vielleicht war der 1439 (StaBrg Urk. 311) genannte „magister Joh. Landamman de Bremgarten“ sein Nachfolger.

¹⁶³ vgl. Clara Müller, Schulwesen 63 f.

¹⁶⁴ Heute Munderkingen, Stadt in Württemberg. Über Nikolaus Ernst vgl. Clara Müller, Schulwesen 64 f.

Marti Koch¹⁶⁵ scheint dem guten Beispiel seines Vorgängers wenig gefolgt zu sein; denn da er „einen valsch mit münz zebeschneiden leider begangen“, wurde er 1493 von der Stadt gefänglich eingezogen. Erst auf Bitte geistlicher und weltlicher Leute wurde er um seiner kleinen Kinder willen freigelassen. Er mußte Urfehde schwören, und sein Bruder, sein Schwiegervater und sein Schwager verpflichteten sich mit 200 Gl. für die Haltung seines Schwures.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts finden wir Johann und Abraham Schatt,¹⁶⁶ Vater und Sohn, als Schulmeister zu Bremgarten, deren Schüler 1509 bis 1516 der junge Heinrich Bullinger war. Abraham Schatt wurde bald nach 1520 an die Berner Stadtschule berufen, deren Leiter er 1523 wurde. Schon 1526 erlag er aber der Pest.

Der letzte und zugleich wohl der geistig bedeutendste vorreformatorische Schulmeister Bremgartens war Johannes Buchstab, ein Geistlicher,¹⁶⁷ um 1499 in Winterthur geboren. Er amtierte nur kurze Zeit in Bremgarten. Als sich hier aus dem nahen Zürich reformierte Einflüsse bemerkbar machten, zog er 1523 oder 1524 nach Zofingen und war dort Schulmeister und Schreiber des Stiftes. Noch nicht 30jährig, starb er 1528 als Freiburger Schulmeister. In religiösen und polemischen Schriften nahm er entschieden Stellung gegen die Reformation; von seiner pädagogischen Arbeit ist noch ein Wörterbuch für die Jugend erhalten.

Begabtere Schüler setzten ihre Studien an andern Schulen fort. Die Großzahl weihte sich dem geistlichen Stande, da bei der hohen Zahl der mittelalterlichen Pfründen stets ein starkes Bedürfnis nach Klerikern herrschte. Das benachbarte Kloster Muri zog immer eine Anzahl junger Leute an, die in das Noviziat eintraten und im Kloster ihre weitere Ausbildung erhielten. Die vorzüglichen Schulen Bremgartens schickten eine verhältnismäßig große Zahl von Studenten an die damaligen Hochschulen. Obwohl nur wenige Bremgarter Geistliche darunter zu finden sind, kennen wir doch über 50 vorreformatorische Hochschulstudenten. Am beliebtesten waren die beiden süddeutschen Universitäten Basel und Heidelberg. Folgende Zusammen-

¹⁶⁵ 1473 Dez. 9. Schulmeister und Stadtschreiber (StaBrg Urk. 442 und 443).

¹⁶⁶ Nach Clara Müller, Schulwesen 66 f.

¹⁶⁷ Über Buchstab vgl. Zimmerlin, Zofingen, Stift und Stadt im Mittelalter. 1930. S. 178; ferner: Clara Müller, Schulwesen 28 f. und 67.

stellung führt wohl die meisten mittelalterlichen *Hochschulstudenten* Bremgartens auf:¹⁶⁸

B a s e l (gegründet 1460)

1462 Sommersemester Dominus Paulus Schifflemacher de Bremgarten, plebanus in Syntz, dioc. Const., dedit totum.¹⁶⁹

1471 S. S. Waltherus Meygemberg de Bremgarten 6 solidos.
Heinricus Rötter de Bremgarten 6 solidos.

1475/76 W. S. Waltherus Ernst de Bremgarten 6 fol.

1480/81 W. S. Johannes Suter de Bremgarten 6 fol.

1486 S. S. Hartmannus Jegeler de Bremgarten 6 fol.

1488 S. S. Jacobus Boumlin de Bremgarten 1 solidum, pauper.¹⁶⁹

1496/97 W. S. Johannes Honecker de Bremgarten 6 fol.

1497 S. S. Lazarus Hagnower de Bremgarten VI. die maii 6 fol.

1497/98 W. S. Nicolaus Kendy de Bremgarten 6 fol.

1498 S. S. Udalricus Mutschli de Bremgarten 6 fol.

1501 S. S. Heinricus Huber de Bremgarten 6 fol.

1509 S. S. Waltherus Schwyzer de Bremgartt.

1509/10 W. S. Joannes Ulricus Füchslin de Bremgarten.

1515 S. S. Johannes Fischbach de Bremgarten 6 fol.

Johannes Udalricus Uder de Bremgarten 6 fol.

H e i d e l b e r g (1386)

1392 Oktober 19. Conradus Dyr, Const. dioc.; nach 21. Juni 1393
bac. art. als Conr. Terr de Bremgarten, clericus Const.
dyoc.

1406/07 Dezember 20./Juni 23. Eberhardus Schenk (von Bremgarten?).

1434 Juni 23./Dezember 20. Hermannus zuom Dare de Bremgarte,
dedit.

1436 August 30./Dezember 20. Nicolaus Bochsler de Bremgarten,
pauper.

1442 September 15. Johannes de Sengen de Bremgarten, dedit; bac.
art. 1444 Juli 20.

Gotfridus Mutschly de Bremgarten, dedit; bac. art. 1444
Juli 20.

¹⁶⁸ Nach Clara Müller, Schulwesen 87 ff.

¹⁶⁹ dedit totum: entrichtet die Gebühren voll; pauper: die Gebühren werden nachgelassen oder ermäßigt.

1447 Juni 23./September. Rudolfus Habermacher de Bremgarten, pauper.

1459 März 11. Conradus Suntart de Bremgartten; bac art. via mod.
1461 Januar 19.

1476 Oktober 19. Cunradus Hofman de Bremgarten; bac. art. via ant. 1477 November 8.

1478 Mai 27. Jacobus Mutschy (!) de Bremgartten; bac. art. via ant. 1479 November 4.

1488 September 1. Rudolfus Coci de Bremgarten; bac. art. via ant. 1490 Mai 27.

1510 April 18. Henricus Hauszher de Bremgarten.

1512 Oktober 14. Joannes Heilman de Bremgarten; bac. art. via ant. 1514 Juni 2.

1514 April 11. Joannes Bucher de Bremgarten.

1520 September 25. Augustinus Heilman Bremgardt.

Köln (1388)

1503 Dezember 12. Jacob de Bremgarten, pauper, baccalaureus in decretis; 1505 April 1. licentiatus; Mai 6. magister in artibus.

1504 Mai 18. Joannes Bremgarten, ad artes iuravit et solvit.

1519 Frühjahr. Michael (Wüest) Bremgart. de Almania, ad artes, iuravit et solvit.

nach 25 März. Johannes (Bullinger?) Bremgart de Almania, ad artes, iuravit et solvit.

September 12. Henricus Poellinger de Breemgaerden ad artes, iuravit et solvit.

1520 Januar 13. Johannes Bremgart, bac. det. (burſa Montis).

Michael Bremgart, bac. det. (burſa Montis).

Dezember 4. Henricus (Bullinger?) Bremgart, bac. det. (burſa Montis).

Erfurt (1392)

1457 S. S. Caspar Moſer de Bremgarten totum.

Leipzig (1409)

1482 W. S. Adam Kriß de Bramgarthen (var. Bremgardt) totum 6 groſſos.

Hartmannus Caldarificis de Bramgarten 6 groſſos.

1483 S. S. Hartmannus Ziegler de Bremgarten 6 groſſos.

- 1484 S. S. Johannes Mathie de Bremgarten pauper.
 1487 S. S. Henricus Bullinger de Bremgarten 6 grossos.
 1491 W. S. Henricus Krumpuri de Brawngarthē totum 6 grossos.
 R o s t o c k (1419)
 1499 Dezember 10. Johannes Hueber de Bremgarde de Switzia.
 f r e i b u r g i. B r. (1456)
 1488 April 19. Steffanus de Sengen de oppido Bremgarten, clericus
 Const. dioc., bacc. artium 1489.
 April 20. Hartmannus Sartoris de Bremgarten, clericus
 Const. dioc.
 1521 vor Oktober 13. Augustinus Helmanig ex Bremgarten, dioc.
 Const. clericus.
 1521 Oktober 13. Michael Wüest de Bremgarten, artium bacalaureus
 ut asserit, dioc. Const.
 1526 Mai 29./Juni 13. Cristofferus Scherweß ex Bremgarten.

Andere wißbegierige Bremgarter zogen als fahrende Schüler in der Welt umher. So traf Thomas Platter (1499—1582), wie er in seiner Lebensgeschichte erzählt, auf seiner Wanderfahrt durch Deutschland in Breslau zwei Bremgarter und zwei Mellinger an der Pfarreischule zu St. Elisabeth. Der spätere Bremgarter Dekan Heinrich Bullinger zog in seiner Jugend den Schulen nach durch Meissen, Sachsen, Thüringen, Franken und Schwaben.

Eine ganze Reihe b e r ü h m t e r M ä n n e r besuchten in ihrer Jugend die Schulen Bremgartens, ihrer Vaterstadt.¹⁷⁰ „Die Schule Bremgartens war eine Pflanzstätte, die zumal seit Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts manches Stift und manche eidgenössische Stadt mit Lehrern versorgte.“¹⁷¹ Es seien hier nur einige der bekanntesten Bremgarter mit Namen genannt; eine nähere Behandlung der einzelnen Persönlichkeiten würde weit über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen: der Minnesänger Walther von Rheinau, der Zürcher Chorherr Konrad von Mure, der Humanist Nikolaus von Wile,¹⁷²

¹⁷⁰ vgl. für das folgende und die zugehörige Literatur: Emil Ermatinger, *Dichtung und Geistesleben der deutschen Schweiz*, München 1933; Josef Nadler, *Literaturgeschichte der deutschen Schweiz*, Leipzig und Zürich 1932; J. Bächtold, *Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz*, Frauenfeld 1892.

¹⁷¹ Josef Nadler, *Literaturgeschichte der deutschen Schweiz*, S. 66.

¹⁷² vgl. Merz, *MargB* II, 585.

Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger,¹⁷³ der Schultheiß Johannes Honegger, einer der Präsidenten der Badener Disputation, der Dramatiker Johannes von Ul, der Chronikschreiber Wernher Schodoler.¹⁷⁴

Vielleicht erhielten sie die erste Anregung zu literarischer Tätigkeit schon in ihrer Vaterstadt. Wie in andern Städten wurden wohl auch in Bremgarten geistliche oder weltliche S p i e l e aufgeführt. Da aber keine Nachricht darüber erhalten ist, werden sie sich kaum je in größerem Rahmen bewegt haben.

¹⁷³ F. O. Pestalozzi, Aus der Geschichte der Bullinger von Bremgarten und Zürich, in: Zürcher Taschenbuch 1930, S. 21.

¹⁷⁴ Jakob Stammler, Der Chronist Wernher Schodoler, in: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Band XIII, 3. Heft. Bern 1892. — Josef Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architekturdarstellungen, Zürich 1897, S. 127 ff.

Bemerkungen zu den Karten.

Zu Karte 1. Die Karte wurde nach dem „Plan der Stadt Bremgarten mit Rekonstruktion der alten Befestigung“ in Merz, AargB I (1905), S. 146/147 und StaABrg (1909), S. 26/27 neu gezeichnet unter Berücksichtigung der Nachträge in Merz, AargB III (1929), S. 37 und einiger anderer Erweiterungen.

Zu Karte 3. Die Karte gibt die Verhältnisse um 1530 wieder. Grundsätzlich wurden nur die Gebiete berücksichtigt, über die Bremgarten Twing und Bann besaß. Von einem Farbenbild wurde abgesehen, da bei der Kleinheit des Territoriums die Beschriftung genügt. Als Gebietsgrenzen wurden die heutigen Gemeindegrenzen herangezogen, da eine genaue Festlegung der alten Grenzen einmal sehr schwierig ist und zudem kaum Änderungen von Bedeutung ergeben hätte. Altes Kartenmaterial wurde, soweit solches vorhanden ist, benützt, ergab aber nichts Neues, da die Gemeindegrenzen meist außerordentlich stabil geblieben sind.¹

¹ Adolf Gasser, Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291—1797. Aarau 1930. S. 5.

Quellen und Literatur

I. Ungedruckte Quellen.

Bremgarten, Stadtarchiv: Urkunden	S i g e l n
Bücher	StaBrg Urk.
Bücher Nr. 1, Altes Jahr- zeitbuch	StaBrg B
Ukten	UJZ
Bremgarten, Pfarrarchiv: Jüngerer Jahrszeitbuch	StaBrg U
Gemeinde- und Pfarrarchive sämtlicher umliegender Ortschaften.	JJZ
Zürich, Staatsarchiv	StUJZ
Ararau, Staatsarchiv	StUArarau
Luzern, Staatsarchiv	StULuzern

II. Gedruckte Quellen.

Ämtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Ab- schiede von 1291 bis 1798. 8 Bände. 1856—1886.	Eidg. Absch.
Das Habsburgische Urbar, in: Quellen zur Schweiz. Geschichte, Bd. 14 und 15 I. und II. Basel 1894 bis 1904. Hg. von Maag-Schweizer-Glättli.	Habsb. Urbar
Herrgott, Marquart: Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae. tom II. et III. Wien 1737.	Herrgott, Geneal Habsb.
Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. 517—1496. Innsbruck 1895 ff.	Reg. Episc. Const.
Stadtrecht von Bremgarten, hg. von Walther Merz, in: Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, XVI. Ab- teilung, Die Rechtsquellen des Kantons Argau, 1. Teil: Stadtrechte, vierter Band. Ararau 1909.	StABrg
Thommen, Rudolf, Urkunden zur Schweiz. Geschichte aus österreichischen Archiven. Bd. I—IV. Basel 1899—1932.	Thommen
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. 11 Bände. Zürich 1888—1920.	ZUB

III. Meistzitierte Literatur und Zeitschriften.

Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Argau. Ararau 1860 ff.	Argovia
--	---------

- Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte Einsiedeln und Stans 1844 ff.
- Kallen, Gerhard, Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung 1275—1508, in: Kirchenrechtliche Abhandlungen, hg. von Ulrich Stutz, Heft 45/46. Stuttgart 1907. Kallen, Pfründen
- Kuske, Bruno, Das Schuldenwesen der deutschen Städte im Mittelalter, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft 12. Tübingen 1904. Kuske, Schuldenwesen
- Merz, Walther, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau. 3 Bände. Aarau 1905—1929. Merz, AargB
- Merz, Walther, Geschichte der Stadt Aarau im Mittelalter. Aarau 1925. Merz, Aarau
- Meyer, Ernst, Die Nutzungskorporationen im Freiamt, in: Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. 1919. EMeyer, Nutzungskorporationen
- Meyer, Karl, Die Stadt Luzern von den Anfängen bis zum eidgenössischen Bund, in: Geschichte des Kantons Luzern von der Urzeit bis zum Jahre 1500, hg. im Auftrage des Regierungsrates des Kantons Luzern. Luzern 1932. KMeyer, Die Stadt Luzern
- Meyer, Werner, Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz. 1264—1460. Phil. Diss. Zürich. Mfoltern a. A. 1933. WMeyer, Verwaltungsorganisation
- Nabholz, Hans, Zur Geschichte der Vermögensverhältnisse in einigen Schweizerstädten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1922. S. 93 ff. Nabholz, Vermögensverhältnisse
- Schnellmann, Meinrad, Entstehung und Anfänge der Stadt Rapperswil. Phil. Diss. Zürich. Uldorf 1926. Schnellmann, Rapperswil
- Werminghoff, Albert, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, in: Grundriß der Geschichtswissenschaft, hg. von Aloys Meister, Band II, Abteilung 6. 2. Auflage. Leipzig-Berlin 1913. Werminghoff, Verf. Gesch.
- Zimmerlin, Franz, Zofingen Stift und Stadt im Mittelalter. Aarau 1930. Zimmerlin, Zofingen
- Weniger häufig benützte Werke werden an Ort und Stelle zitiert.

Inhaltsverzeichnis.

Dormort	3—4
Einleitung	5—8
Aufbau dieser Untersuchung 5. — Quellenlage 6. — Bisherige Bearbeitungen 7.	
I. Kapitel. Die Stadtverfassung und deren Entwicklung	9—44
A. Die Entstehung der Stadt und die Mittheilung des Stadtrechtes	9—20
Die Stadtrechtsurkunde 9. — Die Entstehung der Stadt 10. — Planmäßige Anlage 11. — Größe und Erweiterung 13. — Rechtslage bis 1258 13. — Die Rechtsmittheilung von 1258 15. — Tatsächliche Übernahme des Rechtes 18. — Markt 20. — Befestigung 20.	
B. Die Stadtverfassung	21—44
1. Das Stadtrecht von 1258 und der Stadtrat des beginnenden 14. Jahrhunderts	
	21
2. Das Verhältnis zur Herrschaft	
	22—26
Militärisch 22. — Finanziell 22. — Steigerung der Selbständigkeit 23. — 1415 Übergang an die Eidgenossen 23. — Reichsstadt 24.	
3. Die Ordnung im Innern	
	26—36
Stadtgebiet 26. — Bürgerrecht 28. — Erwerb und Verlust des Bürgerrechtes 28. — Ausbürger 29. — Hinterlassen 30. — Bürgerrechte und -pflichten 30. — Die Gemeinde 30. — Der Schultheiß 31. — Der Rat 33. — Alter und neuer Rat 34. — Die Dierzig 35. — Ausbildung der Rats Herrschaft 36.	
4. Die städtische Gerichtsbarkeit	
	36—41
Der Friedenskreis 36. — Selbständiger Niedergerichtsbezirk 37. — Die Richter 37. — Städtische Niedergerichtsbarkeit 38. — Die hohe Gerichtsbarkeit 38. — Das Blutgericht 38. — Die Richter 38. — Fremde Gerichte 39. — Eidgenössische Ansprüche 40. — Geistliche Gerichte 41.	
5. Die städtische Verwaltungsorganisation	
	41—44
Die ersten Ämter 41. — Ämterliste 1494 42. — Die Wahlen 43. — Amtseid 44. — Spätere große Zahl der Ämter 44. — Der Weibel 44.	
II. Kapitel. Die städtischen Vogteien	45—63
Beginn der Erwerbungen im 14. Jahrhundert 45. — Kauf der Vogteien 45. — Berikon 46. — Kelleramt 48. — Hüserhof 49. — Zwei Dritteile der Vogtei zu Werd 50. — Oberwil 50. — Rudolfstetten 52. — Züsikon 52. — Kieli 53.	
Geographische Lage des Untertanengebietes 54 — verkehrspolitische 54 — und machtpolitische Voraussetzungen der Erwerbungen 55.	

Das Verhältnis zum habsburgischen Lehensherrn 57. — Die Verwaltung in voreidgenössischer Zeit 58.

Die Lehensherren nach 1415 59. — Teilung der hohen Gerichtsbarkeit 59. — Kompetenzstreit zwischen Zürich und Bremgarten 60. — Bremgarten schafft zwei Verwaltungsbezirke 60. — Appellationswesen 60.

Die wirtschaftliche (Größe des Territoriums) 61 — die finanzielle 62 — und die militärische 63 — Bedeutung der Vogteien für Bremgarten.

III. Kapitel. Der städtische Haushalt	64—95
A. Allgemeines	64—66
Art der mittelalterlichen städtischen Rechnungsführung 64. — Bremgarten zeigt keine Besonderheiten 65. — Die Rechnungsbücher und die Steuerlisten 65. — Der Schrein 65. — Geldwirtschaft 66.	
B. Einnahmen	66—87
1. Die städtischen Nutzungen	66—74
a) Die Bankzinse 67. — b) Die Fischenzen 67. — c) Die Allmende 71. — d) Der Wald 71. — e) Die Höfe 72. — f) Die Vogteien 73. — g) Die Hofstattzinse 73. — h) Die Judensteuer 74.	
2. Die direkten Steuern	74—77
a) Die Steuer an die Herrschaft 74. — b) Die städtische Steuer 75. — Ertrag 76. — Befreiungen 76. — Steuerfreise 76. — Vermögensverteilung innerhalb der Bürgerschaft 77. — Selbständige Rechnungsführung der Steuerkasse 77. — Die Aufgabe der Steuer im städtischen Haushalt 77.	
3. Die indirekten Steuern	77—83
a) Das Geleite 80. — b) Der Brückenzoll 80. — c) Der Marktzoll 81. — d) Das Ungelt 82.	
4. Weitere Einnahmen	83—86
a) Die Gebühren aus den städtischen Büchsen 83. — b) Außerordentliche Einnahmen 84. — Der Einzug 85. — Der Abzug 85. — Das Burgrecht 85. — Verschiedenes 85. — Die städtischen Unleihen 86.	
5. Rückblick auf die Entwicklung der Einnahmen	86
C. Ausgaben	87—90
1. Die ordentlichen Ausgaben 87. — Besoldungen 87. — Zinslast 88.	
2. Die außerordentlichen Ausgaben 89. — Bauten und Wehrwesen 89. — Beiträge 89. — Festlichkeiten 89.	
D. Vermögen und Schulden	90—95
a) Die Allmende 90. — b) Der Wald 90. — c) Die Höfe 92. — d) Schulden 94.	

IV. Kapitel. Die kirchlichen Verhältnisse Bremgartens	96—142
A. Die Entstehung und Entwicklung der Pfarrei	96—110
1. Die rechtliche Stellung der Pfarrei 96. — Die Anfänge 96. — Das Verhältnis zum Patronats Herrn Habsburg-Osterreich 97. — Übergang des Patronates an Bremgarten 99. — Ausschließliche Herrschaft des Rates 99.	
2. Baugeschichte und Kirchenpatrone 103. — Die Pfarrkirche 103. — Die Altäre 106. — Die Kapellen 106.	
3. Das Vermögen der Pfarrkirche 107. — Entstehung 108. — Größe 109. — Aufgaben 110.	
B. Die Kaplaneipfründen und ihre Vermögen	110—127
1. Allgemeines 110.	
2. Die Pfründen. Die Frühmehrpfründe 111. — Die Mittelmehrpfründe 113. — Die Dreikönigspfründe 114. — Die Michaelspfründe 116. — Die Bullingerpfründe 117. — Die Antonienpfründe 119. — Die Liebfrauenpfründe 120. — Die Nachpräbikaturpfründe 121. — Die Heilig-Kreuzpfründe 123. — Die Beinhauspfründe 124. — Die Helferei 124. — Die Spitalpfründe 125.	
C. Klösterliche Niederlassungen und Bruderschaften	127—132
1. Die klösterlichen Niederlassungen. Die Männerkonvente 127. — Schwesternhäusern 128. — Das St. Klaraklösterchen 129.	
2. Die Bruderschaften 130. — Die Michaelsbruderschaft 131. — Die Liebfrauenbruderschaft 131. — Die Bruderschaft Sanctorum Crispini et Crispiniani 132.	
D. Das kirchliche Leben	132—142
1. Die kirchlichen Ämter. Charakter des Klerus 132. — Pfründenakkumulation 133. — Der Pfarrer 133. — Die Kapläne 134. — Der niedere Kirchendienst 134. — Das Dekanat 135.	
2. Kirche und Gemeinde. Das große Schisma 1378—1415 137. — Die Jahrzeitstiftungen 138. — Stiftungen und Vergabungen 139. — Wallfahrten 140. — Bischöfliche Gnaden-erweise 140. — Die Einsiedelei im Emaus 141.	
V. Kapitel. Die städtische Bürgerschaft und ihr Wirken	143—182
A. Die Elemente der Bürgerschaft	143—149
Die Ministerialen 143. — Ihre privilegierte Stellung 144. — Herkunft 144. — Wirtschaftliche Existenzmöglichkeit 144. — Ihr Verschwinden 145.	
Die Bürgerschaft. Herkunft 145. — Zeitliche Verteilung der Einwanderung 146. — Stete Zunahme der Bevölkerung begünstigt durch die wirtschaftliche Stellung Bremgartens 147. — Abwanderung 147.	

Im 14. Jahrhundert Nivellierung zwischen Ministerialen, freien Bürgern und Hörigen 148. — Besitzesunterschied statt Geburtsunterschied 148.

Größe der städtischen Bevölkerung 148.

B. Handel und Gewerbe 149—166

Der Handel: Der städtische Markt 149. — Der Wochenmarkt 150. — Die Jahrmärkte und die Verkehrslage Bremgartens 150. — Die Reußschiffahrt 151. — Der Landweg im Reußtal 153. — Der Westostverkehr 154. — Der Verkehr mit Zürich 155. — Durchgangsverkehr 156.

Das Marktrecht 157. — Städtische Maß-, Gewicht- und Münzhoheit 157.

Das Gewerbe: Die Urproduktion 159. — Der Weinbau 159. — Die Kaufleute 160. — Die Juden 160. — Die Handwerker 162. — Bruderschaften, keine Zünfte 162. — Freie Berufe 163.

Die bürgerlichen Vermögen. Bildung und Größe 164.

Das städtische Notariat 165.

Das Gesamtbild der städtischen Wirtschaft 166.

C. Die sozialen Schöpfungen der Stadt 166—182

1. Das städtische Spital. Entstehung 166. — Es untersteht dem Rate 167. — Verwaltung 168. — Die Pfründner 168. — Rentenverkauf 169. — Spitalgebäude und -kirche 169.

Das Vermögen des Spitals 170.

2. Das Sonderfiedchenhaus 172—174.

3. Die städtische Schule. Entstehung 174. — Aufsicht des Rates 174. — Die Verbundenheit mit der Kirche 175. — Die mittelalterlichen Schulmeister Bremgartens 176. — Die mittelalterlichen Hochschulstudenten Bremgartens 179. — Berühmte Bremgarter 181. — Schauspiele 182.

Quellen- und Literaturverzeichnis 183—184

Inhaltsverzeichnis 185—188

Beilagen:

3 Karten	1. Stadtplan	12
	2. Ehefäde und Friedkreis	27
	3. Die Vogteien Bremgartens	46
Bemerkungen zu den Karten 1 und 3		182